

KONZERNMACHT BRECHEN!

Von der Herrschaft des Kapitals
zum Guten Leben für Alle
herausgegeben von Attac

mandelbaum *kritik & utopie*



kritik & utopie ist die politische Edition im
mandelbaum verlag.

Darin finden sich theoretische Entwürfe
ebenso wie Reflexionen aktueller sozialer
Bewegungen, Originalausgaben und auch
Übersetzungen fremdsprachiger Texte,
populäre Sachbücher sowie akademische und
außeruniversitäre wissenschaftliche Arbeiten.

Nähere Informationen:

www.kritikundutopie.net

Attac (Hg.)

KONZERNMACHT BRECHEN!

Von der Herrschaft des Kapitals
zum Guten Leben für Alle

%attac

 **attac**


tni
www.tni.de

mandelbaum *kritik & utopie*

© mandelbaum *kritik & utopie*, wien 2016
alle Rechte vorbehalten

Lektorat: Janina Henkes
Umschlagbild: Ralph Guth
Satz & Umschlaggestaltung: Michael Baiculescu
Druck: Primerate, Budapest

Inhalt

- RALPH GUTH, ELISABETH KLATZER,
ALEXANDRA STRICKNER, CARLA WEINZIERL
- 7 Einleitung: Eine Welt der Konzerne
- SUSAN GEORGE
- 24 Konzernmacht: ihr rasanter Anstieg und die Bedrohung
der Demokratie
- DAVID SOGGE
- 50 Mit einem Bein in den globalen Herrschaftszimmern:
das Weltwirtschaftsforum in Davos
- ANDREW GAVIN MARSHALL
- 64 Konzernmacht in Europa
*Wie der European Round Table of Industrialists einen
Klassenkampf in Europa führt*
- MANOLIS KALAITZAKE
- 85 Politik im Würgegriff der Finanzmärkte
- PETER RUGH UND STEVE HORN
- 107 Klimakrise
*Das verhängnisvolle Machtdreieck großer Energiekonzerne,
der Finanzwirtschaft und mitverantwortlicher Regierungen*

- CARLA WEINZIERL, FRANZISKUS FORSTER UND
JULIANNA FEHLINGER
128 Hunger nach Profiten?
Machtverhältnisse im Agrar- und Ernährungssystem
- JUAN HERNÁNDEZ ZUBIZARRETA
159 Der Rechtsstaat im Griff der Konzerne
- DANIEL CHAVEZ
181 Der Staat ist tot! Lang lebe der Staat!
- HEINZ-J. BONTRUP
204 Wettbewerb und Macht in Deutschland –
zwei Seiten einer Medaille
- ELISABETH KLATZER
219 Macht der Konzerne in Österreich
- AUTORINNENKOLLEKTIV: ALEXANDRA STRICKNER &
BRIGITTE REISENBERGER UNTER MITARBEIT VON
ELISABETH KLATZER, CARLA WEINZIERL, RALPH
GUTH & VALENTIN SCHWARZ
248 Konzernmacht brechen
Zivilgesellschaftliche Ansätze und Strategien
- 277 Autorinnen und Autoren dieses Buches

RALPH GUTH, ELISABETH KLATZER, ALEXANDRA STRICKNER,
CARLA WEINZIERL

Einleitung: eine Welt der Konzerne

„Ich denke, langsam aber sicher werden die Unternehmen und die Regierungen gleichberechtigte Partner werden. Momentan ist das vielleicht eher noch eine Wunschvorstellung, aber ich glaube, dass sich die Dinge in diese Richtung entwickeln werden. Die weltweite Umweltkrise können wir nur lösen, wenn Unternehmen und Staaten gleichberechtigt zusammenarbeiten.“ ⁷

Peter Bakker
Präsident des World Business Council for Sustainable
Development (WBCSD) ¹

Karl Marx und Friedrich Engels hatten wohl nicht das frühe 21. Jahrhundert vor Augen, als sie 1848 schrieben: „Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. [. . .] Mit einem Worte, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde“. Und dennoch leben wir heute mehr denn je in einer Welt, die nach den Bedürfnissen der größten transnationalen Unternehmen ausgerichtet ist; einer Welt, die vor allem den Profitinteressen einer verschwindend kleinen Elite dient; einer Welt, die massive globale Ungleichheiten

¹ Originalzitat aus dem Dokumentarfilm „Natur – Spekulationsobjekt mit Zukunft“ (46:30). Erstaussstrahlung Februar 2015, Arte TV. Frankreich. Regie: Sandrine Feydel, Denis Delestrac, Produktion: Arte France & Via Découvertes

und ökologische Desaster hervorbringt. Kurz, wir leben in einer Welt der Konzerne.

Transnationale Konzerne (engl. Transnational Corporations, TNCs) sind heute auf eine Art und Weise konzentriert und untereinander vernetzt, dass augenscheinlich diese Welt ihre Welt ist. Unter den 100 größten Ökonomien der Welt befinden sich 41 private Konzerne.² Dabei überflügeln diese Konzerne selbst das BIP reicher Staaten: Der Umsatz von Royal Dutch Shell beispielsweise lag 2010 höher als das BIP Österreichs, der Umsatz des Mineralölunternehmens British Petrol (BP) war etwa gleich hoch wie das BIP Dänemarks. Acht der zehn größten Konzerne in diesem Ranking sind übrigens Öl- und Gasunternehmen.

Durch die EigentümerInnenstruktur sind diese Unternehmen der „Realwirtschaft“ eng mit dem Finanzsektor verwoben: große Banken und Investmentfonds sind die wichtigsten EigentümerInnen global agierender Unternehmen – neben anderen Konzernen. Aus dieser Verflechtung gegenseitiger Beteiligungen entsteht ein engmaschiges Netzwerk aus wenigen individuellen ProfiteurInnen dieses Systems, was sich schließlich in der globalen Verteilung von Vermögen niederschlägt: Oxfam gab Anfang 2016 bekannt, dass nach einer aktuellen Studie das Vermögen der reichsten 62 Personen gleich groß ist wie der Besitz von 3,6 Milliarden Menschen zusammen – also wie jener der Hälfte der gesamten Weltbevölkerung. Dieses Vermögen der reichsten Personen ist zwischen 2010 und 2015, in einer Zeit allgemeiner wirtschaftlicher Krise, um 45 Prozent gestiegen, während der Wohlstand der unteren Hälfte um etwa 38 Prozent gefallen ist.³

2 Staaten gemessen am Bruttoinlandsprodukt und Konzerne gemessen am Umsatz. Transnational Institute, TNI (2012): State of Corporate Power, online verfügbar.

3 Oxfam (2016): An Economy for the 1%. How privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped. Briefing

Reichtum und wirtschaftliche Konzentration in transnationalen Konzernen manifestieren sich neben der Ausübung der durch hohe Konzentration starken Marktmacht (z.B. Androhung von Kapitalflucht) auch in politischer Macht. Transnationale Konzerne üben ihre Macht durch direkte Einflussnahme und Beeinflussung politischer EntscheidungsträgerInnen sowie durch Stärkung des ideologischen, neoliberalen Konsenses (z.B. mittels Netzwerken und Think Tanks) aus. So fanden beispielsweise 92% der Lobbykontakte der Europäischen Kommission in Vorbereitung der Verhandlungen des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens (TTIP) mit LobbyistInnen aus dem privaten Sektor statt, nur 4% mit VertreterInnen öffentlicher Interessen.⁴ Mittlerweile ist es gang und gäbe, dass Personen zwischen politischen Ämtern und Positionen in großen Konzernen oder im Finanzsektor hin und her wechseln – die Türen sind ständig in Bewegung („Drehtüreffekt“). Dabei nutzen (oder missbrauchen) diese Personen ihr jeweiliges Amt, um die Interessen ihrer früheren (oder zukünftigen) Netzwerke zu bedienen. Die aktuelle EU-Kommission ist dafür ein besonders gutes Beispiel: Jonathan Hill etwa, Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Union der Kapitalmärkte, wechselte im Laufe seiner Karriere mehrfach zwischen Politik und Lobbyagenturen. Eine von ihm mitbegründete Firma vertritt auch Unternehmen im Finanzsektor.⁵

9

Eine der stärksten und nachhaltigsten Formen der Einflussnahme der Konzerne ist die Umgestaltung des politischen und juristischen Rahmens zu ihren Gunsten – über nationales und

Paper 210, online verfügbar.

4 Corporate Europe Observatory, CEO, Who lobbies most on TTIP?, 8.7.2014, online verfügbar.

5 Attac Österreich & CEO, Europa droht eine Kommission der Konzerne, Presseaussendung, 29.9.2014, online verfügbar.

internationales Recht sowie zwischenstaatliche Organisationen. Seit mehr als 30 Jahren werden in praktisch allen nationalen Verfassungen wie auch in internationalen Verträgen kapitalfreundliche und neoliberale Interessen dauerhaft verankert und rechtlich abgesichert. Dazu zählen etwa die Verpflichtung zur Verankerung in „unabhängigen“ Zentralbanken, wirtschaftliche Deregulierung, Sparmaßnahmen (Stichwort Schuldenbremse in Verfassungen), InvestorInnenschutz und spezielle Klagerechte für Konzerne. Politik wird durch die Verwirklichung der angesprochenen Reformen – paradoxerweise durch Beschlüsse demokratisch gewählter Regierungen – zunehmend von ihrem demokratischen Prozess losgelöst.

10 Denn formal unabhängige Institutionen wie Zentralbanken, rechtlich verbindliche internationale Handels- und Investitionsabkommen und ein hypermobiles Kapital schaffen vermeintliche Sachzwänge. Damit wird Schritt für Schritt eine „marktkonforme Demokratie“ (Angela Merkel) geschaffen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Reformen in Form von internationalen Abkommen oder EU-Normen eine viel höhere rechtliche Bestandskraft haben. Auch bei einem Richtungswechsel einer neu gewählten Regierung kann sich diese nur mehr in einem sehr engen Rahmen bewegen. Einmal verankert setzen diese Reformen einerseits Regierungen den „disziplinierenden“ Kräften des Marktes aus und zwingen sie scheinbar zu bloß reaktiver Politik. Andererseits bieten genau jene vermeintlichen Sachzwänge der staatlichen Politik die Entschuldigung bzw. Rechtfertigung, breitere soziale und demokratische Forderungen abzuweisen und notfalls zu unterdrücken. Es herrscht somit eine scheinbar alternativlose Politik.

Die Auswirkungen dieser Macht auf die Menschen manifestieren sich an allen Orten. Wird die Politik der EU oder der USA schon maßgeblich durch Lobbying und „Mitregieren“ der Konzerne geprägt, so ist der Einfluss, den transnationale Unternehmen gegenüber Ländern des Globalen Südens haben, nur mehr vergleichbar mit Formen staatlicher Kolonialmacht früherer Jahrhun-

derte. Der rechtliche Rahmen ist mittlerweile derart zugunsten transnationaler Konzerne gestaltet, dass diese selbst bei groben Verstößen gegen Menschenrechte juristisch gesehen vollkommen legal und straffrei handeln. Egal ob die Privatisierung von Wasser, die Aushebelung grundlegender Arbeitsrechte, Landraub (engl.: land grabbing) oder systematische Umweltzerstörung: Neben Diktatoren und terroristischen Gruppen sind Konzerne heute die größte Bedrohung der Menschenrechte weltweit.

Deshalb müssen wir beginnen, über diese Konzernmacht und die institutionelle und rechtliche Absicherung von Konzernrechten, die in den letzten 30 Jahren etabliert wurden, zu sprechen. Doch zu diesem Thema gibt es kaum bzw. zu wenig Forschungsarbeiten und praktisch keine kritischen politischen Publikationen im Deutschen. Obwohl viele Menschen die „Macht der Konzerne“ in ihrem Alltag erleben, findet keine breite Diskussion darüber statt, wie viel Macht und Einfluss private Konzerne haben sollen oder dürfen, bevor sie eine ernste Gefahr für die Demokratie, wirtschaftliche Entwicklung, den Wohlstand und die Menschenrechte darstellen – ganz zu schweigen darüber, wie man diese Macht auch wieder brechen kann.

Attac möchte mit dem vorliegenden Buch einen Ausgangspunkt für diese längst überfälligen Debatten liefern. Die Beiträge des Buchs – viele davon wurden erstmals in den „State of Power“ Publikationen des Transnational Institute (TNI), mit dem wir dieses Buch gemeinsam herausgeben, veröffentlicht – versammeln dabei mehrere ausgewählte Themenkomplexe rund um Konzernmacht: globale Perspektiven auf die Macht der Konzerne und ihr Einfluss auf diverse Institutionen (Susan George, David Sogge, Manolis Kalaitzake, Juan Hernández Zubizarreta), Einflussnahme und Konzernmacht in der Europäischen Union, in Deutschland und Österreich (Andrew Gavin Marshall, Heinz-J. Bontrup, Elisabeth Klatzer), Ökologie, Klimakrise und Agrarfragen (Steve Horn & Peter Rugh, Carla Weinzierl, Franziskus Forster & Juli-

anna Fehlinger), die Rolle des Staats als privatwirtschaftlicher Akteur (Daniel Chavez) und die Diskussion widerständiger Praktiken und Alternativen (AutorInnenkollektiv: Alexandra Strickner, Brigitte Reisenberger u.a.). Dabei ist klar: Es gäbe noch viele Bereiche mehr, die in einem Beitrag aufzuarbeiten wären, wie zum Beispiel der Bereich Medien oder Kultur, die allesamt genauso wichtig sind wie jene, die wir letztlich ausgewählt haben.

12 Neben einer Bestandsaufnahme geht es uns aber auch darum, der Frage nachzugehen, wie diese Konzernmacht überwunden werden kann. Wir brauchen eine große emanzipatorische sozial-ökologische Transformation auf Basis einer umfassenden Demokratisierung und internationaler Solidarität. Das bedeutet letztlich die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, welches diese Form konzentrierter wirtschaftlicher und letztlich auch individueller Macht erst ermöglicht. Gleichzeitig leiden Millionen Menschen hier und jetzt unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen und der damit einhergehenden Ausbeutung. Wir stellen in diesem Buch auch konkrete Alternativen, Ansätze und Strategien sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zur Einschränkung bzw. Überwindung der Macht von Konzernen und der gerechteren Verteilung von Wohlstand vor. Dabei geht es um unmittelbare erste Schritte, aber auch langfristige Perspektiven. Der breite Widerstand gegen TTIP ist dabei auch ein aktuelles Beispiel, wie eine revolutionäre Perspektive mit reformistischem Aktivismus verknüpft sein kann: Einerseits geht es unmittelbar darum, TTIP und andere potenziell desaströse Handels- und Investitionsabkommen zu verhindern, und somit der Ausweitung von Macht und Rechten von Konzernen Einhalt zu gebieten; gleichzeitig wird das gegenwärtige Welthandelssystem an sich in Frage gestellt, und es werden Alternativen entwickelt, beispielsweise mit dem alternativen Handelsmandat, bei dem Menschenrechte, Ernährungssouveränität, Energiedemokratie, die Stärkung lokalen bzw. regionalen Handels anstatt des globalen

Handels, Nachhaltigkeit, Solidarität und Subsidiarität im Vordergrund stehen – und nicht die Profite transnationaler Konzerne.⁶ Die Bewegung für Ernährungssouveränität (Nyéléni-Bewegung) wiederum ist ein gutes Beispiel für die Konkretisierung solcher alternativer Prinzipien. Sie vereint verschiedenste AkteurInnen, die im Kollektiv Schritte definieren, um aus der politischen Utopie – in dem Fall Ernährungssouveränität als richtungsweisendem Prinzip – konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Konzepte wie Ernährungssouveränität sind keine universellen Rezepte, sondern dezentral zu konkretisieren: Es gilt, Strukturen an regionale, ökologische und kulturelle Bedingungen anzupassen, dies kann nur vor Ort und in der gemeinsamen Erarbeitung geschehen. Anders gesagt geht es darum, die sozial-ökologische Transformation als gemeinsame Lernbewegung auf der Suche nach konkreten, alternativen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen zu verstehen. Eine solche Verbindung von Utopie, Recherche, Aktivismus und der gemeinsamen Konkretisierung alternativer Ideen braucht es in vielen Bereichen, um Konzernmacht zu brechen, und von der Herrschaft des Kapitals zum Guten Leben für Alle zu kommen.

Wir möchten uns bei allen Autorinnen und Autoren sowie dem Transnational Institute (TNI) für die Überlassung der Rechte der hier übersetzten und aktualisierten Texte bedanken. Dieser Dank gilt im Besonderen Brid Brennan und Nick Buxton, die unsere Kontaktpersonen bei TNI waren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für eine fundierte Debatte auch im deutschsprachigen Raum geleistet. Auch bei dem Corporate Europe Observatory (CEO) bedanken wir uns für die Grafiken, welche die Dimensionen der Konzernmacht verbildlichen. Anne Lange hat die Grafiken für dieses Buch neu bearbeitet.

6 TNI (2014): Trade: time for a new vision. The alternative trade mandate, online verfügbar.

Vielen Dank an Cilli Supper, Augustine Wöss und Georg Zenta für unschätzbare Unterstützung, Koordination, Grafikarbeiten und Lektorat. Wir sind auch Lisa Mittendrein sehr dankbar für ihre vielfältigen Beiträge zum Gelingen des Buches. Valentin Schwarz hat mit seiner einzigartigen Gabe, Beiträge und Gedanken auf den Punkt zu bringen, entscheidend zur Endversion beigetragen. Unser Dank gilt auch Detlev von Larcher von Attac Deutschland für die Koordination des Beitrages zu Deutschland.

14 Die HerausgeberInnen bedanken sich bei allen Lektorinnen und Lektoren, die geholfen haben, dieses Buch durch Kommentare und Lektorat zugänglich und verständlich zu machen: Rainer Bromann, Gabriel Fauner, Thomas Kerekes, David Walch, Gregor Zens. Wir bedanken uns auch bei der Rosetta Foundation und der von ihr betriebenen Übersetzungsplattform trommons.org. Über diese Plattform haben Mandy Borchardt, Sebastian Keller, Markus Neumann, Lucas Schaefer, Marie Steinbrecher, Dorothea Untner und Susanne Werneyer deutsche Erstfassungen der englischen Originaltexte erstellt. Paulina Abzieher gilt der Dank für die Koordination der ÜbersetzerInnen.

Die folgenden und weitere Grafiken sind online
verfügbar unter: www.attac.at/konzernmachtbrechen

Konzerne auf der Anklagebank



[Es herrscht] eine Kultur der Straflosigkeit, genährt von der gut begründeten Erwartung, dass sich Wirtschaftskriminalität lohnt.

Professor Jeffrey Sachs

Straftaten, Verurteilungen und Missbräuche der weltgrößten Unternehmen



Die Liste berücksichtigt die wichtigsten Gerichtsverfahren und -urteile sowie begründete Anschuldigungen der letzten fünf Jahre.

Geographie der Konzernmacht



16

Forbes, Mai 2013.



Wirtschaftsleistung
von Staaten pro Einwohner
verglichen mit
der von Unternehmen
pro Arbeitskraft
in tausend US \$



Volkswagen
Group 506



Indien 1.5

Sinopec-China
Petroleum 1,094



China 6

Samsung
Electronics
2,122



Brasilien 12

Apple
2,262



Europäische
Union 33

Royal
Dutch
Shell
5,370



Großbritannien
39

Exxon
Mobil
5,471



USA 50

Unter den Top 100
befinden sich
37 Konzerne.

Konzerne sind mächtiger als Staaten.

Die Top 100 nach BIP (Staaten) und Umsatz (Konzerne) mit Bevölkerungs- bzw. Beschäftigtenzahl.

Staat/Konzern	2012 BIP o. Umsatz in Mrd. US \$	National Population/Corporate Employees	US\$ pro Person
1 USA	15,685	316,668,567	49,531
2 China	8,227	1,349,585,838	6,096
3 Japan	5,964	127,253,075	46,867
4 Deutschland	3,401	81,147,265	41,911
5 Frankreich	2,609	65,951,611	39,559
6 Großbritannien	2,441	63,395,574	38,504
7 Brasilien	2,396	201,009,622	11,920
8 Russland	2,022	142,500,482	14,189
9 Italien	2,014	61,482,297	32,757
10 Indien	1,825	1,220,800,359	1,495
11 Kanada	1,819	34,568,211	52,621
12 Australien	1,542	22,262,501	69,264
13 Spanien	1,352	47,370,542	28,541
14 Mexiko	1,177	116,220,947	10,127
15 Südkorea	1,156	48,955,203	23,613
16 Indonesien	878	251,160,124	3,496
17 Türkei	794	80,694,485	9,840
18 Niederlande	773	16,805,037	45,998
19 Saudi-Arabien	727	26,939,583	26,986
20 Schweiz	632	7,996,026	79,039
21 Iran	549	79,853,900	6,875
22 Schweden	526	9,119,423	57,679
23 Norwegen	501	4,722,701	106,083
24 Polen	488	38,383,809	12,714
25 Belgien	485	10,444,268	46,437
26 Argentinien	475	42,610,981	11,147
27 Taiwan	474	23,299,716	20,344
28 Wal-Mart Stores	469	2,200,000	213,273
29 Royal Dutch Shell	467	87,000	5,370,115
30 Exxon Mobil	421	76,900	5,470,741
31 Sinopec-China Petroleum	412	376,201	1,094,362
32 Österreich	399	8,221,646	48,530
33 Südafrika	384	48,601,098	7,901
34 Venezuela	382	28,459,085	13,423
35 BP	371	85,700	4,327,888
36 Kolumbien	366	45,745,783	8,001
37 Thailand	366	67,448,120	5,426
38 V. Arabische Emirate	359	5,473,972	65,583
39 Dänemark	314	5,556,452	56,511
40 PetroChina	309	548,355	563,321
41 Malaysia	304	29,628,392	10,260
42 Singapur	277	5,460,302	50,730
43 Nigeria	269	174,507,539	1,541
44 Chile	268	17,216,945	15,566
45 Hong Kong	263	7,182,724	36,616
46 Ägypten	257	85,294,388	3,013
47 Volkswagen Group	254	501,956	506,020
48 Philippinen	250	105,720,644	2,365
49 Finnland	250	5,266,114	47,473
50 Griechenland	249	10,772,967	23,113
51 Israel	249	7,707,042	31,270
52 Total	241	97,126	2,476,165
53 Pakistan	241	193,238,868	1,201
54 Toyota Motor	232	325,905	688,851
55 Chevron	225	62,000	3,590,323
56 Portugal	223	10,799,270	19,724
57 Irak	213	31,858,481	6,686
58 Irland	213	4,775,982	43,970
59 Algerien	210	38,087,812	5,461
60 Peru	208	29,849,303	6,667
61 Kasachstan	199	17,736,896	11,050
62 Tschechien	196	10,162,921	19,286
63 Samsung Electronics	196	88,504	2,121,938
64 Qatar	188	2,042,444	89,999
65 Ukraine	183	44,573,205	3,949
66 Kuwait	176	2,695,316	64,185
67 Neuseeland	173	4,365,113	38,945
68 Rumänien	170	21,790,479	7,756
69 Apple	169	72,800	2,262,363
70 ENI	165	77,718	2,106,333
71 Berkshire Hathaway	164	288,500	563,258
72 Bangladesch	163	163,654,860	935
73 Daimler	153	275,087	548,190
74 AXA Group	151	96,996	1,520,681
75 General Electric	148	305,000	483,279
76 Petrobras	147	85,065	1,693,999
77 Gazprom	144	401,000	359,102
78 Allianz	144	144,094	973,670
79 Vietnam	140	92,477,857	1,492
80 ICBC	138	408,859	329,698
81 AT&T	135	242,000	526,446
82 Ungarn	127	9,939,470	12,777
83 Nippon Telegraph & Tel	127	224,239	565,914
84 Statoil	127	23,028	5,506,340
85 BNP Paribas	127	188,551	669,315
86 Angola	126	18,565,269	6,410
87 China Construction Bank	119	355,290	318,332
88 Banco Santander	113	186,763	582,557
89 JPMorgan Chase	109	258,965	417,817
90 HSBC Holdings	108	284,186	369,124
91 IBM	105	466,995	223,771
92 Agricultural Bank of China	105	447,401	230,219
93 Nestlé	103	339,000	296,755
94 Bank of America	101	267,000	374,906
95 Bank of China	100	302,016	324,817
96 Marokko	98	32,649,130	3,002
97 Slowakei	98	5,488,339	16,763
98 Wells Fargo	92	269,200	338,782
99 Citigroup	91	259,000	350,193
100 China Mobile	89	175,336	506,456

17

Forbes, Mai 2013

Alle Quellen verfügbar unter www.tni.org/article/planet-earth-corporate-world.

Quellen: www.europeansforfinancialreform.org
www.tni.org www.corporateeurope.org
www.oilwatch.org www.attac.org

T

N

I

Planet der Konzerne

Der Konzern: ein geniales Vehikel um individuellen Profit ohne individuelle Verantwortung zu lukrieren. Ambrose Bierce, Des Teufels Wörterbuch

18

Die Top

25

Unternehmen

verdienten

im Jahr 2012

177.000 \$

pro Sekunde.



Forbes Umsatzrangliste 2011 und 2012.

Die Top 25 Unternehmen nach Umsatz in Mrd. US \$





Die Top 25 Unternehmen nach Vermögen in Mrd. US \$

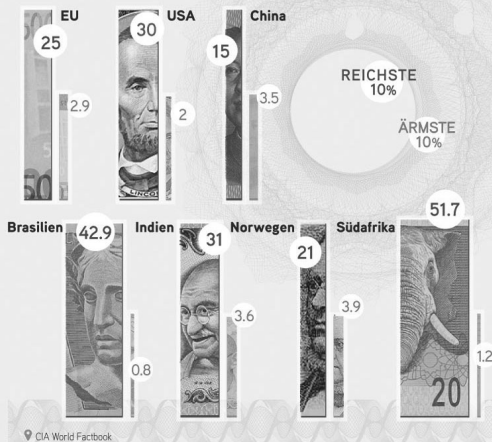
Weniger als
1%,
 hauptsächlich
Banken,
 besitzen die
 Anteile von
40% der
Unternehmen
 weltweit.



Forbes 2011 und 2012, Vitali, Glattfelder, und Battiston (2011): The Network of Global Corporate Control.

Fragmente der Ungleichheit

Anteil am Gesamteinkommen der reichsten und ärmsten 10%, nach Ländern.



© CIA World Factbook

Alle Quellen verfügbar unter: www.tni.org/stateofpower2014

Quellen:

www.tni.org

<http://ifg.org/plutonomy-program/>

<http://inequality.org>

www.taxjustice.net

www.equalitytrust.org.uk



20

Wofür könnte der Reichtum der Top 100 verwendet werden?



6 Jahre lang alle Pensionen in den USA



130 Jahre lang alle Anpassungskosten aufgrund des Klimawandels



513 Jahre lang alle Ausgaben der griechischen Regierung für Pensionen, Soziales und Gesundheit



1,111 Jahre lang der Staatshaushalt von Ruanda



9 Jahre lang primäre und sekundäre Schulbildung weltweit



Für **7.9 Mio.** Studierende in den USA ein 4-jähriges Universitätsstudium



Um das durchschnittliche Einkommen der Top 100 zu erreichen, müsste ein/e Mindestlohnempfänger/in in Großbritannien **792,801 Jahre** lang arbeiten!

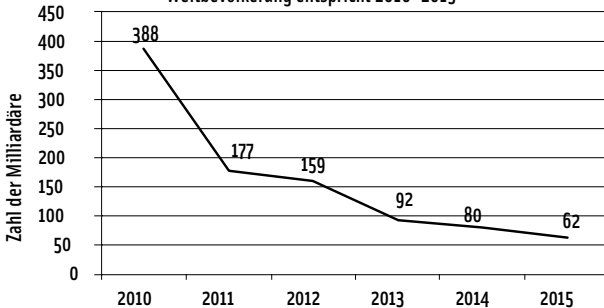
Eine Wirtschaftsordnung der Top 1 Prozent

Die weltweite Ungleichheit erreicht neue Extreme. Das Vermögen des reichsten 1% ist größer als das der restlichen 99% der Weltbevölkerung. Macht und Einfluss werden genutzt, um das Wirtschaftssystem weiter zum Vorteil der Elite und der Konzerne umzubauen und die Gewinne für sich abzuschöpfen. Die Veränderungen der letzten Jahrzehnte – wie beispielsweise Deregulierung, Privatisierung, Unternehmenskonzentration, Wachstum des Finanzsektors, Steuervermeidung – konzentrieren ökonomische Macht und Einfluss in den Händen einiger weniger.

Eine Welt der unvorstellbaren Extreme

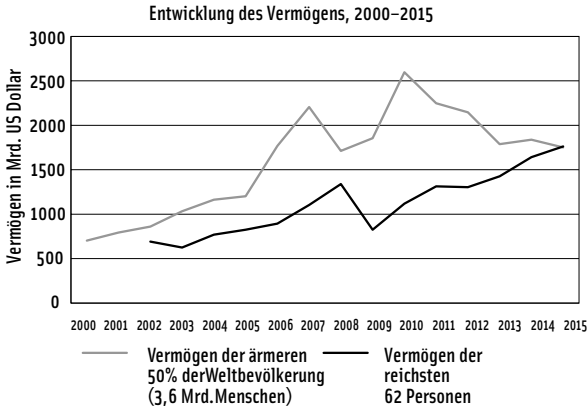
Die reichsten 62 Personen besitzen ein Vermögen von 1.762 Mrd. US Dollar. Damit besitzen sie so viel wie 3,6 Milliarden Menschen, die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung.

Zahl der Milliardäre deren Reichtum dem der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung entspricht 2010–2015



Reiche werden reicher und Arme ärmer

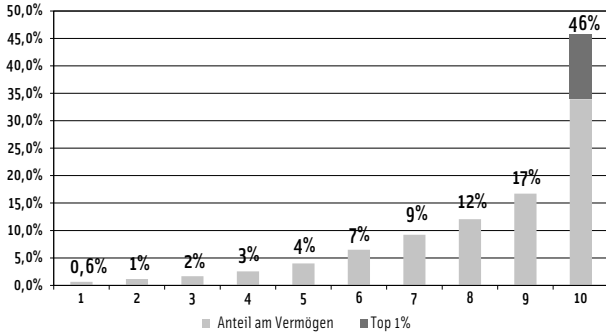
Das Vermögen der 62 reichsten Personen ist seit 2010 um 45% gestiegen, während in der gleichen Periode die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung 38% ihres Besitzes verloren hat.



Die Früchte des Wachstums fallen nach oben

Die Größe der Weltwirtschaft hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt. Aber das Wachstum ist extrem ungleich verteilt. Fast die Hälfte des Einkommenszuwachses geht in die Hände der Top 10%: Sie konnten ihr Einkommen seit 1988 um 46% steigern. Dabei beträgt das Einkommenswachstum für die Top 1% alleine 12%. Gleichzeitig ist das Wachstum am dünneren Ende der Einkommen äußerst mager. Die ärmsten 10 Prozent der Weltbevölkerung haben fast nichts bekommen (nur 0,6% Wachstum ihres Einkommens).

Einkommen: Anteil des Wachstums nach Einkommensgruppen (Dezilen),
1988–2011: Knapp die Hälfte (46%) für die Top 10%



Quelle: Oxfam (2016): An Economy for the 1%, 2010 Oxfam Briefing Paper, 18. Jänner 2016⁷.

7 https://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/file_attachments/bp210-economy-one-percent-tax-havens-180116-en_o.pdf (10.3.2016).

Konzernmacht: ihr rasanter Anstieg und die Bedrohung der Demokratie¹

24 Vor einigen Jahren wäre ein Buch über das Thema „Machtverhältnisse“ wohl auf den Staat und seine dominantesten Elemente wie das Militär, die Kontrolle über wesentliche Ressourcen oder seine Währung begrenzt, oder zumindest fokussiert gewesen. Im aktuellen Kontext würde man ohne Zweifel „die Möglichkeiten von Staaten, andere Mächte auszuspionieren“ hinzufügen – doch dies ist nicht, was in diesem Beitrag besprochen wird.

Stattdessen handelt dieses Kapitel von der Macht, die frei von jeglicher Rechenschaftspflicht ist, also von illegitimer Macht. Macht, über die niemand berichtspflichtig ist, und die, weil schwierig zu verstehen, auch schwierig zu bekämpfen ist. Deshalb hat der Beitrag den Zusatz „die Bedrohung der Demokratie“. Denn Rechtmäßigkeit benötigt Demokratie. Jede andere Form von Macht – bzw. Machtausübung von Regierungen – sind lediglich Variationen von Unterdrückung, egal ob diese Tyrannei, Diktatur oder Autokratie genannt werden. Unrechtmäßige Macht hingegen ist subtil, und daher schwer zu erkennen. Sie hat keinen Namen an sich, resultiert nicht aus offiziellen Entscheidungen und wird oft von denen, die ihr ausgesetzt sind, nicht als Unterdrückung wahrgenommen – bewusst oder unbewusst.

1 Übersetzung und leichte Aktualisierung der englischen Originalversion: George, Susan (2014): *The State of Corporations*, in: *Transnational Institute* (2014): *State of Power 2014*, online verfügbar.

Unrechtmäßige Macht, so wie der Begriff hier benutzt wird, schließt Tyrannei, Diktaturen, autoritäre Einparteiensstaaten, neopatrimoniale afrikanische Regime et alia aus. Es geht um die Macht der größten Konzerne. Hier wird die von den Vereinten Nationen verwendete Bezeichnung „Transnationale Konzerne“ (TNK) gegenüber „Multinationale Unternehmen“ (MNK) bevorzugt. Blickt man auf die Führungsriege dieser Konzerne, kann man an PräsidentInnen, GeschäftsführerInnen oder FinanzdirektorInnen, an der Leitung der Forschungs- & Entwicklungsabteilung oder am Vorstand in den meisten Fällen eine bestimmte Nationalität dieser Unternehmen feststellen. Obwohl sie Dutzende von Niederlassungen auf der ganzen Welt haben, haben die jeweiligen Interessen dieser Länder keinesfalls das gleiche Gewicht. Weiters lässt sich beobachten, dass sich Gruppen von Unternehmen, zum Beispiel aus den USA und europäischen Ländern oder Europa als Ganzes zusammenschließen, um Ergebnisse zu erzielen, die sie als ihr kollektives Interesse wahrnehmen. „Ergebnisse erzielen“ beinhaltet auch politische Resultate. Und die Macht bzw. Fähigkeit, diese von Regierungen zu bekommen, wächst unaufhaltsam. Das bedeutet eine gravierende Beschädigung bzw. Aushöhlung der Demokratie. Um nachvollziehbar zu machen, was damit gemeint ist, werden zuerst ein paar Unterscheidungen zwischen rechtmäßigem und demokratischem Regieren einerseits und unrechtmäßigem und undemokratischem andererseits gemacht. Letzteres wird heutzutage häufig – und aus gutem Grunde – „Governance“ genannt.²

25

- 2 Anmerkung der HerausgeberInnen: Der Begriff „Governance“ wird nicht einheitlich ins Deutsche übersetzt. Eine sinnvolle Übersetzung erscheint oft auch schwierig, da Governance nicht das eindeutig zuordenbare Regieren durch formelle Institutionen bezeichnet, sondern vielmehr „die Führung, das Regieren, die Steuerung im Rahmen einer Struktur oder eines Dispositivs, dem eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Institutionen, Organisationen und Akteur[Inn]en zugerechnet werden“

Zweitens wird hier die Hypothese vorgestellt, dass die Faktenlage auf einen Anstieg von unrechtmäßiger, illegitimer Autorität hinweist, während zugleich Demokratie schrittweise der neoliberalen Ideologie untergeordnet wird. Immer mehr Funktionen einer rechtmäßigen Regierung werden von unrechtmäßigen, nicht gewählten, undurchsichtigen VertreterInnen und Organisationen übernommen – auf allen Ebenen: national, regional und international.

26 Für diese Hypothesen werden Nachweise erbracht, und Beispiele zur Unterstützung dieses Arguments gegeben. Die Liste der Beispiele wächst kontinuierlich und könnte sehr viel länger sein als die hier vorliegende. Es soll aufgezeigt werden, dass unrechtmäßige Konzernherrschaft heutzutage zunehmend mehr Raum auf jeder Regierungsebene einnimmt, auch auf der internationalen Ebene, und dass sie Demokratie tiefgreifend beschädigt und Einfluss auf unsere Staaten und unser Leben hat³.

(Demirovic/Walk 2011: 7). Diese „Regierungsführung“ ist daher nicht ident mit der formellen Regierung, sondern ist ein komplexer Prozess der Einflussnahme und Lenkung durch eine Vielzahl relevanter AkteurInnen. Dieser Komplexität wegen haben wir uns entschieden, den Begriff Governance als solchen hier beizubehalten und nicht mit Regierungsführung oder Lenkung zu übersetzen. Für eine umfassende und kritische Bearbeitung des Begriffs sei verwiesen auf Demirovic/Walk (Hrsg.), 2011, „Demokratie und Governance. Kritische Perspektiven auf neue Formen politischer Herrschaft“, Westfälisches Dampfboot.

3 Es gibt ein gutes Beispiel, um die Rechtmäßigkeit/Unrechtmäßigkeit solcher Institutionen, wie der des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission zu überprüfen, die nun als sogenannten ‚Troika‘ harte und wirtschaftlich kontraproduktive Kürzungspolitiken in vielen europäischen Ländern durchsetzen. Allerdings würde dies den Rahmen und die vorgegebene Länge dieses Beitrags sprengen.

Welche Art von Macht ist legitim bzw. rechtmäßig?

Zu einer Checkliste für Rechtmäßigkeit bzw. Legitimität von Macht, die die meisten Menschen, die in demokratisch geführten Ländern leben, akzeptieren würden, zählt Folgendes: Freie und faire Wahlen, eine verfassungsmäßige Regierung, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, die Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative, gegenseitige Kontrolle, um zu vermeiden, dass ein Teil der Regierung zu viel Macht bekommt sowie die Trennung von Kirche und Staat. Neben diesen Aspekten gehört auch die stets unfertige und wachsende Liste individueller und kollektiver Rechte und Freiheiten dazu, so wie sie erstmals in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789 oder in der *Bill of Rights*⁴ von 1791, den zehn Zusatzartikeln der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, festgeschrieben wurden. 27

Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Religionsfreiheit, Pressefreiheit etc. – all diese Ideen wurden einst als revolutionär angesehen, selbst wenn sie beklagenswert unvollständig waren. So existierte damals u.a. noch die Sklaverei, Frauen und Minderheiten konnten nicht wählen oder ihre Rechte ausüben. Aber die Vorstellung von

4 Anmerkung der HerausgeberInnen: Die *Bill of Rights* besteht aus den ersten zehn Zusatzartikeln zur Verfassung der Vereinigten Staaten. Diese sichern den EinwohnerInnen im Rahmen einer freien und demokratischen Gesellschaft – auf der Basis von Werten der Aufklärung – bestimmte unveräußerliche Grundrechte zu. Die *Bill of Rights* wurde vom amerikanischen Kongress am 25. September 1789 beschlossen und von 11 Bundesstaaten ratifiziert. Dieser Vorgang war am 15. Dezember 1791 abgeschlossen. Die besondere Bedeutung der *Bill of Rights* ergibt sich aus der Verbindung mit dem Grundsatz der Verfassungsgerichtsbarkeit, das heißt, die Rechte sind von jeder Person vor jedem Gericht des Bundes oder eines Bundesstaates, in letzter Instanz vor dem Obersten Gerichtshof, einklagbar, auch gegenüber dem staatlichen Gesetzgeber, der nicht verfassungskonform gehandelt hat.

individuellen Rechten und Regierungen, die diese garantieren, machten sie zum Bestandteil der Aufklärung.

Im 18. Jahrhundert vertraten die VerteidigerInnen der Aufklärung nicht nur die Idee von Rechten und Freiheiten, sondern auch von Pflichten und Verhaltensnormen für die einzelnen BürgerInnen. Sie verteidigten rationales und wissenschaftliches Denken gegenüber dogmatischen Glaubenslehren und Aberglauben, und erfanden völlig neue Konzepte wie z.B. kollektiven Fortschritt und individuelles Glück⁵.

28 In der Tat ist die rechtliche Gleichstellung von Frauen, MigrantInnen, Volksgruppen oder von z.B. ethnischen Minderheiten noch immer nicht voll erreicht. Aber trotz all der Gräueltaten in den vergangenen Jahrhunderten, der Rückschläge und Unzulänglichkeiten sind Demokratie und die Werte der Aufklärung für Millionen Menschen noch stets die beste und erstrebenswerteste Regierungsform, die bisher versucht wurde. Der Umstand, dass viele Menschen (nicht notwendigerweise aus dem globalen Westen) genau danach streben, und für das Erlangen der Demokratie bereit sind zu kämpfen und zu sterben, ist ein Beweis dafür.

Warum also dieses Modell verteidigen?

Wir müssen das Modell der auf der Aufklärung basierenden Demokratie behalten und verbessern. Hier soll versucht werden, kurz zu erklären, warum dieses Modell durch unrechtmäßige Machtergreifung massiv bedroht ist. In den letzten drei bis vier Jahrzehnten ist ein neues Wertesystem zunehmend in den Mittel-

5 Thomas Jefferson, der den Großteil der US-Unabhängigkeitserklärung geschrieben hat, nahm auch die Begriffe „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück“ auf. Er schrieb auch, dass „Menschen Regierungen etablierten, diese Werte zu sichern“. Saint-Just, ein französischer Revolutionär, ist bekannt dafür, den Satz „Glück ist eine neue Idee in Europa“ gesagt zu haben. Diese sonderbare und originelle Idee war im Herzen des Kampfes sowohl für kollektive als auch individuelle Rechte und Emanzipation.

punkt gerückt, zusammen mit sehr vielen Einschränkungen für die Handlungsspielräume von Regierungen.

Heute steht dem Modell der Aufklärung eine neue Ideologie des Egoismus und der Brutalität gegenüber, das neoliberale Modell. Es breitet sich immer weiter aus, trotz überwältigender Beweise, dass es fast allen schadet, außer den extrem Reichen und dem Topmanagement im Unternehmenssektor. Es war nicht wirklich vorstellbar, dass der Neoliberalismus aus dem finanziellen Erdbeben von 2007/2008 und dessen Auswirkungen, die wir noch immer spüren, gestärkt hervorgehen könnte. Doch genau das ist passiert.

Obwohl der Ruf dieses Modells gründlich ruiniert wurde – 29 sowohl intellektuell, als auch praktisch und moralisch – setzt der Neoliberalismus seinen Triumphzug fort, und bringt kontinuierlich neue Machtverschiebungen zu Gunsten der reichsten und mächtigsten Klassen und Unternehmen mit sich.

Ungleichheiten haben deutlich zugenommen. In Europa kam es zu starken Verschiebungen bei der Aufteilung des gesamten Volkseinkommens zwischen Kapitalerträgen und Lohneinkommen. In den späten 1970er Jahren belief sich die Lohnquote (Anteil aller Löhne am Volkseinkommen) in Europa auf ungefähr 70 Prozent. Die übrigen 30 Prozent verteilten sich auf Kapitalerträge aus Dividenden, Renten und Profiten. Mittlerweile beläuft sich die Kapitalquote auf mindestens 40 Prozent des Volkseinkommens, in manchen Ländern sogar auf mehr. Auf den Faktor Arbeit entfallen nur mehr 60 Prozent. AktionärInnen waren früher mit Dividenden zufrieden, die eine Rendite von 3 oder 4 Prozent pro Jahr ergaben; heute wollen sie 12 Prozent und mehr. Das frühere Ziel, ein starkes, gesundes und nachhaltiges Geschäftsunternehmen aufzubauen, das gut in die Gesellschaft eingebettet ist, wurde durch den Zwang zur Maximierung des „shareholder values“ ersetzt. Nahezu alle Geschäftsentscheidungen werden mit diesem Ziel vor Augen getroffen, und das befeuert Kurzsichtigkeit, die Ausschachtung

von Anlagen und Betrieben, Entlassungswellen und viele andere negative Phänomene.

Der Verlust von zehn Prozenten am Volkseinkommen ist aus der Sicht der ArbeitnehmerInnen keine unwesentliche Veränderung! Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Europa beträgt ungefähr 13 Billionen Dollar jährlich, folglich erhalten europäische ArbeitnehmerInnen nun etwa 1300 Millionen Dollar (1,3 Billionen Dollar) pro Jahr weniger im Vergleich zu den 1970ern. Die Einkommen von ArbeitnehmerInnen gehen überwiegend in den Konsum von Gütern und Leistungen – das hält die Wirtschaft am Laufen. Heute haben wir hohe Arbeitslosigkeit und die Gehälter derer, die Arbeit haben, stagnieren oder sinken oftmals, vor allem in Südeuropa, aber auch für einen großen Teil der deutschen ArbeiterInnenklasse.

Auf der anderen Seite wird Kapital sehr oft in Finanzmarktprodukte investiert, die keine gesellschaftlichen Werte schaffen, die wenig oder gar nichts mit der realen Wirtschaft zu tun haben, und die das Potential besitzen, die reale Wirtschaft in die Knie zu zwingen – wie man es 2007/2008 gesehen hat.

Die neoliberale Doktrin

Wir haben nun also eine „Legitimitäts-Checkliste“ für Demokratie. Wie sieht diese für die unrechtmäßige, die illegitime Herrschaft des neoliberalen Modells und seiner VerteidigerInnen aus? Sie behaupten Folgendes:

Märkte sind schlau und effizient. Sie sagen BürgerInnen, Unternehmen und Regierungen, was die Öffentlichkeit will und braucht. Es sollte den Märkten erlaubt sein, unabhängig zu funktionieren und so frei wie möglich (idealerweise vollkommen frei) von Regulierungen und Einmischungen von Staaten zu sein. Märkte sind per Definition „selbstregulierend“. Im neoliberalen Vokabular sind Regulierungen „Jobkiller“, GewerkschafterInnen „Gangster“, die neue ArbeitnehmerInnen und natürlich Ausländere-

rInnen davon abhalten wollen, Arbeit zu finden. Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen sind erstrebenswert, weil private Unternehmen diese Dienstleistungen effizienter, qualitativer, breiter zugänglich und preislich günstiger bereitstellen. Freihandel mag vorübergehend Nachteile für manche verursachen, doch profitiert letztendlich die gesamte Bevölkerung von mehr und besseren Jobs und größerem Wohlstand. Sowohl Zölle als auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse für Güter, Dienstleistungen und ausländische Direktinvestitionen sollten abgeschafft werden. Staatsausgaben an sich sind schlecht – ausgenommen für Bereiche wie Verteidigung und nationale Sicherheit – und sollten auf ein Minimum reduziert werden. Staatsschulden und Haushaltsdefizite müssen so schnell wie möglich reduziert werden, falls nötig durch Kürzungsmaßnahmen zu Lasten der Bevölkerung.

31

Die gegenwärtigen Austeritätsprogramme basieren auf diesen Glaubensgrundsätzen. In moralischer Hinsicht ist der Neoliberalismus egoistisch und brutal, ja unmenschlich. In den USA stimmte ein republikanischer Abgeordneter aus Tennessee dafür, Nahrungsmittelmarken abzuschaffen. Er tat dies mit den Worten: „Jene, die sich weigern zu arbeiten, sollten auch nicht essen“, ohne Rücksicht darauf, dass es nicht genügend Arbeitsplätze für Arbeitswillige gibt. In der EU ist ein breitangelegter Angriff auf den Wohlfahrtsstaat im Gange. Das Ziel ist es, jegliche Errungenschaft der ArbeiterInnenbewegungen der letzten sechs bis sieben Jahrzehnte abzuschaffen. Neoliberale finden jeden Aspekt des Sozialstaates furchtbar, denn den Reichen, die angeblich den Wohlstand erzeugen, werden Ressourcen weggenommen, um sie jenen zu geben, denen das nicht zusteht. Die Reichen schulden den Armen nichts.

Ebenso wenig schulden die Reichen der Natur etwas. Getreu dem neoliberalen Grundsatz schafft Natur per se keinen Wert, ebenso wenig wie Arbeit. Beide sind dazu da, von Konzernen ausgebeutet zu werden. Nur InvestorInnen (d.h. „Shareholders“) und jene an der Spitze der Unternehmen schaffen Werte.

Die Offensive der Konzerne von A bis – nun ja – nicht ganz Z

Als Beweis für die zunehmende Herrschaft unrechtmäßiger bzw. illegitimer Macht führen wir hier nun ein paar Beispiele an. Unrechtmäßige Macht wird natürlich mit dem Geld der Konzerne ausgeübt, aber auch durch immer ausgeklügeltere Organisation und Professionalisierung. Diese Macht drückt sich auf vielen Ebenen aus: An erster Stelle dieses Überblicks beginnen wir mit dem „Urahn“ von Konzerneinfluss, dem Lobbyismus. Der Name kommt aus dem Englischen. In der Vorhalle – der Lobby – des Britischen Unterhauses lauerten Männer mit bestimmten Interessen, oftmals mit dicken Briefumschlägen, den ein- und ausgehenden Abgeordneten auf, um sie in ein Gespräch zu verwickeln.

Durch diese jahrhundertelange Praxis wurden diese nicht gewählten Personen vertrauter und sachkundiger. Sie sind zu quasi-legitimen AkteurInnen am Rande des Regierungsgeschehens geworden. Ganze Stadtteile in Washington (K Street) und in dem EU-Viertel in Brüssel sind voll mit ihren Büros. LobbyistInnen sind oft durch einen fliegenden Wechsel von öffentlichen Institutionen in private Unternehmen in die Branche gekommen. Nach einer Karriere in der Politik wissen sie besser als jeder andere, wie man an Kommissionsmitglieder oder GesetzgeberInnen herankommt, und wie man ihre Meinung ändern kann.

Sie haben ihre Methoden verbessert, sind besser denn je bezahlt, und sie erreichen ihre Ziele. Lobbying zahlt sich aus. Eine Untersuchung der Sunlight Foundation in den USA zeigt, dass amerikanische Firmen, die in Lobbying investieren, verhältnismäßig weniger Steuern zahlen als jene, die das nicht tun. In den USA müssen sich LobbyistInnen zumindest in ein Lobbyregister des US Kongresses eintragen, und angeben, was sie verdienen, und wer sie bezahlt.

In Brüssel gibt es jedoch nur ein „freiwilliges“ Register – ein Witz in Anbetracht der Tatsache, dass sich fünfzehn- bis zwanzigtausend LobbyistInnen auf dem EU-Parkett herumtreiben, und

kontinuierlich jeden Tag mit Kommissionsangestellten und EU ParlamentarierInnen sprechen. Einige EU-ParlamentarierInnen – aus osteuropäischen Ländern aber auch aus Österreich – nahmen von Undercover- ReporterInnen einer britischen Boulevardzeitung, die sich als LobbyistInnen ausgab, Bestechungsgelder im Austausch für ihr Abstimmungsverhalten an. Die JournalistInnen veröffentlichten das, woraufhin die meisten dieser Abgeordneten still und heimlich verschwanden.

Daraufhin hat das EU Parlament, berechtigterweise besorgt um seinen Ruf, den Parlamentspräsidenten Martin Schulz gebeten, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die das vollkommen unzulängliche europäische Transparenzregister reformieren sollte. Dieser Arbeitskreis wurde ordnungsgemäß Mitte 2012 gegründet. Im Oktober 2013 deckte die deutsche Wochenzeitung „Der Spiegel“ auf, warum der Arbeitskreis kaum Fortschritte machte. Der Vorsitzende des Arbeitskreises war der CDU Parlamentsabgeordnete Rainer Wieland; dessen Nebenbeschäftigung: Lobbyist einer Brüsseler Rechtsanwaltskanzlei. Damit wurde sichtbar, dass moderner Lobbyismus in Europa nicht einfach nur gute PR bedeutet. In Brüssel sitzt eine Vielzahl von Rechtsanwaltskanzleien, die für ihre Unternehmenskunden vorteilhafte Gesetzesentwürfe und Rechtsstrategien erarbeitet. Genau diese Firmen wollen sich nicht in das Lobbyregister eintragen. Es ist also wenig überraschend, dass Wieland nichts unternahm, um deren Meinung zu ändern.

Zwei deutsche EU-Parlamentsabgeordnete der Grünen, Rebecca Harms und Daniel Cohn Bendit, wiesen EU Parlamentspräsident Schulz in einem Schreiben darauf hin, dass „[Wieland] aufgrund der Enthüllung seiner Tätigkeit für eine Firma, die Akteure des EU-Gesetzgebungsprozesses lobbyiert, als Vorsitzender einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema LobbyistInnen und Transparenz beschäftigt, vollkommen unhaltbar ist...“. Dieses Schreiben blieb ohne Folgen. Wieland übermittelte im Dezember 2013 an Schulz die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Darin wurde

zwar festgehalten, dass ein verpflichtendes Lobbyregister wünschenswert wäre. Konkrete Schritte dorthin wurden jedoch nicht vorgeschlagen.

Die fragwürdigen Manöver der Kommission und der Mitgliedsstaaten rund um dieses Thema werden Schritt für Schritt enthüllt, und die Geheimniskrämerei über Lobbyingaktivitäten wird langsam brüchig. So konnte man z.B. nachweisen, dass die tatsächlichen Aktivitäten und Umsätze von Unternehmen, die im Lobbyregister eingetragen sind, in Wirklichkeit zehnmal größer sind, als von ihnen angegeben. Die Franzosen und Französischen pflegen zu sagen, „Le ridicule tue“ – das Lächerliche tötet. Es bleibt zu hoffen, dass das unverbindliche Register bald Geschichte ist. Der neue EU-Kommissionspräsident Juncker hat das Thema gleich zu Beginn auf seine Agenda gesetzt. Wir werden sehen, was passiert – diese Geschichte ist noch nicht zu Ende.

Die Lobbyismus- und ‚Public Relations‘-Industrie wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg exponentiell an. Sie verfügt heute über ExpertInnen, die die Interessen aller Industriesektoren, von Fast Food, genmanipulierten Pflanzen, gesundheitsschädlichen Produkten wie Tabak, gefährlichen Chemikalien oder riskanten Arzneimitteln, den größten Treibhausgasemittenten bis hin zum Finanzsektor vertreten. Ihre Mission ist eindeutig: Neue Gesetze zu schreiben, und jeglichen Gesetzen, die nicht im Sinne dieser Interessen sind, Einhalt zu gebieten, oder sie abzuschaffen⁶.

Weniger bekannt als die Lobbyisten sind dagegen die immer mehr werdenden industrienahen „Institute“, „Stiftungen“, „Centres“ oder „Räte“ für verschiedene Themen – oft mit Sitz in

6 Corporate Europe Observatory, ein langjähriger Partner von TNI in vielen Projekten, hat die Aktivitäten von LobbyistInnen über Jahre chronologisch aufgezeichnet – besuchen Sie deren Website www.corporateeurope.org für viele gute – wenn auch oftmals nicht gerade erbauliche – Geschichten.

Washington D.C. oder Brüssel, aber vielfach weltweit operierend. Auch sie verteidigen die Interessen der Alkohol-, Tabak-, Fast Food-, Chemie- und Medikamentenindustrie, der Treibhausgasemittenten und vieler anderer mehr. Ihre Strategie ist dabei eine andere. Sie benutzen häufig ideologische Waffen. Sie beschäftigen gefügte WissenschaftlerInnen, die nie einen Interessenskonflikt offenlegen, wenn es darum geht „Studien“ oder Artikel zu schreiben, deren Ziel es ist, Zweifel in der Öffentlichkeit selbst über wissenschaftlich etablierte Fakten zu säen. Sie behaupten, dass es „Debatten“ in Bezug auf bestimmte wissenschaftliche Themen gibt, wo es in Wahrheit keine gibt – oder nur solche, die von den LobbyistInnen selbst aus der Luft gegriffen wurden.

35

Sie gründen künstliche „Basis-“ oder „BürgerInnengruppen“, die ihre Produkte oder Ideen verteidigen, und die behaupten, dass die „Entscheidungsfreiheit“ der KonsumentInnen durch einen „Bevormundungsstaat“ eingeschränkt werde, der den Leuten jegliche Entscheidungsfreiheit nehmen wolle. Sie organisieren Petitionen und sammeln Unterschriften, um eine politische Forderung oder einen Gesetzesentwurf abzulehnen oder zu unterstützen. Bei genauer Betrachtung stellt sich heraus, dass die Unterschriften von KonzernmitarbeiterInnen stammen, die unterzeichnen mussten, um ihren Job zu behalten. Sie benutzen Methoden der Panikmache, à la „dieses Gesetz wird die Kosten für Unternehmen erhöhen und zu höheren Preisen und/oder Arbeitslosigkeit führen“. Sie sind auch ExpertInnen darin, Anliegen so zu formulieren, dass sie als legitime „Nachrichten“ überkommen, wenngleich sie in Wirklichkeit Propaganda-Kampagnen sind. Es ist daher wichtig herauszufinden, wer eine augenscheinlich integere und legitime Einrichtung finanziell unterstützt, bevor man glaubt, was sie sagt. Das ist keine einfache Aufgabe für durchschnittlich informierte BürgerInnen.

Oftmals reicht es bereits aus, in der Öffentlichkeit Zweifel zu säen, um sein Ziel zu erreichen. Das „Center for Consumer Freedom“ schaffte es – unter der Leitung des versierten PR Gurus

Richard Berman – zum Beispiel über viele Jahre Rauchverbote auf öffentlichen Plätzen zu verhindern. Berman vertrat auch die Interessen der Alkoholindustrie und der Fastfood-Unternehmen, und war an der Vorbereitung von gewerkschaftsfeindlichen Kampagnen für große Konzerne beteiligt. Die LeugnerInnen des Klimawandels nutzen die gleichen Taktiken. Eine von den Erdöl- und Automobilkonzernen gegründete Organisation gab nach dem Scheitern der UNO Klimakonferenz 2009 in Kopenhagen ihre Auflösung bekannt. Die Begründung: Ihr Daseinszweck sei erfüllt. In vielerlei Hinsicht haben sie das Ziel tatsächlich erreicht – nach 2009 gab es weitaus weniger Medienberichte über den Klimawandel und – zumindest in den USA – weniger Bedenken der Öffentlichkeit gegen den Klimawandel als vor 2009.

Der Triumph der Banken und FinanzdienstleisterInnen

Seit Mitte der neunziger Jahre bündelten die größten amerikanischen transnationalen Konzerne der Banken-, Investment-, Versicherungs- und Rechnungswesenbranche ihre Kräfte. Sie stellten 3000 MitarbeiterInnen ein und gaben 5 Milliarden Dollar aus, um die sogenannten New Deal Gesetze abzuschaffen, die unter Roosevelt in den 1930ern eingeführt wurden – Gesetze, die die amerikanische Wirtschaft über 60 Jahre lang vor Spekulationsinteressen geschützt haben. Durch diese gemeinsamen Lobbyismus-Anstrengungen erhielten sie die absolute Freiheit, verlustbringende Bestände aus ihren Bilanzen zu entfernen, und sie in „Schattenbanken“ zu verlagern, die in ihren Bilanzen nicht aufschienen. Sie konnten ohne jegliche Regulierung toxische Finanzprodukte im Wert von mehreren Hundert Milliarden Dollar erzeugen, wie zum Beispiel die Subprime Hypothekenspanien und mit diesen handeln.

Die Konsequenzen waren bekanntlich verheerend. Aber die Demokratie war abwesend und bot keine Lösungsansätze. So haben laut Laura Gottesdiener seit 2007 10 Millionen Menschen

in den USA ihre Häuser verloren⁷. Diese Menschen wissen, dass Bank- oder Hypothekeninstitute ihre Häuser übernahmen und sie auf die Straße setzten. Aber die meisten haben keine Ahnung, was die Ursachen dieser Krise waren oder warum der US-Kongress nicht vorab etwas unternommen hatte, um das zu verhindern, oder im Nachhinein zu versuchen, die Schäden für sie klein zu halten. Kongressabgeordnete bereiteten mehrere Gesetzesentwürfe vor, die den Menschen geholfen hätten, ihre Häuser zu behalten. Doch keiner dieser Vorschläge wurde umgesetzt. Ebenso wenig, und das muss auch gesagt werden, gab es eine breite zivilgesellschaftliche Bewegung, die die Interessen der neuen Obdachlosen vertreten und so derartige Gesetze erzwingen hätte können.

37

Ein weiterer Fall ist der von CalPERS – der Pensionsfonds der kalifornischen öffentlichen Angestellten. Dieser verlor mehr als eine Milliarde Dollar der Beiträge seiner Mitglieder, weil er in toxische Wertpapiere investierte, die von den wichtigsten Banken des Landes verkauft wurden. Liegt die Schuld hierfür bei den PensionsfondsmanagerInnen und deren schlechten Investitionsentscheidungen? Nicht im Geringsten: Es ist gesetzlich vorgesehen, dass Pensionsfonds nur in Wertpapiere mit AAA-Bewertung investieren dürfen, die die Sichersten der Sichersten sein sollten. Private Ratingagenturen werden von den Emittenten von Wertpapieren bezahlt, um diese zu bewerten. CalPERS hat einen gerichtlichen Prozess gegen Standard und Poor's (S&P), eine der drei großen Ratingagenturen – die anderen beiden sind Moody's und Fitch – begonnen. Denn diese Agenturen wurden dafür bezahlt, dass sie hunderte toxische und letztendlich wertlose Finanzprodukte mit AAA bewertet haben.

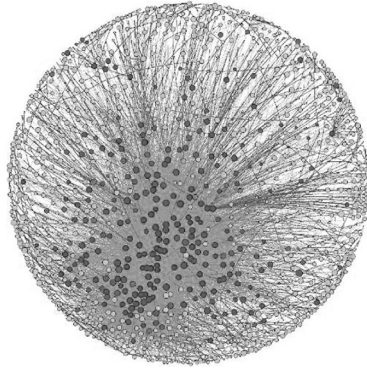
CalPERS – später unterstützt vom Generalstaatsanwalt Kaliforniens – macht S&P für „betrügerische Bewertungen“ verant-

7 Gottesdiener, Laura (2013): 10 Million Americans have had their homes taken away by the banks – often at the point of a gun. Erschienen am 1. August 2013 als Blogbeitrag auf Alternet.org, online verfügbar.

wortlich. Bis dato haben amerikanische Bezirksgerichte jedoch entschieden, dass die Ratingagenturen lediglich „eine Meinung in Bezug auf den Wert dieser Finanzprodukte ausgedrückt haben“. Und „Meinungsfreiheit“ ist durch den ersten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung geschützt, die Teil des Grundrechtskataloges (Bill of Rights) von 1791 ist. Diese Entscheidung gesteht also Konzernen den gleichen Rechtsstatus zu wie Menschen. Das ist allerdings nicht erstmals mit der Klage gegen Ratingagenturen passiert, es gibt bereits frühere Erfahrungen damit. Abgesehen davon, dass Banken keinen Beitrag zu den Kosten ihrer eigenen Rettungsaktionen leisten, haben die Ratingagenturen, die auch profitorientierte, transnationale Konzerne sind, keine Entschädigung an ihre Opfer gezahlt.

Seit dem Sturz von Lehman Brothers wurde wenig oder gar nichts unternommen, um Finanzmärkte neu zu regulieren. 2013 hat der tägliche Handel mit Finanzderivaten wieder ein Volumen von 2.300 Mrd. Dollar erreicht, ein Drittel mehr als vor der Krise. Der Devisenhandel auf der Basis von ultra-schnellem Hoch-Frequenzhandel, der vollkommen von Computern und Algorithmen gesteuert wird, sind 50 Prozent über dem Vorkrisenniveau. Die laxen Einstellung gegenüber der Finanzindustrie bereitet den Boden für die nächste Krise, und wir können mit Gewissheit vorhersagen, dass sie schlimmer sein wird als die letzte.

Es gibt den mathematischen Beweis, dass das Schlimmste noch bevorsteht, und multinationale Konzerne der nächsten Krise den Weg bereiten. Drei Mathematiker, die sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich auf Komplexitätstheorie spezialisiert haben, publizierten 2011 eine bemerkenswerte Studie mit Titel „The Network of Global Corporate Control“ (Das Netzwerk der globalen Kontrolle der Konzerne). Diese bildet die Verflechtungen von tausenden transnationalen Konzernen mit anderen transnationalen Konzernen ab. Ausgehend von der Orbis Marketing Datenbank 2007, in der rund 37 Millionen wirtschaft-



Quelle: Vitali Stefania, Glattfelder James B., Battiston Stefano. (2011) The Network of Global Corporate Control.

liche Akteure aus 194 Ländern enthalten sind, identifizierten sie 43.000 Unternehmen als transnationale Konzerne gemäß der OECD Definition. Für diese 43.000 Konzerne haben sie stufenweise deren Eigentumsverhältnisse analysiert, und dabei die Eigentumsverhältnisse aller Mutter- und Tochtergesellschaften miteinbezogen, um die meist verbundenen Konzerne aufzuzeigen. So gelangten sie zu einem „Kern“ von 147 Konzernen, die 40 Prozent des wirtschaftlichen Wertes der gesamten Stichprobe kontrollieren. Ihre Karte gleicht einer astronomischen Nachthimmelkarte mit dämmerigen Galaxien und hellen Sternen, aber auch einigen Supernovae mit Verbindungslinien zu Dutzenden anderen Sternen auf der Karte. Um zum „inneren Kern“ zu gehören, muss ein Unternehmen mindestens zwanzig Verbindungen aufweisen.

Die schockierende Schlussfolgerung dieser Mathematiker⁸ findet man im Anhang ihrer Publikation. Dort sind die 50 meist

8 Vitali, Stefania/Glattfelder, James B/Battiston, Stefano (2011): The Network of Global Corporate Control. Veröffentlichte von the Public Library

verbundenen Unternehmen aufgelistet. Sie stellen für die Autoren das „Eigentum auf des Messers Schneide“ (im Original ‚knife-edge property‘) dar. Denn die enorme Verflechtung dieser Unternehmen bedeutet letztlich „Anfälligkeit für systemisches Risiko“. Das heißt konkret: „Während in guten Zeiten das Netzwerk scheinbar robust ist, können in schlechten Zeiten Firmen gleichzeitig in Not geraten“. Unter den 50 am meisten verflochtenen und damit am meisten risiko-anfälligen Unternehmen auf der Liste sind 48 Banken, Hedgefonds oder andere Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die europäische Konzernmafia

40 In Brüssel tagen täglich dutzende von „ExpertInnenausschüssen“, die vorwiegend mit MitarbeiterInnen von transnationalen Konzernen besetzt sind. Sie treffen sich in diesen Ausschüssen mit KommissionsbeamtenInnen. Konsumenten-, Umwelt- oder andere Organisationen der Zivilgesellschaft finden sich darin kaum. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung detaillierter Gesetzesvorschläge in jedem erdenklichen Politikbereich. Für den Bereich Außenhandelspolitik hat die Organisation ‚Corporate Europe Observatory‘ gezeigt, dass zur Vorbereitung der Verhandlungen für die „Transatlantische Handels- und Investmentpartnerschaft (TTIP)“ zwischen der EU und den USA „mindestens 119 Treffen hinter verschlossenen Türen mit großen Konzernen und ihren Lobbygruppen stattfanden, aber nur eine Handvoll mit Gewerkschaften und KonsumentInnengruppen. Als die Aufnahme von Verhandlungen im Februar 2013 angekündigt wurde, hatte es noch kein einziges Treffen mit zivilgesellschaftlichen Interessensgruppen gegeben, dagegen dutzende mit KonzernlobbyistInnen“.

Solche Informationen, die durch die Nutzung der komplizierten „Informations-Zugangsregeln“ der EU in die Hände der

Zivilgesellschaft gelangen, stehen in starkem Kontrast zu den Behauptungen der EU Kommission in ihren öffentlichen „Informationsbriefings“. So behauptet die EU Kommission beispielsweise, „die Ansichten der Zivilgesellschaft spielen eine wichtige Rolle“ bei Verhandlungen von EU-Handelsabkommen. Das Gegenteil ist der Fall, außer man würde „Zivilgesellschaft“ vorwiegend als Konzerninteressen definieren, dann wäre das zutreffend.

Neben den vielen „ExpertInnenausschüssen“ gibt es auch das „International Accounting Standards Board“ (IASB – Internationales Gremium für Buchhaltungsstandards). 99 Prozent der Bevölkerung in der EU und auch der anderen Länder, die dort Mitglied sind, ist diese Einrichtung nicht bekannt. Als die EU zum ersten Mal aufgrund der EU-Erweiterung mit dem Albtraum von 27 verschiedenen Börsen sowie einer Vielzahl an Regulierungen und buchhaltungstechnischen Regeln konfrontiert war, etablierte sie zu ihrer Unterstützung eine Ad-hoc-Gruppe von BeraterInnen der vier größten transnationalen Buchhaltungsfirmen.

Über die Jahre hinweg verwandelte sich diese Gruppe still und heimlich in eine offizielle Behörde – das IASB – die noch immer aus Fachleuten der großen Vier besteht. Diese machen aber mittlerweile die Buchhaltungsregeln für 66 Mitgliedsstaaten, u.a. für alle europäischen Länder und Australien. Seinen offiziellen Status bekam das IASB durch die Bemühungen des EU-Kommissars für den Binnenmarkt von 2004–2010: Charlie McCreevy, der selbst ein amtlich zugelassener Buchhalter und Verfechter neoliberaler Ideologie ist. Das Parlament war in diese Institutionalisierung nicht eingebunden. Jenen Abgeordneten, die nachfragten, wurde gesagt, die Agentur sei „rein technischer“ Natur. Und tatsächlich, was könnte langweiliger und technischer sein als Buchhaltungsregeln und –praktiken?

Warum sollte uns das interessieren?

Wir sollten uns dafür interessieren, weil transnationale Konzerne, solange sie nicht verpflichtet werden, eine länderbezogene Berichterstattung einzuführen, weiterhin legal in den meisten Ländern, wo sie Filialen haben, nur geringe Steuern zahlen werden. Denn sie können ihre Profite in Länder mit geringen oder keinen Gewinnsteuern verschieben und ihre Verluste in solche mit hohen Steuern. Im Moment müssen sie ihrem Heimatland lediglich den Hauptsitz ihres Unternehmens bekannt geben. Und sie können alle anderen Länder, wo sie aktiv sind, als „Rest der Welt“ deklarieren.

42 Für eine effektive Besteuerung müssen jedoch die Finanzbehörden die Umsätze, Anzahl der Angestellten, Profite und Steuern in jedem Land kennen. Heutzutage können sie dies nicht, da die Regeln für die Vermeidung von derartigen Offenlegungen maßgeschneidert sind. Kleine Firmen und Familienbetriebe mit einer festen Adresse in einem Land tragen deshalb den Großteil der Steuerlast, oder müssen schlichtweg ohne jene öffentlichen Dienstleistungen auskommen, die eine faire Besteuerung transnationaler Konzerne ermöglichen könnte. Nahezu überall sind Konzerne Trittbrettfahrer. Sie sind Nutznießer einer Reihe von öffentlich finanzierten Dienstleistungen und Infrastrukturen. So schützt die Polizei und Feuerwehr ihr Eigentum, lokale Schulen bilden ihr zukünftiges Personal aus, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf von der öffentlichen Hand gebauten Straßen zur Arbeit fährt, oder im Krankheitsfall im Krankenhaus versorgt wird. Für all das leisten Konzerne keinen oder einen zu geringen Beitrag.

Länderbezogene Berichterstattung steht nicht hoch oben auf der Agenda des IASB. Kein Wunder, denn die vier großen Konzerne würden Millionen an Einnahmen verlieren, wenn sie ihre KundInnen nicht länger beraten könnten, wie man am besten Steuern vermeidet. So tragen normale BürgerInnen den Großteil der Steuerlast. Und Steueroasen, wo laut Schätzungen von James S. Henry, Vorstandsmitglied des globalen „Tax Justice Network“

(Netzwerk für Steuergerechtigkeit) zufolge 2010 ungefähr 32 Billionen Dollar von wohlhabenden Individuen und Firmen versteckt lagen, werden weiterhin florieren⁹.

Gesetz jenseits aller Grenzen

Viele Gesetze werden heute jenseits nationaler Grenzen auf der internationalen Ebene gemacht. Bei einem Großteil dieser Gesetze geht es um noch größere Handlungsspielräume und Freiheiten für transnationale Konzerne. Eine große Anzahl von neuen Handelsabkommen erlauben transnationalen Konzernen exekutive, legislative und juristische Staatsfunktionen zu infiltrieren. Selbst die Vereinten Nationen sind Ziel von Konzernen.

43

Internationale Abkommen zwischen Staaten sind eine wichtige Rechtsquelle und stehen theoretisch über nationalem Gesetz, inklusive nationaler Verfassungen, auch wenn hier die mächtigsten Länder einen größeren Gestaltungsspielraum haben. Die USA ignorieren einen großen Teil internationaler Abkommen, einschließlich der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Office, ILO). Die EU erarbeitet und setzt in schwindelerregendem Tempo neue Abkommen in Kraft und lässt BürgerInnen weder Zeit noch Raum, darüber zu debattieren oder gar in einem Referendum darüber abzustimmen. Im Juli 2013 begannen Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP). Dieses Abkommen wird die meisten Gesetze in der EU und den USA, einem Wirtschaftsraum, der zusammen die Hälfte des weltweiten BIPs ausmacht, beeinflussen. Den Plan für dieses Abkommen gibt es seit 1995, als die größten Konzerne auf beiden Seiten des Atlantiks den „Transatlantic Business Dialog (TABD)“ einrichteten, um dort konkrete (De)Regulierungsthemen Sektor für Sektor auszuarbeiten.

9 Henry, James S. (2012): The price of offshore revisited, Tax Justice Network, online verfügbar.

Die Handelskammern und der European Round Table of Industrialists (ERT), ein Zusammenschluss von über 50 Top-KonzernmanagerInnen, sind weitere wichtige AkteurInnen, die dieses Projekt unterstützen. Peter Sutherland, ehemaliger EU-Kommissar, ehemaliger Direktor der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) und ehemaliger Leiter von British Petroleum (BP) und Goldman Sachs, sagte einst, der ERT ist „mehr als eine Lobbygruppe. Jedes Mitglied des ERT hat Zugriff auf die höchsten Regierungskreise“. Europäische Regierungen bitten den ERT immer wieder um Unterstützung ihrer Vorhaben. Die TTIP-VerhandlungsleiterInnen arbeiten auf der Basis von Vorschlägen, welche TABD, ERT und ihre amerikanischen Pendanten zur Verfügung stellen.

Der transatlantische Handel beläuft sich auf mehr als 2 Milliarden Dollar pro Tag. Mit Ausnahme der Nahrungs- und Automobilindustrie gibt es jedoch in puncto Abbau von Zöllen wenig zu verhandeln. Diese liegen durchschnittlich bei nur 3 Prozent. Daher ist das Ziel von TTIP u.a., so viele öffentliche Dienstleistungssektoren wie möglich zu privatisieren, und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzuschaffen. Das sind Regulierungen, die transnationale Konzerne als „Handelsärgernisse“ bezeichnen.

Der „Transatlantic Business Dialog“ (TABD), der den streng geheimen Vertragstext des Abkommens vorbereitete, benannte sich nach einiger Zeit in „Transatlantic Economic Council“ (TEC – Transatlantischer Wirtschaftsrat) um. Das Ziel des TEC ist die „Reduzierung von Regulierungen, um den privaten Sektor zu stärken“. Und genau darum geht es bei TTIP: den Abbau von Regulierungen und das Setzen von Obergrenzen für öffentliche Regulierungen in allen Bereichen; den wasserdichten Schutz für Investoren und das Vorantreiben der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. TEC bezeichnet sich selbst als ein politisches Gremium und sein Direktor erklärte stolz, dass zum ersten Mal „der private Sektor eine offizielle Rolle bei der Festlegung politischer Maßnahmen zwischen EU und USA einnimmt“.

TTIP wird Gesetzesänderungen und Regulierungen beinhalten, die die Sicherheit von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien und vielem anderen mehr betreffen. Das Abkommen wird das letzte Wort bei Vorschlägen zur Finanzmarktstabilität haben und Investoren die Freiheit geben, ihr gesamtes Kapital unverzüglich und ohne Bekanntgabe zu verschieben. Es wird die Möglichkeit bieten, Vorschläge für neue Steuern zu blockieren – wie zum Beispiel der Finanztransaktionssteuer – und es wird die Möglichkeit von Regierungen verringern, u.a. Maßnahmen für den Klimaschutz zu treffen, wie beispielsweise höhere Standards für umweltverschmutzende Industrien. Mit TTIP werden Regierungen in Zukunft gezwungen sein, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – einem wichtigen Teil jeder modernen Wirtschaft – EU- und US-Unternehmen bei öffentlichen Ausschreibungen in den USA bzw. der EU gleich zu behandeln. Damit wird es Regierungen auch verboten sein, die lokale Wirtschaft gegenüber internationalen Anbietern zu bevorzugen. Trotz einiger – oberflächlicher – Transparenzmaßnahmen seitens der EU Kommission aufgrund des immer größer werdenden Widerstands gegen dieses Abkommen, findet der Verhandlungsprozess weiterhin hinter verschlossenen Türen statt – ohne jegliche Beteiligung der BürgerInnen.

45

Zentral bei Handels- und Investitionsabkommen sind die Investor-Staatsklagerechte. Diese erlauben Konzernen souveräne Regierungen zu verklagen, wenn das Unternehmen meint, eine Regierungsmaßnahme würde ihre aktuellen oder sogar ihre „erwarteten“ Profite mindern.

Mit wie vielen „Investor-Staats-Klagen“ man rechnen müsste, sollte TTIP je Wirklichkeit werden, ist nicht vorhersagbar. Allerdings haben hunderte bereits bestehender bilateraler Investitionsabkommen bis 2014 bereits zu mehr als 560 Fällen von Konzernklagen geführt. Allein 2013 gab es 57 bekannte neue Fälle, 2014 waren es 42. Mindestens ein Drittel der KonzernklägerInnen verlangen 100 Millionen Dollar oder mehr als Entschädigung. Umge-

kehrt gibt es für Regierungen keine zusätzlichen Rechte Konzerne zu verklagen, falls diese der Öffentlichkeit schaden, oder öffentliches Eigentum beschädigen. Investor-Staats-Klagen werden nicht in nationalen Gerichten verhandelt, sondern in speziellen Schiedsgerichten mit RechtsanwältInnen und SchiedsrichterInnen, die von bedeutenden privaten Anwaltskanzleien rekrutiert werden, meist aus Großbritannien oder den USA. AnwältInnen veranschlagen als Honorar durchschnittlich 1000 Dollar die Stunde und SchiedsrichterInnen der Schiedsgerichte 3000 Dollar pro Tag. Bis jetzt wurde die Mehrheit der Fälle zu Gunsten der Unternehmen entschieden (Zuerkennung von Schadenersatz für Konzerne oder sonstige Einigung wie z.B. die Rücknahme oder Abschwächung von Regulierungen). Bei mehr als einem Drittel wurden Beträge von 100 Millionen Dollar und mehr zugesprochen. Bezahlt wird das aus dem öffentlichen Budget, also dem Geld der SteuerzahlerInnen des jeweiligen Landes.

Die Vereinten Nationen (UNO)

In der UNO gibt es nunmehr eine spezielle Abteilung für Unternehmen namens „Global Compact“, die vor etwa fünfzehn Jahren von Kofi Annan und dem damaligen Präsidenten von Nestlé gegründet wurde. Um ein Mitglied zu werden, muss ein Unternehmen lediglich fünfzehn Prinzipien in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte bzw. Umwelt unterschreiben. Obwohl diese Unternehmen Fortschrittsberichte vorlegen sollten, überprüft die UNO diese nicht. Dagegen ist sichergestellt, dass hochrangige VertreterInnen der wichtigsten UNO Behörden wie der FAO (Welternährungsorganisation), der WHO (Weltgesundheitsorganisation), der UNESCO etc., die Zusammenarbeit mit den Unternehmen koordiniert.

Die Unternehmen des Global Compact, die Mitglieder des World Business Council for Sustainable Development (Weltunternehmensrat für nachhaltige Entwicklung) und verschiedene

andere Unternehmensverbände oder Handelskammern waren zahlreich bei der UNO Umweltkonferenz Rio+20 im Sommer 2012 vertreten. WirtschaftsvertreterInnen stellten die größte Delegation und organisierten die größte Veranstaltung, bekannt als – nomen est omen – „Business Day“. Der ständige Vertreter der Internationalen Handelskammer bei den Vereinten Nationen erklärte, als ob er ein ständiger Vertreter eines Landes wäre, unter tosendem Applaus: „Wir sind (...) die größte Wirtschaftsdelegation, die je an einer UNO Konferenz teilnahm [...] Die Wirtschaft muss die Führung übernehmen, und wir übernehmen die Führung“. Seitdem fordern die transnationalen Konzerne eine offizielle Rolle bei den UNO Klimaverhandlungen ein.

47

Und dieser Plan hat sichtlich große Fortschritte gemacht. Die UNO Klimakonferenz in Warschau – die COP 19 (zu Deutsch Konferenz der Vertragsparteien) im November 2013 war voll plakatiert mit den Logos vieler Erdöl- und Bergbauunternehmen, ebenso wie mit denen der Fluggesellschaft Emirates und jenen von Automobilkonzernen wie General Motors und BMW: Die COP 19 war die erste, die jemals Unternehmenssponsoring befürwortete und in Anspruch nahm. Vielleicht weil 80 bis 90 Prozent der Energie in Polen aus Kohle gewonnen wird, hat die polnische Regierung recht unverblümt die Gelegenheit ergriffen, und parallel eine Konferenz der Weltkohlevereinigung (World Coal Association) abgehalten. Die wichtigste UNO-Beamtin der UNO Klimakonferenz, Christiana Figueres, hielt eine Grundsatzrede bei dieser Konferenz.

Mitte Dezember 2015 wurde in Paris bei der COP 21 ein neuer Klimavertrag erarbeitet, der für die Erdöl-, Finanz- und Agrarkonzerne nicht besser hätte ausfallen können. Das Wort Erdöl oder fossile Brennstoffe findet sich kein einziges Mal im Vertragstext, ebenso wenig wie verbindliche Maßnahmen, die an den Ursachen des Klimawandels ansetzen.

Wer regiert heutzutage?

Demokratische Legitimität setzt die Volkssouveränität voraus, anders gesagt erhalten die Regierenden ihre Macht durch die Zustimmung der Regierten. Die BürgerInnen sollten aber das letzte Wort haben: Sie wählen nicht nur ihre VertreterInnen, sondern sie müssen auch das Recht und die Möglichkeit besitzen, „Nein“ oder „Ja“ zu politischen Maßnahmen der Regierung zu sagen.

48 Es ist nichts Neues, dass Regierungen immer schon im Auftrag von bestimmten Klasseninteressen regiert haben. Aber es ist eine neue Entwicklung bzw. Qualität, wenn InteressenvertreterInnen des Kapitals erlaubt wird, anstelle von gewählten Abgeordneten und Beamten direkt Gesetze zu schreiben, und Politik zu machen, wie beispielsweise Budget-, Finanz-, Arbeits-, sowie Sozial- und Umweltpolitik. Es ist auch eine neue Entwicklung, wenn Unternehmen zugestanden wird, der Öffentlichkeit Informationen vorzuenthalten, oder sich z.B. ihrer Steuerpflichten zu entziehen, und somit das Recht der Bevölkerung auf Information zu untergraben.

Es ist auch eine neue Qualität, Kapitalinteressen durch z.B. private Ad-hoc-Schiedsgerichte für Außenhandelsstreitigkeiten zu ermöglichen, bestehende Rechtssysteme zu umgehen und zwar sogar in Ländern, deren Rechtssysteme bekanntlich faire und unabhängige Verfahren garantieren. Es scheint immer schwieriger zu werden, nicht demokratisch gewählte und kontrollierte Exekutivorgane wie die EU-Kommission davon abzuhalten, politische Projekte voranzutreiben, die im direkten Gegensatz zu der immer lauter werdenden Kritik von europäischen BürgerInnen steht, wie z.B. TTIP und CETA.

Wie aber sollen Menschen bzw. Völker souverän bleiben oder werden, wenn sie immer weniger oder keine Möglichkeit haben, zu erfahren, wer welche Entscheidungen trifft, die ihr Leben direkt betreffen? Die Demokratie hat mit der Geschwindigkeit der Glo-

balisierung absolut nicht Schritt gehalten. Macht wird auf nationaler oder internationaler Ebene ohne die Zustimmung der Regierten ausgeübt. Der Bevölkerung stehen wenige Werkzeuge zur Verfügung, um zu verstehen, wer eigentlich was tut. Konzerne üben Macht ohne die dazugehörige Verantwortung aus. Während WählerInnen Regierungen abstrafen und sie aus dem Amt wählen können, befinden sich Konzerne nicht nur außerhalb der Reichweite von Wahlen, sondern besitzen auch ungeheure Privilegien, wie beispielsweise den rechtlichen Status einer „Persönlichkeit“ in den USA oder den vollen Status bei den Vereinten Nationen.

Es ist nicht nur ihre Größe, ihr enormes Vermögen und ihr Besitz, der transnational agierende Konzerne für die Demokratie gefährlich macht. Es ist auch ihre Größe bzw. Konzentration, ihre Fähigkeit, Regierungen zu beeinflussen und oftmals zu unterwandern sowie ihre Fähigkeit, als internationale Gesellschaftsklasse zu agieren, und so ihre wirtschaftlichen Interessen gegen das Gemeinwohl durchzusetzen. Sie teilen eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Ideologie und gemeinsame Ambitionen, die auf uns alle Auswirkungen haben. 49

Unabhängig auf welcher Ebene sie tätig sind, die übergeordneten Ziele derer, die unrechtmäßige bzw. illegitime Herrschaft ausüben wollen, sind nicht nur höhere Profite, auch wenn diese letztlich höchste Priorität haben. Sie bemühen sich paradoxerweise auch darum das ausschließlich von ihnen kontrollierte „alternative“ System, das sie vorantreiben, zu legitimieren und zugleich die Idee des öffentlichen Interesses, öffentlicher Dienstleistungen, des Sozialstaates und des Gemeinwohls zu zerstören – zugunsten von noch mehr Profiten, Macht und für Konzerne maßgeschneiderte Gesetze bzw. Spielregeln. Ihre Vision ist in den Verfassungen „von, mit und für die Menschen“ durch „von, mit und für die transnationale Konzerne“ zu ersetzen. BürgerInnen, die Demokratie hochhalten, sollten die von diesen Entwicklungen ausgehenden Gefahren mehr beachten.

DAVID SOGGE

Mit einem Bein in den globalen Herrschaftszimmern: das Weltwirtschaftsforum in Davos¹

Die formale Organisation internationaler Angelegenheiten
50 ist seit jeher von Rechts wegen den souveränen Staaten und ihren
RepräsentantInnen vorbehalten. Aber die globale Spitzenpolitik
war schon immer ein undurchsichtiger, von Eliten beherrschter
Bereich. Dennoch sollte die unumgängliche, obgleich risikoreiche
Tätigkeit transnationaler Governance idealerweise von offenen,
rechenschaftspflichtigen und demokratischen Grundsätzen ver-
pflichteten öffentlichen Behörden wahrgenommen werden. Dies
ist keine neue Idee. Schließlich beginnt die Charta der Vereinten
Nationen mit „Wir, die Völker“ und bekräftigt die „gleichen
Rechte von Männern und Frauen und aller Nationen groß und
klein“.

Zurzeit scheint die seit jeher eher mäßige Verteidigung dieser
Prinzipien noch mehr zu schwächeln. Private Interessen haben
sich in den Zimmern des innenpolitischen Lebens eingenistet und
stehen heute mit mehr als nur einem Bein in der Tür zu den Hal-
len der internationalen Governance. Behilflich war ihnen dabei
ein geschickter Vermittler unternehmerischer Ideen und Netz-
werke: das *Weltwirtschaftsforum*. Für die jährlichen Treffen in

1 Übersetzung der englischen Originalversion: Sogge, David (2014): The State of Davos: the camel's nose in the tents of global governance, in: Transnational Institute (2014): State of Power 2014, online verfügbar.

Davos (Schweiz), die nur auf Einladung zugänglich sind, ist der halbspöttische Begriff des „*Davos Man*“ geprägt worden. Dieses Modell repräsentiert eine globale Elite, welche „wenig Bedarf an nationaler Loyalität hat, nationale Grenzen als glücklicherweise schwindende Hindernisse, und nationale Regierungen als Überbleibsel der Vergangenheit ansieht, deren einzig nützliche Funktion es ist, das globale Handeln dieser Elite zu befördern.“²

„Jedermanns Angelegenheit“: Der „*Davos Man*-Plan“

Dieses Kapitel analysiert mehrere Handlungsstränge, die in einer einfachen Feststellung münden, welche im privaten Sektor weit verbreitet ist, und vom Weltwirtschaftsforum energisch vorangetrieben wird: Für die Lösung globaler Probleme sind Nationalstaaten und deren Politiken nicht geeignet. Deren alte, heruntergekommene Institutionen sollen angepasst werden, um in ein geschmeidiges neues System zu passen, in welchem „Stakeholder“³ – d.h. Regierungen, die „Zivilgesellschaft“ und die Wirtschaft, hauptsächlich vertreten durch transnationale Konzerne – gemeinsam die weltweiten Angelegenheiten regeln. Der Nationalstaat soll in Zukunft nur noch einer von mehreren AkteurenInnen sein, die Herrschaft über uns ausüben.

51

Dieses Szenario ist kein Schreckensszenario eines verrückten Schreiberlings. Im Gegenteil, es ist Teil einer sorgfältig erdachten

- 2 Garton Ash, Timothy (2005): Davos man's death wish, in *The Guardian*, 3. Februar 2005, online verfügbar. Garton Ash schreibt Samuel P. Huntington (1927-2008), Professor für Politikwissenschaft in Harvard und konservativer Publizist, die Erfindung des Begriffs 'Davos Man' zu.
- 3 Der Ausdruck *Stakeholder* stammt aus dem Englischen. „*Stake*“ kann mit *Einsatz*, *Anteil* oder *Anspruch* übersetzt werden, „*holder*“ mit *Eigentümer* oder *Besitzer*. Im übertragenen Sinne wird „Stakeholder“ heutzutage nicht nur für Personen verwendet, die tatsächlich einen Einsatz geleistet haben, sondern für alle, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes haben.

politischen Konstruktion, welche von Hunderten gut bezahlten, gut angepassten, aber mächtigen Leuten formuliert wurde. Einer der funktionierenden Prototypen besteht bereits seit Jahren: die jährlichen Treffen des Weltwirtschaftsforums in Davos. Bei diesen elitären Veranstaltungen plaudern die Häuptlinge der Wirtschaft mit hochrangigen PolitikerInnen und einigen wenigen Mitgliedern der „Zivilgesellschaft“, deren TeilnehmerInnen sorgfältig ausgewählt werden, um Risiken von Unannehmlichkeiten jeglicher Art zu minimieren. Die Davos-Treffen sind ein perfektes Beispiel für den Stakeholder-Ansatz. Hinweg über viele Felder der transnationalen Governance, welche später in diesem Kapitel benannt werden, setzt dieser Ansatz nun zum Höhenflug an.

Ein umfangreicher Plan, laut welchem „Stakeholder“ die Welt regieren sollen, nahm erstmals 2009 konkrete Formen an, als das Weltwirtschaftsforum die *Global Redesign Initiative* (kurz GRI; zu Deutsch: Globale Neuordnungsinitiative) startete. Das Weltwirtschaftsforum nahm einen geeigneten Augenblick wahr – die westliche Wirtschaft war in der Krise, ihre politischen Klassen entsprechend orientierungslos – um damit loszulegen, „einen strategischen Gedankenprozess unter allen Stakeholdern über die Art und Weise, wie internationale Institutionen und Vereinbarungen an aktuelle Herausforderungen angepasst werden sollen, anzustoßen“. Hauptsächlich von Katar finanziert (ja, dasselbe Katar, das auch die Dschihadisten in Syrien, Mali und andere Kriegsgebiete finanziert), listete die GRI die Beiträge von etwa 1200 ExpertInnen auf, von denen die meisten den nach Themen oder Regionen orientierten weltweiten „Global Agenda Councils“ angehören. Im Jahr 2010, nachdem das Weltwirtschaftsforum einige Ideen bei „MinisterInnen, GeschäftsführerInnen, Vorsitzenden von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften, führenden WissenschaftsvertreterInnen und anderen Mitgliedern der Davos-Gemeinschaft“ durchgebracht hatte, veröffentlichte die GRI einen gewichtigen Abschlussbe-

richt: „*Jedermanns Angelegenheit: Stärkung internationaler Zusammenarbeit in einer zunehmend verflochtenen Welt*“.⁴

Der Bericht der GRI, dessen breit gefächertes Themenspektrum von chronischen Krankheiten über die Governance der Weltmeere bis hin zu systemischen Finanzrisiken reicht, argumentiert, dass der Stakeholder-Ansatz der richtige Weg für quasi jeden Bereich der Politik sei, ausgenommen globale Finanzmärkte. Die Vorschläge basieren auf Freiwilligkeit, auf Verhaltensnormen und auf anderen Formen von weichen Gesetzen („*Soft Law*“). Öffentliche Garantien und verbindliche staatliche Gesetzgebung („*Hard Law*“) sind nicht willkommen – außer in den Fällen, wo unternehmerische Interessen ansonsten gefährdet wären.⁵ Unternehmen sollen durchaus Teil der globalen Herrschaft sein, jedoch ist nichts verpflichtend für sie. Es steht ihnen frei, sich der Verantwortung zu entziehen. Pflichten und Verpflichtungen müssen andere übernehmen.

53

Eine grundlegende, zwischen den Zeilen formulierte Botschaft, die vom „Global Agenda Council“ des Weltwirtschaftsforums bezüglich der Zukunft des Regierens kommt, ist Folgende: Regieren ist heutzutage nicht mehr allein eine Angelegenheit von Staaten und seinen AkteurInnen und soll es auch nicht sein. „Grundlegende staatliche bzw. öffentliche Funktionen“ wurden bereits durch die zunehmende, unaufhaltsame Einbindung des privaten Sektors und auch der Zivilgesellschaft in öffentliche Angelegenheiten neu geordnet“. Daher liegt die anstehende Herausforderung darin, „Regieren/Regierungen als Werkzeug

4 World Economic Forum (2010): *Everybody's Business. Strengthening International Cooperation in a More Interdependent World*. Report of the Global Redesign Initiative. Online verfügbar.

5 Hernandez Zubizarreta, Juan (2015): *Lex Mercatoria: New Global Corporate Law*, in *America Latina en movimiento*, Ausgabe 476, Quito: ALAI & Transnational Institute, S. 10.

für das gemeinsame Schöpfen öffentlicher Werte neu zu erfinden“.

Der Begriff „gemeinsames Schöpfen“ bezieht sich auf Dinge wie öffentlich-private Partnerschaften (PPP – public-private-partnership; Im Deutschen wird meist auch die englische Abkürzung verwendet) – also Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und Unternehmen z.B. zum Bau von Infrastruktur. Und das trotz des Fehlens von Nachweisen, dass PPPs der Allgemeinheit Vorteile bringen, geschweige denn dafür, dass sie Kosten und Risiken annähernd zwischen öffentlichen und privaten Interessen aufteilen. Ganz im Gegenteil: Ein Komitee des britischen Parlaments hat vor kurzem herausgefunden, dass das PPP-Flaggschiff Großbritanniens, die sogenannte „Private Finanzierungsinitiative (Private Finance Initiative)“, in Wirklichkeit die britischen SteuerzahlerInnen abzockt, während private InvestorInnen sich daran bereichern. Unternehmen haben also eine Präferenz für PPP, während öffentliche Körperschaften, die knapp bei Kasse sind (und auch manche Nichtregierungsorganisationen), sich der Welle des öffentlich-privaten „gemeinsamen Schöpfens“ fügen. Auf globaler Ebene bringen die Demokratiedefizite von PPP noch weitaus ernsthaftere Herausforderungen mit sich.⁶

Der „*Davos Man Plan*“: Kritische Anmerkungen

Glücklicherweise hat das „*Davos Man*“-Traktat über den Plan, wie die Welt regiert werden soll, bereits genaue, kritische Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen begonnen. Am Zentrum für Governance und Nachhaltigkeit an der Universität Massachusetts in Boston hat ein vom US-amerikanischen politischen Ökonomen Morris Gleckman geführtes Team eine bissige Kritik verfasst, den „*LeserInnenleit-*

6 Bexell, Magdalena & Mörth, Ulrika (Hrsg.) (2010): *Democracy and Public-Private Partnerships in Global Governance*. Palgrave Macmillan, Basingstoke.

faden zum Bericht der Globalen Neuordnungsinitiative“.⁷ Dessen Hauptpunkte erschienen ebenfalls in einem kurzen Papier von Gleckman. In maßvollem Ton prüft der „LeserInnenleitfaden“ sorgfältig die Argumente und Ausflüchte des GRI. Er macht die wackeligen Grundlagen dieses „Masterplans“ sichtbar, welcher gemeinsame Herrschaft fordert, während er sich zugleich vor Verpflichtungen drückt. Der „Leitfaden“ analysiert die Kernmerkmale des Schemas des Weltwirtschaftsforums wie folgt:

Im Kern spricht sich das Weltwirtschaftsforum gegen die Organisation internationaler Angelegenheiten auf Grundlage einer fortschreitenden Entwicklung universell anerkannter Rahmenabkommen aus. Seine Position kann kurz so zusammengefasst werden:

55

- Keine universellen Rahmenabkommen, dafür Ad-hoc Rahmenabkommen des privaten Sektors und der Nichtregierungsorganisationen;
- Keine zwischenstaatlichen Standards, dafür Selbstauswahl internationaler Standards;
- Keine effektiven Umsetzungen seitens internationaler Organisationen und Regierungen, dafür unternehmerische Umsetzungssysteme mit der Möglichkeit, jederzeit ein- und auszusteigen;
- Keine Erweiterung internationaler Konventionen, dafür selbststärkende Systeme.

Was sind die wahrscheinlichen Konsequenzen solcher Ansätze? Wurden diese sorgsam abgewogen? Der Leitfaden identifiziert Dutzende von Ungereimtheiten und unbeantworteten Fragen und schenkt fünf Hauptproblemen⁸ besondere Aufmerksamkeit:

7 Gleckmann, Harris (2012): Reader’s Guide to the Global Redesign Initiative. University of Massachusetts Boston. Online verfügbar.

8 Gleckman, Harris (2013): Multi-stakeholder Governance: An Evaluation of a Component of World Economic Forum’s Comprehensive Proposal

Erstens, wenn staatliche Autorität auf internationaler Ebene zurückgefahren wird, und es zugleich für Unternehmen keine formellen Vorgaben gibt, um sie für ihr Verhalten außerhalb ihres Ursprungslandes zur Verantwortung zu ziehen (extra-territorial responsibility), dann wird der heutige Mangel an Rechenschaftspflichten zu einem klaffenden Abgrund werden. Der *Davos Man-Plan* ignoriert dies.

56 Zweitens, wenn das Gestaltungsspektrum potenzieller TeilnehmerInnen an globaler Governance über die Nationalstaaten hinaus erweitert wird, und wenn die umfassenden und vielseitigen Bereiche von Wirtschaft und der „Zivilgesellschaft“ Teil von Herrschaft werden, dann entstehen Probleme der Vertretung. Welche Stakeholder sollen eingeladen werden auf der Basis welcher Berechtigung? Wer soll Zugang zu welchen Beschlüssen bekommen, nach welchen Kriterien soll dies geschehen und durch welchen Prozess ratifiziert werden? Der *Davos Man-Plan* schweigt darüber.

Drittens, wenn es Stakeholdern frei steht, sich auszusuchen, wo sie gerne teilnehmen möchten, und wenn es ihnen überlassen ist, so lange oder so kurz dabei zu sein, wie sie wollen, oder wenn sie Dinge ignorieren können, die ihnen nicht passen, dann kann man sich vorstellen, dass willkürliches und ineffizientes Management bald zur Tagesordnung werden. Solche unberechenbaren Ad-hoc-Ansätze der Governance würden einen raschen Verlust des öffentlichen Vertrauens und der Legitimität des Systems als Ganzem riskieren. Trotzdem setzt der *Davos Man-Plan* darauf, dass Freiwilligkeit ein Teil der Lösung und nicht das Problem sei.

Viertens, wie sollen Entscheidungen bestätigt oder ratifiziert werden? Der derzeitige Standard ist eine Abstimmung durch jene, die durch eine Wahl qualifiziert sind. Eine Konsenssuche in Multi-

Stakeholder Gremien bedeutet, dass Entscheidungsfindungen routinemäßigem Machtmissbrauch durch finanziell gut dotierte Gruppen gegenüber denjenigen, denen es an Ressourcen mangelt, Nationalstaaten inbegriffen, ausgesetzt sind. Aufgrund der Wahrscheinlichkeit schiefer und offenkundig unrechtmäßiger Ergebnisse wird aktiver oder passiver Widerstand gegen solche Entscheidungsfindungen die Systeme bald an den Rand des politischen Zusammenbruchs bringen. Der *Davos Man*-Plan analysiert weder Alternativen, noch schlägt er konkrete Modelle zur Entscheidungsfindung selbst vor.

Fünftens kosten Vereinbarungen zwischen verschiedensten Stakeholdern Zeit und Geld. Geldmittel für politische Aushandlungsprozesse sind alles andere als reichlich vorhanden und stabil, geschweige denn gleichmäßig verteilt. Der *Davos Man*-Plan sagt nichts über die Sicherstellung von Gleichheit auf der „Input“-Seite des Stakeholder-Modells. Den klischeehaften Wirtschaftsbegriff der „gleichen Wettbewerbsbedingungen“ gibt es in der einseitigen Welt des „Stakeholderismus“ nicht.

57

Der Privatsektor in der transnationalen Governance: Eine schleichende Mission

Für eine umfangreichere Zusammenfassung des LeserInnenleitfadens ist an dieser Stelle nicht ausreichend Platz. Allerdings bietet sich der Aufstieg der Governance durch Stakeholder – einer der zentralen Inhalte – für eine genauere Betrachtung anhand des folgenden chronologischen Überblicks an. Dieser bezieht sich sowohl auf den Leitfaden, als auch auf eine vorausgehende Studie des deutschen Politikwissenschaftlers Jens Martens.⁹ Die Studie geht von einem zunehmenden Einfluss privater Interessen – insbe-

9 Martens, Jens (2007): Multi-Stakeholder Partnerschaften – zukünftige Modelle von Multilateralismus?. Friedrich Ebert Stiftung. Dialogue on Globalization. Occasional Papers Nr. 29. Berlin. Online verfügbar.

sondere transnationaler Konzerninteressen – beim Festlegen der politischen Agenda und der Spielregeln – insbesondere bei Umwelt-, Gesundheits- und Infrastrukturfragen – aus.

Aufstieg der Stakeholder-Governance: Chronologischer Überblick

1919	Gründung der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO). Ihre formale Kontrolle schließt Regierungen, ArbeitgeberInnen und organisierte Arbeit ein, üblicherweise in einem prozentualen Verhältnis von 50:25:25.
1946	Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) schafft einen beratenden Status für nichtstaatliche Organisationen, einschließlich Gewerkschaftsorganen, NGOs und anderen wie z.B. die Internationale Handelskammer. Individuelle Unternehmen wurden im Jahr 2000 wählbar für den beratenden Status im ECOSOC.
1948	Gründung der Weltnaturschutzunion (IUCN). Sie verbindet Regierungen, staatliche Agenturen und internationale NGOs. Strategien zur Förderung der Wirtschaft und zur Entwicklung von Paradigmen im Sinne einer „Bezahlung zugunsten von Ökosystemen“ wurden erstmals 1996 in Bewegung gesetzt.
1967	Das Industriekooperationsprogramm der Welternährungsorganisation (FAO) bezog bis 1979 westliche Agrarunternehmen in seine Projekte ein, bevor dies unter dem Druck Skandinaviens eingestellt wurde. Dennoch bezieht das 1974 gegründete Komitee für Welternährungssicherheit der FAO heute Unternehmen und NGOs in die FAO mit ein, obgleich nicht in ihre formale Governance.
1992	Der Rio-Gipfel (die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung) verabschiedet die Agenda 21, welche besagt: „Regierungen, Wirtschaft und Industrie, einschließlich transnationaler Konzerne, sollten ihre Partnerschaften verstärken, um die Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Entwicklung umzusetzen.“ Während der Einfluss des Marktfundamentalismus Anfang der 1990er-Jahre neue Höhen erreichte, gab Rio den Paradigmen von Partnerschaft und InteressenvertreterInnen einen wesentlichen Auftrieb, zumindest bezüglich Umweltthemen.
1994	Das UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) gründet die öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) für städtische Umweltdienstleistungen (PPUE), um PPP für städtisches Wasser, Abfallmanagement, öffentliche Verkehrsmittel und Energie zu fördern.

1995	Auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen wird mit Unterstützung von UNDP und der Weltbank die Initiative „Money Matters“ gestartet, um den Bankensektor im Drängen auf „finanzielle Reformen“ in Entwicklungsländer mit einzubeziehen.
1997	Beim Treffen des Weltwirtschaftsforums in Davos verkündet Kofi Annan: „Die enge Verbindung zwischen dem Privatsektor und der Arbeit der Vereinten Nationen ist wesentlich. (...) Die Verstärkung der Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und dem Privatsektor wird eine der Prioritäten meiner Amtszeit als Generalsekretär sein.“ Dieses Versprechen nahm im Jahr 2000 konkretere Formen an, als Annan den Global Compact startete, welcher die Unternehmenswelt mit den Vereinten Nationen verband.
1998	„Globale Gesundheitspartnerschaften“, einschließlich globaler pharmazeutischer Firmen, werden zur vorrangigen Strategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter ihrer Generaldirektorin Gro Harlem Brundtland.
03/ 2002	Der Konsens von Monterrey (ein Ergebnis der Internationalen UN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklung) fordert wiederholt ein Engagement des Privatsektors in Entwicklungsaufgaben und finanzieller Governance mit der Begründung, dass „kollektives und kohärentes Handeln auf jedem in Wechselbeziehung stehenden Gebiet unserer Agenda notwendig ist, unter Einbezug aller InteressenvertreterInnen in aktive Partnerschaften.“
09/ 2002	Über den Rio+10 Gipfel in Johannesburg (Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung) schreibt der Chef einer Lobbygruppe aus Washington, DC: „Dieser Gipfel wird in Erinnerung bleiben, nicht wegen der Verträge, der Verpflichtungen oder der Erklärungen, die er erzielt hat, sondern wegen den ersten Ansätzen eines neuen Weges, die globalen Gemeinschaftsgüter zu verwalten – die Anfänge eines Wandels vom steifen, formellen Walzer traditioneller Diplomatie hin zum jazzigeren Tanz improvisierter, lösungsorientierter Partnerschaften, an dem Nichtregierungsorganisationen, willige Regierungen und andere InteressenvertreterInnen teilnehmen können.“* Die sogenannten „Johannesburg-Partnerschaften“ sind ein fortbestehendes Ergebnis von Rio+10. Mehrere Hunderte von diesen setzen den Schwerpunkt auf Umsetzung, nicht auf die Teilhabe in der Entscheidungsfindung.

2003	Die UNESCO startet eine „Partnerschaft“ mit Microsoft. Heutzutage gibt es Hunderte von aktiven „Partnerschaften“ zwischen Behörden der Vereinten Nationen und transnationalen Konzernen.
2004	Entstehung des Verhaltenskodex für die Kaffeegemeinschaft (CCCC), initiiert von der Deutschen Hilfsorganisation GTZ und der Deutschen Kaffeevereinigung. Seit den frühen 1990er-Jahren entstanden Dutzende von vergleichbaren Partnerschaften, die Industriestandards oder Verhaltenskodices erarbeiten, von der Organisation zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft (1993) bis hin zum Weltkomitee für Tourismusetik (1999).
2007	Das UNDP gründet seine Abteilung für den Privatsektor, welche bestehende Initiativen flankiert, wie die 2006 eingerichtete „Growing Inclusive Markets“, deren Motto lautet: „Die Wirtschaft arbeitet für Entwicklung – Entwicklung funktioniert für die Wirtschaft“ sowie den Handlungsauftrag für die Wirtschaft (2008), eine Netzwerk- und Interessens-Initiative des UNDP und der britischen Regierung.
2011	Die UN-Generalversammlung verabschiedet die Resolution 66/223 „Für globale Partnerschaften“, welche den offiziellen Enthusiasmus für eine Einbeziehung des Privatsektors erneut aufgreift, die freiwillige Natur der Partnerschaften betont, und vor „übermäßiger Härte in Partnerschaftsvereinbarungen“ warnt.
2013	Der 1996 eingerichtete Weltwasserrat, eine von Konzernen dominierte „internationale Plattform für Multi-InteressenvertreterInnen“, trifft sich zusammen mit der UNDP zum Budapester Wassergipfel. Es wird bekräftigt, dass Wasser ein Rohstoff sein soll, kein Grundrecht. Dutzende solcher internationaler Treffen finden jedes Jahr statt; sie bekräftigen ähnliche Grundsätze und versuchen, diesen Legitimation zu verleihen, indem sie von einer Absprache zwischen „Multi-InteressenvertreterInnen“ sprechen.

* Aussage von Jonathan Lash, Präsident des Weltressourceninstituts, 2002, zitiert in Martens, Jens (2007): Multistakeholder Partnerships – Future Models of Multilateralism? Friedrich Ebert Stiftung – Dialogue on Globalization. Occasional Papers Nr. 29, Berlin, S. 17, online verfügbar.

Unternehmerisches Selbstbestimmungsrecht: Der breitere Kontext

Die öffentlich-private oder hybride Stakeholder Governance ist in anderen Bereichen des globalen Kapitalismus bereits seit langem am Werk.

In mehreren Kapiteln ihres 2006 erschienenen Buchs „*Das Paradox des Nationalen. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter*“ analysiert Saskia Sassen, wie sich das Festlegen von Regeln sowie deren Umsetzung von öffentlicher zu privater Autorität verschoben hat. Beispiele dafür sind die Streitbeilegung bei Außenhandel und Investitionen, festgelegte Risikoberechnungen für Finanzmärkte und die globale Bauindustrie. Sie schreibt: „Internationale private (Handels-)Schiedsgerichte sind im Wesentlichen ein privates Rechtssystem, Kreditratingagenturen sind private Weichensteller, und die *Lex Constructionis* ist ein selbstreguliertes Regime in einem wirtschaftlichen Hauptsektor, der von einer begrenzten Anzahl großer Konzerne dominiert wird. Zusammen mit anderen Institutionen sind sie als wichtige Mechanismen der Governance entstanden, deren Autorität nicht auf den Staat zentriert ist.“

61

Die globale Reichweite privater Macht zeigt sich auch anderswo. Die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce) beeinflusst seit langem die Entstehung globaler Regulierungen. Von den internationalen Gremien, die die Standards für bestimmte Industriebranchen setzen, bis hin zu den Organen, die den Finanzsektor überwachen sollen, ist der Aufstieg der „*Governance light*“ unter anderem durch das Kapern von regulierenden Behörden durch Unternehmensinteressen und dem vehementen Beharren auf Selbstüberwachung und Selbstregulierung erkennbar. Die Rufe nach echter öffentlicher Aufsicht werden routiniert ignoriert, wie ein Mainstream-Ökonom klarstellt: „Leider steht Selbstregulierung zu Regulierung im gleichen Bezug wie Selbstherrlichkeit zu Wichtigkeit und Selbstgerechtigkeit zu

Gerechtigkeit. Es ist schlichtweg nicht dasselbe.“¹⁰ Die Machtübernahme durch Konzerne findet auch informell zwischen privaten Unternehmen und öffentlichen Ämtern statt, u.a. durch die Auswahl von MitarbeiterInnen und dem Drehtüreffekt. Eines der weniger bekannten Beispiele ist ein Organ der Vereinten Nationen mit Sitz in Wien, die Kommission für Internationales Handelsrecht. Diese verfasst „weiche Gesetze zu Themen wie elektronischem Handel, Transportregulierung, Sicherheit, Schiedsgerichten, usw.“. US-amerikanische FirmenanwältInnen haben dort „eine dominante Rolle.“¹¹

62 Diese undurchsichtigen, aber mächtigen Organe halten sich nicht einmal an das Prinzip der Multi-Stakeholder Governance; sie ignorieren routinemäßig Stimmen der Zivilgesellschaft, auch in symbolischer Form. Dennoch scheint diese Unterlassung die VerfechterInnen des Multi-Stakeholdermodells, die das politische Momentum auf ihrer Seite haben, nicht zu kümmern. Das zeigt die zunehmende Zahl visionärer Erklärungen von mit globaler Prominenz besetzten Ausschüssen. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist der im Oktober 2013 verabschiedete Abschlussbericht der „*Oxford Martin Kommission für zukünftige Generationen*“¹² unter Vorsitz des früheren Chefs der Welthandelsorganisation, Pascal Lamy. Diese Elitegruppe setzt Multi-Stakeholder Partnerschaften an die erste Stelle ihrer Empfehlungen für die Zukunft.

10 Buitter, Willem (2008): Self-Regulation Means No Regulation, in *The Financial Times*, 10. April 2008, online verfügbar.

11 Tenzer, Nicolas (2009): Where is soft power?, *Open Democracy* vom 28. Jänner 2009, online verfügbar.

12 Oxford Martin-Kommission (2013): Wir müssen jetzt langfristig denken. Bericht der Oxford Martin Kommission für künftige Generationen. Online verfügbar.

Schlussfolgerung

Vor dem Hintergrund dieses erweiterten Panoramas nimmt die Ausgestaltung des Weltwirtschaftsforums mit dem Ziel, die Welt zu beherrschen, konkrete Formen an. In Bereichen wie der Gesundheit, dem Naturschutz und dem Handel mit tropischen Produkten hat der Übergang von der Planungsphase zur Routinepraxis schon stattgefunden. Währenddessen wird Menschen, für deren Arbeit und Wirken augenscheinlich viel auf dem Spiel steht, in anderen Bereichen – z.B. dem Finanzsektor, dem Steuersystem und der Anwendung von Gewalt im Namen der „Sicherheit“ – der Zugriff zu Informationen und Mitteln verweigert, um zu verhindern, dass die Mächtigen zur Rechenschaft gezogen werden. Die GRI (Global Redesign Initiative) wird als Jedermanns Angelegenheit angekündigt, aber die kühne „globale Neuordnung“ ist ein weiterer Kunstgriff, um Menschen von all jenen Angelegenheiten fern zu halten, die sehr wohl ihre sind.¹³

63

13 Um es mit den Worten des französischen Philosophen Paul Valéry (1943) zu sagen: „La politique fut d’abord l’art d’empêcher les gens de se mêler de ce qui les regarde.“ – Die Politik war zu aller erst die Kunst, Menschen daran zu hindern, sich bei den Dingen einzumischen, die sie selber betreffen.

ANDREW GAVIN MARSHALL

Konzernmacht in Europa

Wie der *European Round Table of Industrialists* einen
Klassenkampf in Europa führt¹

64

Der 1983 gegründete *European Round Table of Industrialists* (Europäischer Runder Tisch der Industriellen, ERT) wurde schnell zu einer der einflussreichsten Stimmen für die organisierten Interessen von Unternehmen in Europa und ist es bis heute. Der ERT ist weder ausschließlich eine Lobbyorganisation noch ausschließlich Denkfabrik, sondern eine handlungsorientierte Gruppe von 50 CEOs oder Vorstandsvorsitzenden führender europäischer Industriekonzerne. Gemeinsam treiben sie ihre Ideologie voran, üben Druck auf politische Eliten aus, und planen Zielsetzungen und Programme, die die Europäische Union und den ‚gemeinsamen Markt‘ formen sollen.

Die vergangenen dreißig Jahre haben gezeigt, dass der ERT eine der einflussreichsten Organisationen in der Europäischen Union (EU) ist. Er genießt bei den politischen, technokratischen und finanziellen Eliten hohe Bekanntheit. Regelmäßig finden Treffen, gemeinsame Essen und andere Veranstaltungen mit Regierungschefs und Kabinettsmitgliedern der europäischen Mitgliedsstaaten sowie der Spitze der Europäischen Kommission statt. In Folge der europäischen Schuldenkrise der vergangenen Jahre war

1 Übersetzung und leichte Aktualisierung der englischen Originalversion: Marshall, Andrew Gavin (2014): *State of Europe: How the European Round Table of Industrialists came to wage class war on Europe*, in: Transnational Institute (2014): *State of Power 2014*, online verfügbar.

der ERT erneut Vorreiter bei den Veränderungen innerhalb der EU. Das Credo für die ‚Lösung‘ der Schuldenkrise waren dabei Austerität² und Strukturreformen.

Wie schon während seiner gesamten 30jährigen Geschichte setzt der Runde Tisch auch weiterhin die Ideologien und Interessen der wirtschaftlich und finanziell Mächtigen auf Kosten der ArbeiterInnen und der breiten Bevölkerung durch. Das vorliegende Kapitel nimmt diese höchst einflussreiche Gruppe unter die Lupe. Es soll hier Licht auf eine Organisation geworfen werden, die bei den wichtigen EntscheidungsträgerInnen in der EU sehr gut bekannt, aber bislang bei jenen, die die Konsequenzen dieser Entscheidungen zu tragen haben, weitgehend unbekannt ist.

65

Die Schuldenkrise

Im Februar 2010 warnte der Europäische Runde Tisch der Industriellen (ERT) die politische Führung der EU, dass sie „in Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Bildungsfragen mehr mit einer Stimme“ sprechen müsste, „ansonsten drohe globale Irrelevanz“. Außerdem müsse die supranationale Staatenunion „in ökonomischen Belangen als eine Akteurin handeln“, wenn Hoffnung bestehen solle, im Zeitalter der Globalisierung mit den Wachstumsmärkten in Asien und Lateinamerika mitzuhalten.

Der CEO von Philips und stellvertretende Vorsitzende des ERT erklärte, dass angesichts dieser Herausforderung „makroökonomische und finanzielle Disziplin“ notwendig sei, also: Austerität. Der Vorsitzende des ERT und CEO von Volvo, Leif Johansson

- 2 Der Begriff Austerität bezeichnet Maßnahmen, die unter dem Vorwand der Krise bzw. zu hoher öffentlicher Defizite den Abbau des Wohlfahrtsstaates, den Angriff auf öffentliche Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitslosen- und Pensionssysteme, die Kürzung von öffentlichen Leistungen und sozialem Wohnbau, die Privatisierungen von öffentlichem Eigentum sowie Lohnkürzungen und Abbau von Arbeitsrechten betreiben.

sagte: „Wir müssen aggressiver agieren [...] Wir müssen Europa auf dem globalen Markt wettbewerbsfähiger machen und in der EU den Binnenmarkt vollenden“³.

66 Gleichzeitig veröffentlichte der ERT im Februar 2010 eine umfangreiche Studie, „*Die Vision des ERT für ein wettbewerbsfähiges Europa im Jahr 2025*“. Darin hat der ERT die ideologischen und institutionellen Ziele und Pläne der europäischen Spitzenunternehmen umrissen, um damit die Richtung der Europäischen Union bis ins Jahr 2025 mitzubestimmen. Die Studie sah in der sich entwickelnden Schuldenkrise „eine Möglichkeit, den Zukunftskurs der Europäischen Union zu überdenken, und entscheidende Maßnahmen zu ergreifen“. Darüber hinaus erklärte der ERT, dass die Publikation selbst direkt „dazu dienen soll, die politischen Entscheidungen der EU in der nächsten Dekade zu lenken.“⁴

Im Gefolge der zunehmenden Wirtschaftskraft Asiens warnte der ERT, dass die EU ein „lahmer Riese“ werde, wenn nicht weitreichende Reformen und Umbrüche stattfänden. Um dieses Problem für die Konzernelite zu beseitigen, müsse der Binnenmarkt vollendet werden, mit grundlegenden Veränderungen im Gesundheitssystem und einem verstärkten Schwerpunkt auf dessen Privatisierung.

Der ERT machte Druck in Richtung „Nachhaltigkeit“ von „gesunden Wirtschafts-, Budget-, Bildungs-, Sozialversicherungs- und Pensionssystemen, optimierte Nutzung von Rohstoffen, Wasser und Nahrung sowie eine sichere Energieversorgung“. Anders gesagt ‚borgten‘ sich die Konzernchefs den Ausdruck Nachhaltigkeit aus dem Umweltdiskurs, um jeden von der Regierung verwal-

3 Milne, Richard: Business plea for unified EU voice, 2. Februar 2010, in: The Financial Times, online verfügbar.

4 The European Round Table of Industrialists (2010): ERT’s Vision for a Competitive Europe in 2025, Februar 2010, Brüssel, S. 1, online verfügbar.

teten oder finanzierten Bereich als ‚nicht nachhaltig‘ bezeichnen zu können. Und das aufgrund der von den Banken verursachten Schuldenkrise. ‚Nachhaltigkeit‘ in den Augen des ERT war die verstärkte Privatisierung, Deregulierung und Vermarktlichung der ganzen Gesellschaft, ohne Zweifel zum Nutzen der ERT-Mitglieder. Wenn sie von ‚Nachhaltigkeit‘ sprechen, meinen sie damit die Nachhaltigkeit ihrer gesteigerten Profite und ihrer gestärkten Macht. Die Studie selbst gab an, dass „nachhaltige Politiken wirtschaftliche Aktivitäten anregen sollten, die auf freien und fairen Marktmechanismen, Offenheit, unternehmerischer Freiheit, integrativen Arbeitsmärkten und intelligenter Regulierung aufbauen.“

Der Weg zu solch einer Nachhaltigkeit führt durch dauerhafte und zutiefst schmerzhafteste Austerität. Der ERT rief die EU-Mitgliedsstaaten auf, sich an den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu halten, der von den Ländern ein Haushaltsdefizit unter 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verlangt, und darüber hinaus Haushaltsüberschüsse nahelegt. Dieses Ziel „sollte durch die Kürzung öffentlicher Ausgaben für nicht-nachhaltige Politiken finanziert werden“, also in anderen Worten durch Austerität. Der ERT verlangte „Reformen“ bei Sozialversicherungs- und Pensionssystemen. Die EU sollte „den Schwerpunkt mehr auf die Verantwortung der PatientInnen für die Gesundheitskosten“ legen. Das bedeutet, dass es weniger öffentliche Unterstützung für die Bevölkerung, dafür aber mehr Unterstützung für Konzerne geben sollte, und dass die Bevölkerung den Launen des Wettbewerbsmarktes ausgesetzt werden sollte.

Zu einem der langlebigsten und wichtigsten Themen des ERT stellte der Bericht fest: „Die europäischen Arbeitsmärkte müssen viel integrativer werden, um Unternehmen zu erlauben, Beschäftigte aller Alters- und Qualifikationsstufen aktivieren zu können.“ Das erfordert „ein neues Verständnis von Arbeitsplatzsicherheit – mit weniger Fokus auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und mehr Fokus auf ein hohes Niveau an produktiver und nach-

haltiger Beschäftigung“, allgemein umschrieben als „Arbeitsplatzflexibilität“. Diese „hilft dabei, die Produktivität in Europa zu einer der höchsten auf der ganzen Welt zu machen“. Mit anderen Worten, die europäischen Arbeitsmärkte sollen also weniger geschützt und weniger reguliert werden, Löhne sollen sinken, damit Arbeitskosten sinken, Arbeit leichter ausgebeutet werden kann, und demnach „produktiver“ ist. Nur durch billige und ausbeutbare Arbeitskräfte sei Europa in der Lage, auf globaler Ebene gegen Regionen wie Asien und Lateinamerika „wettbewerbsfähig“ zu sein. Der ERT wies auf die damit verbundenen Herausforderungen hin und deutete an, dass es dafür einen „kulturellen Wandel“ brauche. Wie in der Vergangenheit müssten diese Eingriffe – oder diese „Anpassung“ – von den ArbeitnehmerInnen und der breiten Bevölkerung getragen werden – nicht aber von den Konzernen oder den Wirtschafts- und Finanzeliten.

Zwei führende Personen innerhalb des ERT, der Vorsitzende Leif Johansson und Jacob Wallenberg, schrieben im März 2010 gemeinsam einen Artikel für die *Financial Times*. In diesem unterstrichen sie die Notwendigkeit, dass Europa „zu einem nachhaltigen Wachstum zurückkehrt“. Der „richtige Weg“ zu „wirtschaftlicher Erholung und nachhaltiger Beschäftigung führt durch gesunde, kompetitive und offene Märkte.“⁵

Jacob Wallenberg, Vorsitzender der ERT Arbeitsgruppe für Wettbewerbspolitik, ist ein typisches Beispiel für die ERT Mitglieder: westliche Konzern-, Finanz- und Politikeliten mit noch nie dagewesener globaler Reichweite und Einflussmöglichkeit. Wallenberg ist ein prominenter Vertreter von Schwedens einflussreichster Bankiersfamilie. Er ist sowohl Vorsitzender des familien eigenen Investmentunternehmens, Investor AB, als auch Vizepräsident der familieneigenen Bank, SEB AB. Er sitzt auch in

5 Wallenberg, Jacob/Johansson, Leif: Europe must sharpen competition policy, 15. März 2010, in: *The Financial Times*, online verfügbar.

etlichen Aufsichtsräten, unter anderem bei Coca-Cola, Ericsson, ABB und SAS AB, sowie der Stockholm School of Economics. Darüber hinaus ist Wallenberg in diversen Beratungsgremien vertreten, die direkten Zugang zu PolitikerInnen und MeinungsführerInnen haben. Unter anderem im *International Business Leaders Advisory Council* des Bürgermeisters von Shanghai, im *International Advisory Board* des US amerikanischen Think Tanks *Atlantic Council*, im *International Business Council* des Weltwirtschaftsforums, und im Steuerungskomitee der Bilderberg-Gruppe sowie früher auch im International Advisory Board von Blackstone, dem globalen Giganten im Finanzinvestment.

Von den 51 Führungspersonen bzw. Mitgliedern des Runden Tisches sind sechs gleichzeitig Mitglieder des *International Business Council* des Weltwirtschaftsforums, fünf sind verbunden mit dem deutschen Finanzriesen Allianz (einer sitzt im Aufsichtsrat und vier weitere sind Mitglieder des Joint Advisory Council der Allianz-Gruppe), vier Personen sind entweder Mitglieder des Steuerungskomitees der Bilderberg-Gruppe oder waren kürzlich bei Bilderberg-Treffen dabei. Vier Personen haben oder hatten Verbindungen zu Siemens und Ericsson, drei waren oder sind Mitglieder der Trilateralen Kommission, drei haben eine leitende Funktion beim *Conference Board*, drei sind Mitglieder des *International Business Leaders' Advisory Council* des Bürgermeisters von Shanghai und drei Mitglieder des ERT sind im *International Advisory Board* der Bocconi Universität und Paris EUROPLACE. 69

William K. Carroll und Jean Philippe Sapinski untersuchten in einem Artikel für die Zeitschrift *International Sociology* im Jahr 2010 die Beziehungen zwischen den Konzerneliten und dem Entstehen eines transnationalen, strategischen Netzwerks in den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg. Die Entwicklung beschleunigte sich ab den 1970ern, als „global policy groups“ (globale Strategiegremien) und „Think Tanks“ (Denkfabriken) wie das Weltwirtschaftsforum (1971) und die Trilaterale Kommission

(1973) gegründet wurden. Das Ziel dieser Gruppen war es, eine politisch „organisierte Minderheit“ von Unternehmens- und Finanzeliten zu schaffen, die außerhalb der und über die einzelnen Nationalstaaten hinaus wirken konnten. Diese Organisationen ermöglichen es transnationalen Eliten der Unternehmens- und Finanzwelt, sich zu treffen, miteinander zu beraten, Konsens zu wichtigen Fragen zu finden, Ideen zu planen und voranzubringen, Institutionen zu gestalten, Programme und Aktionspläne voranzutreiben, und besonders wichtig: Direkt mit diesen Gruppen und den ebenfalls teilnehmenden politischen Eliten in Austausch zu treten, um so in politische Entscheidungen einzugreifen, und politische Eliten zu beeinflussen.⁶

Vier der Mitglieder des ERT sind auch bei der Bilderberg-Gruppe, die zwischen 1952 und 1954 geschaffen wurde und ungefähr 130 einflussreiche Politiker, Unternehmensvertreter und Banker aus Westeuropa und Nordamerika zusammenbringt, um hinter verschlossenen Türen wichtige Themen von globaler Bedeutung zu diskutieren. Die dreitägigen Jahrestreffen finden im Geheimen und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit oder Presse statt. Will Hutton, ein ehemaliger Teilnehmer an Bilderberg-Treffen, bezeichnete die Gruppe als die „Hohenpriester der Globalisierung“.⁷

Eine weitere bedeutende strategische Gruppe, die die Interessen der „transnationalen kapitalistischen Klasse“ vertritt, ist das jährliche Treffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos in der Schweiz. 1971 ursprünglich als Forum für europäische CEOs

6 Carroll, William K./Sapinski, Jean Philippe (2010): The Global Corporate Elite and the Transnational Policy-Planning Network, 1996-2006: A Structural Analysis, in: International Sociology, Vol. 25, No. 4, Juli 2010, S. 502-503.

7 Oliver, Mark: The Bilderberg group, 4. Juni 2004, in: The Guardian, online verfügbar.

gegründet, hat das Forum seinen Einflussbereich und die Mitgliederzahl schnell ausgeweitet, und bringt nun jährlich tausende Personen aus Wirtschafts-, Politik-, Finanz-, Bildungs- und Kultur-Eliten zu einem Treffen zusammen, um wichtige Themen zu besprechen und dazu beizutragen, einen Konsens über Herangehensweisen zu schaffen. Sechs der Mitglieder des ERT sind auch Mitglieder des *International Business Council* des Weltwirtschaftsforums, was ihnen bei diesem höchst einflussreichen jährlichen Forum eine führende Position verschafft.

Die Trilaterale Kommission wurde 1973 von David Rockefeller, dem Vorstandschef der Chase Manhattan Bank gegründet. Diese elitäre Organisation bringt um die 350 PolitikerInnen, Top ManagerInnen aus Unternehmen und Banken sowie Intellektuelle und MeinungsmacherInnen aus Nordamerika, Westeuropa und Japan zusammen, um größere Kooperation und Koordinierung der Politiken zwischen den führenden Industrienationen der Welt zu schaffen. Drei Mitglieder des ERT sind oder waren Mitglieder der Trilateralen Kommission. 71

Eines der berühmtesten Projekte der Trilateralen Kommission war der Bericht über die „Krise der Demokratie“ von 1975. In diesem behaupteten die AutorInnen, die industrielle Welt würde ein „Übermaß an Demokratie“ erleben. Dadurch wären die Interessen der Unternehmen gefährdet, weil zunehmend handlungsorientierte, politisch mündige und aktivierte Bevölkerungsschichten danach streben würden, die Macht dieser Institutionen zu schwächen, und dabei mehr Macht und Beteiligungsmöglichkeiten für einzelne Gruppen und die Bevölkerung insgesamt zu fordern. Der Bericht sah die Ursache für die „Krise der Demokratie“ in „einer hochgebildeten, mobilisierten und teilhabenden Gesellschaft“. Die Lösung für das „Übermaß an Demokratie“ wäre eine

Steigerung von Apathie, Politikmüdigkeit und Nicht-Beteiligung von Einzelnen und Gruppen⁸.

Es besteht kaum ein Zweifel daran, dass diese Sichtweise nach wie vor von den Mitgliedern des ERT geteilt wird. Die Beteiligung an der Trilateralen Kommission und die Wahrnehmung von Demokratie als Gefahr für die eigenen Wirtschaftsinteressen sind ein deutlicher Hinweis darauf.

72 Von den 50 Mitgliedern des Runden Tisches haben 16 Personen führende Positionen in großen europäischen Banken und Finanzinstituten. Zählen wir jene dazu, die bis vor kurzem im Management von führenden europäischen Finanzinstitutionen waren, dann sind mehr als 20 der 50 ERT Mitglieder in Spitzenpositionen der Finanzwelt. Die Mitglieder des ERT sind also nicht nur fest in Institutionen und Netzwerken verankert, die Politik und politische Eliten in der industriellen Welt beeinflussen, sondern sind sogar noch enger mit den Finanzinstitutionen verbunden, die die globalen Märkte dominieren, und die die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht haben.

Roger Altman, ehemals in hoher Position im US-Finanzministerium, schrieb 2011 in der *Financial Times*, dass die Finanzmärkte zu einer „globalen Über-Regierung“ geworden seien, die die Macht habe, „Regierungen des Amts zu entheben, [...] und Austerität, Bankenrettungen und andere tiefgreifende Politikänderungen durchzusetzen“. Abgesehen von Nuklearwaffen seien Finanzmärkte zur „machtvollsten Kraft auf der Welt geworden“.⁹

In einem Artikel für die *Financial Times* von 2013 schrieb Altman, dass nicht Angela Merkel „oder andere politische FührerIn-

8 Crozier, Michel J./Huntington, Samuel P./Watanuki, Joji (1975): *The Crisis of Democracy, Report on the Governability of Democracies to the Trilateral Commission*, New York University Press, S. 93, 113-115.

9 Altman, Roger: *We need not fret over omnipotent markets*, 1. Dezember 2011, in: *The Financial Times*, online verfügbar.

nen Italien, Griechenland und anderen Ländern die Austerität aufgedrückt“ hätten, sondern „die privaten Gläubiger, [...] die es ablehnten, weitere Kreditaufnahmen dieser Länder zu finanzieren“. Er wies darauf hin, dass „Märkte die Krise der Eurozone auslösten und nicht PolitikerInnen“. Altman fügte hinzu: „Tatsächlich sind die Märkte des 21. Jahrhunderts sehr viel mächtiger als jedes Staatsoberhaupt.“¹⁰

Weil der *European Round Table of Industrialists* die Funktion hat, gemeinsame Interessen der geballten Wirtschafts- und Finanzmacht zu repräsentieren, wurde die im Februar 2010 lancierte Studie über seine *Vision für 2025* von den PolitikerInnen und Eliten in Europa sehr ernst genommen.

73

Unmittelbar nach Veröffentlichung der Studie trafen sich ERT-Mitglieder mit José Manuel Barroso, dem damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission.¹¹ Dazu ein führender Vertreter des ERT: „Wir werden Barroso klar machen, dass wir ein Auge auf ihn haben, und wir ihn genauso für den Erfolg oder Misserfolg der Strategie verantwortlich machen werden wie unsere eigenen Regierungen.“¹²

Einen Monat später gab die Europäische Kommission ihren eigenen Bericht heraus: *Europa 2020: Eine europäische Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. In diesem schrieb Barroso, es sei jetzt „die Zeit, mutig und ehrgeizig zu sein.“¹³

10 Altman, Roger (s.o.).

11 Europäische Kommission: CALENDRIER du 01 au 07 février 2010: European Commission, http://europa.eu/rapid/press-release_CLDR-10-4_fr.htm?locale=en (7.3.2016).

12 Simon, Frédéric (2010): Industrialist: 1.2 million engineers needed to make EU competitive, EurActiv, 3. Februar 2010, online verfügbar.

13 Europäische Kommission (2010): Europe 2020: A European Strategy for Smart, Sustainable and Inclusive Growth, 3.3.2010, COM(2010) 2020 final, Brüssel, S. 2, online verfügbar.

Mit dem Hinweis, dass Staatsverschuldung „nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden kann“, schlug der Bericht vor, dass es „mittel- bis langfristige Reformen“ brauche, „die die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen fördern, und Wachstumspotentiale verbessern“. 2011 wurde den meisten Ländern ein Prozess der ‚finanziellen Konsolidierung‘ – also harter Austerität – auferlegt. Man erwarte Steuererhöhungen und die Umsetzung von „wichtigen Strukturreformen, besonders bei den Pensions-, Gesundheits-, Sozialversicherungs- und Bildungssystemen“ wurden diese empfohlen. Die EU wird ein „starkes Regelwerk fordern, [...] um die zeitgerechte und wirkungsvolle Umsetzung sicherzustellen.“

74 Dieser Bericht der Kommission enthielt zu großen Teilen die gleichen Ziele und den ideologischen Unterbau wie die ERT-Studie aus dem Monat zuvor. Der Runde Tisch hielt den Druck auf die EU und ihre Institutionen aufrecht, um ihre Pläne, die ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ Europas durch „ehrgeiziges, kühnes und konsequentes Handeln“ zu verstärken.¹⁴ Im Jänner 2011 warnte der ERT die führenden Persönlichkeiten in Europa, dass eine „schnelle und geordnete Rückkehr zu stabilen öffentlichen Finanzen“ notwendig sei und man deshalb mehr Maßnahmen der Austerität brauche.

Der ERT traf sich weiterhin mit führenden europäischen PolitikerInnen, um der EU seine Agenda aufzudrücken, besprach sich mit Kanzlerin Angela Merkel und dem dänischen Premierminister. Im November 2011 empfing der damalige französische Präsident Nicolas Sarkozy eine Delegation des ERT. Die CEOs „betonten die Notwendigkeit der Umsetzung europäischer Politiken, die die Industrie unterstützen.“¹⁵

14 Schafer, Daniel: Industry warns Europe on competitiveness, 31. Januar 2011, in: The Financial Times.

15 Embassy of France in Washington D.C. (2011): European Round Table of Industrialists forum, Pressemitteilung, 21. November 2011, <http://ambaf-rance-us.org/spip.php?article2940> (7.3.2016).

Im gleichen Monat gab der ERT eine Studie über den Fortschritt der Agenda der Vision 2025 heraus: „öffentliche und private Schulden müssen verringert werden und Wirtschaftswachstum ist nötig, um den Reichtum und Wohlstand Europas abzusichern.“¹⁶ Mit der Feststellung, dass Europas Unternehmen „der Kern eines nachhaltigen Europa“ seien, rief man dazu auf, der „Modernisierung des europäischen Arbeitsrechts hin zu mehr Flexibilität“ Vorrang zu geben, und mit den Austeritätsmaßnahmen fortzufahren.

Im März 2013 lud Angela Merkel zu einem „High-level Dinner“, zu dem sie Vertreter des ERT, den französischen Präsidenten François Hollande und den europäischen Kommissions-Präsidenten Barroso einlud, bei dem die Unternehmensspitzen das Thema „Wettbewerbsfähigkeit“ der EU diskutierten. Einer der Hauptpunkte des Treffens war die nochmalige Beteuerung, dass „flexible und produktive Arbeitsmärkte schnell verwirklicht“ werden müssten.¹⁷

75

ERT als ein „Wettbewerbskartell“

Obwohl sie so oft über ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ reden, bilden die Konzerne des *European Round Table of Industrialists* routinemäßig Kartelle und agieren als solche, was das genaue Gegenteil von Wettbewerb ist. Allerdings steckt dahinter eine Logik: Großkonzerne entstehen durch Fusionen und Übernahmen. Die Folge sind Institutionen mit hoch konzentrierter wirtschaftlicher und industrieller Macht, die in der Finanzwelt noch geballter ist. Unter solchen Umständen dient es dem Interesse der großen Konzerne, miteinander gemeinsame Sache zu machen, Kartelle zu bilden, und so den Wettbewerb (oder die ‚Wettbewerbsfähigkeit‘) unter-

16 European Round Table of Industrialists (2011): *Industry: Europe's Future. Vision for a Competitive Europe*, S. 2, online verfügbar.

17 European Round Table of Industrialists (2013): *Restoring Europe's competitiveness, growth and employment*, online verfügbar.

einander zu unterwandern. Das führt zu steigenden Gewinnen aller Beteiligten und so zu einer noch höheren wirtschaftlichen Konzentration und damit einhergehend zu erhöhtem gesellschaftlichen und politischen Einfluss.

76 Eine Untersuchung über den ERT, die 2012 in der Zeitschrift *Competition and Change* veröffentlicht wurde, analysierte die Mitgliedsunternehmen des ERT, die von der Wettbewerbsbehörde der EU wegen der Bildung von Kartellen bestraft worden waren. Die Ergebnisse sind sehr aufschlussreich. Zwischen 1990 und 2010 waren rund 101 Unternehmen mit dem ERT verbunden. 32 von ihnen wurden einmal (viele auch mehrmals) für die Teilnahme an Kartellen verurteilt, und oft auch für die Teilnahme an Kartellen, die mit anderen ERT-Unternehmen gebildet wurden. Insgesamt verhängte die EU-Kommission in dem Zeitraum 63mal Strafzahlungen über diese 32 Unternehmen oder gewährte ihnen Immunität. Das EU-Recht legt fest, dass ein Unternehmen, das ein Kartell verrät, Immunität bekommt. Die Kartelle wurden vor allem von Chemie- (darunter Pharmazie-) und Energiekonzernen (Öl, Gas und Elektrizität) gebildet.¹⁸

Während diese großen Firmen also den freien Markt und den Wettbewerb durch Kartellbildung unterhöhlen, treten sie aktiv für erhöhte ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ in der europäischen und globalen Wirtschaft ein. Ist das ein zufälliger Widerspruch? Oder steht eine subtile Logik dahinter? In der Tat, indem diese Unternehmen den ‚Wettbewerb‘ in großem Maßstab vorantreiben, bekommen sie Zugriff auf neue Märkte. Durch ihre Größe haben sie einen überproportionalen ‚Wettbewerbsvorteil‘ gegenüber kleineren Firmen, die gezwungen sind, auf dem ‚freien Markt‘ zu ‚konkurrieren‘. Währenddessen kommen die großen multinationalen Unterneh-

18 Buch-Hansen, Hubert (2012): Freedom to Compete? The Cartelization of European Transnational Corporations, in: *Competition and Change*, Vol. 16/1, Februar 2012, S. 27.

men zusammen, und bilden Kartelle, um ihre kollektive Macht und ihren Reichtum an der Spitze der sozioökonomischen Struktur zu schützen. Damit zwingen sie ihre Zulieferer, kleinere Mitbewerber und vor allem die ArbeitnehmerInnen auf dem ‚freien Markt‘, zu konkurrieren. Auf diese Weise treten Zulieferer, kleinere Unternehmen und Arbeitskräfte miteinander in Wettbewerb und senken ihre Preise um attraktiver zu sein. Das hat zur Folge, dass die Kosten für die großen Konzerne sinken. Sie zahlen weniger an ihre Zulieferer, besiegen kleinere Unternehmen (oder kaufen diese auf), und zahlen ihren Arbeitskräften weniger Geld für mehr Arbeit. Auf diese Weise haben globale Konzerne einen Anreiz ‚Wettbewerbsfähigkeit‘ bei anderen zu predigen, während sie selbst Kartelle bilden, um ihre Gewinne und ihre Macht weiter zu erhöhen. 77

Eine Geschichte des Einflusses

Die Geschichte des *Round Table of Industrialists* über Einflussnahme und geheime Absprachen für wirtschaftlichen Vorteil reicht weit vor die aktuelle Wirtschaftskrise zurück. Und diese Geschichte ist wichtig, um das Wesen der heutigen Europäischen Union zu verstehen. Seit seiner Gründung in den frühen 1980ern hatte der ERT bedeutenden Einfluss. Die Gründung fand in einer Zeit statt, in der europäische Unternehmen der zunehmenden Konkurrenz aus Amerika und Japan begegneten, eine Zeit, in der ein Großteil von Europa in einer Rezession war. 1982 führten mehrere Treffen zwischen Pehr Gyllenhammar, dem CEO von Volvo und Etienne Davignon, dem europäischen Industriekommissar, zur Idee, eine Vereinigung von europäischen Unternehmenschefs mit dem Ziel zu gründen, die Industrie- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Gemeinschaft zu beeinflussen.¹⁹

19 Green Cowles, Maria (1995): Setting the Agenda for a New Europe: The ERT and EC 1992, in: *Journal of Common Market Studies*, Vol. 33/4,

Bei der Gründung 1983 brachte der Runde Tisch 17 Firmenchefs von europäischen Top-Unternehmen zusammen. Das Ziel war primär die Förderung der europäischen Integration und speziell jene eines europäischen Binnenmarktes, der es „europäischen Firmen erlaubt, sich zu mächtigen Wettbewerbern auf den Weltmärkten zu entwickeln.“²⁰ Der ERT verschaffte sich erfolgreich Gehör bei einflussreichen europäischen Regierungen, damit die politische Elite die Anliegen des ERT voranbrachte.

78 Wisse Dekker, CEO von Philips und ein Mitglied des ERT, veröffentlichte 1985 seinen Plan „Europa 1990“, der die nötigen Schritte umriss, um bis zum Jahr 1990 einen Binnenmarkt zu schaffen. Der ERT übernahm diesen Plan schnell und als Jacques Delors Präsident der Europäischen Kommission wurde, vertieften sich die Beziehungen zwischen der Kommission und dem ERT. Bald wurde der Plan des ERT zum Plan der Kommission für Europa.

Durch ihre führende Rolle beim Vorantreiben des Projektes Binnenmarkt, durch Treffen mit führenden PolitikerInnen und deren Unterstützung, durch Drohungen, bei Nichterfüllung ihrer Forderungen mit hochprofitablen Industrien ins Ausland abzuwandern, schafften es die im ERT organisierten Konzernchefs, einen tiefgreifenden Einfluss auf das Projekt des europäischen Binnenmarktes und den Relaunch des Projektes der europäischen Integration auszuüben. Jacques Delors selbst würdigte, dass bei der Schaffung des Binnenmarktes „die UnternehmensvertreterInnen von Bedeutung waren; sie leiteten viel davon in die Wege.“ Wie Maria Green Cowles anmerkte: „Der ERT wurde selbst zu einem politischen Faktor.“

Wisse Dekker, Vorsitzender des ERT von 1988 bis 1992, war zu einem großen Teil für den Durchbruch in Richtung Binnen-

Dezember 1995, S. 503-504.

20 Green Cowles, Maria (1995): (s.o.), S. 506-507.

markt verantwortlich. Rückblickend sagte Dekker: „Ich würde den Runden Tisch als mehr als eine Lobbyistengruppe sehen, denn er gestaltet die Politiken mit. Die Beziehungen des Runden Tisches zu Brüssel sind von starker Zusammenarbeit geprägt. Es ist ein Dialog, der oft schon in einem sehr frühen Stadium der Entwicklung einer politischen Linie und deren Richtlinien beginnt.“²¹

Jérôme Monod, der von 1992 bis 1995 Vorsitzender des ERT war, sagte auch: „Der ERT ist keine Lobby, sondern eher eine Gruppe von europäischen BürgerInnen, die PolitikerInnen, Regierungen, der Kommission und anderen Institutionen gegenüber ihre Meinung darüber äußern, wie man Europa und europäische Firmen am besten weltweit wettbewerbsfähig macht.“ Helmut Maucher, Vorsitzender des ERT von 1996 bis 1999 führt weiter aus: „Der ERT ist teilweise eine Lobby, aber nicht für die Interessen einzelner Branchen, sondern für die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Da das ein grundlegendes Anliegen ist, das wir mit den europäischen Institutionen teilen, sind wir ein privilegierter Partner im Dialog über dieses Anliegen.“²² Ein Mitglied bemerkte, dass der Runde Tisch von führenden Politikern „meist ziemlich ernst genommen wird, weil es die wichtigen Wirtschaftschefs [selbst] sind, die zu den Kommissaren gehen, und mit ihnen reden.“ Dieser privilegierte Zugang wird andauernd dadurch gestärkt, dass es über die Jahre hinweg mehrere ERT-Mitglieder gibt, die einmal der Europäischen Kommission angehörten. Zum Beispiel Peter Sutherland, Europäischer Kommissar für Wettbewerb unter der Präsidentschaft von Delors (1985-1989), war von 1997 bis 2009 Mitglied beim ERT. In dieser Zeit war er Vorstandschef von British Petroleum, von Goldman Sachs International sowie von der

79

21 Van Apeldoorn, Bastiaan (2000): Transnational Class Agency and European Governance: The Case of the European Round Table of Industrialists, in: *New Political Economy*, Vol. 5/2, 2000, S. 160.

22 Van Apeldoorn, Bastiaan (2000): (s.o.), S. 160-161.

Royal Bank of Scotland. Diese Praxis des Wechsels zwischen EU Institutionen und Konzernen (genannt Drehtür-Effekt) ist übrigens gang und gäbe, dazu einige aktuelle Grafiken im Anschluss an diesen Beitrag. In einem Interview sagte Peter Sutherland:

80 „Ich denke die Bedeutung des ERT liegt nicht allein in der Tatsache, dass er zu einer gemeinsamen Vorgehensweise der großen Industrien in Europa führte, sondern weil die Mitglieder Unternehmenschefs sind, und praktisch alle haben durch ihre Position ungehinderten Zugang zu den Regierungschefs [...] Genau das unterscheidet ihn [von anderen Organisationen] – die Tatsache, dass es Konzernchefs sind, und nur die größten Unternehmen in jedem EU Land sind Mitglieder. So hat jedes Mitglied des ERT definitionsgemäß Zugang zur höchsten Regierungsebene.²³“

Dieser Zugang wurde im ERT institutionalisiert. Die Organisation hält alle sechs Monate Plenarsitzungen ab, zu denen Regierungschefs und Mitglieder der Kommission eingeladen werden. Darüber hinaus gibt es ein Dinner-Treffen mit dem Land, das den EU-Ratsvorsitz übernimmt. Ungefähr zweimal im Jahr trifft sich eine Delegation des Runden Tisches mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission zu formalen Gesprächen. Darüber hinaus gibt es aber viele weitere informelle Treffen.

Der Runde Tisch ist nicht nur einflussreich bei der Entwicklung Europas in Richtung Binnenmarkt, sondern auch beim Vorantreiben der weiteren Schritte der europäischen Integration. Peter Sutherland dazu: Der ERT „spielte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Programms von 1992“. Er fügt hinzu, dass „man argumentieren kann, dass das Projekt der Vollendung des Binnenmarktes nicht von den Regierungen, sondern vom Runde Tisch und einzelnen Mitgliedern, besonders von Dekker, angestoßen wurde.“ Sutherland erklärte außerdem, dass der Runde Tisch

„beim nachfolgenden Dialog mit der Kommission über die praktischen Schritte zur Umsetzung der Marktliberalisierung eine ziemlich beständige Rolle spielte.“

Der Prozess des Lobbyings der Unternehmen in Richtung Politiker ist keine Einbahnstraße. Im Mai 2007 traf sich Tony Blair, der damalige Premierminister des Vereinigten Königreichs, in Downing Street Nr. 10 mit 45 CEOs des ERT. Bei dieser Gelegenheit informierte Blair die einflussreichen ManagerInnen, dass „die Unternehmen in Europa Ihre Stimme nicht kräftig und nicht oft genug hörbar machen“. Es sei „wichtig, dass die Wirtschaft aus dem Schatten tritt, und ein klares Statement dazu abgibt, wohin [Europa] gehen sollte.“ Während der Frage- und Antwortrunde, erklärte Blair, dass es eine große Herausforderung sei, eine „wesentliche Änderung“ an der Struktur von Europas öffentlichem Sektor herbeizuführen. Er sagte: „Es ist wichtig, dass die Strategien im öffentlichen Dienst nicht alleine von den Gewerkschaften bestimmt werden.“²⁴ Wahrscheinlich wollte Blair damit sagen, dass es wichtig wäre, wenn stattdessen private, multinationale Unternehmen die Politiken im öffentlichen Bereich bestimmen sollten.

81

Es ist diese Konvergenz der Konzern-, Finanz-, Intellektuellen, politischen und ideologischen Eliten, die über Aufsichtsräte, Banken, Strategieguppen, Think Tanks, Stiftungen, Beratungsgruppen und Foren miteinander verbunden sind, die zu dem geführt hat, was der Milliardär Warren Buffet einen ‚Klassenkampf‘ nennt, in dem „meine Klasse, die reiche Klasse, Krieg führt, und wir gewinnen“. In der Europäischen Union sind es deren Prioritäten, die sich in den gnadenlosen Austeritätsmaßnahmen spiegeln, die zu Armut und Arbeitslosigkeit führen. Gleichzeitig werden Gesundheitssysteme, Bildung, soziale Dienst-

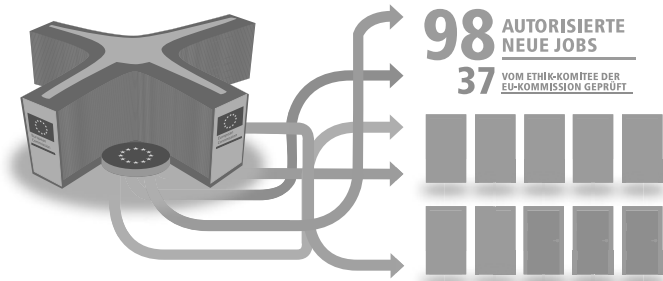
24 Eaglesham, Jean: Blair calls for louder business voice in Europe, 22. Mai 2007, in: The Financial Times, online verfügbar.

leistungen und sozialer Wohnbau demontiert. Ressourcen und öffentliches Eigentum werden privatisiert, ArbeitnehmerInnen entlassen, Pensionen und Sozialversicherungen gekürzt, Arbeitsrechte und Löhne beschnitten, und die Bevölkerung wird in die Verzweiflung getrieben. Daher muss unser Ringen um ein anderes Europa zuerst damit beginnen, die Macht derjenigen anzugreifen und zu untergraben, die diesen Krieg führen.

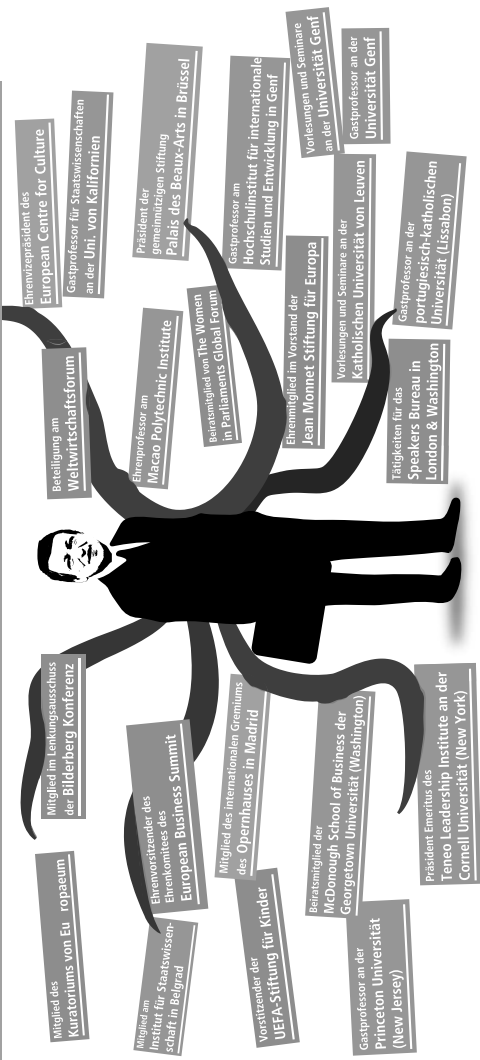
Drehtüren: Fliegender Wechsel zwischen EU Kommission und der Welt der Konzerne

82

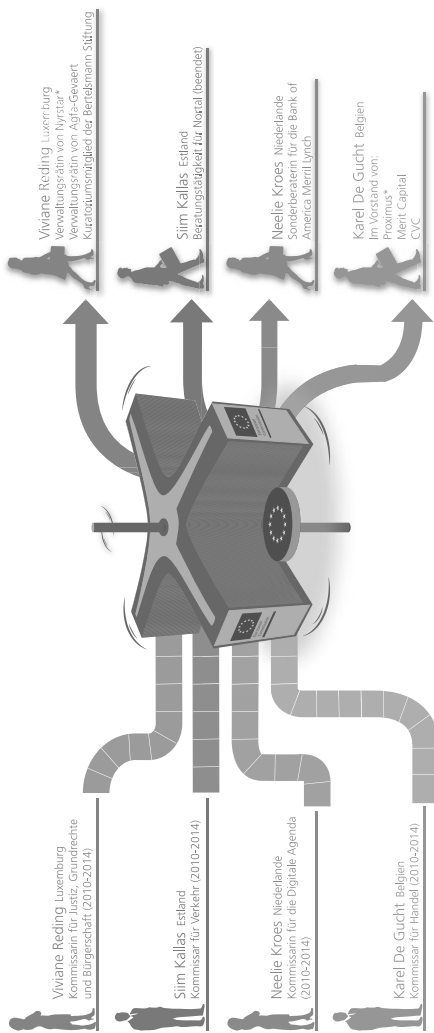
1/3 DER ABGETRETENEN EU-KOMMISSARIINNEN (BARROSO II) ARBEITEN NUN DIREKT ODER INDIREKT FÜR KONZERNE



EX-KOMMISSIONSPRÄSIDENT BARROSO HAT 22 (!) NEUE FUNKTIONEN



8 JOBS VON EX-KOMMISSARINEN, DIE NICHT GENEHMIGT HÄTTEN WERDEN DÜRFEN



*steigert genehmigt, aber noch nicht aufgenommen

Politik im Würgegriff der Finanzmärkte^I

Seit Ausbruch der Finanzkrise 2007 steht die politische Macht der Finanzmärkte im Zentrum der politischen Kritik der Zivilgesellschaft. Der vorliegende Beitrag beschreibt die genauen Ursprünge und vielfältigen Mechanismen der politischen Macht des Finanzsektors in der heutigen Weltwirtschaft. Er verdeutlicht die Macht, Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse auszuüben, am Beispiel der europäischen Finanztransaktionssteuer. Teile der Europäischen Union arbeiten bereits seit 2009 auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hin. Die Finanzindustrie setzt jedoch alles daran, dieses Gesetzesvorhaben zu verhindern bzw. soweit zu verwässern, dass es zahllos ist. Sollte die Finanztransaktionssteuer scheitern, ist das nicht isoliert zu betrachten, sondern ein weiterer Ausdruck der politischen Erfolge der Finanzindustrie, ihre umfassende Regulierung zu verhindern. 85

Dieser Beitrag zeigt auf, wie die Politik die Finanzindustrie seit dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft schützt, insbesondere in Hinblick auf die Regulierung der Finanzmärkte. Er gibt auch eine kurze theoretische Übersicht über die verschiedenen Formen der Macht des Finanzsektors in der Weltwirtschaft. „Instrumentelle“ Macht umfasst gezielte politische Mobilisierung und direkten Lobbyismus. „Ideologische“ Macht bezeichnet den

I Übersetzung und leichte Aktualisierung der englischen Originalversion: Manolis Kalaitzake (2015): *Political Capture by the Financial Industry*, in: Transnational Institute (2015): *State of Power 2015*, online verfügbar.

weitgehenden neoliberalen Politikkonsens der politischen Eliten. „Strukturelle“ Macht wird indirekt durch die Androhung von Kapitalflucht und die Rücknahme von Investitionen ausgeübt, und durch aktuelle Tendenzen der Finanzialisierung verstärkt. Weiters wird anhand der europäischen Finanztransaktionssteuer aufgezeigt, wie diese Machtformen praktisch wirken. Der Beitrag endet mit der Einschätzung, dass die ökonomische Dominanz des Finanzsektors nur überwunden werden kann, wenn ihr Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse begrenzt wird. Es werden auch ein paar Anregungen skizziert, wie dies erreicht werden kann.

Wie Regulierung versagt und Finanzmärkte geschützt werden

Mehr als sechs Jahre nach dem größten Finanzcrash seit der Großen Depression stagniert die Weltwirtschaft weiterhin. Die wirtschaftliche Erholung wird durch umfassende Austeritätsprogramme und Haushaltskürzungen in den sogenannten entwickelten Ländern behindert. Mit dieser Politik soll das Vertrauen der internationalen Finanzmärkte und der Zugang zu ihnen aufrechterhalten werden. Die Kosten zur Bekämpfung der Krise wurden voll und ganz den Staaten und der breiten Bevölkerung aufgebürdet. Das steht in krassem Gegensatz zu den steigenden Vermögen der Finanzindustrie.

Die anhaltend hohen Schulden von Staaten und Haushalten untergraben weiterhin das Wirtschaftswachstum, während gleichzeitig immer mehr öffentliches Geld an die Gläubiger auf den Finanzmärkten fließt. Besonders empörend war, wie der Banken- und Finanzsektor durch großangelegte Rettungs- und Rekapitalisierungsprogramme stabilisiert wurde. Zusammengekommen haben die G20-Staaten etwa 11 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für die Rettung des Finanzsektors aufgewendet. Heute leben als direkte Folge der Krise weltweit 80 Millionen Menschen mehr in extremer Armut. Die weltweite Arbeitslosigkeit

keit stieg zwischen 2007 und 2009 von 178 auf 205 Millionen an.²

Im Gegensatz dazu brachte die Krise für die globalen Finanzmärkte nur eine kurze Störung, führte aber zu keiner grundlegenden Umgestaltung. Ende 2010 überschritt das Volumen der globalen Aktienmärkte bereits wieder den Spitzenwert aus dem Vorkrisenjahr 2007 und stieg auf 212 Billionen US-Dollar.³ Auch die Profitabilität des Bankensektors kehrte mit voller Kraft zurück: Die Branchenriesen profitieren nach wie vor durch ihre Größe, ihre Komplexität und ihre Verflechtungen von den impliziten Staatsgarantien. Und auch das Volumen des Schattenbankensektors, das heißt der unregulierten Teile des globalen Finanzsystems wie Hedge Fonds oder Private Equity Fonds, stieg zwischen 2007 und 2011 von 62 auf 67 Billionen US-Dollar. Der Anteil des Schattenbankensektors am gesamten Finanzmarkt blieb mit geschätzten 25 Prozent relativ stabil.⁴

87

Die unkonventionelle Geldpolitik der wichtigen Zentralbanken – wie der Europäischen Zentralbank, der US-Notenbank Federal Reserve, der Bank of Japan und der Bank of England – fiel ebenfalls zu Gunsten des Finanzsektors aus. Längere Niedrigzinsphasen, die Bereitstellung umfassender Liquidität und Anleihenkaufprogramme trugen dazu bei, die Preise für Vermögenswerte zu stützen, Gewinnmargen an den Aktienmärkten zu sichern, und

- 2 Vereinte Nationen (2011): The global social crisis: Report on the world social situation 2011. New York: United Nations Publications, online verfügbar.
- 3 McKinsey (2011): Mapping global capital markets. McKinsey & Company, online verfügbar.
- 4 Financial Stability Board (2011): Shadow banking: Strengthening oversight and regulation. Recommendations of the Financial Stability Board, Basel, Ausschuss für Finanzstabilität, S. 2 und 8, online verfügbar.

billiges Geld für Spekulation bereitzustellen.⁵ Die Folgen dieser umverteilenden Politik sind klar: Die Profitabilität internationaler Großbanken ist infolge der lockeren Geldpolitik zwischen 2008 und 2010 beträchtlich gestiegen.⁶

Es ist besonders irritierend, dass die Politik ihre Bekenntnisse zur Regulierung der Finanzmärkte nicht eingehalten hat. Trotz des Versprechens einer umfassenden Neuregulierung sind die verabschiedeten Reformen kleinteilig und begrenzt.⁷ Dieses Aufweichen von Regulierungsvorhaben finden wir auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. International wurde die Basel-III-Vereinbarung, die Eigenkapitalvorschriften und Liquiditätsstandards regelt, stark verwässert. Der Bankensektor hat nun bis 2019 Zeit, sich auf die Einführung strengerer Standards vorzubereiten. Obwohl es im Bereich der Schattenbanken bereits 2008 Reformvorschläge der G20 gab, behauptet der Internationale Währungsfonds (IWF) heute, dass „in der Frage, ob und wenn ja, welche regulierenden Maßnahmen erforderlich sind, ein tragfähiger Konsens noch erreicht werden müsse“⁸. Weitere globale Initiativen wie jene zur Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate (riskanter Handel mit Finanzprodukten, der keinerlei Regeln oder Aufsicht unterliegt) wurden immer wieder verzögert und zer-

5 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (2014): 84th Annual Report of the Bank for International Settlements, Basel, online verfügbar.

6 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (2012): 82nd Annual Report of the Bank for International Settlements, Basel, S. 43, online verfügbar.

7 Moschella, Manuela/Tsingou, Eleni (2013): Regulating finance after the crisis: Unveiling the different dynamics of the regulatory process, in: Regulation & Governance, 7(4), S. 407-416; Bieling, H. J. (2014): Shattered expectations: the defeat of European ambitions of global financial reform, in: Journal of European Public Policy, 21(3), S. 346-366.

8 Internationaler Währungsfonds (2012): The reform agenda: An interim report on progress towards a safer financial system. Global Financial Stability Report, Internationaler Währungsfonds, Washington DC, S. 91, online verfügbar.

splittert. Die Regulierungsbehörden scheiterten auch daran, internationale Bilanzierungsrichtlinien zu harmonisieren. Internationale grenzüberschreitende Abwicklungsmechanismen für zahlungsunfähige Banken fehlen weiterhin⁹. Als ein Ansatzpunkt diesbezüglich trat allerdings in der EU mit I.I.2016 der einheitliche Mechanismus zur Bankenabwicklung in Kraft.

Wenig ruhmreich sind die Entwicklungen auch auf regionaler Ebene. Insbesondere die Bemühungen der Europäischen Union sind das Gegenteil von beeindruckend. Einige wichtige Finanzmarktreformen, die die kurzfristige Verfügbarkeit von Krediten sicherstellen sollten, wurden fallen gelassen. Andere Reformprojekte wurden aufgeweicht, wie beispielsweise die Regulierung von Hedgefonds und Private Equity Fonds, die Reformierung von Ratingagenturen, die Einführung von Obergrenzen für Managerboni und die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Darüber hinaus wurde gezögert, endlich das Problem des „too big to fail“ im Bankensektor anzugehen. Sollte eine europäische Großbank zusammenbrechen, bedroht sie die gesamte Volkswirtschaft und zwingt die Regierung zur Rettung mit öffentlichem Geld. Aktuell haben die europäischen Großbanken ihre Position am Binnenmarkt konsolidiert oder sogar gestärkt. Es ist also nicht überraschend, dass das Europäische Parlament im Juni 2013 mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet hat, die die Regulierungsinitiativen als langsam und unsicher verurteilt, und den Europäischen Rat sowie die Europäische Kommission (die Exekutivorgane der EU) für ihr mangelndes Engagement kritisiert.¹⁰ Trotzdem

9 Véron, Nicolas (2014): The G20 financial reform agenda after 5 years, Bruegel Policy Contribution 11/2014, Brüssel, online verfügbar.

10 Europäisches Parlament (2013): Resolution on financial services. Financial services: Lack of progress in Council and Commission's delay in the adoption of certain proposals, 13. Juni 2013, P7_TA-PROV(2013)0276, online verfügbar.

sind die meisten Versuche europäischer Finanzmarktregulierung gescheitert. So auch die sogenannten Liikanen-Reformen, die das traditionelle Kreditgeschäft der Banken von riskanten Spekulationen trennen sollten¹¹.

90 Es gibt unterschiedliche Erklärungen dafür, warum in Folge der Krise keine wirkungsvollen Maßnahmen gegen den Finanzsektor durchgesetzt wurden. Ein Erklärungsansatz begründet dies mit dem Fehlen globaler Institutionen, um effektive Regulierung zu koordinieren und durchzusetzen. Ein zweiter Erklärungsansatz hebt die nationalen Eigeninteressen von Staaten im Hinblick auf die verschiedenen Teile des Finanzsystems hervor. So weichen deutsche, französische und britische Reformideen häufig voneinander ab, da sich ihre Volkswirtschaften und die Struktur des jeweiligen Finanzsektors unterscheiden. Ein dritter Erklärungsansatz geht davon aus, dass Regulierungsbehörden konservativ und technokratisch agieren, und Finanzmarktreformen übervorsichtig betrachten.

Je nachdem, um welche Reform es gerade geht, können alle obigen Ansätze eine gewisse Gültigkeit beanspruchen. Besondere Aufmerksamkeit muss jedoch der politischen Einflussnahme des Finanzsektors auf politische EntscheidungsträgerInnen gelten. Die politische Macht der Finanzindustrie hat in beträchtlichem Maße dazu beigetragen, Regulierungsvorhaben abzuschwächen. Sie ist außerdem der Grund für die ungleiche Verteilung der Kosten der Finanzkrise.

Drei Dimensionen der politischen Macht der Finanzmärkte

Um die genauen Ursprünge und Mechanismen des Einflusses des Finanzsektors auf politische Entscheidungen zu beleuchten, müssen wir drei Grundtypen von Macht unterscheiden: inst-

11 Barker, Alex (2014): EU's Hill considers shelving bank structural reforms, 4. Dezember 2013, in: Financial Times, online verfügbar.

rumentelle, ideologische und strukturelle Macht. Die Kombination der drei Formen von Macht sichert dem Finanzsektor seinen Einfluss auf politische Entscheidungen.

Instrumentelle Macht

Instrumentelle Macht entsteht durch die offiziellen politischen Aktivitäten von FinanzmarktakteurInnen, Finanzinstitutionen und Interessensvertretungen. Bekanntlich verfügen Unternehmensverbände über enorme finanzielle Ressourcen, die jene anderer Interessensgruppen in den Schatten stellen. Auf EU-Ebene vertreten 75 Prozent aller Interessensverbände den Unternehmenssektor.¹² Insbesondere die Finanzindustrie sticht finanziell alle anderen Interessensgruppen aus: Ihre Lobbying-Ausgaben stehen zu anderen Gruppen im Verhältnis von 30:1. Sie lobbyieren bei vielfältigen politischen AkteurInnen wie: BeamtInnen der EU-Kommission, Mitgliedern des Europäischen Rats (der sich aus den RegierungschefInnen zusammensetzt), Abgeordneten im Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Währungsausschuss, Beratungsgremien in Regulierungsbehörden, u.a. Offiziell gibt der Finanzsektor jährlich 120 Millionen Euro für Lobbying in der EU aus. Das ist sehr wahrscheinlich eine Untertreibung, denn in Brüssel vertreten mehr als 1.700 LobbyistInnen in 700 Einrichtungen die Interessen der Finanzindustrie.¹³ Auf Ebene der Nationalstaaten ist die Situation ähnlich.¹⁴

91

- 12 Fuchs, Doris A. (2007): *Business power in global governance*, Boulder, Lynne Rienner Publishers, S. 85.
- 13 Corporate Europe Observatory (2014): *The fire power of the financial lobby: A survey of the size of the financial lobby at the EU level*, Brüssel, online verfügbar.
- 14 Mügge, Daniel (2006): *Reordering the marketplace: Competition politics in European finance*, in: *Journal of Common Market Studies*, 44(5), S. 991-1022.

Das enorme Budget öffnet oft genug die Türen von EntscheidungssträgerInnen. Es ist jedoch nicht der einzige Mechanismus, über den FinanzmarktakteurInnen politische Entscheidungen beeinflussen. Seit der Krise wollen PolitikerInnen in der Öffentlichkeit möglichst nicht als ErfüllungsgehilfInnen des Finanzsektors wahrgenommen werden. Die Branche setzt daher häufig auf subtilere Formen der politischen Einflussnahme. Sie nutzt unter anderem ihr technisches Know-How und ihre Expertise um direkten Zugang zu Institutionen zu erhalten und dort direkten Einfluss auf Entscheidungsprozesse auszuüben. Finanzmarktregulierung ist hochgradig komplex und erfordert tiefgreifendes Wissen. 92 Dadurch wird der Bereich auch besonders anfällig für „revolving doors“, dem sogenannten Drehtür-Effekt, bei dem Personen zwischen Finanzindustrie und Politik hin- und herwechseln sowie für „regulatory capture“, die Vereinnahmung der regulierenden Behörde durch die zu regulierenden Unternehmen.¹⁵

Regulierungsbehörden in der EU, im IWF, im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und in anderen Zusammenhängen schätzen das technische Wissen der Privatwirtschaft. Häufig versuchen sie, es für ihre Einrichtungen nutzbar zu machen. Interessensvertretungen des Finanzsektors (z.B. das *Institute of International Finance* oder die *International Swaps and Derivatives Association*) bieten Aufsichtsbehörden regelmäßig ihre Unterstützung bei Gesetzesvorhaben an. Sie nutzen dann ihren Zugang um von innen heraus unliebsame Regulierungen aufzuweichen. In der Öffentlichkeit vermitteln sie gleichzeitig das Bild der verantwortungsvollen Mitgestaltung. Besonders bedeutsam ist auch, dass viele PolitikerInnen und BeamtenInnen aus Regulierungsbehörden im Laufe ihrer Karriere mehrmals zwischen Finanzindustrie und

15 Pagliari, Stefan (2012): Making good financial regulation: Towards a policy response to regulatory capture, London, International Center for Financial Regulation, Grosvenor House Publishing, online verfügbar.

Behörden hin und her wechseln. Auf diese Weise wird ein konservativer Zugang zur Regulierung des Finanzsektors sichergestellt.

Ideologische Macht

Ideologische Macht bezeichnet den breiten neoliberalen Konsens der wirtschaftlichen und politischen Eliten sowie von Teilen der Massenmedien. Neoliberale Politik dient den Interessen von großen Finanzinstitutionen und InvestorInnen. Privatisierung eröffnet neue Märkte, Austerität und niedrige Inflation zwingen die Krisenkosten der breiten Bevölkerung auf. Durch den Crash 2007/08 wurde die neoliberale Politik von Liberalisierung, Monetarismus und Deregulierung zwar weitgehend delegitimiert. Dennoch sind neoliberale Reformen für viele PolitikerInnen nach wie vor die einzig mögliche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Für manche ist der Neoliberalismus eine Art Heilsbringer, der durch marktfreundliche Politik Effizienzsteigerungen erzielt.

93

Die meisten EntscheidungsträgerInnen in der EU teilen den neoliberalen Konsens. So gibt es beispielsweise nur geringe Konflikte über die Ausgestaltung des europäischen Krisenmanagements. Für den gesamten politischen Mainstream ist restriktive Budgetpolitik alternativlos, und Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit (wie die Flexibilisierung von Arbeitsmärkten) erscheinen unbedingt notwendig. Ergänzend übt die Europäische Zentralbank (EZB) penible Kontrolle über die Geldpolitik aus, und die EU-Kommission verschärft ihre Überwachung der nationalen Staatshaushalte. Stark von der deutschen Politik geprägt bleibt die EU der Globalisierung der freien Märkte verschrieben. Nur gelegentlich gibt es kleine Anpassungen durch neue Formen der sogenannten makro-prudentiellen – d.h. nicht nur auf einzelne Institute, sondern den Finanzmarkt als Ganzes gerichtete – Aufsicht.

Wie auch in anderen großen Volkswirtschaften ist die Inflation in Europa trotz der laxen Geldpolitik auf einem historischen

Tiefstand. Gleichzeitig ist expansive Fiskalpolitik von der Agenda gestrichen. Diese ideologische Linie basiert auf der treibenden Rolle des Finanzsektors in der globalen Ökonomie. Quasi selbstverständlich werden die Interessen der Finanzmärkte in den Mittelpunkt gestellt: günstige Kredite, Sicherung von Vermögenswerten (z. B. Immobilienpreise), Kürzung der Staatshaushalte, Inflationssteuerung in der Geldpolitik, usw.

Auch wenn der Neoliberalismus nach wie vor politischer Konsens ist, bleibt er nicht unwidersprochen. Die Krise hat es den Kräften von unten erleichtert, sich gegen diese Politik aufzulehnen, und Reformvorschläge einzubringen, die die Macht des Finanzsektors brechen sollen.

94

Strukturelle Macht

Strukturelle Macht bezeichnet die Androhung von Kapitalflucht und -verlagerung, die über PolitikerInnen schwebt, wenn sie heikle wirtschaftspolitische Entscheidungen treffen. Kurz gesagt: Wenn Regierungen nicht Politik im Interesse der Finanzmärkte machen, werden sie „automatisch“ durch den Abzug von Kapital und das Ausbleiben von Investitionen bestraft. Diese Dimension von Macht macht den unbewussten und unpersönlichen Einfluss globaler Finanzmärkte sichtbar, der nicht durch vorläufigen Einfluss, sondern durch die Stimmungslagen marktorientierter InvestorInnen entsteht. Benjamin Cohen, ein wichtiger Vertreter der internationalen politischen Ökonomie, sagt in diesem Zusammenhang:

„Nur wenige fachkundige BeobachterInnen der dezentralisierten Entscheidungsprozesse des Marktes würden behaupten, der auf die Regierungen – in welcher Art und Weise auch immer – ausgeübte Druck wäre in irgendeiner Form bewusst politisch geplant. Vielmehr ist eine inoffizielle Art des Vetos gegen staatliches Handeln entstanden. Es handelt sich dabei jedoch um eine Form von Macht, die beiläufig durch Pro-

zesse auf dem Markt und nicht direkt über politische Pläne im engeren Sinn ausgeübt wird.“¹⁶

Zwei Eigenschaften der globalisierten Weltwirtschaft verstärken die politische Macht der Finanzindustrie zusätzlich. Dies ist zum einen die fortschreitende „Finanzialisierung“ der Industrienationen und zum anderen die stagnierende Erholung seit der Krise.

Das vergleichsweise junge Phänomen der Finanzialisierung beschreibt die zunehmende Bedeutung der Finanzmärkte in allen Bereichen der Wirtschaft. Der Begriff umfasst verschiedene Entwicklungen in der Funktionsweise entwickelter Volkswirtschaften (z. B. der EU, der USA und Japans) sowie einiger Schwellenländer. Dazu gehört die zunehmende Bedeutung des „Shareholder Values“, d.h. die kurzfristige Maximierung von Unternehmensgewinnen zugunsten von AktionärInnen und zulasten anderer Interessensgruppen und Ziele. Weitere Merkmale sind: die Verlagerung der Kreditfinanzierung von Banken hin zu Kapitalmärkten (wodurch die Verschuldung von Staaten, Unternehmen und Haushalten Teil internationaler Kapitalflüsse wird), die zunehmenden Finanzmarktaktivitäten von ursprünglich Nicht-Finanzunternehmen (wodurch sich die Interessen von Produktionsunternehmen und Finanzindustrie annähern) sowie die enorme Zunahme spekulativer Aktivitäten auf den Finanzmärkten selbst (wodurch komplexe Finanzprodukte entstehen, die nur schwer regulierbar sind).

95

Viele der zentralen Akkumulations-, Investitions- und Konsummuster der entwickelten Volkswirtschaften sind heute eng mit diesen Prozessen der Finanzialisierung verwoben. Alle Versuche, die überragende Bedeutung von Finanzmarktaktivitäten und Finanzierungsströmen einzuschränken, laufen daher Gefahr, auch

16 Cohen, Benjamin J. (2008): The international monetary system: Diffusion and ambiguity, in: *International Affairs*, 84(3), S. 463.

dem Wachstum und der Beschäftigung in einer Volkswirtschaft zu schaden.

96 Während die wirtschaftliche Erholung stagniert, stehen PolitikerInnen daher zusätzlich unter Druck, nicht zu hart gegen den Finanzsektor vorzugehen. Die logische Sorge ist, dass entschlossenes Handeln die Kreditvergabe hemmen und so die Finanzierung produktiver Unternehmen behindern könnte – insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen und somit für den Großteil der Beschäftigten. In Volkswirtschaften mit einer florierenden und umsatzstarken Finanzindustrie schrecken EntscheidungsträgerInnen davor zurück, der Wettbewerbsfähigkeit dieses dynamischen Sektors zu schaden. Dies sieht man zum Beispiel daran, wie energisch die USA und Großbritannien die Interessen der Wall Street und der City of London schützen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die immer noch stagnierende Erholung nach der Krise die politische Position des Finanzsektors weiter festigt. Ihre Behauptung, Regulierungen müssten vorsichtig und schrittweise geschehen, wird dadurch gestärkt, ebenso wie die Sichtweise, dass Nationalstaaten strukturell von dynamischen, liberalisierten Finanzsystemen abhängig sind.

Die politische Macht der Finanzmärkte und die europäische Finanztransaktionssteuer

Es waren gleich mehrere bekannte Persönlichkeiten, die die Finanztransaktionssteuer (FTS) beim G20-Gipfel in Pittsburgh 2009 auf die politische Tagesordnung setzten. Unter ihnen waren der damalige britische Premierminister Gordon Brown, der damalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy und der damalige deutsche Finanzminister Peer Steinbrück. Kurz nach dem Ausbruch der Finanzkrise hielt man es für angemessen, den Finanzsektor an Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen. Da Finanzkapital hochmobil ist, galt eine weltweite Umsetzung der FTS als optimal. Doch Tim Geithner, der damalige US-Finanzminister,

verwarf die Idee. Er reagierte damit auf die laut geäußerten Bedenken der Wall Street gegenüber einer neuen, globalen Steuer.

In der Europäischen Union wurde das Projekt jedoch mit der Hoffnung weiterverfolgt, dadurch die Wirksamkeit einer solchen Steuer aufzuzeigen. Verhandlungen über eine EU-weite Finanztransaktionssteuer zu starten, scheiterten am Veto der Länder mit starken Finanzsektoren wie Großbritannien, Luxemburg, Irland und Zypern. Im Jahr 2012 beschloss letztlich eine Gruppe von elf Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Spanien, das Projekt im Rahmen der sogenannten „verstärkten Zusammenarbeit“ fortzuführen¹⁷.

Dass die Mitgliedsstaaten und europäischen Institutionen die FTS so beharrlich vorantreiben zeigt, dass der ideologische Rückhalt des Finanzsektors nach der Krise schwand. Die EU-Kommission war trotz ihres anfänglichen Widerstands gegen die Idee letztlich ein besonders tatkräftiger Unterstützer. Das große Interesse der Kommission an der FTS erklärt sich auch aus der Rolle der KommissarInnen als „PolitikmanagerInnen“ in der schweren, europäischen Fiskalkrise. In dieser Zwangslage mussten sie ihren früher ungebremsten Einsatz für die Interessen des Finanzsektors überdenken. Darüber hinaus wollten sie gegenüber der Bevölkerung zeigen, dass sie bereit waren, die schlimmsten Fehlentwicklungen im Finanzsektor zu bekämpfen. Die EU-Kommission versuchte im Zuge dieses Politikwechsels auch, sich vom aufdringlichen Lobbyismus des Finanzsektors abzukapseln.¹⁸

Der Imageverlust des Finanzsektors erleichterte es auch zivilgesellschaftlichen Gruppen in der EU, politischen Druck zur Ein-

17 Die verstärkte Zusammenarbeit ist ein Verfahren im Rahmen der EU, bei dem mindestens neun EU-Ländern politische Vorhaben ohne die Zustimmung der anderen Mitgliedsstaaten verfolgen können.

18 Wilson, Harry: Brussels chief Michel Barnier bans banker meetings, 19. Dezember 2013, in: The Telegraph, online verfügbar.

führung der Steuer aufzubauen. Die FTS genießt bei den Menschen hohe Zustimmung: Sie findet in 24 der damals 27 Mitgliedsstaaten eine Mehrheit.¹⁹ Die Unterstützung durch die Bevölkerung ermutigte die EU-Kommission, bei der Ausgestaltung der FTS eine kämpferische Haltung einzunehmen. Die EU-Kommission schlug eine 0,1-prozentige Besteuerung des Handels mit Aktien und Anleihen und eine 0,01-prozentige Besteuerung des Handels mit Derivaten vor. Eine solche Steuer sollte für die EU-II geschätzte 34 Milliarden jährlich einbringen.

98 Besonders bedeutsam war jedoch, dass die Steuer möglichst viele Finanztransaktionen umfassen sollte, um Steuervermeidung und Kapitalflucht zu verhindern. Dieser Ansatz wird als „AAA-Ansatz“ bezeichnet, weil er alle AkteurInnen, alle Instrumente und alle Märkte umfasst. Weiters wurden rechtliche Bestimmungen aufgenommen, um sicherzustellen, dass Finanzunternehmen der EU-II-Staaten die Steuer nicht einfach durch die Verlagerung ihres Unternehmenssitzes umgehen können.²⁰ Das entscheidende Kriterium sollte nicht sein, wo jemand Transaktionen tätigt, sondern wer dies tut. Der einzige Weg für Finanzunternehmen, eine so gestaltete FTS zu umgehen, wäre jede unternehmerische Interaktion mit den EU-II-Staaten vollständig zu vermeiden – eine wenig profitable und daher unwahrscheinliche Strategie für den Handel auf globalen Finanzmärkten.²¹

Auf diesen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf sollte planmäßig im Januar 2014 die tatsächliche Einführung der FTS folgen. Seither wurde die FTS jedoch mehrfach verschoben und stark ver-

19 Eurobarometer (2013): Europeans, the European Union and the crisis report, Standard Eurobarometer 79, Frühjahr 2013, Brüssel, online verfügbar.

20 Diese Bestimmungen werden als Ansässigkeitsprinzip und Ausgabeprinzip bezeichnet.

21 Europäische Kommission (2013): 2nd Impact Assessment on the Financial Transaction Tax, COM 2013/71, Brüssel.

wässert. Der Grund dafür liegt im komplexen Zusammenwirken der instrumentellen und strukturellen Macht des Finanzsektors. In der gesamten Europäischen Union begannen unzählige transnationale Interessensvertretungen und Lobbyorganisationen der Finanzindustrie, energisch gegen die Besteuerungspläne mobil zu machen. Sie setzten dabei vor allem auf eine Taktik: Ausnahmeregelungen für diverse Teilbereiche des Finanzsektors durchzusetzen, um so den Geltungsbereich der FTS zu begrenzen.

Finanzstarke Verbände wie die *Association for Financial Markets in Europe* und die *Swaps and Derivatives Association* lobbyierten unerbittlich bei den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und den Mitgliedern der EU-Kommission. Sie zitierten Branchenstudien, und verwiesen auf die angeblich negativen Auswirkungen der FTS auf die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzsektors, die Beschäftigungssituation, die Kreditversorgung und die allgemeine Stärke des europäischen Wirtschaftsraumes. Angesichts der Entschlossenheit der EU-Kommission, die FTS umzusetzen, konzentrierte sich das Lobbying der Finanzindustrie auf den Europäischen Rat und einzelne RegierungschefInnen.

Die politische Strategie des Finanzsektors setzte also auf eine Kombination aus breiter instrumenteller Mobilisierung und das Ausspielen der strukturellen Macht. Die Mehrfachmitgliedschaft von Finanzinstitutionen in den verschiedenen Branchenverbänden ermöglichte außerdem eine kohärente und relativ einheitliche Kommunikation gegenüber EntscheidungsträgerInnen. Britischen Branchenverbänden gelang es sogar, die Regierung davon zu überzeugen, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen den aggressiven Gesetzesentwurf der Kommission zu klagen. Obwohl die Klage nicht erfolgreich war, blieb sie nicht folgenlos. Die zunehmenden politischen Spannungen zwischen den teilnehmenden und nicht

teilnehmenden Mitgliedsstaaten steigerten die „politische Ermüdung“ hinsichtlich des Prozesses im Europäischen Rat.²²

100 Auch die Zentralbanken wurden durch InteressensvertreterInnen des Finanzsektors intensiv lobbiiert. Mitte 2013 versuchten sie in einer konzertierten Initiative prominente BankerInnen davon zu überzeugen, dass die FTS sowohl der geldpolitischen Transmission als auch der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzmarkts schaden würde. Angeregt von einer Unmenge offener Briefe und Appelle begannen führende Zentralbanker in ganz Europa, sich öffentlich gegen die Steuer auszusprechen. Darunter waren Jens Weidmann (Deutsche Bundesbank), Mervyn King (Bank of England), Christian Noyer (Banque de France) und Luis María Linde (Banco de España). Am Ende äußerte sich auch EZB-Chef Mario Draghi kritisch, und bot den BefürworterInnen Unterstützung bei der „Nachbesserung“ des Gesetzesentwurfs an.²³ Im Gegensatz zur EU-Kommission hat die EZB ihre Unterstützung des Finanzsektors nach der Krise nicht verringert. Sie befürwortete große Bankenrettungen in den Mitgliedsstaaten, lehnt die Beteiligung der GläubigerInnen an den Verlusten ab, und kommt mit ihrer Geldpolitik den Interessen des Finanzsektors sehr entgegen.

Der vielleicht wichtigste Faktor für das Schicksal der FTS bestand darin, dass auch Nicht-Finanzunternehmen intensiv für die Interessen des Finanzsektors lobbiierten. Die Firmen argumentierten, die FTS würde ihnen auf zwei Arten schaden: Erstens behaupteten sie, dass die FTS ihre Finanzierungskosten am Kapitalmarkt erhöhen würde. Zweitens behaupteten Produktionsun-

22 Auch nicht teilnehmende Mitgliedsstaaten bringen sich in Debatten zu Initiativen der vertieften Zusammenarbeit wie zum Beispiel der FTS bei Sitzungen des Europäischen Rats ein.

23 Atkins, R.: ECB offers to help rethink EU plans on Robin Hood tax, 26. Mai 2013, in: Financial Times.

ternehmen, dass Finanztransaktionen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit stark betroffen wären, und ihre Betriebskosten in die Höhe treiben würden. Diese Argumentation wirft die Frage auf, wie „finanzialisiert“ große Nicht-Finanzunternehmen heute sind. Sie stellt auch die übliche Unterscheidung zwischen den Interessen der „Realwirtschaft“ und der „Finanzwirtschaft“ in Frage. Ende 2013 hatten sich schließlich alle großen Produktionsunternehmen Europas gegen die FTS zusammengeschlossen, unter anderem auch einflussreiche Unternehmensverbände wie der *European Round Table of Industrialists* und die großen ArbeitgeberInnenverbände Deutschlands und Frankreichs. Dies verstärkte die Bedenken der RegierungschefInnen im Europäischen Rat. 101

Da sich die EU-II-Staaten im Europäischen Rat nicht auf die Details der FTS einigen konnten, wurde die Steuer nicht wie geplant im Januar 2014 eingeführt. Dieses Scheitern lag zum Teil auch an der Rolle Frankreichs, das seine Position zum breiten Vorschlag der Kommission in Frage stellte. Das galt insbesondere für Derivate, d.h. komplexe und oft spekulative Finanzprodukte, deren Wert sich von anderen Vermögenswerten ableitet.

Derivate sollten mehr als zwei Drittel der erwarteten Einnahmen von 34 Milliarden Euro ausmachen und stellten somit einen zentralen Bestandteil für den Erfolg der FTS dar. Der französische Präsident François Hollande begann aufgrund interner politischer Schwierigkeiten zunehmend die Interessen der französischen Privatwirtschaft zu vertreten. Die französische Finanzwirtschaft vertrat die Meinung, dass die Besteuerung von Derivaten schädlich für Paris als globales Finanzzentrum sei und argumentierte, die FTS würde den Mitte 2014 angekündigten „Place de Paris 2020“-Plänen zur Stärkung der französischen Finanzindustrie entgegenwirken. Währenddessen begannen auch andere Mitgliedsstaaten über Ausnahmeregelungen für gewisse Produkte wie private Rentenversicherungen oder Unternehmens- und

Staatsanleihen zu verhandeln. All das ließ eine FTS mit vielen Ausnahmen erwarten.

Für die Finanzindustrie zahlte es sich aus, den EntscheidungsträgerInnen Angst vor den strukturellen Folgen einer breit kopzierten FTS zu machen. Um vor den Europawahlen das Gesicht zu wahren einigten sich die StaatschefInnen im Mai 2014 hastig auf einen Kompromiss. Sie beschlossen, erstens die Einführung auf Anfang 2016 zu verschieben, zweitens anfangs eine weniger umfassende Steuer einzuhoben, und drittens von wesentlich niedrigeren Einnahmen auszugehen. Dieser Kompromiss wurde von VertreterInnen der Zivilgesellschaft scharf kritisiert. Sie verurteilten den Beschluss als Schönfärberei vor den europäischen Parlamentswahlen und verwiesen darauf, dass die „Bemessungsgrundlage viel zu gering (sei), um merkliche Auswirkungen zu haben.“²⁴

Beunruhigend waren auch die neuen Ausnahmeregelungen für bestimmte Transaktionen sowie die Abkehr vom „AAA“-Ansatz der Kommission. Dies öffnete zukünftiger Steuervermeidung Tür und Tor und gefährdete auch noch die schon niedriger angesetzten Einnahmen. Auch der damalige Steuerkommissar Algirdas Šemeta warnte: Angesichts der hohen Mobilität des Kapitals kann eine FTS „voller Löcher“ Kapitalabflüsse nicht verhindern²⁵. Diese trüben Aussichten wurden durch die Ernennung von Pierre Moscovici zum neuen EU-Kommissar für Steuern verstärkt. Zuvor war er französischer Finanzminister und einer der Haupt-

24 James Crisp: UK, Sweden attacks FTT statement by Euro nations, 6. Mai 2014, in: EurActiv, online verfügbar.

25 Schäuble weist auf Verhandlungsstau hin und gibt bekannt, dass die Ergebnisse, über die verhandelt wird, „sich täglich ändern“. Seine Sicht spiegelt das Herunterschrauben der diesbezüglichen Erwartungen der Politik wider. Darauf weist seine Bemerkung hin, ein verwässertes Ergebnis sei „besser als gar keines“: Steinhilber, Gabriele: Eleven EU countries close in on tax compromise, 7. November 2014, in: Wall Street Journal, online verfügbar.

verantwortlichen für die überraschende Kehrtwende der Regierung Hollande beim Thema FTS. Zum Zeitpunkt des Erscheinens des vorliegenden Buches (d.h. im April 2016) hat sich an dem politischen Patt rund um die FTS noch nichts geändert. Die beteiligten Länder verhandeln weiter über die Konkretisierung dieses Steuergesetzentwurfes. Die bisher angestrebte Einführung der FTS im Jahr 2016 ist angesichts der weiterhin strittigen Punkte unrealistisch. Der österreichische Koordinator der Verhandlungsgruppe Finanzminister Hans Jörg Schelling und sein deutscher Amtskollege Wolfgang Schäuble nannten bereits im Mai 2015 das Jahr 2017 als Startdatum²⁶.

103

Resümee

Die europäische Finanztransaktionssteuer ist nur ein Beispiel für den großen politischen Einfluss des Finanzsektors in der heutigen Weltwirtschaft. Doch auch bei anderen großen Politikvorhaben seit dem Crash 2008 ist der Einfluss des Finanzsektors allgegenwärtig. Abschließend seien zwei Anregungen für AktivistInnen und die Zivilgesellschaft genannt, wie sie die unverhältnismäßige ökonomische und politische Macht der Finanzindustrie angreifen können.

Erstens ist der neoliberale politische Konsens, der die Basis der ideologischen Macht des Finanzsektors darstellt, politisch angreifbar. Das eröffnet Möglichkeiten, um die Exzesse des Finanzsektors einzudämmen. Doch die Dringlichkeit, mit der 2008 und 2009 noch über Reformen gesprochen wurde, hat rasch nachgelassen. Die Regulierungsbehörden sind auf ihren alten Status quo der vorsichtigen technokratischen Anpassung von Regeln zurückgefallen. Diese konservative Haltung entsteht zum Teil aus der Angst,

26 Schäuble, Wolfgang: Ein bisschen Fortschritt in Sachen Finanzsteuer, 12. Mai 2015, in: Frankfurter Allgemeine, online verfügbar.

durch hartes Vorgehen gegen die Finanzindustrie die ökonomische Situation zu verschlechtern.

Die Zivilgesellschaft muss die Dringlichkeit grundsätzlicher Reformen wieder herstellen, indem sie die fehlende Finanzmarktregulierung direkt mit dem fehlenden Aufschwung verknüpft. Solange Finanzialisierung die zentrale Form der Akkumulation bleibt, werden Investitionen systematisch von ihrer produktiven Nutzung in der Realwirtschaft abgezogen und fließen in spekulative und dubiose Teile des Finanzsystems. Statt die schwache Nachfrage zu stärken und so produktive Aktivitäten anzukurbeln, schaffen die Behörden neue Vermögensblasen (insbesondere bei Immobilien), und fördern hochriskante Praktiken des Finanzsektors. Die vorherrschende Politik erlaubt den großen Finanzinstitutionen sich weiterhin stark zu verschulden und hohe Risiken einzugehen. Damit wird eine weitere Krise in der nahen Zukunft immer wahrscheinlicher.

Die Zivilgesellschaft muss klarmachen, dass es ohne die Beschränkung des Finanzsektors keine dauerhafte wirtschaftliche Erholung geben kann. Finanzmärkte sollen eine funktionale Rolle für die Weltwirtschaft einnehmen und Mittel für Unternehmen, die dringend Kredite brauchen, bereitstellen, statt eigene neue Aktivitäten voranzutreiben. Dies muss durch gezielte Staatsausgaben für Infrastruktur und öffentliche Leistungen ergänzt werden. Dazu gehören sozialer Wohnbau, öffentlicher Verkehr, Fortbildungen und Umschulungen, Forschung und Investitionen in grüne Technologien sowie weitere Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur in der jeweiligen Volkswirtschaft.

Zweitens beruhen die meisten Argumente der Finanzindustrie in der einen oder anderen Form auf struktureller Macht. Meist heißt es, politische Maßnahmen gegen die Interessen des Finanzsektors richten breiteren volkswirtschaftlichen Schaden an. Solchen Behauptungen muss sich die Zivilgesellschaft lautstark entgegenstellen. In vielen Fällen verbreiten VertreterInnen des Finanzsektors übertriebene Schät-

zungen und dubiose Studien zu den wirtschaftlichen Folgen von Regulierungsvorhaben. Viel zu oft bleiben diese Studien unhinterfragt und damit werden PolitikerInnen beeinflusst, die sich über die Konsequenzen oft unsicher sind. AktivistInnen müssen solchen Weltuntergangsszenarien auf zwei Arten begegnen: Einerseits müssen wir unsere eigenen professionellen Studien erstellen, die die angeblich negativen Auswirkungen widerlegen. Andererseits müssen wir die Vorteile von Finanzmarktreformenten, wie stabilere Kreditflüsse, das Unterbinden von Spekulation ohne gesellschaftlichen Nutzen und die Möglichkeiten zusätzlicher Staatseinnahmen wie beispielweise durch die FTS, hervorheben.

Natürlich ist es für die Zivilgesellschaft nicht leicht, die technische Expertise zu entwickeln, um der Finanzlobby entgegenzutreten. Es erfordert, Prioritäten zu setzen, und Zeit und knappe Ressourcen für diese Themen zur Verfügung zu stellen. Dennoch bleibt AktivistInnen in der finanzialisierten Weltwirtschaft wenig anderes übrig, als sich diesen Aufgaben zu stellen.

105

INFOBOX

EU-Kapitalmarktunion: das neue Deregulierungsprojekt der Finanzmärkte

Obwohl die Folgen der Finanzkrise von 2007/08, die im Wesentlichen durch fehlende Regulierungen auf den Finanzmärkten ausgelöst wurde, noch nicht überwunden sind, hat die Europäische Union einen neuen Deregulierungsplan auf Schiene gesetzt: Seit Herbst 2015 läuft die Umsetzung des „Aktionsplanes zur Schaffung einer Kapitalmarktunion“. Obwohl die Ziele Wirtschaftswachstum, Investitionen und Arbeitsplatzschaffung in den Vordergrund gestellt werden, geht es vorrangig um die Interessen der Finanzindustrie.

Mit EU Finanzkommissar Jonathan Hill, der unter anderem als Berater für die Finanzindustrie tätig war, sitzt ein vehementer Verfechter von Deregulierung und Liberalisierung im Herzen der Kommission: „Ich möchte Hin-

dernisse niederreißen, um es für das Kapital leichter zu machen, frei durch die 28-Mitgliedstaaten zu fließen²⁷."

Eines der Kernvorhaben ist die Ausweitung der Verbriefung von Bankkrediten, der Möglichkeit für Banken, ihre Kredite zu bündeln und auf den Kapitalmärkten weiterzuverkaufen. Doch Kreditverbriefungen waren zentraler Auslöser der Finanzkrise 2008, sie jetzt zu fördern macht eine neue Krise noch wahrscheinlicher. Auch der Ausbau von Unternehmensfinanzierung abseits von Banken und der Ausbau des Risikokapitalmarktes haben Priorität. Damit werden jedoch primär der Finanzsektor und vor allem die Schattenbanken weiter aufgebläht und das Risiko erhöht.

Weiters sollen die – ohnehin schwachen – neuen Finanzmarktregulierungen der letzten Jahre auf ihre negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft geprüft und „unnötige regulatorische Belastungen“ reduziert werden. Dies öffnet erneuter Deregulierung Tür und Tor.

Zum Weiterlesen:

Lemaire, Frédéric/Plihon, Dominique (2016): Eine finanzpolitische Zeitbombe. Die geplante Kapitalmarktunion setzt auf noch mehr Deregulierung in der EU²⁸.

27 Europäische Kommission, Capital Markets Union, http://ec.europa.eu/finance/capital-markets-union/docs/cmu-factsheet_en.pdf (8.3.2016).

28 In: Le Monde Diplomatique, Jänner 2016, <http://monde-diplomatique.de/artikel/!5264078> (8.3.2016).

Klimakrise

**Das verhängnisvolle Machtdreieck großer Energiekonzerne,
der Finanzwirtschaft und mitverantwortlicher Regierungen¹**

Am Zenit der „Korpozänen Epoche“

Der mittlerweile maßgebliche Einfluss des Menschen auf die Erdatmosphäre hat die Wissenschaft dazu bewogen, das gegenwärtige geologische Zeitalter als das „Anthropozän“ – das menschlich gemachte Neue – zu bezeichnen. Die Änderungen in der molekularen Zusammensetzung unserer Atmosphäre, die sich immer rasanter vollziehen, lassen sich bis zur industriellen Revolution zurückverfolgen, als die Emission von Treibhausgasen – insbesondere Kohlendioxid – rapide zu steigen begann. 107

Die Wurzel der Unfähigkeit der Gesellschaft, sich mit der gegenwärtigen ökologischen Krise auseinanderzusetzen, und sich darauf einzustellen, liegt jedoch in einem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, das Macht und Autorität in den Händen einiger Weniger konzentriert. Eine Welt, in der die Mehrheit der Menschen die Beziehung zwischen den ErdbewohnerInnen und der Biosphäre bestimmen, könnte also zu Recht als „anthropozän“ – also vom Menschen gemacht – bezeichnet werden.

1 Übersetzung der englischen Originalversion: Rugh, Peter/Horn, Steve (2014): State of our Planet: Confronting the Fateful Triangle of Big Energy, Finance, and Complicit Governments, in: Transnational Institute (2014): State of Power 2014, online verfügbar.

Gegenwärtig leben wir jedoch vielmehr in einer Art „Korporation“, denn bestimmte Akteure – hauptsächlich DirektorInnen großer Konzerne und Banken der Wall Street – spielen eine unverhältnismäßig große Rolle im Hinblick auf die drastischen ökologischen Veränderungen, die stattfinden.² Finanzinstitute, Konzerne und sich daran beteiligende Regierungen bilden dabei ein „verhängnisvolles Machtdreieck“³. Dieses beschleunigt den Klimawandel und verhindert mögliche Strategien zur Verlangsamung und zur Anpassung des Klimawandels, die eine Brücke zwischen unserer krisenhaften Gegenwart und einer stabilen Zukunft des Planeten darstellen könnten.

108

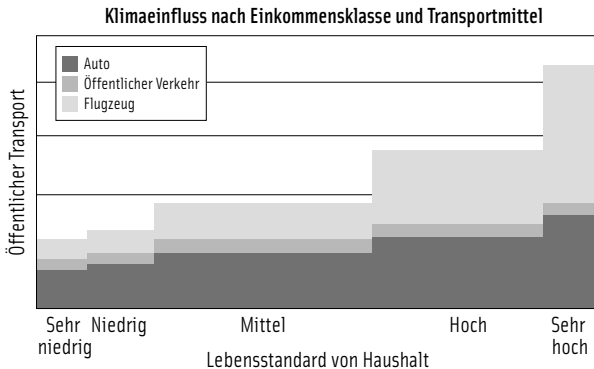
Unsere aktuelle ökologische Krise wird allgemein als eine gesellschaftliche Konsumkrise verkannt. Das mag teilweise auch stimmen, wie u.a. eindrucksvoll in der BBC-Dokumentarfilmreihe von Adam Curtis „The Century of the Self“ (sinngemäß „Das Jahrhundert der Ich-AG“) dargestellt wird. Diese Serie zeigt anschaulich, wie viele EinwohnerInnen der sogenannten westlichen Welt sich bereits primär als VerbraucherInnen wahrnehmen.⁴ Reichere Länder (wie z.B. die USA, Großbritannien und Deutschland) haben einen deutlich größeren ökologischen Fußabdruck als wirtschaftlich schwächere Staaten.

Allerdings gibt es innerhalb der jeweiligen Staaten, sowohl in Industriestaaten wie den USA als auch bei verhältnismäßig neuen Umweltsündern wie China, enorme Unterschiede im Bereich der Kohlenstoffemissionen. Diese Unterschiede in der Verteilung sind in Pro-Kopf-Statistiken nicht sichtbar. Quer durch alle Staaten ist

2 Peter Rugh, (2013). „Learning to Live in the Anthropocene.“ Occupy.com., online verfügbar.

3 Im englischen Original ist der Begriff an den Titel eines Buches von Noam Chomsky angelehnt: (1999). *Fateful Triangle: The United States, Israel and the Palestinians*. South End Press.

4 Adam Curtis (2002). „The Century of the Self.“ British Broadcasting Corporation, online verfügbar.



Quelle: Aamaas, Borgar; Borken-Kleefeld, Peters, Glen P., 2013: „The climate impact of travel behavior: A German case study with illustrative mitigation options.“ *Environmental Science & Policy*. 33, November 2013, Seite 273–282.

beobachtbar, dass der Jetset und die Machteliten in den Luxusvillen einen unverhältnismäßig großen ökologischen Fußabdruck haben, völlig unabhängig vom Herkunftsland. „Sowohl indische als auch chinesische Eliten verstecken sich gleichzeitig hinter dem armen Teil der Bevölkerung, indem sie der Forderung nach Einschränkung von Emissionen nicht nachgeben“, erklärt das TNI Mitglied Praful Bidwai, „und sie verstecken sich auch hinter den Reichen im Norden.“⁵

Das Forbes Magazin schätzt beispielsweise, dass das Vermögen der 400 reichsten AmerikanerInnen größer ist als jenes der 155 Millionen Menschen am unteren Ende der Einkommensverteilung der Vereinigten Staaten.⁶ Eine 2013 durchgeführte Studie der

5 Praful Bidwai (2010). „Power without responsibility? The rise of China and India.“ Transnational Institute, online verfügbar.

6 Michael Moore (2011). „America is not broke.“ Huffington Post, online verfügbar.

Zeitschrift „Environmental Science & Policy“ hat ergeben, dass die wohlhabendsten zehn Prozent der Bevölkerung für zwanzig Prozent der mit dem Transport einhergehenden Treibhausgasproduktion verantwortlich sind. Die Studie bezieht sich zwar auf Deutschland, die Autoren sehen laut ihrer Forschung aber einen allgemein gültigen Zusammenhang zwischen Reichtum und Emissionen.

110 Entscheidungen darüber, was überhaupt konsumiert wird, werden nicht gänzlich von den KonsumentInnen selber getroffen, sondern größtenteils in den Vorstandsetagen der Konzerne, die von Großbanken und Private Equity Kapital finanziert sind. Der Film „The Century of the Self“ von Adam Curtis hat aufgezeigt, wie in den Vorstandsetagen von PR- und Marketing-Konzernen Pläne erstellt werden, um BürgerInnen zu KonsumentInnen zu machen.

Die aktuelle ökologische Krise ist eine Krise der Produktion und wirft die Frage danach auf, wer die Macht ausübt. Die Massenproduktion von Autos und die Privatisierung des öffentlichen Verkehrs in Verbindung mit sinkenden Investitionen in den Personennahverkehr sorgt für die weitere Abhängigkeit der Bevölkerung von fossilen Brennstoffen.

Eine Studie, die vom „Climate Accountability Institute“ vor dem UN-Klimagipfel 2013 herausgegeben wurde, zeigt, dass nur 90 Unternehmen für 63 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen seit der industriellen Revolution verantwortlich sind (siehe Tabelle 1). Diese staatlichen und privaten Unternehmen haben eine führende Rolle dabei gespielt, die Konzentration von Treibhausgasen auf ein Niveau zu bringen, das unser Planet seit 800.000 Jahren nicht mehr erlebt hat.

Tabelle 1: Die 20 größten privaten und staatlichen Konzerne und ihre CO₂ & CH₄ Emissionswerte

Konzern	Emissionen 2010 (in Mt CO ₂ e)	Kumulierte Emissionen 1854–2010 (in Mt CO ₂ e)	Anteil an globalen Emissionen, 1751–2010 (in Prozent)
1. Chevron, USA	423	51.096	3,52 %
2. ExxonMobil, USA	655	46.672	3,22 %
3. Saudi Aramco, Saudi-Arabien	1.550	46.033	3,17 %
4. BP, UK	554	35.837	2,47 %
5. Gazprom, Russische Föderation	1.371	32.136	2,22 %
6. Royal Dutch/Shell, Niederlande	478	30.751	2,12 %
7. Nationale Iranische Ölfirma	867	29.084	2,01 %
8. Pemex, Mexico	602	20.025	1,38 %
9. ConocoPhillips, USA	359	16.866	1,16 %
10. Petroleos de Venezuela	485	16.157	1,11 %
11. Coal India	830	15.493	1,07 %
12. Peabody Energy, USA	519	12.432	0,86 %
13. Total, Frankreich	398	11.911	0,82 %
14. PetroChina, China	614	10.564	0,73 %
15. Kuwait Petroleum Corp.	323	10.503	0,73 %
16. Abu Dhabi NOC, VAE	387	9.672	0,67 %
17. Sonatrach, Algerien	386	9.263	0,64 %
18. Consol Energy, Inc., USA	160	9.096	0,63 %
19. BHP-Billiton, Australien	320	7.606	0,52 %
20. Anglo American, Vereintes Königreich	242	7.242	0,50 %
Summe Top 20	11.523	428.439	29,54 %
Summe 90 Konzerne mit den größten Emissionen	27.946	914.251	63,04 %
Globale Gesamtemissionen	36.026	1.450.332	100,00 %

Die rechte Spalte vergleicht die kumulativen Emissionen jedes Unternehmens mit den globalen Emissionen von 1751–2010 laut CDIAC. Nicht enthalten: British Coal,

dessen Produktion und Kapital nicht auf noch vorhandene Gesellschaften übertragen wurde, sowie fünf von neun Nationalstaaten (ehemalige Sowjetunion, China, Polen, die Russische Föderation und die Tschechoslowakei, in dieser Reihenfolge). CO₂e steht für CO₂-Äquivalent, ein Standard Indikator, um den ökologischen Fußabdruck zu messen.

Quelle: Heede, Richard, 22. November, 2013. „Tracing anthropogenic carbon dioxide and methane emissions to fossil fuel and cement producers, 1854–2010.“ Climate Accountability Institute.

Die wissenschaftliche Realität

112 Dieser rücksichtslose Zerstörungswetlauf ist allerdings nicht auf mangelndes Wissen der Eliten zurückzuführen. Bei jedem Klimagipfel erkennen fast alle politisch Verantwortlichen weltweit die offenkundigen Risiken an, und sehen die Notwendigkeit radikalen Handelns. Auch jene, deren Aufgabe es ist, Bedrohungen vor auszusehen wie beispielsweise das Militär oder Geheimdienste, wissen um die konkreten Risiken, auch wenn sie diese nur durch die enge Brille der nationalen Sicherheit sehen. Im März 2013 wies James R. Clapper, Geheimdienstchef der USA, darauf hin, dass viele Veränderungen bereits im Gange sind. So meinte er: „Die Ernährungssicherheit ist durch extreme Wetterphänomene, wie häufigere und extremere Überschwemmungen, Trockenperioden, verheerende Brände, Tornados, Hochwasser und Hitzewellen gefährdet“⁷. Weiters warnt die Weltbank in einem von ihr beauftragten Bericht des Potsdamer Institutes für Klimafolgenforschung aus dem Jahre 2012 davor, dass wir auf eine permanente Temperaturerhöhung von vier Grad Celsius zusteuern. Noch nie da gewesene Hitzewellen, drastische Trockenperioden und große Überschwemmungen

7 James R. Clapper (2013). „Worldwide Threat Assessment of the US Intelligence Community.“ Senate Select Committee on Intelligence, online verfügbar.

werden insbesondere viele der ärmsten Gebiete in der Welt treffen, und ernstzunehmende Auswirkungen auf unsere Gesellschaften, Ökosysteme und damit verbundene Dienstleistungen haben.⁸

Eine 2014 veröffentlichte Studie in „Nature“ (wissenschaftliche Zeitschrift) sagt, dass die Erderwärmung bis zu rund 5°C über das gegenwärtige oder 6°C über das vorindustrielle Niveau steigen könnte⁹. Eine Erderwärmung von 6°C bedeutet wahrscheinlich das Aussterben der menschlichen Spezies.

Die politische Realität

Obwohl die mächtigen Institutionen erkannt haben, dass der Klimawandel große Probleme mit sich bringt, nicht nur für die Ärmsten unter uns, sondern für die Menschheit als Ganzes, rennen sie weiter mit sehendem Auge ins Verderben. 113

Von Barack Obama hatte man bei seinem Amtsantritt einen wirklichen politischen Wandel erhofft. Er hatte im Zuge des Wahlkampfes 2008 versprochen, dem Anstieg des Meeresspiegels Einhalt zu gebieten und zu beginnen, die Wunden des Planeten zu heilen. Beim ersten UN-Klimagipfel seiner Amtszeit in Kopenhagen hat sich die amerikanische Delegation jedoch mit China, der EU, Indien, Brasilien und Südafrika zusammengeschlossen, um alle verbindlichen Klimaziele zu verhindern. Stattdessen gab es nur eine freiwillige Vereinbarung, mit der das vereinbarte Ziel einer Erderwärmung unter 2 Grad nicht schaffbar ist.¹⁰

8 Climate Analytics; Potsdam Institute for Climate Impact Research. November, (2012). „Turn Down the Heat: Why a 4°C Warmer World Must be Avoided.“ World Bank, online verfügbar.

9 Steven Sherwood, Sandrine Bony, Jean-Louis Dufresne (2014), „Spread in model climate sensitivity traced to atmospheric convective mixing.“ Nature. 505, 37–42, online verfügbar.

10 George Monbiot (2009). „If you want to know who’s to blame for Copenhagen, look to the US Senate.“ The Guardian, online verfügbar.

Wikileaks hat anschließend aufgezeigt, wie die Vereinigten Staaten unter der Führung von Obama die Klimaverhandlungen in Kopenhagen unterminiert haben. Dadurch kam es zu einem Abkommen, das der Verhandlungsführer der G-77, dem Zusammenschluss der Staaten aus dem Globalen Süden, Lumumba Di-Aping, „einen Selbstmordpakt“ nannte. Einen Pakt, der geschlossen wurde, „um die ökonomische Überlegenheit einiger weniger Länder aufrechtzuerhalten.“

114 Den Großteil seiner ersten Amtsperiode ignorierte Obama den Klimawandel völlig. Erst nachdem der Jahrhundertsturm „Sandy“ Tod und Zerstörung nach New York und New Jersey gebracht hatte, kam es zu einer öffentlichen Anerkennung des Klimawandels als einer Realität, der man sich stellen muss. Trotzdem benennt Obama in seinem „Klimaaktionsplan“ hydraulisch gefracktes¹¹ Schiefergas als „Übergangstreibstoff“¹². Und das, obwohl Schiefergas – wie mehrere Studien zeigen – mehr Treibhausgasemissionen verursacht als Kohle und Öl.¹³ In einer Rede zum Klimaaktionsplan im Juni 2013 erwähnte Obama fünf Mal Erdgas als „saubere“ oder „sauberere“ Alternative. 2013 wurden in den USA 306 Mio. Hektar Land für Fracking zugänglich gemacht.¹⁴

11 Anmerkung der HerausgeberInnen: Beim Fracking wird schwer zugängliches Erdöl oder Erdgas gefördert indem mit Quarzsand und schädlichen Chemikalien versetztes Wasser unter hohem Druck in Bohrlöcher gepresst wird um Risse im Gestein zu erzeugen. So können die sonst nicht förderbaren Reserven zugänglich gemacht werden, jedoch unter hohem Risiko: Es können Giftstoffe ins Grundwasser gelangen und radioaktives Material, das im Gestein gebunden ist, freigesetzt werden.

12 Steve Horn (2013). „Obama Climate Plan Touts Gas Fracking As ‘Transition Fuel’, Doubling Down on Methane Risk.“ DeSmogBlog.com, online verfügbar.

13 R. Howath (2011). „Greenhouse Gas Footprint of Shale Gas Obtained by High-Volume, Slick-Water Hydraulic Fracturing, online verfügbar.

14 Barack Obama. (2013). „Remarks by the President on Climate Change.“ WhiteHouse.gov, June 25, online verfügbar.

Diese gefährlichen Entwicklungen werden von den USA auch exportiert. Das amerikanische Außenministerium entwickelte beispielsweise 2010 unter der damaligen Außenministerin Hillary Clinton ein Programm (das „Unconventional Gas Technical Engagement Program“), im Rahmen dessen die USA mit „missionarischer Anstrengung“ ihr Fracking als „Best Practice“ auf der ganzen Welt anpreist.¹⁵ Die Regierung Obama zieht weiters auch in Betracht, von den Vereinigten Staaten produziertes Öl auf den globalen Exportmarkt zu bringen, was die Schleusen zu neuen Märkten öffnen und noch drastischeren Klimawandel mit sich bringen würde.

Auch für Unternehmen bedeuten Antworten auf den Klimaschutz anscheinend nicht viel mehr als neue Marketingstrategien; das Geschäft läuft währenddessen wie gewohnt weiter. 115

Der Vorsitzende der Bank of America, Charles Holliday, ist zum Beispiel auch Ko-Präsident der „UN Secretary General’s High-Level Group on Sustainability for All“. Seine Bank hat sich verpflichtet, Investitionen in den Kohleabbau einzustellen, und versprach bis 2023 50 Milliarden Dollar in umweltverträgliche Projekte zu investieren.¹⁶ Recherchen des „Rainforest Action Network“ und des „Sierra Club“ – auf der Basis von öffentlich verfügbaren Investitionsdaten – haben jedoch ergeben, dass die Bank of America zwischen 2010 und 2012 im US-Gebiet der Appalachen 43 Prozent des Kohlebergbaus durch Gipfelsprengung finanziell unterstützt hat.¹⁷

15 “Unconventional Gas Technical Engagement Program (UGTEP).” U.S. Department of State, online verfügbar.

16 R. Godelnik (2012). „Does BofA’s New \$50 Billion Green Initiative Offset its Coal Projects?“ Triple Pundit. June 13, online verfügbar.

17 Rainforest Action Network, et al. 2012. “Dirty Money: U.S. Banks at the Bottom of their Class.”,online verfügbar.

International gesehen ist die Bank of America ein Hauptsponsor des Kusile-Kohlekraftwerks in Südafrika. Dieses steht im Verdacht, einen der weltweit größten Emissionswerte bezüglich fossiler Brennstoffe zu haben.¹⁸ Es steht zudem in einem Land, das bereits mehr als drei Viertel seiner Elektrizität aus dieser Energiequelle bezieht.

Die „graue Eminenz“ im Hintergrund des Fracking- und Ölbooms ist das Finanzkapital. Die Bereitwilligkeit der Finanzwirtschaft, von den riesigen Einnahmen aus dem Schiefergaskomplex zu profitieren, wurde vielleicht am besten in Deborah Rogers Artikel „Shale and Wall Street“ (Schiefergas und die Wall Street) aufgezeigt. Darin erzählt Rogers wie FinanzinvestorInnen in den Vereinigten Staaten – ungestört durch Finanzkrise und dem Platzen der Immobilienblase – Milliarden investiert haben, die nun den spekulativen Fracking-Boom vorantreiben.

Ebenso bemerkte sie: „Die Industrie wurde auch durch die perverse Art und Weise, wie die Wall Street Öl- und Gasgesellschaften bewertet, zum Weiterbohren bewegt. AnalystInnen bewerten diese ‚Bohrer‘ (drillers) nach ihren sogenannten ‚nachweisbaren Reserven‘ – einer Schätzung, wieviel Öl- und Gasreserven sie unter der Erde besitzen. Es reicht ein Bohrloch zu bohren, um später nachweisbare Reserven in umliegenden Bohrprojekten in die Bewertung miteinzubeziehen. So führen höhere Reserven allgemein zu einem höheren Aktienpreis, obwohl einige der Gesellschaften jedes Quartal Geld verloren und Milliarden von Schulden anhäuften.“¹⁹ Die monetären Kosten einer neuen Spekulationsblase häufen sich also bereits an, aber die Kosten für den Planeten sind inzwischen viel schwerwiegender geworden.

18 BankTrack.org „Dodgy Deals: Kusile Coal-fired Power Plant, South Africa.“, online verfügbar.

19 Deborah Rogers. „Shale and Wall Street: Was the Decline in Natural Gas Orchestrated.“ Energy Policy Forum. February 2013, online verfügbar.

Der amerikanische Archetyp im Zentrum des Dreiecks ist der National Petroleum Council (NPC – Nationaler Erdölrat) des amerikanischen Energieministeriums. Dieser wurde 1946 vom damaligen Innenminister auf Ersuchen des Präsidenten Harry Truman gegründet. Später wurden die Funktionen des NPC an das amerikanische Energieministerium übertragen, das 1977 als Antwort auf den globalen Öl-Schock eingeführt wurde.

„Der Zweck des NPC ist ausschließlich die Beratung, Information und Unterbreitung von Vorschlägen an den Energieminister in allen Angelegenheit im Zusammenhang mit Öl- und Erdgas, oder den vom Minister genehmigten oder ihm unterstehenden Öl- und Gasindustrien“, wird auf der Internetpräsenz des NPC²⁰ erklärt. „Die etwa 200 Mitglieder des Rates werden vom Energieminister ausgewählt und ernannt. Einzelne Mitglieder amtieren ohne Entschädigung als VertreterInnen ihrer Industrie oder den damit zusammenhängenden Gesamtinteressen, nicht jedoch als VertreterInnen ihrer jeweiligen Unternehmen oder Zugehörigkeiten.“

117

Diese Mischung aus IndustrievertreterInnen, InvestorInnen und Staatsbürokratie, die der NPC versammelt, zeigt, wie wichtig Staatsmacht und Investorenmacht letztlich für die Hegemonie der fossilen Brennstoffe sind. Dieser verhängnisvolle Würgegriff dieses Machtdreiecks für unsere Gesellschaft ist auch für andere Bereiche relevant, insbesondere z.B. beim Thema Überproduktion. Plastik, chemischer Dünger und andere Produkte der Petrochemie-Industrie²¹ werden in noch nie dagewesenem Ausmaß – vorwiegend, aber nicht ausschließlich – für den Privatsektor produziert.

20 www.npc.org

21 Jesse Thompson. „Booming Shale Gas Production Drives Texas Petrochemical Surge.“ United States Federal Reserve Bank of Dallas. Fourth Quarter 2012, online verfügbar.

Und diese Geschichte wiederholt sich immer und immer wieder. In Europa hat die Erdölindustrie Jahre damit verbracht, die Baku–Tiflis–Ceyhan Pipeline durchzuboxen. Im Buch „The Oil Road: Journeys From The Caspian Sea To The City Of London“ wurde dies ausführlich dokumentiert.²² In Zentralasien wurde 2013 ein riesiges, maritimes Bohrprojekt im Kaspischen Meer begonnen (Kashagan Ölfeld). In vielen afrikanischen Ländern wird Landraub durch ErzeugerInnen von sogenannter ‚grüner Energie‘ in Form von Biomasse betrieben.²³ Und in Südamerika braucht man nur den Blick auf die ecuadorianischen Gasfelder²⁴ oder die Ölsand-produzierenden Gebiete in Venezuela zu richten, um Klimawandel und ökologische Zerstörung zu finden. Hinter all diesen Realitäten gibt es eine Gemeinsamkeit: enorme Mengen an Finanzkapital zur Finanzierung dieser Projekte und/oder an staatlichen Zuschüssen bzw. staatlichem Eigentum.

Um einen Gesamtblick zu erhalten: Im Jahr 2012 haben auf fossile Brennstoffe spezialisierte Private Equity Firmen 22,5 Milliarden US-Dollar Investitionsvolumen mobilisiert, im Vergleich zu 6,8 Milliarden Dollar im Jahr davor. Abgesehen von den USA ist es erwähnenswert, dass einige der größten Unternehmen in diesem Bereich – unter anderen Citgo, Rosneft, Sinopec, Saudi Aramco, KazMunayGas – staatliche Unternehmen sind.

Es ist ein Teufelskreis, der sich – definitionsgemäß – mit der Zeit noch weiter verschlechtert. Viele der letzten Reserven fossiler Brennstoffe werden ungemein schwieriger zu erschließen sein. Sie befinden sich vielfach in bislang teils unerforschten, ökologisch

22 J. Marriott and Mika Minio-Paluello (2013). *The Oil Road: Journeys from the Caspian Sea to the City of London*, Verso.

23 Friends of the Earth-Europe (2010). „Africa: Up for grabs – The scale and impact of land grabbing for agrofuels.“, online verfügbar.

24 R. Butler (2012). „OIL EXTRACTION: The Impact Oil Production in the Rainforest.“ *Mongabay.com*. July 27, online verfügbar.

fragilen Regionen wie z.B. Alaska. In diesen Regionen sind ökologische Desaster vorprogrammiert, wie zum Beispiel die Deepwater Horizon Erdöl-Katastrophe im Golf von Mexico 2010 gezeigt hat.

NPC Mitgliedschaft nach Kategorie	
Kategorien werden nach der Hauptfunktion angeführt	
Kategorie	Mitgliederzahl
Integrierte Öl- und Gasgesellschaften	9
Größere unabhängige Vertreter	29
Kleinere unabhängige Vertreter	25
Erdgas-Gesellschaften	14
Unabhängige Öltransporter, Raffinerien, Verkäufer	11
Bau-, Bohr- und Ölfeld- Supportbetriebe	26
Finanz- und Consultant Dienstleistungen	27
Elektrizitätswerke und große Verbraucher	9
Nichtindustrielle und gemeinnützige Mitglieder	32
Insgesamt	182

119

Die strukturelle Natur der Klimakrise

Die Art und Weise, wie dieses verhängnisvolle Machtdreieck jede Möglichkeit einer wirksamen politischen Maßnahme untergraben hat, wurde vor kurzem auch von Yvo de Boer bestätigt, der bei der UN-Klimakonferenz (UNFCCC) in Kyoto den Vorsitz geführt hat: „Es gibt nichts, was man 2015 vereinbaren kann, womit das Erreichen der zwei Grad [Erderwärmung, Anm.] sichergestellt würde“, meinte de Boer. „Die einzige Möglichkeit für ein Abkommen 2015, mit dem man das Zwei-Grad-Ziel erreichen kann, ist die Stilllegung der gesamten Weltwirtschaft.“²⁵

Warum das Machtdreieck von Finanzwirtschaft, Regierungen und Energieversorger trotz eines weit verbreiteten Konsenses rund um das Thema Klimawandel weiter die Nutzung fossiler

25 A. Morales (2013). „Kyoto Veterans Say Global Warming Goal Slipping Away.“ Bloomberg.com. November 4, online verfügbar.

Brennstoffe vorantreiben kann, versteht man nur, wenn man die Logik des globalen, neoliberalen Kapitalismus analysiert.

120 So wie sich die Erde um die Sonne dreht, bilden Gewinne die Achse, um die sich unsere Wirtschaft bewegt. Ohne stabiles und fortwährendes Wachstum stagnieren Märkte, weil nicht genügend Kapital für Reinvestition vorhanden ist. Wachstum steht wiederum in Beziehung zu fossilen Brennstoffen. Als 2008 die Finanzkrise ausbrach, fiel plötzlich die Wirtschaftsleistung und mit ihr der globale Austoß an Treibhausgasen. Dieser sank um 0,4 Milliarden Tonnen, während das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 61,3 Billionen Dollar auf 58,2 Billionen Dollar einbrach.²⁶ Der Rückgang der Emissionen wäre noch bedeutend höher gewesen, wäre er nicht durch das fortwährende Wachstum in den Entwicklungsländern gemindert worden.

Die Globalisierung mag zu einem schärferen Bewusstsein bezüglich dieser Interdependenzen geführt haben. Gleichzeitig hat sie aber auch die Handlungsfähigkeit von Gesellschaften eingeschränkt, um den Schaden zu mindern, und sich an verändernde Umwelten anzupassen. Untereinander konkurrierende Staaten, deren Wirtschafts- und Wachstumsmodelle an die Extraktion und Verbrennung von fossilen Brennstoffen gekoppelt sind, werden keinen Vereinbarungen zur Reduktion fossiler Brennstoffe zustimmen. Das würde letztlich zu einer Reduktion des BIPs führen. Auch bei als progressiv gesehenen Ländern wie Bolivien und Ecuador wird dies offensichtlich. Diese Staaten sind durch die aktive Verteidigung der „Rechte der Natur“ bekannt geworden, in der Praxis haben sie jedoch die eigene Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Rohstoffindustrie vergrößert.

Nichts widerspricht der neoliberalen Doktrin des „was für Märkte gut ist, ist auch für die Gesellschaft gut“ mehr, als unsere

26 Doyle Rice (2010). „Study links lower carbon emissions to recession.“ USA Today. November 22, online verfügbar.

aktuelle Klimakrise. Die Ausweitung der Produktion und Produktivität ist gut für die Märkte. Der zunehmende Abbau von fossilen Brennstoffen und deren Verbrennung sind jedoch kein zukunftsweisender Weg für ein nachhaltiges Leben auf einem begrenzten Planeten.

Das Bermudadreieck und falsche Lösungsansätze

Das Machtdreieck aus Unternehmen, Regierungen und Banken gibt keinen Grund zur Hoffnung auf Anpassung und Verbesserung. Dieses Trio ist mittlerweile zu einem Bermudadreieck mutiert, in dem Hoffnungen auf ökologische Nachhaltigkeit sterben. Was bleibt, ist die Hoffnung auf jene Bewegungen, die bei UN-Klimaverhandlungen, vor Regierungs- und Unternehmenszentralen und an den Orten, an denen fossile Brennstoffe gefördert werden, immer wieder auf sich aufmerksam machen. 121

Straßenkämpfe um das Recht auf öffentlichen Raum, wie 2013 im Gezi Park in Istanbul und in brasilianischen Städten, könnten – zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Bewegungen der letzten Jahre wie „Occupy Wall Street“ und „Idle No More“ – die Ankündigung für größere, weltweite Kämpfe für saubere Luft und das Recht auf eine Zukunft ohne Klimakatastrophen sein.

Die Hoffnung liegt auch nicht in falschen Lösungen wie „grüner“ Energie oder „sauberer“ Technologie, die nicht eingebettet ist in ernsthafte gesellschaftliche Strukturveränderungen. Deutschland ist dafür ein gutes Beispiel: die Heimat der von vielen UmweltexpertInnen gepriesenen „Energiewende“. Dem ist nicht so. „Haben Sie vielleicht schon von Deutschlands heroischer Energiewende gehört; davon, wie es seine komplette Energieinfrastruktur in Richtung erneuerbare Energien umkrepelt?“, fragt „Der Spiegel“ rhetorisch in einem Meinungsteil im November 2013. „In Wirklichkeit schleudern unsere Schornsteine mehr an Emissionen in die Luft als je zuvor und der Kohleverbrauch ist im ersten Halbjahr 2013 um 8 Prozent hochschnellt. Deutschland

pumpt Mengen an klimaschädlichem CO₂ in die Luft wie seit Jahren nicht mehr.“ „Warum Kohle, fragen Sie sich? Werden in Deutschland nicht allerorten Solarkollektoren installiert und Windturbinen in Betrieb genommen?“, setzt „Der Spiegel“ fort. Der Artikel erklärt, warum in der fehlerhaften Durchführung der sogenannten Energiewende „erneuerbare Energie und der Kohleboom kausal verknüpft sind. Das bestehende System der Förderung erneuerbarer Energien führt dazu, dass mit jedem neuen Dachsonnenkollektor und jeder zusätzlichen Windturbine automatisch mehr Kohle verbrannt wird und mehr CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt wird.“²⁷

122 Der Wissenschaftler Guy McPherson nennt das Kind, das häufig als „grüne Energie“ angepriesen wird, beim Namen: „Derivate des fossilen Brennstoffs.“²⁸ Autor Ozzie Zehner bezeichnet sie in seinem gleichnamigen Buch als „grüne Illusionen“.²⁹ Sowohl Wind- als auch Sonnenenergie haben ihre eigenen ökologischen und klimaverändernden Effekte und sozialen Auswirkungen³⁰ – besonders wenn sie ohne gesamtgesellschaftliche bzw. gemeinschaftliche Kontrolle und Verantwortung implementiert werden – und das ist nichts, was sich KlimagerechtigkeitsaktivistInnen einfach „wegwünschen“ können. Biomasse und -brennstoffe haben ebenfalls gut dokumentierte Klimaeinflüsse, was den Dokumentarfilmer Jeff Gibbs dazu veranlasste, den Biomasseboom als „Biomassaker“ zu bezeichnen.

27 Alexander Neubacher (2013). „Reality Check: Germany’s Defective Green Energy Game Plan.“ *Der Spiegel*, October 25, online verfügbar.

28 Guy McPherson (2013). „Hopium for the masses, renewable energy edition.“ *Transition Voice*, November 4, online verfügbar.

29 Zehner, Ozzie (2012). *Green Illusions: The Dirty Secrets of Clean Energy and the Future of Environmentalism*. University of Nebraska Press.

30 BiofuelWatch is a comprehensive database on the ecological costs and consequences of producing various forms of biomass, <http://www.biofuelwatch.org.uk/>.

Eine weitere prominente falsche Lösung ist das „carbon trading“, auch bekannt als „cap and trade“, Emissionshandel oder „carbon markets“.³¹ Vom Grundprinzip her funktioniert das System wie folgt: Der Emissionsmarkt gesteht CO₂-Emittenten der Industrie eine bestimmte Menge von Emissionen bis zu einer Höchstgrenze zu. Sobald diese Höchstgrenze erreicht oder überschritten wird, kann das umweltverschmutzende Unternehmen Emissionseinheiten mit einem Dritten „handeln“ – sich also fehlende Emissionsrechte zukaufen. Erdöl- oder Kohlekonzerne können ihre Kohlenstoffsünden durch den Kauf „sauberer Technologie“ oder „grüner Energie“ in einem anderen Land „wiedergutmachen“. Diese Methode wird als Offset – also Ausgleich bezeichnet. Das Problem dabei ist, dass es sich um einen Verkaufsschmäh handelt, bei dem die Atmosphäre privatisiert wird und Unternehmen weiterhin CO₂ ausstoßen auf der Basis von hypothetischen Ausgleichen anderswo. Oftmals werden „Freikauf“-Projekte fragilen Ländern aufgezwungen, und führen zu Enteignungen und Menschenrechtsverletzungen. Der Klimawandel-Blogger Joe Romm hat diese Kohlenstoffausgleiche treffend als „Raubausgleiche“ bezeichnet.³² Der Emissionshandel ist aber auch bei den selbstgesteckten Zielen spektakulär gescheitert, der Preis der Emissionszertifikate ist in den Keller gerasselt.

Es ist verkürzt zu behaupten, dass wir den Ausweg aus dieser fundamentalen sozioökonomischen Strukturkrise allein durch Technologie meistern können. Was es braucht, sind grundlegende andere Spielregeln und eine Neuorganisation von Produktion und Konsum – keine leichte Aufgabe.

31 T. Gilbertson and O.Reyes. 2009. Carbon Trading – How it works and why it fails. Transnational Institute, online verfügbar.

32 Joe Romm, Joe (2013). „Memo To Obama: Canada Can't Reduce The Climate Impacts of Keystone Pipeline With Rip-Offsets.“, ThinkProgress.org, online verfügbar.

Gegenwärtig fehlt uns ein demokratisches System, in dem Klimamaßnahmen im Interesse der Mehrheit der weltweiten Bevölkerung möglich werden. In Anbetracht der Reichweite der Krise und ihrer systemischen Ursachen ist es unwahrscheinlich, dass die Menschheit den Klimawandel ohne eine vollständige soziale Transformation, d.h. also ohne die Macht des verhängnisvollen Dreiecks zu brechen, und sie in die Hände der 99 Prozent zu legen, im Zaum halten kann. Es gibt jedoch eine wachsende Zahl von AktivistInnen – zwar noch immer viel zu wenige, um an bestehenden Machtverhältnissen rütteln zu können – die sich auf die Umsetzung von lokalen, demokratischen Energiealternativen und hoher Lebensqualität fokussieren, anstatt auf endloses Wachstum und Finanzkapital.

Der „Community Environmental Legal Defense Fund“ (CELDF) hat zum Beispiel „Rechte auf die Natur“³³ und Selbstverwaltungsiniciativen in großen und kleinen Städten in den USA initiiert. Auf internationaler Ebene leistet die „Global Alliance for the Rights of Nature“ ähnliche Arbeit wie der CELDF; jeweils angepasst an die Rechtssituation der jeweiligen Nationalstaaten.³⁴ Diese Methode der Selbstorganisation könnte, wenn sie sich international durchsetzt, einen Wendepunkt darstellen.

Die Schaffung eines stabilen und sozioökonomisch gerechten Systems, basierend auf menschlichen Bedürfnissen unter Berücksichtigung der Natur und der Ökosysteme, war nie wichtiger als heute. Es ist ein harter Kampf, weil (wie McPherson sagt) „Geld im Spiel ist“, und solange dies der Fall ist, sich nichts

33 „Rights of Nature: Background.“ Community Environmental Legal Defense Fund. Accessed January 14, 2014, online verfügbar.

34 „Founding Principles.“ Global Alliance for the Rights of Nature. Accessed January 14, 2014, online verfügbar.

ändern wird.³⁵ Dennoch: Es ist ein Kampf, den wir gewinnen müssen.

INFOBOX

Brüssel, „Big Energy“ und die Drehtüren: ein Treibhaus für Klimawandel

Die Drehtüren zwischen den Institutionen der EU und den großen Energiekonzernen sind ständig in Bewegung. Sie zeigen, wie sehr die großen Energiekonzerne den Entscheidungsprozess in der EU – der eigentlich dem öffentlichen Interesse dienen sollte – gekapert haben. Die EU Institutionen verschließen die Augen gegenüber der konzernfreundlichen Einstellung und Kultur, den Netzwerken und der Befangenheit der Personen, die zwischen EU und Konzernen hin und her wechseln sowie gegenüber den möglichen Interessenskonflikten und wollen nicht sehen, wie die großen Energiekonzerne vom Know How und den Kontakten der Insider profitieren.

Es ist klar, dass die Regeln in der EU zu lax sind, um das Risiko von Interessenskonflikten und Vereinnahmung durch Konzerninteressen zu vermeiden.

BRUSSELS, BIG ENERGY, & REVOLVING DOORS



125

35 Jamail, Dahr (2013). „Are We Falling Off the Climate Precipice? Scientists Consider Extinction.“ TomDispatch. December 17, online verfügbar. , online verfügbar.

- **Der EU-Kommissionsbeamte:** Marcus Lippold arbeitete zunächst für ExxonMobil, ein Konzern, der dafür bekannt ist, dass er Leugner des Klimawandels finanziert und Politiken zur Eindämmung des Klimawandels blockiert. Dann wechselte er in die Generaldirektion Energie der EU-Kommission, wo er für die Zusammenarbeit mit der OPEC, der Organisation der Erdöl-exportierenden Länder, zuständig war. Derzeit befindet er sich in – offiziell bewilligtem – unbezahlten Urlaub, um für den weltgrößten Ölkonzern Saudi Aramco zu arbeiten. Aramco gehört Saudi Arabien, ein Land, das seit Jahren Fortschritte bei Aktivitäten zur Reduzierung des Klimawandels blockiert. Bereits 2013 hatte er sich von seinem Kommissionsjob karenzieren lassen, um für den ungarischen Öl- und Gaskonzern MOL zu arbeiten, und in dieser Funktion bei der Kommission für MOL-Interessen lobbyierte.

- **Der EU-Parlamentarier:** Chris Davies war 15 Jahre im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments aktiv und hat sich dort für die CO₂-Abscheidung und Speicherung eingesetzt. Dabei arbeitete er eng mit den großen Energiekonzernen zusammen. Danach hat er seine eigene Umwelt-Lobby- und Beratungsfirma gegründet und arbeitet mit Fleishman Hillard zusammen, einer der größten Lobbyfirmen in Brüssel.

- **Der Kommissar:** Joaquín Almunia, der Wettbewerbskommissar in der Barroso-Kommission, war ein bezahltes Mitglied des „wissenschaftlichen Ausschusses“ zur Erstellung einer Studie mit dem Titel „Die Energieunion schaffen, um Wachstum in Europa anzutreiben“. Der Bericht wurde von einer gewinnorientierten Beratungsfirma geschrieben und – wahrscheinlich – vom italienischen Energiekonzern Enel bezahlt.

- **Die Sonderberaterin der EU-Kommission:** Nathalie Tocci ist Sonderberaterin der Hohen Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der EU-Kommission Federica Mogherini, aber gleichzeitig auch im Vorstand von Edison, „Europas ältestem Energieunternehmen“, das zum französischen Energieriesen EDF gehört.

– **Der Beamte eines Mitgliedstaaten:** Matthew Hinde war in den vergangenen zwei Jahren Chef für EU-Strategie im britischen Ministerium für Energie und Klimawandel, aber mittlerweile arbeitet er als Abteilungsleiter im Brüsseler Büro der Lobbyfirma Fleishman Hillard, einer der führenden PR-Spezialisten im Bereich Energie, unter dessen Kunden Energieriesen wie Total, Shell, Statoil, ENI, SHV Energy, Exxon Mobil, BP zu finden sind.

Quelle: Corporate Europe Observatory (2015): Brussels, big energy and revolving doors: a hot-house for climate change, Brüssel, online verfügbar.

Hunger nach Profiten?

Machtverhältnisse im Agrar- und Ernährungssystem

128

„Es ist für ein privates Geschäftsunternehmen praktisch unmöglich, genug Nahrungsmittel von der Sorte, wie sie die Armen brauchen, zu entwickeln, zu verteilen und zu verkaufen und dabei noch rentabel zu arbeiten, geschweige denn, dabei irgendeinen Gewinn zu machen.“¹

Vorsitzender von General Foods²

„Der Hunger ist keine Folge des Mangels, sondern der Verteilung. Hunger entsteht dort, wo die Lebensmittel das Land in Richtung ‚kaufkräftiger Nachfrage‘ verlassen. Die Geographie des Hungers ist der Fußabdruck der kapitalistischen Landwirtschaft, deren energetische, ökologische und soziale Bilanzen negativ sind.“³

„We feed the world“

Wenn nach Machtverhältnissen und der Rolle von Konzernen im Agrar- und Lebensmittelsystem gefragt wird, so drängt sich ein AkteurInnenkomplex geradezu auf: das Agrobusiness. Diese

- 1 Dinham, Barbara; Hines Colin (1986): Hunger und Profit. Heidelberg: Kivouvou Verlag. S. 180.
- 2 General Foods ist der Nachfahre von Postum Cereal Company (1895 gegründet). 1929 ging es in General Foods über. 1985 wurde dieses Unternehmen von Philip Morris aufgekauft und einige Jahre später zu „Kraft General Foods“.
- 3 Wienold, Hanns (2007): Leben und Sterben auf dem Lande. Kleinbauern in Indien und Brasilien, Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 180.

beiden einleitenden Zitate geben bereits einen sehr deutlichen Eindruck davon, welche Interessenslagen in Bezug auf den Hunger an den Tag gelegt werden.

Seit mehr als 100 Jahren versucht das Agrobusiness, immer weitere Bereiche unserer Ernährung und unserer Landwirtschaft zu kontrollieren. Die AkteurInnen konnten dabei auf das „koloniale Erbe“ aufbauen, und sich mit (neo-)feudalen AkteurInnen (insbesondere GroßgrundbesitzerInnen) verbinden. Beide Akteursgruppen profitieren im aktuellen Agrarkapitalismus massiv: von den Eigentums- und Produktionsverhältnissen; von Welthandelsstrukturen; von der Konzentration der Kontrolle über Ressourcen und Arbeitskräfte sowie über Transport- und Vertriebskanäle; vom privilegierten Zugang zu Staatsapparaten und zu internationalen Entscheidungsprozessen sowie von den ungleichen Nord-Süd-Verhältnissen. Wir beleuchten die Geschichte des Agrobusiness hier nicht näher; in dieser sind jedoch wesentliche Schlüssel enthalten, die bestehenden Strukturen des Agrar- und Lebensmittelsystems besser zu verstehen⁴. Daher soll die Bedeutung eines historischen Blicks betont werden: Die Machtverhältnisse mussten erst zu dem werden, was sie heute sind. Und sie müssen anders werden, damit wir in Zukunft ein sozial und ökologisch gerechteres und demokratischeres System für alle, eine „Welt ohne Hunger“ haben. Ein historischer Blick zeigt, wie sich Machtverhältnisse verändert haben – die gegenwärtigen Machtverhältnisse sind nicht Naturgesetz. In dieser Geschichte gab es immer Widerstand und Konflikte. Bäuerinnen und Bauern, Landlose, Hungernde, FischerIn-

- 4 Weis, Tony (2007): *The Global Food Economy. The Battle for the Future of Farming*. London/New York: Zed Books.
Patel, Raj (2007): *Stuffed and Starved. From Farm to Fork, the Hidden Battle for the World Food System*. Portobello: London.
McMichael, Philip (2013): *Food Regimes and Agrarian Questions*. Halifax/Winnipeg: Fernwood Publishing.

nen und viele mehr kämpften darum, ihre Lebensgrundlagen nicht zu verlieren, sie kämpften für ein besseres Leben. Kämpfe um Land sind hier besonders hervorzuheben. Die Bewegung für Ernährungssouveränität knüpft an diese lange Geschichte des Widerstands an und kann heute als die zentrale Perspektive verschiedenster Kämpfe im Agrar- und Ernährungssystem bezeichnet werden.

130 „We feed the world“ wurde in dieser Geschichte zu einem zentralen Anspruch des Agrobusiness. Dieser Mythos war für Milliarden von Menschen immer eine gefährliche Drohung. Denn noch nie war das Agrobusiness in der Lage, tatsächlich die Welt zu ernähren. Heute werden nach wie vor 70% der weltweiten Nahrungsmittelproduktion über unterschiedliche kleinbäuerliche Agrarsysteme gewährleistet⁵, trotz der oft widrigen Rahmenbedingungen. In diesem Anspruch des Agrobusiness, die Welt zu ernähren, scheint ein zentraler Konflikt auf, der bis heute das Agrar- und Lebensmittelsystem wesentlich prägt. „The world“ bezeichnet in dem Slogan jedoch nicht *alle* Menschen, sondern nur die kaufkräftige Nachfrage. Je mehr sich das Agrobusiness durchsetzt, umso mehr steigt auch die Abhängigkeit und der Verlust von Existenzgrundlagen von Bauern und Bäuerinnen weltweit, ebenso das Ausmaß der Naturzerstörung und letztlich auch der Hunger. Immer mehr soziale Bewegungen leisten gegen diesen Anspruch weltweit Widerstand.

In diesem Artikel wird zuerst die Frage gestellt, was Agrobusiness eigentlich ist. Auf dieser Grundlage werden verschiedene Dimensionen von Macht herausgearbeitet und an konkreten Beispielen veranschaulicht. Dieses kritische Verstehen soll dazu beitragen, das System auch zu verändern.

5 ETC (2009): Who will feed us? Questions for the Food and Climate Crises, online verfügbar.

Was ist Agrobusiness?

„*The shortest possible economic history of U.S. agriculture during the 20th century would be this: non-farmers learning how to make money from farming.*“

Richard Levins

Der Begriff des Agrobusiness kam in den späten 1950er-Jahren auf und wurde von den beiden Harvard-Professoren Goldberg und Davis folgendermaßen definiert: Das Agrobusiness ist die „Summe aller Tätigkeiten, die in die Herstellung und den Vertrieb von Farmgütern eingeschlossen sind; die Produktionstätigkeiten auf der Farm und die Lagerung, Verarbeitung und Verteilung der Farmwaren und der daraus produzierten Dinge. Auf diese Weise schließt Agrobusiness die wesentlichen Funktionen ein, die vor 150 Jahren mit dem Ausdruck der Agrikultur verbunden wurden.“⁶ Diese Definition ist 1957 (!) aus betriebswirtschaftlicher (und damit das Agrar- und Ernährungssystem unkritisch darauf reduzierender) Sicht entwickelt worden. Wichtig ist: Sie war dabei weitgehend eine Vision. In dieser Definition drückt sich ein deutlicher Machtanspruch aus, der zugleich die Programmatik eines neuen kapitalistisch-industriellen Agrar- und Ernährungssystems sowie einer bestimmten Form der Globalisierung der Landwirtschaft beinhaltet. Es geht dabei bis heute um das Streben nach diesem Ideal und den daran geknüpften Anspruch, dieses gesamte Netz unter *Kontrolle* verschiedener AkteurInnen des Agrobusiness zu bringen. Diese vollständige Kontrolle ist bis heute nicht realisiert, jedoch zeigt sich in vielen Bereichen sehr deutlich, wie weit dieser Anspruch bereits durchgesetzt ist. Hervorzuheben ist dabei jedoch ein Faktum, das in dieser Definition nicht angesprochen

6 Davis/Goldberg (1957): A Concept of Agribusiness. Boston. S. 2; zit. n. Friedland (1994): Stichwort „Agrobusiness“. In: HKWM 1, Spalten 89f.

wird: Den Bäuerinnen und Bauern selbst kommt in diesem System eine besondere Rolle zu. Es gibt verschiedene Formen der Einbindung der landwirtschaftlichen Produktion: Diese reichen von von Konzernen kontrollierten Plantagen und Farmen über verschiedene Formen der Vertragslandwirtschaft bis hin zu punktuellen Formen der Einbindung. Während alle der landwirtschaftlichen Produktion vor- und nachgelagerten Bereiche unter möglichst direkter Kontrolle des Agrobusiness stehen sollten, sind die Bauern und Bäuerinnen in diesem System PreisnehmerInnen, sowohl gegenüber den vor- als auch den nachgelagerten Bereichen. Das bedeutet aus dieser Position der Abhängigkeit heraus im Wesentlichen, dass ihnen die Preise als Kosten und die Preise als Einkommen relativ leicht diktiert werden können. Diese Struktur hat für das Agrobusiness den Vorteil, dass Bauern und Bäuerinnen alle Risiken der Produktion selbst tragen müssen. Nur das für die Warenproduktion Geeignete wird abgenommen. Hierbei ist neben dem Streben nach Profiten auch das Streben nach Renten zentral: Die Absicherung von privaten Eigentumsrechten gehört zu den wesentlichen Interessen des Agrobusiness: Dies reicht von Patenten auf „geistiges Eigentum“ (Bsp. Gentechnik) bis hin zu Land. Im Agrobusiness wurde früh erkannt, dass im Dienstleistungsbereich (Vermarktung, Spekulation, Transport, Finanzierung etc.) mehr Geld zu holen ist, als in der landwirtschaftlichen Produktion selbst. Entsprechend wurde im Bereich zwischen landwirtschaftlicher Produktion und EndkonsumentInnen massiv expandiert. Die zu bloßen „Rohstoffen“ degradierten bäuerlichen Produkte werden industriell manipuliert, verarbeitet, mehrfach verpackt, transportiert und gelagert, auf Finanzmärkten gehandelt, vielfach verkauft und gekauft, importiert und exportiert. Ob sie dann gegessen werden, und ob die Menschen damit bestmöglich versorgt werden, ist ebenso sekundär, wie die Frage, ob Bäuerinnen und Bauern sowie ArbeiterInnen ein Einkommen erhalten, das ihnen ein Überleben ermöglicht. Zentral sind vielmehr die

Profite und Renten entlang der Wertschöpfungsketten dieser Welt. Für die Analyse ist es dabei jedoch von Bedeutung, dass es so etwas wie *ein* einheitliches Interesse des Agrobusiness nicht gibt. Zwar vereint das Interesse an Profit und Renten, doch wird auf unterschiedliche Weisen versucht, dies umzusetzen. Verschiedene AkteurInnen des Agrobusiness stehen zudem auch in Konkurrenz zueinander. Zumindest solange es mehrere AkteurInnen gibt.

Anhand eines Beispiels sollen nun einige weitere grundlegende Charakteristika des Agrobusiness und der industriell-kapitalistischen Landwirtschaft im Vergleich mit einer bäuerlichen Landwirtschaft veranschaulicht werden.⁷

Die Formen der bäuerlichen Landwirtschaft sind überaus vielfältig, in der Tendenz wirtschaften sie jedoch in geschlossenen Kreisläufen, mit Ressourcen, die am Betrieb und über bäuerliche Kooperationen verfügbar sind, und sie verkaufen ihre Produkte neben der Selbstversorgung über lokale Märkte.⁸ Diese kleinbäuerlichen Strukturen sind dadurch nur in geringem Ausmaß von externen Inputs abhängig, da Saatgut, Jungtiere, Futtermittel und Dünger aus den Synergien der eigenen Produktion entstehen. Darüber hinaus haben diese Bäuerinnen und Bauern vielfach engere Beziehungen zu den KonsumentInnen über Ab-Hof Verkauf oder Bauernmärkte, was zusätzliche Autonomie ermöglicht.

Demgegenüber geht es dem Agrobusiness insbesondere darum, die vor- und nachgelagerten Bereiche möglichst direkt zu kontrollieren, sowie die landwirtschaftliche Produktion und den Konsum möglichst profitabel einzubinden. Voraussetzung dafür

7 Dies muss zwangsläufig idealtypisch erfolgen, die Realität ist vielfältiger und widersprüchlicher.

8 Es handelt sich dabei weltweit um etwa eine Milliarde Bäuerinnen und Bauern, von denen 97% von etwa 500 Millionen kleinbäuerlichen Höfen (unter 10 Hektar bewirtschafteter Fläche) abhängen.

ist die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion hin zu einem „Durchflusssystem“, in dem in der Produktion selbst nicht mehr in Kreisläufen gewirtschaftet wird, sondern diese von externen Inputs (Saatgut, Düngemittel, Maschinen, Energie, Pestizide, Medikamente, Bewässerung, globalisierte Vermarktung, Finanzierung, Transport...) abhängig ist.⁹ Diese Abhängigkeit ist das Geschäftsfeld des Agrobusiness und geht mit dem Ideal der Kontrolle einher. Ein weiterer Spannungsbogen zwischen bäuerlicher und industrieller Landwirtschaft ist zwischen Vielfalt und Standardisierung gegeben. Während die Entwicklung und Erhaltung von Vielfalt – und die damit einhergehenden Gestaltungsspielräume – in der bäuerlichen Produktion wesentlich sind, ist im Agrobusiness die Entwicklung von Innovationen auf die Vereinfachung („Simplifizierung“) und die Vereinheitlichung („Standardisierung“) gerichtet.¹⁰ Ein Beispiel: Industrielle Pflanzenzüchter arbeiten mit 150 Nutzpflanzenarten, aber fokussieren nur auf ein Dutzend. Von den 80.000 kommerziellen Sorten am Markt sind mehr als die Hälfte bloße Zierde. Die Industrielle Zucht braucht die Vereinfachung und Standardisierung, weil sie einen großen weltweiten Markt bedienen wollen. Sie müssen daher Vielfalt und lokale Bedingungen „vereinfachen“. Dass dies die Zukunft der Welternährung in Zeiten des Klimawandels massiv gefährdet, ist dabei zweitrangig. Demgegenüber züchten Bauern und Bäuerinnen 5.000 verschiedene domestizierte Nutzpflanzenarten und haben seit 1960 mehr als 1,9 Millionen verschiedene Sorten gezüchtet und in den weltweiten Genbanken erfasst. In dieser Vielfalt liegt einerseits eine wesentliche Quelle der Unabhängigkeit von Bauern und Bäuerinnen begründet und zugleich jedoch auch die

9 Zwischen „Kreislauf“- und „Durchfluss“-Systemen gibt es ein breites Spektrum, zur Veranschaulichung ist diese grobe Unterscheidung jedoch hilfreich.

10 Weis 2007 (s.o.).

im wahrsten Sinne wesentliche Grundlage für unsere Welternährung.¹¹ Dem Agrobusiness geht es darum, die Variationen, die „Hindernisse“ und die „Unsicherheiten“ der natürlichen Produktionsbedingungen zu reduzieren, um dem Ideal der Kontrolle in der industriellen Produktion und der Naturbeherrschung so nahe wie möglich zu kommen.

In diesen Prinzipien sind viele soziale und ökologische Probleme enthalten, wie höhere Verschuldung, Bauernsterben, Armut, Landflucht, der Verlust von Biodiversität und Saatgutvielfalt, Bienensterben, chemischer Pestizid- und Düngereinsatz, Erdölabhängigkeit, weite Transportwege, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch und -verschmutzung, Bodenerosion und viele mehr. Die sozialen und ökologischen Kosten werden auf Schwächere und letztlich auf die Gesellschaft ausgelagert. Die direkt von diesen Auswirkungen betroffenen Menschen, allen voran Frauen, wie auch die KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen, als auch die Umwelt sind es, die diese Schäden auffangen müssen.

135

Es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass dieses Streben nach Kontrolle in den Spannungsfeldern Kreislauf- und Durchfluss-Systemen und Vielfalt und Einfachheit bis heute hochgradig umkämpft ist. Diese Konflikte durchziehen das gesamte Agrar- und Lebensmittelsystem.

Ein historisch besonders zentraler Akteurskomplex ist der industrielle Getreide-Ölsaaten-Vieh-Komplex. Seit gut 100 Jahren (Chicago) nimmt dieser Komplex eine entscheidende Rolle im globalen Agrar- und Ernährungssystem ein. In diesem Komplex gelingt es, die strukturellen Getreide- und Ölsaatenüberschüsse aus monokultureller Produktion als Futtermittel für die industrielle Fleischproduktion profitabel zu verwerten. Es ist kein Zufall, dass Fleisch weitgehend als „hochwertige“ Ernährung definiert wird. So konnte eine strukturelle Synergie zwischen agroindustrieller Mono-

11 ETC 2009 (s.o.).

kultur (Getreide und Ölsaaten, inklusive Dünger, Pestiziden, Gentechnik, Mechanisierung, Kapital, ...) und industrieller Massentierhaltung und -schlachtung „entwickelt“ und massiv ausgeweitet werden, die wiederum in ein globales Netz des Agrobusiness eingebettet ist (Finanzierung, Transport, Lagerung, Pharmaindustrie, Agrochemie, Tierzucht, Vermarktung, ...). Auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten weitere Komplexe hinzugekommen sind, so ist dieser bis heute in seiner Bedeutung unübertroffen.¹²

Was sind Machtverhältnisse?

136 Macht ist ein Schlüsselbegriff, der jedoch allzu häufig in der Diskussion über das Agrar- und Ernährungssystem ausgeblendet wird. Dies selbst ist bereits ein Machtverhältnis. Macht wähnt sich gerne unsichtbar – wenn sie nicht sichtbar ist oder nicht sichtbar gemacht wird, kann sie sich umso besser entfalten.

Die Rede von der „Macht der Konzerne“ unterstellt zugleich, dass man Macht „besitzen“ kann. Jedoch ist es irreführend, einfach nur zu sagen, jemand *hat* Macht. Macht kann sich über Besitz und Eigentum konstituieren, aber Macht selbst ist kein Ding, das man besitzen kann. Vielmehr ist es hilfreicher von Machtverhältnissen zu sprechen. Macht ist ein Verhältnis zwischen Herrschenden und Herrschaftsunterworfenen. Ein Verhältnis, das den Einen mehr Durchsetzungskraft (oder Macht) gegenüber Anderen verleiht. Wichtig ist dabei zu sehen, dass diese Ausübung von Macht im gesellschaftlichen Wandel immer wieder neu organisiert und rearrangiert werden muss. Insofern geht es darum, die konkreten Formen zu analysieren, über die Macht ausgeübt wird (bzw. versucht wird, diese auszuüben). Diese „ausgeübte Macht“ wird aber nicht von „oben“ nach „unten“ einfach durchgereicht. Die tatsächlichen Auswirkungen sind immer das Ergebnis verschiedener Strategien, Widerstände und Konflikte. Dieser differenzierte und *strategische*

Machtbegriff beinhaltet die Möglichkeit, Gegenstrategien zu entwickeln, während bei einem undifferenzierten Machtbegriff die große Gefahr besteht, dass *alles* durch „*die* Macht, die die Anderen oder *die da oben haben*“, dominiert zu sein scheint.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt dieses Zugangs ist die Frage, wie sich die Beherrschten in den Machtverhältnissen arrangieren und diese dadurch auch reproduzieren. In welcher Form werden dabei die aktuellen Verhältnisse durch unterschiedliche Gruppen abgesichert? Weiters kann gefragt werden, was es braucht, um diese Verhältnisse nicht mehr zu reproduzieren?

Zugleich wird oft auch gesagt, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse in verschiedene Strukturen „eingeschrieben“ sind. Ein allgemeines Beispiel hierfür: In einer kapitalistischen Gesellschaft ist die Warenform die zentrale Form des Umgangs mit Gebrauchsgegenständen, zum Beispiel mit Nahrungsmitteln (sie ist „eingeschrieben“). Dies begünstigt profitorientierte Interessensgruppen wie etwa das Agrobusiness. Wenn es in der dominanten Erzählung gelingt, „Entwicklung“ mit kapitalistischem „Wachstum“ gleichzusetzen, dann werden diese Akteursgruppen, Interessen oder auch Koalitionsmöglichkeiten eher in den politischen Prozess, zum Beispiel in die Planung von staatlichen Entwicklungsprojekten, eingebunden. Diese Privilegierung wird auch auf einer rechtlichen Ebene verstärkt. In den letzten Jahrzehnten wurde sehr intensiv an der Ausweitung und am Ausbau von neoliberalen Handelsrecht gearbeitet (WTO, Freihandelsabkommen, Investitionsschutz etc.), während Sozial-, Umwelt- und Menschenrechte vernachlässigt wurden (siehe dazu auch Hernández Zubizarreta in diesem Band).

Es gibt sehr unterschiedliche Formen, in denen Machtverhältnisse ihre Wirkung entfalten können. In diesem Beitrag finden sich daher zu jedem Themenbereich kurze Erklärungen verschiedener Dimensionen von Machtverhältnissen, die als Handwerkszeug dienen sollen, die beschriebenen Beispiele aus dem Agrar- und Ernährungssystem zu analysieren, und sie auch auf andere

Bereiche anzuwenden. Dabei handelt es sich um einige ausgewählte Dimensionen, nicht um eine vollständige Aufzählung.

Ein erstes Feld dreht sich um *die Grenzen des Sagbaren*: Macht kann sich darin äußern, dass über bestimmte Themen oder Inhalte nicht gesprochen werden kann: Was kann gesagt werden? Wie? Von wem? Was nicht? Wer macht das Agenda-Setting? Machtverhältnisse bestimmen die Grenzen des „Sagbaren“, eine Verschiebung von Machtverhältnissen kann zum Beispiel in der Verschiebung dieser Grenzen zum Ausdruck kommen. Auch die Kontrolle über die Grenzen dessen, was in unterschiedlichen Kontexten als „machbar“ und „denkbar“ erscheint, hat ähnliche Wirkungen. Die Macht der Sprache ist hier zentral. Dem Agrobusiness gelingt es zum Beispiel in ihrer Erzählung des „we feed the world“ sehr gut, sich als Wohltäter der Menschheit zu positionieren. Diese Formen und die Konflikte darum können auch als „diskursive Machtverhältnisse“ bezeichnet werden. Der enge Zusammenhang von Macht und Demokratie wird dabei sehr greifbar.

Das „Ideal“ der *Kontrolle* wurde bereits mehrmals erwähnt. Kontrolle ist ein wesentlicher Machtbegriff und kann über verschiedenste Formen direkt oder indirekt vermittelt ausgeübt werden. Gemeint ist dabei die Kontrolle über Ressourcen (natürliche Ressourcen, Arbeitskräfte, ökologische Senken oder Land), über Märkte (lokale bis Weltmärkte), über Wertschöpfungsketten, über Prozesse (Entscheidungsprozesse, Arbeits- und Verwertungsprozesse), über Diskurse (zum Beispiel Problemwahrnehmungen, das was als „Krise“ wahrgenommen wird) oder über Wissensproduktion. Eigentumsrechte (geistig oder materiell) sind dabei eine wesentliche Machtressource, über die Ein- und Ausschlüsse reguliert werden. Auch die konzerndominierte Zertifizierung oder die Kontrolle über Marken gewinnen immer weiter an Bedeutung.

Auch die *zunehmenden Distanzen* („*Distanzierung*“) etwa zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen haben verschiedene Machtdimensionen. Diese Distanzverhältnisse haben eine räumli-

che, kulturelle, soziale (Anonymisierung) und generell eine abstrahierende Dimension. Kommt beispielsweise das Gemüse aus Spanien, ist es schwerer möglich mit den ProduzentInnen vor Ort Allianzen zu knüpfen, als käme die Tomate aus der eigenen Region. Zusätzlich zur Distanz gibt es eine sprachliche, kulturelle und soziale Barriere. Die Verhältnisse erscheinen unübersichtlicher, anonym und abstrakter.¹³ Gleichwohl gibt es Kampagnen, denen es gelingt, gerade diese Distanzverhältnisse mit neuen Formen des Internationalismus zu überwinden.

Ein weiteres Feld ist der Zusammenhang zwischen *Wissen und Macht*. Die Privatisierung der Wissenschaft befördert die Tendenz, dass Wissen im Interesse von Konzernen produziert und bewertet wird. Die Gentechnik und Patentierungen sind hierfür ein wesentliches Beispiel. Die Sicherung von Eigentumsrechten ist zugleich die Enteignung jener, die über Jahrhunderte zu der Erhaltung und Entwicklung von Saatgut beigetragen haben. Die Technologieentwicklung veranschaulicht immer wieder, wie sehr sich auch hier Machtverhältnisse (über Abhängigkeitsverhältnisse, Zwecksetzungen etc.) einschreiben. Zugleich wird lokales, bäuerlich-traditionelles Wissen als „rückständig“ entwertet. *Diagnostische Macht* kann über konzerndominierte Formen der Wissensproduktion festlegen, was „gute“, „gesunde“, „nachhaltige“, „sozial verantwortliche“ Ernährung ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiters auch die Frage, welche Daten überhaupt erhoben werden. Oftmals zählt in Statistiken nur das, was in die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) einfließt, sodass die äußerst großen Bereiche des informellen Sektors, der lokalen Märkte, der Selbstversorgung, der Eigenproduktion gar nicht erfasst werden. Indem diese hochgradig selektiven Daten dann Grundlagen für politische Entscheidungen darstellen, werden Bauern und vor allem Bäuerinnen häufig stark benachteiligt. Eng damit verbun-

139

13 Clapp, Jennifer (2012): Food. Cambridge/Malden: Polity Press.

den ist die *Definitionsmacht*. Ein Beispiel ist die Definition von „Effizienz“. Wird diese nur in Arbeitsstunde pro Output gemessen, wie das in der Landwirtschaft meist der Fall ist, oder spielen auch Energiebedarf, soziale und ökologische Auswirkungen, qualitative Dimensionen oder gar die Frage, wer davon ernährt wird, eine Rolle? Die Beantwortung dieser Frage hat massive Auswirkungen auf die Zukunft unserer Welternährung und auf die Frage, wie viele Bauernhöfe es zukünftig geben soll. Ebenso entscheidend ist die Definitionsmacht über Kriterien der Agrarförderungen oder der Handelspolitik: Wie werden Gelder verteilt? Was ist gut für „die Wirtschaft“? Was ist „die Wirtschaft“?

140

Ökonomisch gesehen ist die *Preismacht* von großer Bedeutung. Es wurde bereits erwähnt, dass Bauern und Bäuerinnen meist PreisnehmerInnen sind, da Supermärkte oder Verarbeitungsbetriebe viele Möglichkeiten der Preisfestlegung haben. Der Preis wird dabei als Druckmittel eingesetzt, um die bäuerliche Produktion zu kontrollieren, und gewisse Standards durchzusetzen. Gleichzeitig ermöglicht die Preismacht die Wertschöpfung von den bäuerlichen Betrieben auf die vor- und nachgelagerten Konzerne zu verschieben.¹⁴

Am Beispiel der österreichischen Landwirtschaft lässt sich die *Organisations- und die institutionelle Macht* sehr gut veranschaulichen: Die „Dreifaltigkeit“ aus Bauernbund, Landwirtschaftskammern und Raiffeisen ist hier zu nennen. Diese Konstellation dominiert und stabilisiert die gegenwärtige Agrarpolitik in Österreich, von der nur ein kleiner Teil der Bäuerinnen und Bauern profitiert.¹⁵ Sie bedient sich zum Beispiel des so genannten „*Vorspannmechanismus*“: Vor Beginn jeder neuen Förderperiode werden die

14 Je nach Produkt ist dies jedoch unterschiedlich. Auch die Macht der Nahrungsmittelindustrie (von Molkereien bis Nestlé) ist dabei zu untersuchen.

15 Holzinger, Lutz/Staudinger, Clemens (2013): Schwarzbuch Raiffeisen. Wien: Mandelbaum.

Kleinbauern und -bäuerinnen „vorgespant“, in dem behauptet wird, es gehe „den Bauern“ immer schlechter und daher müssen mehr Fördergelder ausgeschüttet werden. Nachdem die Forderung nach mehr Geldern durchgesetzt wurde, wird der Großteil des Geldes wiederum an die Großen verteilt, wodurch es den Kleinen tatsächlich wieder schlechter geht, und sie bei der Debatte um die nächste Förderperiode wieder „vorgespant“ werden können.¹⁶

Konzentration von Kontrolle und Marktmacht in vor- und nachgelagerten Bereichen

„Wir sind das Mehl in Ihrem Brot, der Weizen in Ihren Nudeln, der Mais in Ihren Tortillas. Wir sind das Öl in Ihrem Salat-Dressing, die Baumwolle in Ihrer Kleidung...“ 141

Cargill-Werbung

Es gehört zu den Grundwidersprüchen des Kapitalismus, dass dieser einerseits von Wettbewerb lebt, andererseits aber zu Machtkonzentration und Monopolbildung tendiert (siehe dazu Bontrup in diesem Band): Indem der Stärkere die Schwächeren verdrängt oder integriert, existiert Wettbewerb im Grunde nur mehr sehr eingeschränkt. Dies ist die Beseitigung von Konkurrenz durch Konkurrenz.¹⁷ Wir kennen dieses Muster aus der Banken- und Finanzkrise sehr gut: Die gesellschaftliche Gefahr heißt „too big to fail“. Es zeigt sich (auch) im Agrar- und Ernährungssystem besonders deutlich.

Transnational agierende Konzerne übernehmen zunehmend kleinere Firmen und steigern so ihre Marktanteile in der landwirtschaftlichen Produktion, den ihr vorgelagerten sowie in den ihr

16 Kramer, Josef; Rohrmoser, Franz (2012): Im Kampf um ihre Rechte. Wien: Promedia.

17 Harvey, David; Kober, Hainer (2015): Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus. Ullstein Verlag.

nachgelagerten Bereichen. Erstere inkludieren die Futtermittel-, Saatgut-, Düngemittel- und Pestizidproduktion, die Tierzucht und die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen. Den der Agrarproduktion nachgelagerten Bereichen sind der Handel, die Verarbeitung und auch der Einzelhandel zuzurechnen. Mit der Konzentration der Marktanteile steigt auch die Marktmacht. Konzerne können dadurch Preise, Geschäftsbedingungen und Standards diktieren und zunehmend auch politische Rahmenbedingungen beeinflussen.

142 Im Folgenden wird auf die unterschiedlichen Branchen des Agrobusiness näher eingegangen¹⁸. Die Konzentration der Marktanteile in den Händen weniger AkteurInnen ist bereits weit fortgeschritten. Im *Saatgutsektor* zum Beispiel hat zwischen 1996 und 2013 eine starke Konsolidierung stattgefunden. Einige wenige Firmen haben in diesem Zeitraum über 300 Unternehmen aufgekauft oder sich an ihnen beteiligt.¹⁹ 2004 haben die 10 größten Unternehmen bereits 32% des weltweit 23 Mrd. US-Dollar schweren Saatgutmarktes und den gesamten Markt für GMOs kontrolliert.²⁰ Zehn Jahre später ist der Anteil der Top 10 bereits auf 75% des mittlerweile 35 Mrd. US-Dollar schweren Marktes gestiegen: Monsanto allein hat einen Marktanteil von 26%, gefolgt von DuPont/Pioneer (18%), Syngenta (9%), Vilmorin/Groupe Limagrain, Winfield, KWS AG, Bayer Crop-Science, Dow-Agro-Sciences, Sakata und Takii & Company.²¹

18 Eine grafische Darstellung hierzu findet sich in der Broschüre „Die Zeit ist reif für Ernährungssouveränität!“ <http://www.ernaehrungssouveraenitaet.at/ernaehrungssouveraenitaet/broschuere-ernaehrungssouveraenitaet/Seiten22f>.

19 Erklärung von Bern, Forum Umwelt und Entwicklung, Misereor (2015): Agropoly – Wenige Konzerne beherrschen die weltweite Lebensmittelproduktion, online verfügbar.

20 Shiva, Vandana (2004): Geraubte Ernte. Biodiversität und Ernährungspolitik. Zürich: Rotpunktverlag, S.20.

21 Erklärung von Bern u.a. 2014 (s.o.).

Im *Pestizidmarkt* dominieren 10 Konzerne sogar 95% des Marktes und im *Düngemittelmarkt* werden 41% von nur 10 marktführenden Konzernen hergestellt und verkauft. Syngenta zum Beispiel hält nicht nur über 9% der Saatgut-Marktanteile, sondern dominiert mit über 23% auch den Pestizidmarkt.²² Konzerne, die in beiden Sektoren aktiv sind, können so genannte „agro-chemische Pakete“ auf den von ihnen weitgehend kontrollierten Markt bringen. Das Saatgut wird dazu auf eine besondere Resistenz und Abhängigkeit von bestimmten Pestiziden gezüchtet. Bäuerinnen und Bauern machen sich beim Kauf des Saatguts oftmals von diesen Konzernen abhängig, da sie nicht nur das Saatgut, sondern in Folge auch die abgestimmten Pestizide kaufen müssen. Sie laufen dabei Gefahr, ihre Souveränität über die lokal angepassten Sorten zu verlieren. In Afrika werden teilweise noch immer bis zu 90% des Saatgutes von Bäuerinnen und Bauern selbst (re)produziert, in Deutschland sind es bei Weizen nur mehr 50%, in der Schweiz sogar nicht einmal mehr 10%. Dieses Wachstum des von Konzernen dominierten weltweiten Saatgutmarktes wird durch die Zunahme von patentiertem Saatgut weiter beschleunigt. In Europa besitzen etwa nur fünf Firmen die Hälfte der Patente auf Pflanzen (Monsanto, DuPont, Syngenta, BASF und Bayer).²³

Doch diese Machtkonzentration prägt nicht nur die Saatgut-, Düngemittel- und Pestizidmärkte, sondern zieht sich durch die gesamte Agrarwertschöpfungskette. Im Bereich der *Tierzucht* werden beispielsweise 99% der weltweiten Geflügelzucht von nur vier Konzernen beherrscht.²⁴

22 Syngenta wurde 2016 von Chem China aufgekauft.

23 Erklärung von Bern u.a. 2014 (s.o.).

24 Diese Konzentration wird auch durch die Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik begünstigt – eine Politik des ‚Wachsens oder Weichens‘. Die Hauptexportprodukte der EU sind Milch-, Getreideprodukte und Fleisch; hierbei vor allem der Geflügelsektor. Geflügelexporte werden in der EU von nur zwei Konzernen, Doux und Tilly-Sabco dominiert und

Neben der Konzentration und dem Ziel möglichst großer Marktanteile in einer bestimmten Branche (horizontale Integration) kann auch eine Tendenz der Integration in den vor- und nachgelagerten Bereichen (vertikale Integration) zum Ausbau der Marktmacht beobachtet werden (mehr dazu auch bei Bontrup in diesem Band). Dabei geht es um die Kontrolle mehrerer Branchen der Wertschöpfungskette und um den Zugriff auf möglichst billige Rohstoffe und die damit verbundene Nutzung von Wettbewerbsvorteilen. Neben der Strategie der bereits erwähnten „agro-chemischen Pakete“ ist hier insbesondere der weltweit größte Getreidehändler Cargill ein sehr anschauliches Beispiel. Cargill produziert Saatgut und Düngemittel, verarbeitet selbst Getreide und Soja, steigert seine Marktanteile im Getreidehandel und ist im Einzelhandel sowie auf den Finanzmärkten tätig. Damit kontrolliert der Konzern sowohl Teile der vorgelagerten als auch der nachgelagerten Bereiche. Ein Konzern wie Cargill kann damit sowohl den Abnahmepreis diktieren, aber auch die Preise

zu etwa zwei Drittel subventioniert. Der größte Exportmarkt der EU im Globalen Süden ist Westafrika (etwa 50%). Ein Drittel der EU-Geflügelexporte landet alleine in Ghana: Das Land wurde von billigen – weil subventionierten – Geflügelprodukten überschwemmt. Die Folge waren schwerwiegende Probleme wie Verdrängung lokaler Strukturen durch Dumping (Preisunterwanderung), Arbeitslosigkeit und Druck auf Löhne durch gesteigerte Konkurrenz. Ein weiteres Beispiel unter vielen ist die Situation in Kamerun: Die Geflügelimporte stiegen zwischen 1999 und 2004 um 300%, wodurch 92% der lokalen GeflügelproduzentInnen verdrängt wurden. Etwa 110.000 Arbeitsplätze gingen dadurch verloren. Diese Entwicklungen werden durch Freihandelsabkommen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden unterstützt, allen voran die „Economic Partnership Agreements“, welche die EU forciert, um Liberalisierungen in afrikanischen Agrarsystemen voranzutreiben. (Mehr dazu in Weinzierl, Carla (2014): *Undermining food sovereignty: Free trade and the green revolution – Implications of the global food and trade regime for Europe and Africa*. Saarbrücken: Akademikerverlag.)

für Saatgut, Pestizide, Dünge- und Futtermittel vorschreiben. Durch seine zentrale Position, die er sowohl in Märkten, die mit der physischen Ware in Beziehung stehen, als auch auf den Finanzmärkten einnimmt, erwachsen dem Konzern riesige Vorteile: Cargill profitiert zusätzlich auf den Finanzmärkten, indem der Konzernriese de facto massiv von Insiderinformationen profitieren kann: Einerseits verfügt er über einen Großteil der weltweit gehandelten Getreidevorräte, und gleichzeitig nimmt er über Derivatehandel Milliarden an Dollar ein, und betreibt selbst zwei große Hedge Fonds, die mehr als 14 Mrd. US-Dollar für InvestorInnen managen. Bei den Rekordnahrungsmittelpreisen 2008 konnten die Bauern und Bäuerinnen in die Zange genommen werden, und die Gewinne durch die Konzerne abgeschöpft werden. Während eine Milliarde Menschen hungerten, konnten Konzerne ihre Profite vervielfachen. Die Profite von Cargill wurden zwischen 2006 und 2008 verdreifacht, Monsanto konnte seine Profite im gleichen Zeitraum um 260% steigern, während der Düngemittelkonzern Potash seine Gewinne sogar verfünffachen konnte.²⁵ Die negativen Folgen der schwankenden Preise mussten jedoch von den Bauern und Bäuerinnen getragen werden und vor allem auch von KonsumentInnen im Globalen Süden, die durch jahrzehnte-lange Agrarpolitik zugunsten der Agroindustrie und neoliberaler Handelspolitik von Nahrungsmittelimporten abhängig gemacht wurden. Als die Preise nicht zuletzt durch Finanzmarktspekulationen stiegen, nahm damit unweigerlich auch die Zahl der Hungernden zu.

145

Der weltweite *Handel* mit Agrarrohstoffen wird zu 75% von nur vier Unternehmen kontrolliert, neben dem bereits erwähnten Cargill-Konzern sind das Archer Daniels Midland, Bunge und Dreyfus. In vielen Regionen gibt es sogar nur einen Händler. 2004

25 GRAIN (2008): Making a Killing From Hunger. Und GRAIN (2009): Corporations Are Still Making a Killing From Hunger, online verfügbar.

kauften diese vier Konzerne 80% der für den Weltmarkt bestimmten Soja- und 75% der Maisernte, sowie 62% der am Weltmarkt gehandelten Weizenproduktion auf. Außerdem dringen sie mittels Joint Ventures auch in den Saatgut- und Pestizidbereich vor, in dem zum Beispiel Cargill mit Monsanto oder Bunge mit DuPont kooperiert.²⁶ Alle diese Konzerne spielen im Getreide-Ölsaat-Vieh-Komplex eine zentrale Rolle.

146 In der *Nahrungsmittelindustrie* wirkt der Marktanteil der Top 10 Konzerne auf den ersten Blick mit 28% weniger bedrohlich. Das gesamte Umsatzvolumen des Sektors wird jedoch auf 1.378 Mrd. US-Dollar geschätzt, und die zwischen 15 und 20% liegenden Gewinnmargen gehören zu den höchsten in der gesamten Wertschöpfungskette für Nahrungsmittel. Auch hier wachsen die größten Konzerne durch Firmenzukäufe weiterhin stark. So hat zum Beispiel Kraft Foods im Jahr 2010 den britischen Schokoladenmarktführer Cadbury aufgekauft und 2012 zahlte Nestlé für die Babynahrungssparte von Pfizer 11 Mrd. US-Dollar. Die 10 größten Konzerne in der Nahrungsmittelverarbeitung sind Nestlé (7%), PepsiCo (3%), Kraft (3%), ABInBev (3%), ADM, Coca-Cola, Mars Inc., Unilever, Tyson Foods und Cargill mit jeweils 2%.²⁷

Als letztes Glied der nachgelagerten Wertschöpfungskette bleibt der *Einzelhandel*, ein Sektor mit einem Umsatzvolumen von 7.160 Mrd. US-Dollar. Der Marktanteil der Top 10 Konzerne liegt bei 10,5%. Da der Umsatz im Einzelhandel ein Vielfaches höher als in anderen Bereichen ist, ist der Marktführer Walmart mit 2,7% Marktanteil und einem jährlichen Umsatz von 469 Mrd. US-Dollar der größte Konzern weltweit (siehe Infografik S. 17). Zu den Top 10 zählen neben Walmart auch Carrefour (1,5%), Schwarz-Group (Lidl, Kaufland, 0,9%) und Tesco (0,9%); Aldi, Kroger,

26 Erklärung von Bern u.a. 2014 (s.o.). S. 14.

27 Erklärung von Bern u.a. 2014 (s.o.). S. 15.

AEON, Edeka, Rewe Group und Ahold.²⁸ Der Einzelhandel übernimmt weltweit immer mehr eine Führungsrolle in den Wertschöpfungsketten. In den letzten Jahrzehnten ist eine Machtverschiebung innerhalb des Lebensmittelmarktes von Nahrungsmittelindustrie-Konzernen wie Nestlé und Unilever hin zu den Supermärkten festzustellen. Der Einzelhandel nimmt über seine Rolle als zentrale Vermittlungsinstanz zwischen Produktion und Konsum in den Wertschöpfungsketten eine Schlüsselposition ein. Sie sind „Nahrungsmittelautoritäten“. Die enormen Konzentrationsprozesse und Expansionsstrategien erlauben es ihnen Preise, Qualitätsstandards, Produktsortiment und Produktionsmethoden zu bestimmen. Dies gelingt ihnen unter anderem über die Entwicklung von Eigenmarken (in Österreich sind das 40% der verkauften Produkte) und von eigenen Qualitätsstandards und Labels, mit denen sie die von ihnen definierte „gute landwirtschaftliche Praxis“ auf den landwirtschaftlichen Betrieben durchsetzen. Leidtragende sind neben den ProduzentInnen vor allem die ArbeiterInnen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die oftmals unbezahlte Überstunden leisten müssen, Lohndumping und einem hohen Überwachungsgrad ausgesetzt sind, und sich nur schwer in Gewerkschaften organisieren können. Supermärkte nehmen in Wertschöpfungsketten strukturell eine Position des „Türstehers“ ein: Was landet unter welchen Bedingungen in den Regalen? Unzählige Entscheidungen sind längst vollzogen, bevor die Waren in den Regalen liegen. Zugleich gelingt es, den KundInnen weiszumachen, dass sie jeweils „KönigIn“ und TeilhaberInnen einer „KonsumentInnendemokratie“ seien. Für diese entsteht dabei ein Zwei-Klassen Lebensmittelmarkt, der qualitativ hochwertiges Essen für all jene, die es sich leisten können, zur Verfü-

147

gung stellt und billige Massenware für den „Rest“.²⁹ Dieses Modell wird auch in den globalen Süden exportiert. Walmart übernahm beispielsweise vor kurzem den südafrikanischen Massmart mit 11.000 Filialen und gab Millionen US-Dollar dafür aus, um Indiens Regierung zu einer Marktöffnung zu bewegen.³⁰ Dadurch werden als „Nebeneffekt“ lokale Handelssysteme zerstört.

Land Grabbing und die Finanzialisierung von Landwirtschaft und Ernährung

148 Zwei Entwicklungen prägen das gegenwärtige Agrar- und Ernährungssystem aktuell in besonders prägnanter Weise. Einerseits der als „Land Grabbing“ bezeichnete Prozess der Aneignung von Land im großen Maßstab und andererseits der Prozess der Finanzialisierung, also der zunehmenden Bedeutung der Finanzmärkte in Landwirtschaft und Ernährung. Bei beiden Prozessen sind Konzerne zentrale Akteure und Profiteure. Land Grabbing verweist auf die Aneignung von Kontrolle über Land (zum Beispiel für Nahrungsmittel- und/oder Energieproduktion) und damit die im Boden enthaltenen Ressourcen (Wasser, Rohstoffe, etc.), sowie über die damit verknüpften Wertschöpfungsketten und die auf diesem Land benötigten Arbeitskräfte. In diesem Zusammenhang ist Land im Kontext der Vielfachkrise eine „sichere“ Anlagesphäre, nicht zuletzt auch für das Finanzkapital. Im Ernährungsbereich wird Land Grabbing mit einer neuen Erzählung verknüpft. Zum einen gibt es in dieser Erzählung ein großes Potenzial von bisher „unproduktiv“ genutztem und „verfügbarem“ Land. Armut und Hunger werden mit einem Mangel an Investitionen erklärt. Die

29 Grünewald, Andreas (2013): Super Markt – Oder: Wen erschlägt der Tiefpreishammer? In: Broschüre „Die Zeit ist reif für Ernährungssouveränität!“ (s.o.).

30 Forum Umwelt und Entwicklung (2015): Konzernmacht grenzenlos. Die G7 und weltweite Ernährung. S. 20f, online verfügbar.

Lösung für diese Probleme ist in dieser Logik dann konsequenterweise die Förderung von Investitionen: Investitionen in Land bringen Wachstum, Deviseneinnahmen, Arbeitsplätze, Infrastrukturentwicklung, Modernisierung sowie Nahrungsmittel für die Welt ernährung. Dass von diesem „unproduktiv“ genutzten und „verfügbaren“ Land bisher Menschen gelebt haben und bis heute leben, ist nicht Teil der Geschichte. Armutsbekämpfung wird vielmehr abstrakt mit der Förderung des Wachstums gleichgesetzt. Auch die sozialen und ökologischen Probleme der industriellen Landwirtschaft und der Ressourcenausbeutung werden dabei ausgeblendet. Die grundlegenden Fragen, für wen und zu welchem Zweck produziert wird, werden nicht gestellt. Durch diese Entwicklung wird ein massiver Verdrängungsprozess der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Gang gesetzt.³¹

Das Ausmaß von Land Grabbing zu schätzen ist schwierig, da die Deals meist äußerst intransparent sind. Zunehmend gibt es jedoch Datenbanken (wie zum Beispiel www.landmatrix.org), die das bisherige Ausmaß veranschaulichen: Ein Viertel der Landfläche Kambodschas ist zum Beispiel bereits für InvestorInnen bereitgestellt, und eine Million ÄthiopierInnen wurden aus der Gambella Region durch Land Grabbing vertrieben.³² Bereits 2010 sollen laut Schätzungen 40 Millionen Hektar Land zu Spottpreisen verkauft oder langfristig verpachtet worden sein. Die Hälfte davon in Afrika.³³ Seither werden die Dimensionen immer größer: Mit dem ProSavana Projekt in Mosambik zum Beispiel kauf-

31 Siehe Fußnote 24.

32 Borras, Saturnino (2014): State of the Land – Reconfiguration of the power of state and capital in the global land rush. In: TNI: State of Power 2014. Online verfügbar.

33 GRAIN (2010): The New Farm Owners: Corporate Investors and the Control of Overseas Farmland. In: Magdoff, Fred; Tokar, Brian (Hg.): Agriculture and Food in Crisis. Conflict, Resistance, and Renewal. New York: Monthly Review Press, S. 139-154.

ten brasilianische und japanische Firmen 10 Millionen Hektar Land, um dort ein auf Monokultur basierendes Agrobusiness aufzuziehen.³⁴ Staatliche AkteurInnen spielen bei Land Grabbing eine wichtige Rolle, denn oftmals sind sie es, die große Flächen für die Privatwirtschaft bereitstellen. Dabei können diese AkteurInnen auch unter Druck gesetzt werden, wobei Macht nicht nur über Handel und Investitionen, sondern über die Schaffung politischer Abhängigkeit ausgeübt werden kann. Wie bereits oben erwähnt, geht dieser Druck nicht nur direkt von Unternehmen aus. Auch Regierungen setzen oft viel daran, für „ihre“ Konzerne anderswo möglichst „optimale“ Bedingungen durchzusetzen. Dies reicht von der Förderung des Aufbaus der Infrastruktur, über Steuerergünstigungen, bis hin zu Sonderrechten oder aber auch Korruption.

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise investieren vermehrt Finanzmarktakteure in Land, zum Beispiel Hedge-, Pensions-, oder Private-Equity-Fonds sowie Großbanken.³⁵ Ein Beispiel ist die Gründung eines Landfonds durch kanadische, US-amerikanische und deutsche Pensionskassen, in dem bisher 5 Mrd. US-Dollar angesammelt wurden. Unter anderem wurden über diesen Fonds 200.000 Hektar Land in Brasilien für den industriellen Anbau von Soja, Zuckerrohr und Baumwolle aufgekauft.³⁶

Die Finanzialisierung des Agrar- und Ernährungssystems zeigte auch über eine Zunahme der Spekulationen auf den Agrarmärkten deutliche Auswirkungen – sie waren ein wesentlicher Faktor für die Preisanstiege, welche die globale Hungerkrise 2007/08 auslösten. Trotz dieser Tatsache expandiert die Finanzindustrie weiter, anstatt an Legitimation zu verlieren. Finanz-

34 Fig, David (2014): State of Extraction – The new scramble for Africa. In TNI: State of Power 2014. S. 72, online verfügbar.

35 GRAIN 2010 (s.o.).

36 Forum Umwelt und Entwicklung (s.o.). S 18f.

marktakteurInnen sind heute weiterhin sehr erfolgreich, ihre finanzmarktbasierten „Lösungen“ voranzutreiben. So werden etwa unter dem Schlagwort der „finanziellen Inklusion“ Bauern und Bäuerinnen über die Finanzmärkte gegen zunehmende Risiken „versichert“.³⁷ Hier zeichnet sich ein Muster ab, das aus der Entstehung von Immobilienblasen bereits bekannt sein sollte, und deren Platzen unzählige Menschen heute noch schwer belastet.

Macht und Demokratie im Agrar- und Ernährungssystem

Im Zusammenhang zwischen Machtverhältnissen und Demokratie im Agrar- und Ernährungssystem ist eine grundsätzliche Unterscheidung notwendig: Die (liberal-)kapitalistische Trennung zwischen Politik und Ökonomie ermöglicht es, dass nach Demokratie innerhalb des ökonomischen Bereichs nicht gefragt werden muss. Demokratie wird nur im „politischen Bereich“ unserer Gesellschaft gedacht. Nur so ist es möglich, dass in Demokratien Machtverhältnisse, wie sie bereits beschrieben wurden, weitgehend unhinterfragt existieren können. In der ökonomischen Sphäre kann aktuell bei den Konzernen nur in einem extrem eingeschränkten Ausmaß von „Demokratie“ gesprochen werden (teilweise gewerkschaftliche Mitbestimmung, „Aktionärsdemokratie“ etc.). Es gehört zu den Stärken der Bewegung für Ernährungssouveränität, dass diese Trennung nicht akzeptiert wird. Eine Demokratisierung im Sinne von Ernährungssouveränität setzt eine Überwindung der Trennung zwischen Politik und Ökonomie voraus. Demokratisierung ist im engeren Sinn die Herstellung demokratischer Verhältnisse, ihre Weiterentwicklung und der (konfliktive) Prozess der schrittweisen Durchsetzung von Demokratie. Dieser Prozess ist eingebettet in die Demokratisierung im weiteren Sinn. Sie zielt auf die Ausweitung politischer

151

37 Breger Bush, Sasha (2015): Gambling on hunger and climate change. In: TNI: State of Power 2015, online verfügbar.

Teilnahme und Teilhabe von allen sowie den Abbau von Herrschafts-, Ausgrenzungs- und Unterdrückungsverhältnissen. Neben diesen teilweise auch erfolgreichen Kämpfen um eine Demokratisierung gibt es in der politischen Sphäre aber auch stark gegenläufige Tendenzen der Entdemokratisierung.

152 Konzerne sind zunehmend in der Lage, die politischen Rahmenbedingungen entlang ihrer Interessen auszugestalten.³⁸ Der Ausbau der Organisations- und institutionellen Macht des Agrobusiness wird zum Beispiel durch so genannte Public-Private-Partnerships (PPP) ermöglicht, die basierend auf der neoliberalen Ideologie als „Win-Win“-Situation legitimiert werden. Im Zusammenhang mit der „Entwicklung“ der Landwirtschaft und des Klimaschutzes wird diese Ideologie sogar zu einer „Win-Win“-Konstellation ausgebaut: Nicht nur der Staat (über „Armutsereduktion“, „Wachstum“ und „Ernährungssicherheit“) und der Konzern (über Profite), sondern auch noch die Natur „gewinnen“ von dieser Zusammenarbeit. Probleme scheint es hier nicht zu

38 Das von Konzernen und Wirtschaftseliten dominierte Weltwirtschaftsforum in Davos (siehe auch Sogge in diesem Band) hat 2009 einen Vorschlag hervorgebracht, der pluristaatliche, deliberative Institutionen der Entscheidungsfindung (z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen) zugunsten eines neuen Systems der Multi-Stakeholder Governance (MSG) in den Hintergrund drängen soll: die Global Redesign Initiative (GRI). Rund um spezifische Themenbereiche sollen Netzwerke verschiedener – aber vor allem privater und profitorientierter – AkteurInnen entstehen. Während demokratisch gewählte Regierungen von diesem Zugang zu internationaler Governance ausgeblendet werden, werden zivilgesellschaftliche Organisationen selektiv zur Teilnahme eingeladen. Es liegt auf der Hand, dass 'stakeholder', die dem Zugang des Akteurs, der die MSG finanziert, kritisch gegenüberstehen, von diesen Prozessen exkludiert werden.

Siehe dazu: Gleckman, Harris (2016): Multi-stakeholder Governance: A corporate push for a new form of global governance. In: TNI: State of Power 2016, online verfügbar.

geben. Diese Win-Win-Win-Situation wird mit der „Grünen Wirtschaft“ bzw. „Grünem Wachstum“ begründet. Bemerkenswert ist bei diesen Formen, dass zusätzlich unterstellt wird, dass „die“ Kleinbauern und -bäuerinnen profitieren, freilich ohne diese direkt und demokratisch in den Politikprozess einzubinden. Gleichzeitig wird über den „Drehtüreffekt“ der direkte Zugang zu Entscheidungsprozessen für das Agrobusiness weiter ausgebaut.

In den vergangenen 10 Jahren wurden zunehmend neue Allianzen zwischen Staaten (G7, sowie diverse Entwicklungsländer), vermeintlich philanthropischen Organisationen (Gates Foundation, Rockefeller Foundation), Agrobusiness und -industrie aus allen Branchen sowie Forschungsinitiativen aufgebaut.³⁹ Diese Koalitionen treten mit einer neuen Erzählung des „We feed the world“ auf: Es gilt, gemeinsam eine „Neue Grüne Revolution“ voranzutreiben.⁴⁰ Dabei wird vorgegeben, aus den Fehlern der

153

39 Die 2010 gegründete „Global Food, Agriculture and Nutrition Redesign Initiative“ (GFANRI) ist eine der fortgeschrittensten GRI Initiativen (Fußnote 38). Das selbst deklarierte Ziel der Initiative ist es, die Ernährungs- und Agrarpolitiken international zu koordinieren. In den letzten Jahren hat diese Initiative einige bereits bestehende Allianzen integriert, unter anderem die „Global Alliance for Improved Nutrition“ (GAIN), die „African Green Revolution Association“ (AGRA), die „G7 New Alliance for Food Security and Nutrition for Africa“, die „UN Secretary-General’s High-Level Task Force on the Global Food Security Crisis“ (HLTF) und dessen G8 Public-Private Partnership (PPP)-Initiative, die „Global Partnership for Agriculture and Food Security“ und die „Scale Up Nutrition“ (SUN) Initiative.

Siehe dazu: Schieck Valente; Luiz, Flavio (2016): Case study: Nutrition and food – how government for and of the people became government for and by the TNCs. In: TNI: State of Power 2016.

40 Sehr fundierte Kritiken dieser Argumentationen finden sich bei Patel, Raj (2013): The Long Green Revolution. In: Journal of Peasant Studies 40:1, S. 1-63, sowie Hoering, Uwe (2007): Agrar-Kolonialismus in Afrika. Hamburg: VSA.

Vergangenheit gelernt zu haben und nun endlich Antworten gefunden zu haben: Wachstum und Marktintegration von Bauern und Bäuerinnen sind das Rezept dafür. Es handelt sich dabei um aktuelle Offensiven des Agrobusiness. In afrikanischen Ländern werden dabei Projekte vorangetrieben, die als „landwirtschaftliche Wachstumskorridore“ bezeichnet werden. Dabei wird mit staatlicher Unterstützung Infrastruktur aufgebaut, der Zugang zu Land erleichtert, und die Konzentration der Agrarindustrien gefördert, um ganze Wertschöpfungsketten aufzubauen, in denen Bauern und Bäuerinnen mit dem Agrobusiness verlinkt werden.

154 Die 2012 von den G7 Staaten gegründete Allianz für Ernährungssicherheit hat eine ähnliche Stoßrichtung: Im Kern geht es hier um sogenannte Kooperationsabkommen, in denen sich afrikanische Staaten verpflichten, die Bedingungen für private Investitionen in die Landwirtschaft zu verbessern. Problematisch sind dabei neben den oben bereits angeführten Schattenseiten der industriellen Landwirtschaft auch die Verwendung von „Entwicklungshilfe“-Geldern zur Förderung von Konzernen: Bis 2015 wurden bereits 6 Mrd. US-Dollar als Förderungen von den G7-Staaten ausgegeben. Die Konzerne werden davon mit Sicherheit profitieren, während dies nur bei einer Minderheit der Bauern und Bäuerinnen der Fall sein wird. Die Durchsetzung des „Zugangs zu Land“ für diese Projekte ist darüber hinaus häufig mit schwerwiegenden menschenrechtlichen Problemen sowie ökologischer Zerstörung verbunden. Bis 2015 wurden auf diese Weise hunderttausende Hektar Land für die industrielle Landwirtschaft in Afrika bereitgestellt. Zusätzlich wurden Veränderungen der Saatgutgesetzgebungen zugunsten der Agroindustrie festgeschrieben.⁴¹ Zivilgesellschaftliche oder bäuerliche Organisationen werden dabei nicht eingebunden. Ebenso fehlen jegliche Verpflichtungen der Konzerne über ihre Investitionen Bericht zu erstatten oder ein

41 Forum Umwelt und Entwicklung 2015 (s.o.). S. 6ff.

unabhängiges Evaluierungssystem zur Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten oder Sozial- und Umweltstandards aufzubauen. Die G7 treiben mit diesen Abkommen eine kohärente Politik für eine vom Agrobusiness dominierte Landwirtschaft im globalen Süden voran. Bisher haben 10 afrikanische Staaten die Abkommen unterzeichnet. Von den beteiligten Investoren geben jedoch gerade einmal 3% an, für den lokalen Markt Essen produzieren zu wollen. Diese und ähnliche Initiativen⁴² versuchen weiters verbleibende demokratische Prozesse innerhalb von multilateralen Institutionen zu unterminieren (mehr dazu bei Sogge in diesem Band): Zum Beispiel wird hierüber das Mandat der Welternährungsorganisation (FAO), technische Hilfe in der Landwirtschaft bereitzustellen, ebenso in Frage gestellt, wie das demokratisch sehr innovative „Committee on World Food Security“ (CFS) der Vereinten Nationen.⁴³

Im Kontext der Klimadebatte hat sich wiederum eine ähnliche Allianz formiert: die ‚Global Alliance for Climate Smart Agriculture‘ (GACSA): Diese treibt im Namen des Klimawandels ein grün gewaschenes ‚Weiter wie bisher‘ voran. Problematisch bei dieser Allianz ist vor allem die schwammige Definition von „Climate Smart“: Falsche „Lösungen“ ermöglichen es dem Agrobusiness, in neuem Gewand als Klimaretter aufzutreten, während gleichzeitig die zugrundeliegenden Ursachen der Probleme unangetastet bleiben. Der Weltagrarbericht⁴⁴ zeigt deutlich, dass auf diese Weise weder die Welt ernährt, noch der Klimawandel bekämpft werden kann. Diese Initiativen gehen weiterhin auf Kosten kleinbäuerlicher Landwirtschaft und der Umwelt. Soziale und bäuerliche Bewegungen kämpfen weltweit dafür, agrarökologische

42 Siehe Fußnoten 38 und 39.

43 Schiek; Luiz 2016 (s.o.).

44 IAASTD (2009): Agriculture at a Crossroads. Global Report, online verfügbar.

Ansätze unter der Kontrolle von Kleinbauern und -bäuerinnen als wirkliche, weil tatsächlich wirksame Alternative voranzutreiben.

156 Anknüpfend an die Überlegungen zur Trennung von Politik und Ökonomie lässt sich entlang dieser Tendenz der Entdemokratisierung festhalten, dass im Grunde auch das Agrobusiness diese Trennung unterläuft: Allerdings in einem Sinne, der auf die Aneignung privater, anstatt auf die Ausweitung demokratischer Kontrolle zielt. Ein Grundanspruch ist aus demokratischer Perspektive das kritische Hinterfragen dessen, wer eigentlich mit welcher Legitimität gesellschaftlich relevante Entscheidungen trifft. Die bestehenden Machtverhältnisse sind dafür keine demokratische Legitimationsgrundlage. Genau dies wird mit der Forderung nach Demokratisierung und im Kampf um materielle Rechte in Frage gestellt.

Ernährungssouveränität jetzt!

Die eingangs beschriebene Vision des Agrobusiness ist heute der Realität deutlich näher gerückt. Dennoch wird noch immer ein großer Teil des Essens durch die Hände von Kleinbäuerinnen und -bauern weltweit hergestellt und ermöglicht. Sie sind es, die die Welt ernähren. Doch geraten durch die Verschiebung der Machtverhältnisse die Grundlagen der Welternährung immer weiter unter Druck. Bauern und Bäuerinnen, Landlose, HirtInnen, FischerInnen, Indigene und KonsumentInnen kämpfen weltweit dafür, dass die große Vielfalt an Agrar- und Ernährungssystemen erhalten und demokratisch, solidarisch und sozial-ökologisch nachhaltig weiterentwickelt werden kann.

Die weltweite Organisation von Kleinbäuerinnen und -bauern, La Via Campesina⁴⁵, stellt gegen ein Agrar- und Ernährungs-

45 La Via Campesina ist eine globale Vereinigung von 164 Landlosen- sowie von (Klein-)Bauern- und Bäuerinnenorganisationen, von Frauen- und Indigenenbewegungen, von der Fischerei Abhängigen, LandarbeiterIn-

system unter Kontrolle des Agrobusiness das Konzept der Ernährungssouveränität. Im Nyéléni Forum 2007 in Mali wurde mit vielen anderen emanzipatorischen Kräften, die sich für solidarische und ökologische Agrar- und Ernährungssysteme einsetzen, Ernährungssouveränität wie folgt definiert:

„Ernährungssouveränität ist das Recht der Völker auf gesunde und kulturell angepasste Nahrung, nachhaltig und unter Achtung der Umwelt hergestellt. Sie ist das Recht auf Schutz vor schädlicher Ernährung. Sie ist das Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Ernährungssouveränität stellt die Menschen, die Lebensmittel erzeugen, verteilen und konsumieren, ins Zentrum der Nahrungssysteme, nicht die Interessen der Märkte und der transnationalen Konzerne. Sie verteidigt das Wohlergehen kommender Generationen und bezieht sie ein in unser vorsorgendes Denken. Sie ist eine Strategie des Widerstandes und der Zerschlagung derzeitiger Handels- und Produktionssysteme, die in den Händen multinationaler Konzerne liegen.“⁴⁶

157

Anhand dieser Vision wird deutlich, wie weitgehend das Agrar- und Ernährungssystem aktuell von Konflikten durchzogen ist. Wer bestimmt über die Zukunft? Wie wollen wir essen? Wollen wir ein System, das Menschenrechte berücksichtigt? Wollen wir eine Welt ohne Hunger? Wer zählt zu dieser „Welt“? Wer ist das „wir“ des „we feed the world“? Der Kampf um das Recht, bei diesen Fragen mitbestimmen zu können, steht mit unzähligen Konflikten rund um Produktion, Verteilung und Konsum von Lebensmitteln in Verbindung. Innerhalb der Bewegung für

nen und anderen Organisationen im Agrarsystem marginalisierter Menschen. Derzeit umfasst sie 200 Millionen Mitglieder in 73 Ländern.

46 Deklaration des Nyéléni Forums, Mali 2007, online verfügbar.

Ernährungssouveränität wird weltweit für ein anderes Agrar- und Ernährungssystem gekämpft.

Die Strategie umfasst dabei drei Bereiche: Es geht erstens darum, Widerstand gegen das kapitalistisch-industrielle Agrar- und Ernährungssystem zu leisten. Zweitens geht es um die Transformation und den schrittweisen Umbau der bestehenden Systeme, Politiken, Arbeitsverhältnisse und Lebensweisen, und drittens um die Schaffung von Alternativen im Hier und Jetzt. Diese drei Schritte werden nur dann wirkmächtig werden, wenn sie im Rahmen einer globalen Bewegung immer weiter vorangetrieben werden. Eine alte Erkenntnis aus der Auseinandersetzung mit mächtigen AkteurInnen ist dabei heute brandaktuell: Die effektivste Form, die Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten, war und ist immer, wenn die Menschen selbst daran glauben, dass sie keine Macht haben. Danach zu fragen, wie es gegenwärtig um Machtverhältnisse bestellt ist, und wie diese Verhältnisse verändert werden können, ist die erste zentrale Voraussetzung dafür, dass tatsächlich solidarische und demokratische Alternativen durchgesetzt werden können. Die derzeitigen Profiteure werden dies nicht freiwillig tun. Das Potenzial zur sozial-ökologischen Transformation hin zu einem Guten Leben für Alle – inklusive gutem Essen für alle – kommt vielmehr „von unten“ wie es La Via Campesina und die Nyéléni Bewegung für Ernährungssouveränität vorleben.⁴⁷

47 Die Bewegung bringt eine Vielzahl sozial-ökologischer Alternativen hervor, wie foodcoops oder solidarische Landwirtschaft. Siehe dazu auch Strickner und Reisenberger in diesem Band sowie <http://community.attac.at/9907.html> für eine (unvollständige) Auflistung relevanter Initiativen in Österreich.

Der Rechtsstaat im Griff der Konzerne¹

Die sich seit 2009 weltweit ausbreitende Wirtschaftskrise war und ist bedeutungsvoll, nicht nur weil sie Fragen in Bezug auf die Macht des Großkapitals aufwarf, sondern auch aufgrund der Aufmerksamkeit, die sie auf andere Krisen unseres Planeten lenkte – insbesondere im Bereich Ernährung, Ökologie und Sorgearbeit. Weniger Aufmerksamkeit erhielten jedoch die nationalen und internationalen Rechtssysteme, die diese Krisen ermöglichen, und die Art und Weise, wie die Rechtsordnung zugunsten der Kapitalunternehmen und transnationaler Konzerne verändert wurde. 159

Die Veränderungen der Rechtsordnungen im Interesse von Kapital und transnationalen Unternehmen sowie die regulatorische Asymmetrie, die dadurch in Bezug auf die Rechte der zunehmend schutzlosen Mehrheit entsteht, untergraben die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und die Grundfesten der Demokratie. Recht wird heute mehr denn je dafür genutzt, die Interessen der politischen und wirtschaftlichen Eliten zu bedienen. Konzerne können auf internationaler Ebene immer leichter frei von jeglichen regulatorischen Kontrollen und mit einem hohen Maß an Straffreiheit tätig werden.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Fall des transnationalen Ölkonzerns Chevron, der die Unterzeichnung einer Investitionsvereinbarung mit YPF (staatlicher argentinischer Ölkonzern) über

1 Übersetzung und leichte Aktualisierung der englischen Originalversion: Zubizarreta, Juan Hernández (2015): *The new global corporate law*, in: Transnational Institute (2015): *State of Power 2015*, online verfügbar.

das Ölfeld Vaca Muerta in Argentinien von Reformen der nationalen und regionalen Gesetzgebung abhängig gemacht hat. Die Vorschläge von Chevron wurden in einer Reihe „streng vertraulicher“ Unterlagen festgehalten. Es ging dabei u.a. um Höchststeuersätze, die die Provinzregierungen von Unternehmen einheben können, um die Dauer und die Ausgestaltung von Konzessionen, sowie um eine gleichbleibende Steuerlast für den Ölkonzern und seine Tochtergesellschaften.

160 Am 30. Oktober 2013 verabschiedete der argentinische Kongress ein neues Gesetz über Kohlenwasserstoffe. Darin fanden sich die Vorschläge des Ölkonzerns wieder, in der Hoffnung damit „Investitionen für die Ölförderung voranzutreiben“.²

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Konzerne versuchen, gesetzliche Vorschriften, denen sie eigentlich unterliegen sollten, in ihrem Sinne zu gestalten. Diese Einflussnahme führt zu einer tiefen Krise demokratischer Institutionen und der Volkssouveränität, sowie zur Verletzung der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit. Es kommt damit auch immer mehr zu einer „Privatisierung“ von Rechtsnormen und Institutionen, durch die Konzernrechte über Menschenrechte gestellt werden. Transnationale Konzerne schreiben sich ihre rechtlichen Normen zunehmend de facto selbst, und Staaten (in diesem Fall der argentinische Staat) verschreiben sich der Aufgabe, die Logik des Markts zu wahren und Konzernen unbegrenzten Profit zu gewähren.

Von der Rechtsstaatlichkeit zu einem globalen Konzernrecht

Die weltweite Entwicklung des Kapitalismus ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute hat die zentrale Rolle transnationaler Konzerne in der Weltwirtschaft konsolidiert und gestärkt und

2 Law 27.007; siehe Alconada, H. und Olivera, F : Chevron condicionó el acuerdo con YPF a la reforma de leyes clave. 9. November 2014, in : La Nación, online verfügbar.

dazu geführt, dass diese zunehmend über alle unsere Lebensbereiche bestimmen. Die wirtschaftliche Macht transnationaler Konzerne ist heute vielfach größer als jene von vielen Staaten: Die Jahresumsätze z.B. von Walmart, Shell und Exxon Mobil liegen über dem Bruttoinlandsprodukt von Ländern wie Österreich, Südafrika und Venezuela.³ Die enorme politische Macht von besonders großen Konzernen besteht nicht nur auf der Ebene von Nationalstaaten, wo sie versuchen, wirtschaftliche Reformen in ihrem Sinn voranzubringen und z.B. das Arbeits- und Sozialrecht zu beschränken, sondern auch auf internationaler Ebene in multilateralen Organisationen wie der UNO, durch verschiedene Modelle der aktiven Einbindung der Privatwirtschaft.

161

Verträge und Investitionen transnationaler Konzerne werden rechtlich durch unzählige Gesetze, Abkommen und Vereinbarungen geschützt, die ein neues globales Konzernrecht (engl.: *global corporate law*) bilden, die so-genannte *Lex Mercatoria*. Es gibt jedoch kein angemessenes Gegengewicht oder effektive Mechanismen, die die Auswirkungen dieser Fülle an Konzernrechten auf Gesellschaft, Beschäftigung, Kultur und Umwelt kontrollieren. Die Rechtsprivilegien transnationaler Konzerne werden durch einen globalen Rechtsrahmen geschützt, der auf Handels- und Investitionsabkommen basiert, die einen verbindlichen, zwingenden und durchsetzbaren Charakter haben, während die Einforderung ihrer Pflichten einem fragilen internationalen Menschenrechtssystem und vom Neoliberalismus geschwächten nationalen Rechtssystemen überlassen werden. In diesem Zusammenhang haben sich *Corporate Social Responsibility-Ansätze (CSR)* und unverbindliche Verhaltenskodizes für

3 Transnational Institute (2014). *State of Power – Exposing the Davos Class*. Amsterdam: Transnational Institute.

Unternehmen, die juristisch nicht einklagbar sind, als weiches Recht (*Soft Law*) herausgebildet.⁴

Rechtssicherheit – für wen?

Im Frühjahr 2006 hieß es auf den Titelblättern der spanischen Presse: „Evo Morales ordnet die Verstaatlichung von Erdöl und Erdgas in Bolivien an“ und „Repsol YPF will Konzernrechte verteidigen“.⁵ Seitdem sind transnationale Konzerne dazu übergegangen, ihre Investitionen in Lateinamerika – wann immer ein Anspruch auf die Volkssouveränität über natürliche Ressourcen gemacht wird – mit dem Hinweis auf das Konzept der Rechtssicherheit zu verteidigen.

162

Anfang 2010 hat der spanische Senatsausschuss für iberamerikanische Angelegenheiten einen Bericht über die Rolle spanischer Konzerne in Lateinamerika gebilligt.⁶ In diesem Bericht werden die Länder in der Region anhand ihres „Grades an Rechtssicherheit“ klassifiziert: Mexiko, Peru und Kolumbien gehörten demzufolge zu dieser Zeit zu den sichersten Ländern, wohingegen Kuba, Venezuela, Ecuador und Bolivien die unsichersten Länder waren. Weiters wurden die Länder in diesem Bericht anhand der dortigen Geschäftsmöglichkeiten und der von ihnen gebotenen Anreize für ausländische Direktinvestitionen bewertet. Die Basis für die Einstufung war die Rechtssicherheit, d.h. Länder mit

4 Shamir, R. (2007): La responsabilidad social empresarial: un caso de hegemonía y contrahegemonía. In: Sousa, B./Rodríguez, C. A. (Hg.), El derecho y la globalización desde abajo. Hacia una legalidad cosmopolita. Barcelona: Anthropos.

5 Titel erschienen in der Zeitung „El País“ vom 2. und 5. Mai 2006.

6 Spanischer Senat (2010): Informe de la Ponencia de estudio sobre el papel de las empresas españolas en América Latina, constituida en el seno de la Comisión de Asuntos Iberoamericanos. IX Legislatur, Amtsblatt des Parlaments, Nr. 425, 8. März 2010.

einem Höchstmaß an Rechtssicherheit für transnationale Konzerne wurden besonders positiv bewertet.

Die Interpretation des Konzepts der Rechtssicherheit in dieser Art und Weise ist zweifelsohne im Kontext der neuen Rechtsprivilegien für Konzerne zu sehen. Die Idee der Rechtssicherheit scheint zunehmend nur noch im Rahmen der *Lex Mercatoria* verstanden zu werden, deren einziger Zweck darin besteht, Verträge und Kapitalinteressen von transnationalen Konzernen zu schützen und zu verteidigen.

Diese Einengung von Rechtssicherheit auf die Interessen großer Unternehmen ist äußerst kritisch zu hinterfragen. Denn es ist nicht nachvollziehbar, warum wichtige juristische Konzepte und internationale Grundsätze – z.B. Gleichheit, Gerechtigkeit, ungerechtfertigte Bereicherung und „Treu und Glauben“ – zwar Beziehungen zwischen Staaten regeln, Unternehmen davon aber nicht betroffen sind. Diese Konzepte des Völkerrechts, die durchaus einen Ausgleich zwischen Interessen schaffen können, gelten primär nur für Staaten untereinander. Konzerne schaffen sich nach ihren Vorstellungen parallel dazu internationale privatrechtliche Privilegien. So gibt es eigene internationale private Schiedsgerichte zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen transnationalen Unternehmen und Staaten – wie z.B. jenes von der Weltbank eingerichtete Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), das ursprünglich übrigens zur Beilegung von Konflikten zwischen Staaten eingerichtet wurde. Damit wird nicht nur ein Recht, sondern auch eine Rechtsprechung geschaffen, die ausschließlich den Interessen des Kapitals dient, die keinerlei demokratische Legitimation besitzt, und die keiner unabhängigen juristischen Kontrolle unterliegt – beides Grundfesten nationaler Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Darüber hinaus wird der Grundsatz „*Pacta sunt servanda*“ (= Verträge sind einzuhalten) mittlerweile vor allem so ausgelegt, dass jegliche Verträge zwischen Staaten und transnationalen Konzernen

im Namen der Rechtssicherheit auch dann einzuhalten sind, wenn sich die politischen Machtverhältnisse im Staat verändert haben. Neue demokratisch gewählte Regierungen sind damit an sämtliche Verträge, die von Vorgängerregierungen ratifiziert wurden, gebunden, und können an ihnen nichts ändern. So schreibt man im Editorial der Zeitung *El Mundo* im Mai 2006 – kurz nachdem Evo Morales Präsident Boliviens wurde – dass er (Morales) mit seiner voreiligen, populistischen und kontraproduktiven Verstaatlichung von Gasvorkommen gegen eine internationale Vereinbarung verstoßen hat, ohne dabei an die Folgen zu denken.⁷

164 Vom Volk herbeigeführte Politikwechsel sind somit in diesem neuen internationalen Recht der Konzerne weder vorgesehen noch erwünscht. Gleichzeitig werden sog. „*Rebus sic Stantibus*“ Klauseln, die es ermöglichen, einen Vertrag zu ändern, wenn sich entscheidende Umstände ändern, und diese Umstände die Grundlage des Geschäftes waren, ignoriert. Die Zeitung *El Mundo* ging sogar so weit, zu sagen, dass der Erlass über die Verstaatlichung von Gasvorkommen in Bolivien „den Wirtschaftsfrieden sprengt“. Und die Zeitung warf die Frage auf: „Welche Sicherheit werden ausländische Unternehmen ab jetzt haben, wenn sie in Bolivien Investitionen tätigen und wissen, dass sich ihr Geschäft innerhalb von nur wenigen Stunden in Luft auflösen kann?“⁸ Die Tatsache, dass der Wahltriumph von Evo Morales an ein Programm geknüpft war, dass auch Verstaatlichungen umfasst, ganz zu schweigen vom bestehenden Schutz durch die vielen internationalen Menschenrechtsabkommen, die dieses Land ratifiziert hat, wird dabei völlig ignoriert. Der Versuch der neuen bolivianischen Regierung, neo-liberale Spielregeln zu ändern, hat die „gepanzerte Justizrüstung“ ans Licht gebracht, die die Interessen transnationaler Konzerne schützt.

7 El Mundo, Morales no cumple con España, 5. Mai 2006.

8 El Mundo, El leonino decreto de Evo. Editorial, 3. Mai 2006.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Rechtssicherheit ein internationaler Grundsatz ist, der nicht ausschließlich an wirtschaftliche Argumente geknüpft ist. Tatsächliche Rechtssicherheit würde internationale Menschenrechtsbestimmungen über das neue globale Konzernrecht stellen. Mit anderen Worten: Theoretisch bedeutet dies, dass die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung über jene der Minderheit, die die wirtschaftliche Macht in der Hand hat, gestellt werden müssen.

Der Fall Bolivien (auch Venezuela und Ecuador haben ähnliche Maßnahmen ergriffen) zeigt, dass der Staat rechtmäßig befugt ist, Gesetze und Verträge mit transnationalen Konzernen zu ändern, wenn diese Vereinbarungen gegen die nationale Souveränität und die Grundrechte der Mehrheit der Bevölkerung verstoßen. In Boliviens neuer Verfassung ist im Einklang mit Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention festgelegt, dass Menschen- und Umweltweltschutzrechte Vorrang vor Handels- und Investitionsnormen haben. Alle Staaten sind verpflichtet, für das öffentliche Interesse und die nationale Souveränität einzutreten.

Es ist daher unangemessen, wenn sich Konzerne und deren JuristInnen wiederholt hinter dem Konzept der Rechtssicherheit verstecken, um den vermeintlichen Vorrang von Handelsinteressen vor der Verpflichtung zur wirksamen Erfüllung der Menschenrechte zu rechtfertigen. Es ist daher auch beunruhigend, dass der oben erwähnte spanische Senatsausschuss für ibero-amerikanische Angelegenheiten Länder wie Kolumbien, das für GewerkschafterInnen gefährlichste Land der Welt, oder Mexiko, in dem laut dem „Permanentes Tribunal der Völker“⁹ allgemeine Straffreiheit herrscht, und Peru, wo indigene Organisationen schweren Repressalien durch die Regierung ausgesetzt sind, als Modellstaaten für Rechtssicherheit erachtet.

9 Permanentes Völkertribunal (2014). Urteil der Schlussaudienz, Mexiko, online verfügbar.

Um der Asymmetrie zwischen dem Schutz transnationaler Konzerne und der fehlenden Kontrolle ihrer sozioökologischen Auswirkungen besser sichtbar zu machen, hat das „Permanente Tribunal der Völker“ Fälle von mehr als 50 transnationalen Konzernen, die in Lateinamerika ansässig sind, analysiert. Ein ähnliches Projekt, das Kapitalismustribunal, findet 2016 in Wien statt.¹⁰

166 Im Laufe der Anhörungen des Tribunals der Völker haben unzählige Frauen und Männer als VertreterInnen betroffener Gemeinschaften und hunderte europäische und lateinamerikanische zivilgesellschaftliche Organisationen gefordert, dass der Grundsatz der Rechtssicherheit in seiner wahren Form, basierend auf dem Schutz der Interessen der gesamten Gesellschaft, wirksam umgesetzt wird. Um das gegenwärtige Wirtschaftssystem zu verändern, müssen wir dringend die Macht transnationaler Konzerne einschränken und die internationale Normenhierarchie umdrehen, sodass Menschenrechte an der Spitze stehen. Der derzeitige Rechtsrahmen für transnationale Konzerne macht die Vielfalt, Heterogenität, Fragmentierung und Widersprüche in den internationalen Normen deutlich. Es muss eine bessere Kohärenz zwischen diesen Normen geschaffen werden, die darauf beruhen muss, dass Menschenrechte in der Rechtsordnung immer Vorrang haben.

Über diesen Grundgedanken hinaus lassen sich weitere Vorschläge formulieren: Volkssouveränität und das Recht auf Selbstbestimmung sollten den normativen Rahmen der internationalen Beziehungen bestimmen; das Recht auf Nahrung und Gesundheit muss dem Markt entzogen werden; das Recht auf Eigentum muss beschränkt und dem öffentlichen Interesse untergeordnet werden; Und Investitions- und Handelsabkommen müssen den internationalen Menschenrechtsbestimmungen verbindlich und wirksam

10 <http://capitalismtribunal.org/de>

untergeordnet werden. Sämtliche dieser Vorschläge sollen sicherstellen, dass die Menschen in einer demokratischen und partizipativen Gesellschaft wieder die Macht zur Selbstbestimmung ihres eigenen Schicksals zurückbekommen.

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP):
Ein paradigmatisches Beispiel**

Mit der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten (TTIP) sollen der Marktzugang geöffnet und tarifäre bzw. regulatorische Hindernisse (z. B. grundlegende Sozial- und Umweltschutzmaßnahmen) zwischen beiden PartnerInnen beseitigt werden, die die Anhäufung von Reichtum in den Händen großer Konzerne einschränken. Das Abkommen wird seit 2013 verhandelt.

167

Zu den Kernelementen gehören unter anderem Vorschläge zur Beschränkung von Arbeitsrechten, von europäischen Umweltschutzvorschriften sowie zur Deregulierung des Finanzsektors, zur Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungsbereiche (Wasser, Elektrizität, Bildung, Gesundheit, Verkehr, Soziales) zum Patentschutz für Pharmazeutika, zum Verkauf gentechnisch veränderter Produkte, zum öffentlichen Beschaffungswesen etc. Die Form und die Rechtsgrundsätze von TTIP werden einen Teil der juristischen „Waffen“ bilden, die die Ausübung der Demokratie und das Recht auf Selbstbestimmung der Menschen in der EU und den USA einschränken, so wie es in Bolivien angestrebt und eingangs beschrieben wurde.

TTIP ist nicht nur ein Handelsabkommen; es ist ein neuer Gründungsvertrag zugunsten transnationaler Konzerne. Der rechtliche Ansatz für TTIP ist kein neutraler: Ungleichheit und Asymmetrie sind die Grundfesten des Abkommens.

TTIP – es fehlt an demokratischer Legitimierung

Geheimhaltung und fehlende Transparenz sind grundlegende Elemente von TTIP. Handels- und Investitionsabkommen werden außerhalb des Einflussbereichs von Parlamenten und BürgerInnen ausgearbeitet. BürgerInnen wissen nicht, wer verhandelt, welche Kriterien herangezogen oder welche Entscheidungen getroffen werden. Das gesamte Verfahren wird unter Geheimhaltung gestellt, unter dem Vorwand der technischen Komplexität, die „Vertrauen“ und „Diskretion unter den VerhandlungspartnerInnen“ erfordere. Über die verhandelten Texte wird selbst gegenüber öffentlichen VertreterInnen Stillschweigen bewahrt. Auch die vermeintliche Transparenzinitiative der EU Kommission, die unter der neuen Handelskommissarin Cecilia Malmström im Jänner 2015 lanciert wurde, ändert nichts an dieser Situation. Immer noch bleiben die zentralen Verhandlungsdokumente geheim, die BürgerInnen haben lediglich Zugang zu irrelevanten Dokumenten und nur eine kleine Zahl von ParlamentarierInnen dürfen in sogenannten Leseräumen, die wirklich relevanten Dokumente einsehen.

168

Die Art und Weise, wie das Abkommens ausgearbeitet wird, steht im Widerspruch zum EU-Recht, in dem festgelegt ist, dass das Europäische Parlament in jeder Verhandlungsphase von internationalen Abkommen unter Anwendung der vollen Transparenz angemessen informiert wird. Stattdessen spielen Wirtschaftslobbys, die die Interessen der transnationalen Konzerne und der dominierenden Klassen vertreten, eine zentrale Rolle. BeraterInnen, Sitzungen, Vorschläge und Verknüpfungen zwischen politischer Macht und transnationalen Konzernen sind Teil der „legislativen Macht“, die aus TTIP hervorgeht. Die Idee für TTIP geht zurück auf ein Treffen des Atlantikrates im Jahre 1967, den Transatlantischen Unternehmensdialog von 1995 und die anschließenden halbjährlich stattfindenden USA-EU-Gipfel. Das vorgeschlagene Abkommen wurde Jahre später von der 2011 eingerichteten hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA zu Wachstum und Beschäf-

tigung ausgearbeitet. Im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2013 fanden 92 % der von Brüssel geleiteten Sitzungen zum Abkommen zwischen der Kommission und Wirtschaftslobbies statt. Die EU saß also in 520 der 560 Sitzungen mit Konzernen an einem Tisch, wohingegen nur 40 Sitzungen mit VertreterInnen öffentlicher Interessen stattfanden. Dieser Trend setzte sich zwischen Juli 2013 und Februar 2014 fort. Mindestens 113 der Sitzungen fanden mit Unternehmen statt, was einem Anteil von 74 % aller Sitzungen entspricht.

Der TTIP Verhandlungsprozess

Das gesamte TTIP-Verhandlungsprozess verstößt gegen 169 Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Verfahrensgarantien der Demokratie (Transparenz, Gewaltenteilung, parlamentarische Debatten usw.). Das Abkommen wird in erster Linie Rechtssicherheit für Konzerne mithilfe verbindlicher Mechanismen schaffen, die UnternehmensinvestorInnen schützen. Wie bereits argumentiert wurde, steht das im Gegensatz zu Verhandlungsprozessen über Menschenrechtsnormen, die offen für Vorschläge und Debatten sind, und deren Ergebnisse wenig rechtliche Sicherheit bieten.

Der TTIP-Verhandlungsprozess zeigt zudem, wie Gesetze und Wirtschaftsbeziehungen „vertraglicht“ werden. Was ist damit gemeint? Legislative Verfahren werden beseitigt und durch asymmetrische vertragsbasierte oder beitragsbasierte Systeme ersetzt, die gegen die Gewaltenteilung und die Souveränität von Völkern und Nationen verstoßen. Im Rahmen von TTIP ersetzen geheime Treffen zwischen Technokraten und VertreterInnen transnationaler Konzerne die rechtsetzenden Verfahren des Europäischen Parlaments. Gesetzgebungsvorschläge werden durch Dokumente ersetzt, die von privaten AkteurInnen ausgearbeitet werden, und parlamentarische Debatten durch Verträge, die lediglich zur Ratifizierung, vorgelegt werden, wobei man nur mit Ja oder Nein abstimmen kann.

Weitere Tendenzen, die sich in TTIP widerspiegeln und die gegen die Rechte der Menschen verstoßen, sind unter anderem Elemente wie die „regulatorische Inflation“. Diese führt aufgrund des Drucks transnationaler Konzerne auf Regierungen zu übermäßiger Spezialisierung und technischer Komplexität von Normen, zu vagen und obskuren Klauseln und zu Anhängen in den Verträgen mit substantziellen Bestimmungen, die bestehende Rechte und Verpflichtungen verwässern.

Re-Regulierung zugunsten des Kapitals

170 Die Verbindungen zwischen Handels- und Investitionsnormen und zwischen transnationalen Konzernen ermöglichen es diesen, das zu erhalten, was sie durch die Welthandelsorganisation (WTO) oder durch bilaterale oder regionale Handels- oder Investitionsabkommen nicht erreichen konnten. In diesem dichten Netz dient jedes Abkommen als Grundlage für die darauffolgenden. Dadurch wird das Modell einer endlosen Kette von Verhandlungen und Verträgen generiert, die kontinuierlich die Balance hin zu den Unternehmensinteressen verschiebt. Was TTIP angeht, so gehören das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) und das plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) zu diesen fortwährenden Verhandlungsverfahren. Dieser hochgradig asymmetrische Krieg gewährleistet, dass im Falle des Verwerfens eines Vertrages sofort ein anderer als Ersatz herangezogen werden kann. Einzelne Verträge zu bekämpfen ist daher zu wenig (auch wenn dies ein wichtiger Kampf ist), es muss das ganze Handels- und Investitionsmodell verworfen werden, das der Welt durch transnationale Konzerne auferlegt wurde.

TTIP führt zu einem Abbau von Verpflichtungen für transnationale Konzerne in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte, und schreibt gleichzeitig weitere Schutzrechte für Konzerne fest,

wodurch sie frei agieren und Profite machen können. Das Ziel ist es, alle Handelsbarrieren – ob Zölle oder nicht-tarifäre – die Freihandel und Investitionsfreiheit beschränken, abzuschaffen.

TTIP führt somit zu vier normativen Umwälzungen mit verheerenden Auswirkungen auf die Rechte der Völker: die Harmonisierung nach unten (Race to the Bottom), Rechtsangleichung (regulatorische Konvergenz), Schiedsgerichte und die Rechtsgrundsätze des Abkommens.

Harmonisierung nach unten ist eine Praktik, bei der Kontrollmechanismen und Standards, die die Handlungsfreiheit des Kapitals begrenzen, systematisch herabgestuft werden: Sind beispielsweise Kontrollmechanismen für den Finanzsektor in den USA strenger, so werden die (weniger strengen) EU-Vorschriften als Grundlage herangezogen; bieten wiederum die Arbeitsrechtbestimmungen der EU den ArbeitnehmerInnen mehr Schutz, so werden niedrigere US-Gesetze und -Standards in diesem Bereich als Basis verwendet (die USA haben 70 Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Kollektivverhandlungen, Versammlungsfreiheit, Zwangsarbeit, Streiks oder Kinderarbeit nicht ratifiziert). Harmonisierung von Normen und Gesetzen wird erreicht, indem die Rechte von Menschen in all jenen Bereichen, die potentiell über einen Markt organisiert – also „gekauft oder verkauft“ – werden können, abgebaut werden. Denn nach der Logik des Kapitalismus sollen all jene Schranken fallen, die öffentliche Güter wie Wasser, Gesundheit oder Lebensmittel der Profitlogik entziehen. Auch verantwortungsvolle Ansätze im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, die die Rechte von Angestellten und Subunternehmen, die Förderung von Fairtrade, die Verringerung der Ungleichbehandlung von Frauen und Umweltschutz berücksichtigen, stehen im Widerspruch zur Idee, alle regulatorischen Schranken, die den Zugang zu öffentlichen Aufträgen beschränken, abzuschaffen.

Rechtsangleichung bedeutet, dass KonzernlobbyistInnen ein unerwartetes Maß an Mitsprache bei der Vorbereitung von Gesetzen erhalten – ein bekanntes Phänomen bei der Ausarbeitung von Standardnormen. Der im Rahmen von TTIP vorgeschlagene „Rat zur regulatorischen Kooperation“ bringt die Köpfe der wichtigsten Regulierungsbehörden der USA und der EU an einen Tisch und wird als regulatorischer Filter aller EU-Normen (aber auch US-Normen) dienen, von denen angenommen wird, dass sie im Konflikt mit dem Abkommen stehen.¹¹ Er wird unabhängig von den Mitgliedstaaten und Institutionen als eine supranationale legislative Gewalt jenseits jeglicher demokratischer Kontrolle agieren.

172 *Private Schiedsgerichte* zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat bilden ein weiteres System, das parallel zu nationalen und internationalen Rechtssystemen im Interesse von transnationalen Konzernen agiert. Das ist Gerechtigkeit für die Reichen, da nur Konzerne Klagen gegen Staaten vorbringen können. Es gibt keine formalen Bestimmungen, die es auch Staaten ermöglichen, Klagen gegen ausländische InvestorInnen einzureichen. Transnationale Konzerne können ihren Gerichtsstand wählen und sind nicht verpflichtet, zuerst alle nationalen Rechtsmittel auszuschöpfen. Sie können daher das formale Rechtssystem, an das alle anderen gebunden sind (inklusive des Staates selbst), einfach umgehen. Die massive Kritik an den privaten Schiedsgerichten hat dazu geführt, dass EU-Handelskommissarin Malmström nun für TTIP einen sogenannten Investitionsgerichtshof vorschlägt, bei dem die öffentliche Hand u.a. RichterInnen bestellt, und auch ein Berufungsverfahren geplant ist. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht mehr als eine Augenauswischerei, denn er versucht lediglich, auf der Ebene des Verfahrens

11 Siehe http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-801_en.htm und http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip_es.pdf (9.3.2016).

Verbesserungen zu machen. Am grundlegenden Recht, dass Konzerne Staaten klagen können, ändert sich nichts.

Die *Rechtsgrundsätze* von TTIP, wie gerechte und gleiche Behandlung (der InvestorInnen), Meistbegünstigungsprinzip oder „Schirmklausel“, erlauben eine kreative und weit gefasste Interpretation durch Kanzleien und Schiedsgerichte zugunsten der Macht der Konzerne. Diese „KonzernjuristInnen“ sind sehr effizient, wenn es darum geht, die Interessen ihrer transnationalen KlientInnen zu verteidigen, sie haben immerhin auch ein privilegiertes Recht, welches ihnen dafür zur Verfügung steht. Denn es werden bestehende Grundsätze, wie Rechtsmissbrauch, ungerechtfertigte Bereicherung, Treu und Glauben oder das Gleichheitsprinzip den durch TTIP festgelegten Grundsätzen untergeordnet. Mit dem „Meistbegünstigungsprinzip“ und dem Grundsatz einer „gerechten und gleichen Behandlung“ werden die Länder verpflichtet, Vorteile, die nationalen InvestorInnen gewährt werden, auch ausländischen InvestorInnen zu gewähren. Das bedeutet, dass nationale InvestorInnen keinerlei Beihilfen vom Staat bekommen können, da dies einen Verstoß gegen den Grundsatz der Inländerbehandlung darstellt. Die staatliche Unterstützung von Unternehmen und kurzen Vermarktungsketten der lokalen Solidarwirtschaft beispielsweise, die die Ernährungssouveränität gewährleisten, muss auch auf transnationale Konzerne der Agrarindustrie ausgedehnt werden. Des Weiteren macht es der Grundsatz der Inländerbehandlung sehr schwierig, die Privatisierung eines öffentlichen Dienstes rückgängig zu machen, da dies mit hohen Kosten einhergehen würde, sollten sich transnationale Konzerne entscheiden, den Staat vor internationalen Schiedsgerichten auf finanzielle Entschädigung zu verklagen.

Zusammenfassend bildet TTIP einen wesentlichen Teil des rechtlich-politischen Rahmens der Konzernmacht, die sich juristischer Verfahren bedient, um die eigenen Interessen durchzusetzen und den Schutz der Menschenrechte zunehmend verunmöglicht.

Kontrolle transnationaler Konzerne: die Ruggie-Leitprinzipien

Unverbindliche multilaterale Instrumente, die in den letzten Jahrzehnten ratifiziert wurden, spiegeln diese Macht eindeutig wider. Im Jahr 2005 hat der UN-Generalsekretär einen Sonderbeauftragten für Menschenrechte und transnationale Unternehmen gewählt, und dabei den Entwurf der *Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen* missachtet, die von der UN-Unterkommission zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte zwei Jahre zuvor angenommen wurden. Er hat damit dem Druck der Internationalen Handelskammer und des Internationalen Arbeitgeberverbands nachgegeben – diese Institutionen vertreten große Konzerne aus allen Teilen der Welt – die behauptet hatten, dass der von der Unterkommission erarbeitete Entwurf die Rechte und berechtigten Interessen von privaten Unternehmen untergraben würde. Sie waren ferner der Ansicht, dass Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte von Staaten und nicht von privaten AkteurInnen zu erfüllen wären.

Die Position des Sonderbeauftragten wurde von John Ruggie übernommen, der sein Mandat 2011 mit der Veröffentlichung eines Berichts beendete, in dem er für die Umsetzung des UN-Referenzrahmens mit dem Titel „Schutz, Achtung und Abhilfe“ mittels der *„Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“* (Vorläufer der Initiative *Global Compact*) plädierte. Im gleichen Jahr wurde sein Rahmen vom Menschenrechtsrat gebilligt, wengleich der *Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen* für 2012 bestätigte, dass diese Leitprinzipien keine neuen rechtlichen Verpflichtungen schaffen würden.

Das Leitprinzip 11 des von Ruggie geschaffenen Rahmens lautet wie folgt: *„Wirtschaftsunternehmen sollten die Menschenrechte achten. Dies heißt, dass sie vermeiden sollten, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen, und dass sie nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, an denen sie beteiligt sind, begegnen sollten.“*

Der Kerngrundsatz ist, dass die Achtung der Menschenrechte neben der Erfüllung der Gesetze und nationalen Normen zum Schutz der Menschenrechte eine weitere Verpflichtung darstellt. Da es sich bei den Ruggie-Leitprinzipien um einen unverbindlichen Rahmen handelt, ist die Grundlage ähnlich wie im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen: eine rein freiwillige. Das heißt, Konzerne erklären sich freiwillig bereit, unverbindliche ethische Verhaltenskodizes anzunehmen. Viele argumentieren, dass es sich dabei um eine Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit handelt, um negative Tätigkeiten zu verbergen.

Eines der größten Hindernisse bei der Beseitigung von Menschenrechtsverstößen durch transnationale Konzerne ist, dass keine Bemühungen dahingehend unternommen werden, neue völkerrechtliche Verpflichtungen auszuarbeiten. Während einige Institutionen und NROs der Auffassung sind, dass die Ruggie-Leitprinzipien einen Fortschritt darstellen, so ist es jedoch Tatsache, dass diesen Leitprinzipien die gleiche Logik zu Grunde liegt, die in den vergangenen Jahrzehnten verwendet wurde: Es handelt sich lediglich um Leitlinien, die für Konzerne keinen verbindlichen Charakter haben, und damit nicht vollstreckbar sind. Um es mit anderen Worten zu sagen: In einigen Fällen können transnationale Konzerne – im Gegensatz zu allen privaten Einzelpersonen – gegen das Gesetz verstoßen, ohne dafür sanktioniert zu werden.

Der freiwillige und unverbindliche Charakter der in den Ruggie-Leitprinzipien zusammengefassten Verpflichtungen steht im Widerspruch zu den harten und einklagbaren Rechten transnationaler Konzerne. Diese juristische und politische Asymmetrie ist offensichtlich. Wie kann es uns dann gelingen, globale Konzernmacht mit solchen schwachen Rechtsinstrumenten zu entschärfen?

Der internationale Völkervertrag

Der Vorschlag zur Errichtung eines internationalen *Völkervertrags zur Kontrolle transnationaler Unternehmen* wird innerhalb des Rahmens der globalen Kampagne „Dismantle Corporate Power and Stop Impunity“ (dt. Die Macht der Konzerne brechen und die Straffreiheit beenden)¹² ausgearbeitet. AkteurInnen dieser Kampagne vertreten die Auffassung, dass es neben der Stärkung des Widerstands gegenüber transnationalen Konzernen wichtig ist, wirksame Mechanismen zur sozialen Umverteilung und zur Kontrolle großer Konzerne zu fördern, um mittelfristig einen Wandel im sozioökonomischen Paradigma voranzubringen. In dem Maße, in dem wir die Entwicklung alternativer Gesellschafts- und Wirtschaftsmodelle vorantreiben – die ohne das von Karl Polanyi als „Profitmotiv“¹³ bezeichnete Motiv auskommen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Rechte des Einzelnen und der Völker Vorrang vor der *privilegierten Rechtssicherheit* großer Konzerne haben.

Um daher Instrumente zu schaffen, mit denen tatsächliche Kontrolle über die Tätigkeiten von Konzernen ausgeübt werden kann, haben verschiedene soziale Bewegungen, indigene Bevölkerungsgruppen, GewerkschafterInnen, JuristInnen, AktivistInnen

12 Die sich an der Kampagne „Dismantle Corporate Power“ beteiligenden Organisationen führten Konsultationen unter ihren Mitgliedern (mehr als 150 Organisationen weltweit, einschließlich Attac, Vía Campesina, Marche mondiale des femmes, Friends of the Earth, Public Services International, Jubilee South, Seattle to Brussels Network, Transnational Institute, Ecologistas en Acción, Instituto Hegoa and Observatorio de Multinacionales en América Latina (OMAL) – Paz con Dignidad) und vielen JuristInnen und AkademikerInnen, um den Entwurf für einen Internationalen Völkervertrag auszuarbeiten. Eine umfassende Konsultation zu dem Entwurf findet statt und wird 2016 in eine Weltversammlung münden.

13 Polanyi, K. (1973): Die Große Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Suhrkamp, Frankfurt.

und Gemeinschaften, die von den Praktiken transnationaler Konzerne betroffen sind, gemeinsam den *Internationalen Völkervertrag* ausgearbeitet: „Der Völkervertrag ist ein radikaler Alternativvorschlag. Sein Ziel ist es einerseits, Kontrollmechanismen vorzuschlagen, die den Menschenrechtsverstößen durch transnationale Konzerne Einhalt gebieten, und andererseits einen Rahmen des Austauschs zu bieten, und Bündnisse zwischen Gemeinschaften und sozialen Bewegungen aufzubauen, um den öffentlichen Raum wieder zurückzuerobern, den derzeit die Konzerne besetzen.“

Die Idee dabei ist, dass die gemeinsame Arbeit – die zum Entstehen des Vertrags geführt hat – die Erfahrungen zusammenbringt, die im letzten Jahrzehnt im Laufe verschiedener Kämpfe gegen transnationale Konzerne und gegen die Staaten und Finanzinstitutionen, die diese unterstützen, gesammelt wurden. Wie aus dem Vorschlag für einen *Völkervertrag* hervorgeht, soll das internationale Recht „von unten“ aus der Sicht der sozialen Bewegungen und der Widerstandskämpfe von Männern und Frauen – und nicht aus der staatszentrierten Sicht der wirtschaftlichen und politischen Elite – aufgebaut und analysiert werden.

Die verschiedenen Vorschläge und Alternativen, die hunderte von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf diesen Vertrag entwickelt haben, werden der jüngst von den Vereinten Nationen eingerichteten Arbeitsgruppe für Menschenrechte und transnationale Unternehmen zur Verfügung gestellt.¹⁴ Ein rechtlich verbindlicher internationaler Rahmen, der die Tätigkeiten transnationaler Konzerne regelt, muss einer Reihe von Schlüsselaspekten Rechnung tragen.

14 Ideen und Vorschläge, um die Arbeit zu einem internationalen Völkervertrag über die Kontrolle transnationaler Konzerne voranzubringen, sind hier zu finden: <http://www.stopcorporateimpunity.org/wp-content/uploads/2014/05/PeoplesTreaty-EN.pdf> (9.3.2016).

Zuerst müssen neue allgemeine Voraussetzungen hinsichtlich der Verantwortung transnationaler Konzerne geschaffen werden. Nationale und internationale Rechtsnormen müssen für natürliche und juristische Personen als verbindlich erachtet werden. Transnationale Konzerne sind Rechtsträger und als solche sind sie sowohl Rechtssubjekte als auch Rechtsobjekte. Daher muss ihre zivil- und strafrechtliche Haftung und damit die doppelte Anklage geregelt werden: Einerseits kann gegen den Rechtsträger (den Konzern) und andererseits kann gegen Einzelpersonen (Manager), die die belastende Entscheidung getroffen haben, Anklage erhoben werden. Darüber hinaus muss auch die geteilte Haftung der transnationalen Konzerne für Tätigkeiten ihrer Tochterunternehmen (rechtlich oder faktisch) und ihrer Zuliefererketten, LizenznehmerInnen und UntervertragsnehmerInnen, die Menschenrechte verletzen, geregelt werden.

Zweitens müssen spezielle Vorschriften für transnationale Konzerne verabschiedet werden, beispielsweise das Verbot einer Patentierung von Lebensformen, die Verpflichtung zu einer gerechten Entlohnung und zu angemessenen Preisen für Zuliefernde und Sub-UnternehmerInnen, zur Kontrolle der Tätigkeiten des Sicherheitspersonals von multinationalen Konzernen und die Verpflichtung zur Achtung aller Normen, die Diskriminierung verbieten.

Drittens muss der Schutz, den z.B. TTIP für transnationale Konzernrechte bietet, durch internationale Menschenrechtsbestimmungen (einschließlich internationales Arbeits- und Umweltvölkerrecht) neutralisiert werden, die in der Hierarchie über nationalen und internationalen Handels- und Investitionsnormen stehen. Das bedeutet, dass die Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsbestimmungen für die gesamte internationale Gemeinschaft unabdingbar ist. Dadurch würden tatsächlich Freihandels- und Investitionsverträge und -abkommen zunichte gemacht werden, die den Privilegien und dem Profit von Investi-

tionen und transnationalen Konzernen Vorrang vor den Rechten von Menschen und internationalen Menschenrechtsbestimmungen einräumen.

Die Rechtsgrundsätze in Verbindung mit Freihandels- und Investitionsbestimmungen –beispielsweise Inländerbehandlung, Meistbegünstigungsprinzip, rückwirkende Anwendung von Verträgen oder Schirmklauseln usw. – würden dann auch den nationalen Normen des Empfängerstaats und den internationalen Menschenrechtsbestimmungen unterliegen.

Das Einreichen einer Streitigkeit zwischen InvestorIn und Staat vor einer privaten Schiedsstelle darf unter keinen Umständen zugelassen werden, da es den Schutz der staatlichen Souveränität und die Rechte von Einzelpersonen und Menschen untergräbt, die bereits durch internationale Menschenrechtsbestimmungen garantiert werden. 179

Viertens schlagen wir vor, dass Organe, beispielsweise eine öffentliche zentrale Stelle zur Kontrolle großer Konzerne und ein Weltgerichtshof für transnationale Konzerne und Menschenrechte, eingerichtet werden. Der Weltgerichtshof wäre für Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltrecht durch transnationale Konzerne und deren Management zuständig.

Fünftens können Staaten nicht die einzige Achse bilden, auf die sich internationales Recht gründet. Daher muss sozialen Bewegungen und Menschen, die sich widersetzen, angemessen Rechnung getragen werden und ihnen ein rechtmäßiger Platz als Protagonisten eingeräumt werden. Laut Saguier¹⁵ lassen sich der Charakter bestehender Vereinbarungen sowie ihre möglichen künftigen Entwicklungsrichtungen durch die zugrundeliegenden Konflikte zwischen untergeordneten (subalternen) und dominan-

15 Saguier, M. (2010): *En el banquillo de los acusados: Empresas transnacionales y violaciones de derechos humanos en América Latina*, Buenos Aires, FLACSO.

ten Kräften bei der Erstellung der verschiedenen institutionellen Rahmen erklären. Die Völker müssen gemeinsam anerkennen, dass internationale Menschenrechtsbestimmungen das Ergebnis der Kämpfe von Millionen Männern und Frauen und tausenden Organisationen rund um die Welt sind. Genau in diesem Rahmen ist „ein Vertrag der Gegenwart und der Zukunft über die Verpflichtung zum Schutz der Erde und ihrer Völker auf der Grundlage von Verantwortung und Ethik gegenwärtiger und künftiger Generationen“ verwurzelt.

Der Staat ist tot! Lang lebe der Staat!¹

Der Staat ist tot! Lang lebe der Staat! Viele linke und rechte BeobachterInnen waren sich um die Jahrtausendwende einig, dass der Staat als wirtschaftlicher Akteur tot ist oder keine Bedeutung mehr hat. Der durch die marktgläubigen Dogmen des Thatcherismus und der Reagonomics entfesselte Druck aus Globalisierung, Liberalisierung und Ausbreitung des Marktes (engl. *marketisation*) führte zu einer massiven Ausweitung des privaten Sektors auf Kosten des öffentlichen. Die Macht der Konzerne wuchs und viele Staatsunternehmen waren nur mehr zweitrangige Regierungsabteilungen, von denen man annahm, dass sie bald schließen oder an private InvestorInnen verkauft werden würden.

181

Doch mehr als zehn Jahre später steht der Staat wieder im Zentrum hitziger politischer und akademischer Debatten. Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich jene, die lautstark die Bedeutungslosigkeit des Staates ausgerufen haben, getäuscht haben. Konservative WirtschaftsanalytikerInnen äußern wachsende Bedenken, dass öffentliche Unternehmen „keine Anzeichen erkennen lassen, das Kommando abzugeben“ und sich „in der Offensive“ befinden.² Unsichere Versorgung und ungleicher Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, gebrochene Versprechen und

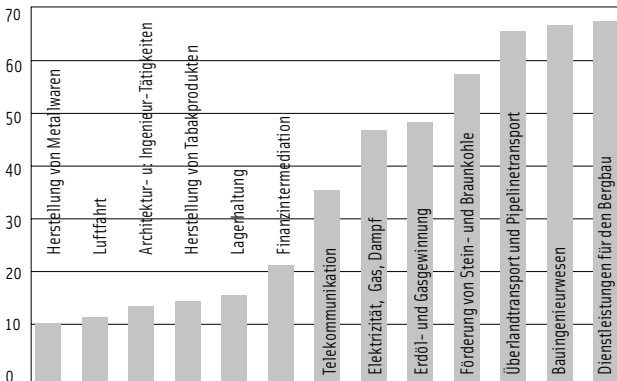
- 1 Übersetzung der englischen Originalversion: Chavez, Daniel (2015): State of the State: The State is dead! Long live the State!, in: Transnational Institute (2015): State of Power 2015, online verfügbar.
- 2 Wooldridge, A. (Hg.) (2012): The Economist: State Capitalism. The Visible Hand. The Economist (Kindle-Edition).

enorme Profite machten sichtbar, dass zahlreiche Privatisierungen gescheitert waren. Dies führte dazu, dass Regierungen zentrale Dienstleistungen von öffentlichem Interesse wieder unter die Kontrolle des Staates oder der Gemeinden zurückbrachten.

Auch in den großen Industriezweigen gibt es wieder vermehrt staatseigene oder staatlich kontrollierte Unternehmen (*State-owned enterprises* – SOEs, *State-controlled enterprises* – SCEs). Die weltweit zehn größten Öl- und Gaskonzerne sind in staatlicher Hand. Auch Staatsfonds spielen in der veränderten internationalen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Das verdeutlichen etwa die wachsende Macht der *China Investment Corporation*, der staatliche Pensionsfonds Norwegens oder das von mehreren öl- und gasreichen Golfstaaten verwaltete Vermögen. Wie die folgende Grafik zeigt, haben staatliche Unternehmen im Öl- und Gassektor einen Anteil von 50%. In einigen anderen Sektoren liegt der Anteil auch deutlich darüber.

182

Grafik 1: Anteile staatseigener Unternehmen (in Prozent) nach Sektor in Forbes 2000



Quelle: Basierend auf Kowalski et al. (2013)

Was es braucht, ist eine kritische Untersuchung über das Wesen, den Umfang und das Potenzial staatlicher Macht – sei es als Instrument für progressiven Wandel oder als Beschleuniger für eine kapitalistische Akkumulation, die zu weiterer sozialer Ausgrenzung und Umweltzerstörung führt. Denn ein größerer und einflussreicherer staatlicher Sektor bedeutet nicht notwendigerweise progressive Veränderung. Jede Diskussion über das Wesen und die Rolle des Staates im aktuellen globalen Kontext erfordert eine detaillierte und unvoreingenommene Analyse seiner wahren wirtschaftlichen Bedeutung.

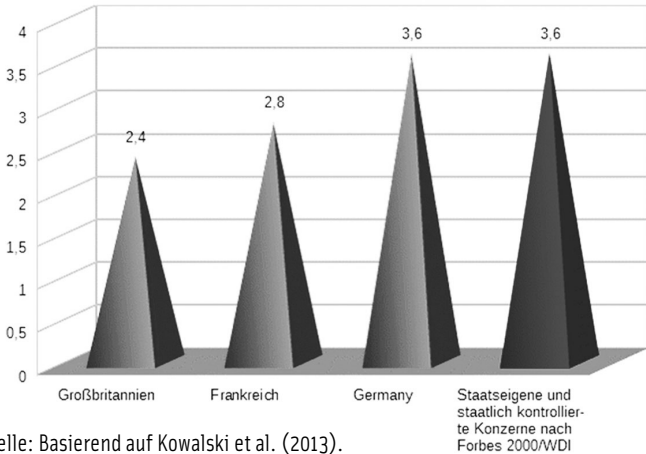
„Rückkehr“ oder Kontinuität des Staates?

183

Die OECD hat 2013 das Ausmaß staatlichen Eigentums an den weltweit 2.000 größten Unternehmen des *Forbes Global 2000 Index* und ihrer 330.000 Tochtergesellschaften gemessen.³ Als staatliche Unternehmen wurden jene eingestuft, deren Anteile (direkt oder indirekt) zu mehr als 50 Prozent dem Staat gehören. Das Ergebnis: Mehr als 10 Prozent der weltgrößten Unternehmen – 204 Firmen in 37 verschiedenen Ländern – gehören dem Staat. 2011 betrug ihr Gesamtumsatz 3,6 Billionen US-Dollar. Diese Summe entspricht mehr als 10 Prozent des Umsatzes aller Unternehmen der *Forbes Global 2000 Index* und 6 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes und übersteigt jenes von Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Großbritannien (siehe nachfolgende Grafik).

3 Kowalski et al., (2013): State-Owned Enterprises: Trade Effects and Policy Implications. OECD Trade Policy Paper No. 147, Paris, Organisation for Economic Co-operation and Development.

Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt ausgewählter Länder und Gesamtumsätzen der größten staatseigenen oder staatlich kontrollierten Firmen (2011, in Bio. US-Dollar)



Quelle: Basierend auf Kowalski et al. (2013).

Die wirtschaftliche Bedeutung des staatlichen Sektors ist in einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In China beispielsweise sind für die Kapitalisierung der Börse zu 80 Prozent staatseigene oder staatlich kontrollierte Unternehmen verantwortlich, in Russland sind es 60 Prozent, in Brasilien unter 35 Prozent.⁴ Obwohl einige große Staatsunternehmen in Lateinamerika aus bekannten Wiederverstaatlichungen (wie in Venezuela, Bolivien und Argentinien) oder durch die Gründung neuer staatlicher Unternehmen

4 Åslund, A. (2013): *The New Role of State Corporations in the Russian Economy*. Washington, D.C.: Peterson Institute for International Economics.; Elliott, D. and K. Yan (2013): *The Chinese Financial System. An Introduction and Overview*, Washington, D.C., The John L. Thornton China Center (Brookings Institution); J.P. Morgan (2013): *Brazil: Perspectives and targeted opportunities in public and private markets*, New York, NY, J.P. Morgan Asset Management.

(wie in Ecuador) entstanden sind, so stammen viele noch aus der Zeit vor der Privatisierungswelle der 90er Jahre.

Am offensichtlichsten ist die Macht staatlicher Unternehmen in China. Einige der weltweit größten und einflussreichsten Firmen sind im Besitz der Zentralregierung Chinas oder werden von ihr kontrolliert. Die meisten dieser Unternehmen wurden in den 50er Jahren nach dem sowjetischen Modell gegründet. Seit Mitte der 80er Jahre hat die chinesische Regierung jedoch zahlreiche Reformen hinsichtlich ihrer Ausrichtung und ihres Management vorangetrieben. In der Folge „erscheinen diese Unternehmen in vielerlei Hinsicht wie multinationale Konzerne. Einige notieren an ausländischen Börsen und befinden sich auf den Listen der weltgrößten Unternehmen.“⁵

185

Die tatsächliche Anzahl sowie das wirtschaftliche und politische Gewicht staatseigener oder staatlich kontrollierter Unternehmen in China sind schwer einzuschätzen. Laut Zahlen der offiziellen chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua⁶ besaß oder kontrollierte Chinas Regierung Ende 2011 144.700 Unternehmen, Finanzinstitutionen nicht eingerechnet. Ihre Vermögenswerte wurden auf 13,6 Billionen US-Dollar (85,4 Billionen Yuan) geschätzt. Sie repräsentierten 35 Prozent der Umsätze und 43 Prozent der Gewinne des gesamten chinesischen Industrie- und Unternehmenssektors. Die zentralstaatlich verwalteten Firmen werden von der mächtigen Kommission zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsvermögen (*State-Owned Assets Supervision and Administration Committee*; SASAC, eine Mega-Holding-Firma) kontrolliert. Auch wenn diese die größte Aufmerksamkeit erhalten, so gehören doch die meisten staatlichen Unternehmen lokalen Behörden.

5 KPMG (2013): State-owned entities: From centrally-planned origins to hybrid market competitors, China 360, online verfügbar.

6 Xinhua, China Focus: China pledges further reforms for state-dominated sectors, Oktober 2012.

Auch Indien verfolgt mit seinen staatseigenen Unternehmen sowohl das Ziel nationaler Entwicklung als auch das der Expansion ins Ausland. Die indische Regierung hat ihren Staatsunternehmen in den letzten Jahren mehr Autonomie für Investitionen in Auslandsgeschäfte und internationale Jointventures eingeräumt. Eines dieser Unternehmen ist die *Oil and Natural Gas Corporation Limited (ONGC)*, die Explorations- und Produktionsprojekte in Ländern wie Brasilien, Burma, Kuba, China, Kolumbien, Iran, Irak, Nigeria, Kasachstan, Syrien, Sudan, Usbekistan und Vietnam⁷ verfolgt, und sich damit dem „globalen Wettlauf um die letzten Ressourcen der Welt“⁸ angeschlossen hat.

186

In Frankreich verwaltet die Agentur für Staatsbeteiligung (*Agence des Participations de l'Etat, APE*) ein großes Portfolio strategischer Firmen in den Bereichen Verteidigung, Infrastruktur, Transport, Energie, Immobilien und Finanzdienstleistung. Die Struktur und die Ziele dieser staatlichen Firmen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie mit den langfristigen industriepolitischen Zielen Frankreichs übereinstimmen. Und mittels des Staatsfonds *Société de Prise de Participation de l'Etat (SPPE)* hat der französische „Aktionärsstaat“ die Verfügbarkeit von Krediten für marode Unternehmen sichergestellt, und so einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung in der Krise geleistet.

Staatliche Unternehmen spielen außerdem in kleinen und mittelgroßen europäischen Ländern wie Irland eine wichtige Rolle. Eine 2010 vorgenommene Einschätzung des Politikbeirates Forfas⁹ ergab, dass staatseigene Unternehmen zur Sicherstellung

7 Hiscock, G. (2012): *Earth Wars. The Battle for Global Resources*, Singapur, John Wiley & Sons.

8 Klare, M. (2012): *The Race for What's Left: The Global Scramble for the World's Last Resources*, London, Picador.

9 Forfás (2010): *The Role of State Owned Enterprises: Providing Infrastructure and Supporting Economic Recovery*, Dublin.

essentieller Infrastrukturen und öffentlicher Dienste eine wichtige Rolle spielen, da sie Expertise und Unternehmertum stärken und wirtschaftliches Wachstum und sozialen Wohlstand fördern.

Die neue ökonomische Dynamik des Staates ist besonders in Lateinamerika sichtbar. 2014 waren fünf der zehn größten Firmen staatlich oder staatlich kontrolliert: Brasiliens Petrobras und Petrobras Distribuidora, Petróleos de Venezuela (PDVSA), Petróleos Mexicanos (PEMEX) und Kolumbiens Ecopetrol – allesamt sind sie riesige Ölfirmen. Staatseigene oder staatlich kontrollierte Firmen befinden sich zudem in den meisten Ländern der Region an der Spitze des nationalen Firmen-Rankings.

Einige lateinamerikanische Regierungen haben auch Renationalisierungen umgesetzt. Bolivien und Argentinien, die ihre Ölfirmen (YPFB bzw. YPF) in den 90er Jahren privatisiert hatten, haben nun den Weg zurück eingeschlagen. 2012 enteignete die argentinische Regierung 51 Prozent der YPF-Aktien, die sich im Besitz des spanischen transnationalen Konzerns Repsol befanden. In Venezuela, Ecuador Uruguay und Bolivien hat der Staat zu 100 Prozent die Kontrolle über die jeweiligen nationalen Ölfirmen PDVSA, Petroecuador, ANCAP und YPFB zurückerlangt. In anderen Ländern werden teilprivatisierte nationale Ölfirmen noch vom Staat kontrolliert – so z. B. in Brasilien (Petrobras, zu 64 Prozent in Staatseigentum) und Kolumbien (Ecopetrol, zu 90 Prozent in Staatseigentum).

Venezuela hat in den vergangenen Jahren viele Unternehmen im Industriesektor und im Bereich öffentlicher Dienstleistungen verstaatlicht, während Bolivien und Argentinien auch die Verstaatlichung im Dienstleistungssektor vorangetrieben haben. Und obwohl Chile das erste Testlabor für neoliberale Politik war, wurde das chilenische Kupferunternehmen Codelco zwar in einen Konzern umgewandelt, aber niemals privatisiert. Gegenwärtig zeichnen sich in einigen dieser Länder politische Umbrüche ab. In Argentinien kam es bereits zu einem Machtwechsel. Wie sich das auf die

Eigentumsstruktur staatseigener oder staatlich kontrollierter Unternehmen auswirken wird, ist zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

188 Während die boomende Wirtschaft im Süden mit dem Wiedererstarren des Staates zusammenfällt, werden ironischerweise Privatisierungen in den Ländern des Globalen Nordens viel stärker vorangetrieben. Nach den Privatisierungswellen der 90er Jahre erfolgt in den OECD-Staaten im Kontext der Austeritätspolitik nun ein neuer Privatisierungsschub. Dieser betrifft Kernbereiche des Sozialstaates wie Krankenhäuser und das Gesundheitswesen, das Sozialwesen, Sozialprogramme für Kinder und Jugendliche sowie Gefängnisse und andere. Besonders deutlich ist dies in Ländern der europäischen Peripherie (Griechenland, Portugal etc.), wo die Troika aus Europäischer Kommission, Zentralbank und IWF ähnliche Privatisierungen verlangt, wie sie Jahrzehnte zuvor im Rahmen von sogenannten „Strukturanpassungsprogrammen“ in Lateinamerika durchgeführt wurden.¹⁰

Staaten als globale Investoren und Vermögensverwalter

Im letzten Jahrzehnt haben auch Staatsfonds (engl. Sovereign Wealth Funds, SWF) ein starkes und schnelles Wachstum erlebt. Im weitesten Sinne sind Staatsfonds „große regierungseigene Fonds, die vollständig oder teilweise außerhalb des Heimatlandes investiert werden.“¹¹ Eine ausführlichere Definition gibt die Internationale Arbeitsgruppe für Staatsfonds:¹²

„Staatsfonds sind Spezialfonds, die dem Staat gehören. Sie werden von Staaten aus makroökonomischen Gründen ein-

10 Zacune, J. (2013): *Privatising Europe: Using the Crisis to Entrench Neoliberalism*. A Working Paper, Amsterdam, Transnational Institute.

11 Truman, E.M. (2010): *Sovereign Wealth Funds. Threat or Salvation?* Washington, D.C., Peterson Institute for International Economics.

12 IWG-SWF (2008): *Sovereign Wealth Funds. Generally Accepted Principles and Practices*. „Santiago Principles“, Washington, D.C., International Working Group of Sovereign Wealth Funds.

gerichtet und verwalten Vermögen. Sie wenden unterschiedliche Investmentstrategien an, die auch Investitionen in ausländische Vermögenswerte beinhalten. Staatsfonds werden üblicherweise aus Zahlungsbilanzüberschüssen, offiziellen Fremdwährungsgeschäften, Einnahmen aus Privatisierungen, Haushaltsüberschüssen und/oder Einnahmen aus Rohstoffexporten gespeist.“

Staatsfonds sind in der Weltwirtschaft nichts Neues. Kuwait hat seit den 1950er Jahren einen großen Teil seiner Öl-Einnahmen so angelegt. Diese Fonds stehen meist im Zusammenhang mit Vermögen, das aus Rohstoffgeschäften stammt, wie etwa Norwegens *Pension Fund Global*. In der letzten Zeit sind jedoch auch neue Arten von Staatsfonds entstanden, die aus Handels- oder Haushaltsüberschüssen finanziert werden. 189

Staatsfonds gibt es in allen Regionen der Welt. Singapur transferiert seit den frühen 80er Jahren finanzielle Mittel in solche Fonds, daneben existiert eine Reihe ähnlicher Fonds in China und anderen nicht-ölexportierenden Ländern. Staaten wie Angola, Australien, Bolivien, Botswana, Brasilien, Chile, Ghana, Mosambik, Nigeria, Papua-Neuguinea, Katar, Russland, Südafrika, Uganda und viele mehr befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung oder Implementierung dieser Finanzierungsinstrumente.¹³

Obwohl diese Fonds also nicht neu sind, ist ihr Vermögen trotz der Finanzkrise 2008 in den letzten fünf Jahren beachtlich gestiegen. Exakte Zahlen über das aktuelle Vermögen und die Aktivitäten der Staatsfonds sind schwer zugänglich, denn fehlende

13 Dixon, A.D. and H.B. Monk (2011): What Role for Sovereign Wealth Funds in Africa's Development. Washington, DC: Center for Global Development.; Steigum, E. (2012): Sovereign Wealth Funds for Macroeconomic Purposes, Working Paper Series 4/12, Oslo, Centre for Monetary Economics.

Transparenz ist häufig eines ihrer Hauptmerkmale. Die neuesten Schätzungen schwanken zwischen etwa 5,6 Billionen¹⁴ und 6 Billionen US-Dollar.¹⁵ Sehr hoch ist dabei die Vermögenskonzentration: Die 10 größten Staatsfonds verfügen über 79 Prozent, die Top 20 über 93,1 Prozent des Gesamtvermögens. Ihr Wert liegt jeweils über 50 Milliarden US-Dollar.¹⁶ Es ist davon auszugehen, dass dieses riesige Vermögen in den kommenden Jahren noch deutlich wachsen wird.

Tabelle 1: Die 20 größten Staatsfonds nach Gründungsjahr, Kapitalisierungsquelle und Vermögen (Stand September 2013)

190

Ran-king	Land	Fonds Name	Jahr der Gründung	Quelle des Vermögens	Vermögen in Mio. US-Dollar
1	Norwegen	Pensionsfund Global	1990	Öl	803,9
2	Saudi-Arabien	SAMA Foreign Holding	K.Angaben	Öl	675,9
3	Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi	Abu Dhabi Investment Authority	1976	Öl	627,0
4	China	China Investment Corporation	2007	Nicht-Rohstoff	575,2
5	China	SAFE Investment Company	1997	Nicht-Rohstoff	567,9
6	Kuwait	Kuwait Investment Authority	1953	Öl	386,0

¹⁴ CAR (2013): By the Numbers. The Quest for Performance, Medford, MA, The Fletcher School's Center for Applied Research (CAR), Tufts University.

¹⁵ SWF Institute (2013): Sovereign Wealth Fund Rankings, online verfügbar.

¹⁶ The Economist, The Rise of State Capitalism, 21. Januar 2012, online verfügbar.

7	China – Hong Kong	Hong Kong Monetary Authority Investment Portfolio	1993	Nicht-Rohstoff	326,7
8	Singapur	Government of Singapore Investment Corporation	1981	Nicht-Rohstoff	285,0
9	Singapur	Temasek Holdings	1974	Nicht-Rohstoff	173,3
10	China	National Social Security Fund	2000	Nicht-Rohstoff	160,6
11	Katar	Qatar Investment Authority	2005	Öl und Gas	115,0
12	Australien	Australia Future Fund	2006	Nicht-Rohstoff	88,7
13	Russland	Nationaler Wohlfahrtsfonds	2008	Öl	88,0
14	Russland	Reserve Fund	2008	Öl	86,4
15	Kasachstan	Samruk-Kazyna JSC	2008	Nicht-Rohstoff	77,5
16	Algerien	Revenue Regulation Fund	2000	Öl und Gas	77,2
17	Vereinigte Arabische Emirate – Dubai	Investment Corporation of Dubai	2006	Öl	70,0
18	Kasachstan	Kazakhstan National Fund	2000	Öl	68,9
19	Vereinigte Arabische Emirate – Abu Dhabi	International Petroleum Investment Company	1984	Öl	65,3
20	Libyen	Libyan Investment Authority	2006	Öl	65,0

Quelle: SWF Institute (2013)

Der Mythos der privaten Effizienz

Diese Rückkehr des Staates scheint viele konservative BeobachterInnen zu ängstigen. Das weltweit meistgelesene Wirtschaftsmagazin *The Economist* warnte im Jänner 2012 in einem Spezialbericht über „Staatskapitalismus“ vor dem Übergang vom liberalen Kapitalismusmodell zu alternativen Modellen, in deren Zentrum staatliche Unternehmen stehen. Bereits zwei Jahre davor äußerte man ähnliche Bedenken:

„Big Government ist zurück, und zwar nicht nur als reines Faktum, sondern als kraftvolle Ideologie [...]. Riesige staatlich geführte Firmen wie Gazprom und PetroChina sind auf dem Vormarsch [...]. Jahreslisten der weltweit größten Unternehmen zeigen inzwischen völlig neue Unternehmensarten: Unternehmen, die entweder dem Staat gehören oder stark von ihm kontrolliert werden [...]. Chinas staatlich kontrollierte Unternehmen haben während der Finanzkrise private Unternehmen aufgekauft. Die Liste der von russischen staatlich kontrollierten Unternehmen billig eingekauften Privatunternehmen ist lang. Staatsfonds werden auf dem Weltmarkt immer wichtiger [...]. Ein Drittel der weltweiten Rohölreserven gehören staatlichen Ölfirmen (zum Vergleich: konventionellen multinationalen Konzernen gehören lediglich 3 Prozent der weltweiten Reserven und sie produzieren 10 Prozent des weltweiten Öls und Gases). Dieser Veränderung ist jedoch auch etwas Anderes, Fundamentaleres zugrunde gelegen: Die Verschiebung des Gleichgewichts der wirtschaftlichen Macht in Ländern mit einem ganz anderen Blick auf den Staat als jenem, den der Washington Konsens zeigt. Die Welt erlebt den Aufstieg eines neuen Wirtschaftshybriden – den man auch als „Staatskapitalismus“ bezeichnen könnte.“¹⁷

192

17 The Economist, The growth of the state. Leviathan stirs again, 21. Januar 2010, online verfügbar.

Dahinter verbirgt sich die Sorge, dass erfolgreiche staatseigene und staatlich kontrollierte Unternehmen den weitverbreiteten Glauben daran, dass „private Unternehmen effizienter und profitabler sind als staatseigene Unternehmen“, in Frage stellen könnten.¹⁸ Eine 2013 veröffentlichte Meta-Studie auf breiter Datenbasis zeigt, dass die Annahme, private Unternehmen seien generell effizienter als staatliche, keine belegbare Basis hat.¹⁹ Weitergehende Analysen sind notwendig, welche die Wohlfahrtseffekte staatlicher und privater Unternehmen vergleichen.

Trotz Medienberichten über die niedrigere Wirtschaftsleistung chinesischer Staatsunternehmen wurde wissenschaftlich belegt, dass diese Firmen erfolgreicher sind als je zuvor. Und obwohl in ausländischem Besitz stehende Unternehmen produktiver zu sein scheinen als nicht-exportierende Unternehmen, sind „exportierende staatseigene Unternehmen unter allen möglichen Unternehmensgruppierungen am produktivsten.“²⁰

ExpertInnen und politische EntscheidungsträgerInnen, die dem Staat ablehnend gegenüber stehen, haben die größer werdende Bedeutung des öffentlichen Sektors deutlich vorausgesehen und neue Hürden gefordert, um zu verhindern, dass dieser sich ausweitet. Im Rahmen der Verhandlungen für neue Abkommen zur Liberalisierung des Handels und zum besseren Schutz auslän-

- 18 Megginson, W.L./Netter, J.M. (2001): From State to Market: A Survey of Empirical Studies on Privatization, in: *Journal of Economic Literature*, Vol. 39, S. 321-389.
- 19 Mühlenkamp, H. (2013): From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften – Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.
- 20 Elliott, R./Zhou, Y. (2013): State-owned Enterprises, Exporting and Productivity in China: A Stochastic Dominance Approach. Department of Economics, Diskussionspapier 13-03, Birmingham, Department of Economics of the University of Birmingham.

discher Investitionen – insbesondere der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) und des Transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) – fordern die VerfechterInnen des Marktes strengere Bedingungen für die Tätigkeiten staatlicher Unternehmen. Werden diese Abkommen abgeschlossen, wird das dazu führen, dass in Zukunft in allen Ländern die Rolle des Staates und der Handlungsspielraum staatsnaher Unternehmen eingeschränkt werden.

194 Der Ökonom Nouriel Roubini (für Medien „der Guru, der die Krise vorhergesehen hat“) hat Daten aus Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika (die sogenannten BRICS-Staaten) analysiert. Er schlussfolgert, dass das Modell des „Staatskapitalismus“ die Entwicklung der „aufstrebenden Volkswirtschaften“ begünstigt hat. Heute jedoch seien staatliche Eingriffe hinderlich für Produktivitätszuwächse und einer der Hauptgründe für die momentane wirtschaftliche Abschwächung. Diese marktideologische Argumentation ignoriert das Potenzial von Staatsunternehmen, die Weltwirtschaft wiederzubeleben.

Neue Instrumente für Entwicklung?

In den richtigen Händen können staatseigene und staatlich kontrollierte Unternehmen erfolgreiche Instrumente sein, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes zu fördern. Neueste Forschungsergebnisse unterstreichen dieses Potenzial und die Notwendigkeit für weitere Forschungen in diesem Bereich. Staatsunternehmen können eine entscheidende Rolle für neue Innovationen und neue Wege aus der aktuellen Krise spielen.

Empirisch belegt ist auch, dass Staatsunternehmen in den meisten Ländern eine wichtige, wenn nicht die einzige Alternative zur Privatisierung des öffentlichen Sektors darstellen. Zusätzlich sind sie auch wichtige Instrumente für die Industriepolitik. 2012 erklärte der Industrieminister von Uruguay, Roberto Kreimerman, dass „staatliche Unternehmen eine Chance für nationalen Fortschritt sind, weil sie Innovation und Entwicklung in verschiede-

nen Bereichen ermöglichen“ und „die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Inklusion beschleunigen“.²¹

In ähnlicher Weise können Staatfonds ein wirksames Werkzeug für staatlich gefördertes Wirtschaftswachstum sein. Ihre expliziten Ziele sind eine makroökonomische Stabilisierung, die Entwicklung der heimischen Industrie zu unterstützen, und das Wohlergehen zukünftiger Generationen zu sichern, wenn natürliche Ressourcen erschöpft sind. Ihr Vermögen könnte auch die so dringend gebrauchten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen für Millionen Menschen auf der Welt zu gewährleisten. Denn die Privatisierung der Wasserversorgung, von sanitären Einrichtungen, Stromversorgung und Gesundheitsfürsorge hat versagt. Die nötigen finanziellen Ressourcen für flächendeckende öffentliche Dienstleistungen und für die Erreichung der UN-Millennium-Entwicklungsziele werden auf etwa 75 Milliarden US-Dollar pro Jahr geschätzt. Sie könnten „von einer speziell dafür zuständigen Bank einer globalen Nichtregierungsorganisation oder einer der UN angegliederten Instanz zur Verfügung gestellt werden, die durch Fondseinlagen und fondseigenes Kapital finanziert wird“.²²

195

Andererseits sind staatseigene und staatlich kontrollierte Unternehmen dem ständigen Risiko ausgesetzt, in Unternehmen umgewandelt zu werden, die formal gesehen zwar noch dem Staat gehören, deren Management jedoch die Logik des Privatsektors verinnerlicht hat, sich also hauptsächlich auf finanziellen Gewinn konzentrieren, und in der Folge öffentliche Gemeinwohlziele aus

21 Chavez, D. (2012): Synthesis Report of the International Seminar. Public Enterprises: Transformations, Challenges and Opportunities. Amsterdam: Transnational Institute (TNI).

22 Lipschutz, R.D./Romano, S.T. (2012): The Cupboard is Full: Public Finance for Public Services in the Global South, Occasional Paper No. 16, Kingston und Belville, Municipal Services Project.

dem Blick verlieren – ein in der EU bekanntes Phänomen durch die Liberalisierung vieler Bereiche u.a. des Energiesektors und des Bahnwesens.

Die *Andean Development Corporation (CAF)* veröffentlichte 2012 einen Bericht, der das erfolgreiche Management von staatseigenen und staatlich kontrollierten Unternehmen in Lateinamerika hervorhob, und dafür Beispiele wie Petrobras, Codelco, die kolumbianischen Energieunternehmen Isagen und EPM (Empresas Públicas de Medellín), die Panamakanal-Behörde und die peruanische Holdinggesellschaft FONAFE aufführte. Besorgniserregend dabei ist, dass die im Bericht erwähnten Unternehmen in hohem Maß wie profitorientierte Konzerne agieren.

Darüber hinaus tragen staatseigene und staatlich kontrollierte Unternehmen mitunter maßgeblich zur Klimakrise bei. Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat die Kohlendioxid- und Methanemissionen von ProduzentInnen von fossilen Brennstoffen und Zement in den Jahren zwischen 1854 und 2010 untersucht.²³ Sie zeigt, dass unter den größten Verursachern des Klimawandels große Staatsunternehmen sind. „Kumulativ konnten CO₂-Emissionen von 315 Billionen Tonnen privaten Unternehmen, 288 Billionen Tonnen *Staatsunternehmen* und 312 Billionen Tonnen *Nationalstaaten* zugeschrieben werden“.

In gleicher Weise wird das progressive Potenzial der Staatsfonds durch die Logik der Finanzialisierung konterkariert.²⁴ Forschungsergebnisse zeigen, dass sich die Investitionsziele und -praktiken der Staatsfonds in Form und Funktion den großen

23 Heede, R. (2013): Tracing anthropogenic carbon dioxide and methane emissions to fossil fuel and cement producers, 1854–2010, *Climate Change*.

24 Fine, B. (2009): Neo-Liberalism in Retrospect? – It's Financialisation, Stupid. Paper für die Konferenz „Developmental Politics in the Neo-Liberal Era and Beyond“, 22-24 Oktober 2009, Center for Social Sciences, Seoul National University.

AkteurInnen auf den globalen Finanzmärkten ähneln.²⁵ Diese Fonds sind sehr anfällig für die Volatilität der Finanzmärkte, da sie sich hauptsächlich aus den Einnahmen aus Rohstoff- und Devisengeschäften speisen. In den vergangenen Jahren haben sie von höheren Rohstoffpreisen profitiert, waren dabei jedoch auch auf hohe Kapitalrendite aus, und versuchten eine Balance zu finden „zwischen festverzinslichen Staatsanleihen und risikoreicheren Aktien, Derivaten, Rohstoffen und Immobilien“.²⁶

Staatsfonds investieren vorrangig in vier Sektoren: Finanzdienstleistungen, natürliche Ressourcen, Immobilien und Infrastruktur. Zusammen ergeben diese vier Sektoren 75 Prozent bis 80 Prozent aller Staatsfonds-Transaktionen in den Jahren 2010 bis 2013.²⁷ Zu oft sind nicht die im öffentlichen Fokus stehenden Fälle der Länder des Globalen Nordens, sondern die Länder des Globalen Südens am stärksten von ihren Investment-Entscheidungen betroffen. Letztere haben nur einen mangelhaften Überblick über ausländische Mittelzuflüsse.²⁸

Internationale Institutionen sind immer stärker an einer Förderung von Staatsfonds in Ländern des Globalen Südens interessiert, da diese Ressourceneinnahmen angeblich besser managen und sich dabei auf „vernünftige“ Expertise und nicht auf „willkürliche“ politische Entscheidungen stützen. Wie das Beispiel des

- 25 Clark et al., (2013): *Sovereign Wealth Funds. Legitimacy, Governance, and Global Power*, Princeton, NJ, Princeton University Press.
- 26 Lipschutz, R.D./Romano, S.T. (2012): *The Cupboard is Full: Public Finance for Public Services in the Global South*, Occasional Paper No. 16, Kingston und Belville, Municipal Services Project, S. 21.
- 27 CAR (2013): *By the Numbers. The Quest for Performance*, Medford, MA, The Fletcher School's Center for Applied Research (CAR), Tufts University.
- 28 Balin, B.J. (2009): *Sovereign Wealth Funds: A Critical Analysis*. Washington, DC: The Johns Hopkins University School of Advanced International Studies (SAIS).

nigerianischen *Excess Crude Account* zeigt, können damit bestehende Probleme sogar noch verschärft anstatt gelöst werden.

Wie bereits erwähnt, können Staatsfonds sogar zu den Hauptverursachern des Klimawandels gezählt werden, da sie einen Großteil ihres Vermögens durch den Abbau natürlicher Ressourcen erzielen. Vier der fünf größten Staatsfonds – Norwegens *Pension Fund Global*, Saudi-Arabiens *SAMA Foreign Holding* sowie Abu-Dhabis und Kuwaits *Investment Authority* – basieren fast ausschließlich auf Einnahmen aus Ölgeschäften.²⁹

Die guten und die bösen Seiten staatlicher Macht

198

Die Analyse staatlicher Macht im globalen Kontext zeigt, dass das Gute und das Schlechte parallel existieren. Gegenwärtig ist die Mehrheit der Regierungen marktorientiert und die meisten Diskussionen über „die Rückkehr des Staates“ finden in kapitalistischen Volkswirtschaften mit unterschiedlichen Abstufungen der neoliberalen Ausrichtung statt. Von einem emanzipatorischen Standpunkt aus betrachtet ist es daher wichtig, die guten und die schlechten Seiten staatlicher Macht zu identifizieren, um Erstere zu stärken und Letztere zu überwinden. Wie McDonald und Ruiters ausführen:

„Die Aufforderungen für eine Rückkehr des Staates müssen an klare Bedingungen geknüpft und konkretisiert werden. Dabei ist es wichtig, die Rolle des Staates bei Privatisierungen aus einem historischen Blickwinkel zu betrachten und Alternativen voranzutreiben [...]. Solange der Staat nicht radikal demokratisiert wird, ist es wenig sinnvoll, ihn wieder ins Spiel zu bringen, da er als starkes Instrument einer neoliberalen Agenda und Marktideologie dienen kann.“³⁰

29 SWF Institute (2013): *Sovereign Wealth Fund Rankings*, online verfügbar.
30 McDonald, D.A./Ruiters, G. (2012): *Careful What You Ask For: State-Led Alternatives to Privatization*, in McDonald, D.A./Ruiters, G. (Hg.)

Zudem darf nicht vergessen werden, dass die marktgläubige Politik in den letzten Jahren nicht davor zurückgeschreckt hat, die Autorität und die finanziellen Mittel des Staates zu nutzen, um die Macht der Konzerne zu schützen. Nach der Finanzkrise 2008 wurde klar, in welcher ungeheurer Art und Weise InvestorInnen von der öffentlichen Hand gerettet wurden. Um nur ein Beispiel zu bringen: Der Gesamtwert der Wiederverstaatlichung von Banken und Versicherungen in den USA, Großbritannien und im Rest Europas entsprach etwa der Hälfte aller weltweiten Privatisierungen in den letzten drei Jahrzehnten.³¹

Die reale Machbarkeit einer „Rückkehr des Staates“ wurde auch von anderer Seite in Frage gestellt. „Neue Netzwerktechnologien, grenzüberschreitende Finanzflüsse, transnationale Regulierungssysteme oder nicht-staatliche terroristische Gewalt“ wurden als Beispiele für internationale Dynamiken angeführt, die „nicht nur die administrative Kapazität des Staates selbst in Frage stellen, sondern auch dem Gedanken einer notwendigerweise vom Staat geführten globalen Weltordnung eine intellektuelle Abfuhr erteilen“.³²

Im Globalen Süden und insbesondere in Lateinamerika haben emanzipatorische DenkerInnen und soziale Bewegungen ebenfalls neue Fragen zum Wesen des Staates und seinem emanzipatorischen Potenzial aufgeworfen. Sie argumentieren, dass linke Regierungen zwar positive Veränderungen in der Struktur des Staates eingeführt hätten, etwa Verfassungsreformen, die das Errei-

Alternatives to Privatization: Public Options for Essential Services in the Global South, London, Routledge, S. 158.

31 Hall, D. (2008): Economic Crisis and Public Services. Greenwich: Public Services International Research Unit (PSIRU).

32 Grewal, D. (2010): The Return of the State: Recovering State Efficacy for Global Solutions, Harvard International Review, 31(4). S. 38-43; Lang, M./Mokrani, D. (Hg.): Beyond Development: Alternative Visions from Latin America, Amsterdam, Transnational Institute und Rosa Luxemburg Stiftung.

chen des „Buen Vivir“ oder auf Deutsch des „Guten Lebens“ als Ziel formulieren, welches in der ganzheitlichen Weltanschauung der indigenen Andenvölker verwurzelt ist. Zugleich haben diese Regierungen aber das vererbte Modell des Raubbaus an der Natur und die koloniale Ideologie nicht in Frage gestellt. Die BefürworterInnen von Alternativen zum „Entwicklungsmodell“ sind pessimistisch, ob die lateinamerikanischen Regierungen sich von ihrem jetzigen Weg des Raubbaus an natürlichen Ressourcen und der Rentenökonomie wegbewegen können.

200 Zwar mögen die Experimente einiger lateinamerikanischen Regierungen mit einer breiten Palette „postneoliberaler“ Strategien³³ begrenzt sein, sie stellen aber nichtsdestotrotz eine echte Herausforderung für den neoliberalen Kapitalismus und seine Rolle dem Staat gegenüber dar. Einige radikale Gruppen der gesellschaftlichen und politischen Linken sind jedoch von progressiven Regierungen enttäuscht, die weitreichende Änderungen nicht umsetzen wollen oder können. Sie reagieren mit neuen Aufrufen zu autonomen Strategien im Sinne von John Holloway, dem Autor von „Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen“.³⁴ Aus ihrer Sicht sollten lokale Gemeinschaften Alternativen außerhalb der staatlichen Strukturen schaffen, und sich nicht darauf konzentrieren, die Regierung zu bekämpfen, oder die Macht zu ergreifen.

Diese autonome Perspektive bringt soziale Bewegungen allerdings in eine politisch naive und häufig starre Position. Die wahre Herausforderung besteht darin, sich für Strategien sowohl *im* als auch *gegen* den Staat einzusetzen. Dazu gehören konkrete Handlungen, die auf die Zurückeroberung, Restrukturierung und

33 Kaltwasser, C.R. (2011): Toward Post-Neoliberalism in Latin America?, Latin American Research Review, 46(2), S. 225-234.

34 Holloway, J. (2002): Change the World Without Taking Power, London, Pluto Press; Holloway, J. (2010): Crack Capitalism, London, Pluto Press.

Demokratisierung des Staates abzielen. „Wir können nicht zusehen, wie politische Institutionen denjenigen überlassen werden, die sich vom Druck der Macht der selbstbestimmten BürgerInnen befreien wollen. Wir müssen diese Institutionen wenn immer möglich einnehmen und gleichzeitig planen, sie zu ersetzen.“³⁵ Die hier von Hilary Wainwright vorgeschlagene Inbesitznahme der Institutionen setzt auch die Anerkennung der verschiedenen Ebenen des Kampfes voraus. Soziale und politische Bewegungen, einschließlich jener, die an der Regierung sind, sollten in der Lage sein, alte und neue Machträume auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zu besetzen.

Insbesondere der Kampf auf nationaler Ebene ist noch immer ein bedeutendes Terrain für Konflikt und Fortschritt. Dies wird von vielen politischen AnalytikerInnen und AktivistInnen, die sich zu stark auf lokale und globale Dimensionen fixieren, sehr häufig missverstanden. Bereits vor den aktuellen Krisen haben einige VordenkerInnen die nationale Ebene als einen Ort des zwecklosen Widerstandes bezeichnet, während andere einräumten, dass progressive Eliten und nationalistische Gruppen (insbesondere im Globalen Süden) wichtige AkteurInnen im Widerstand gegen die globale Ausdehnung des neoliberalen Kapitalismus werden könnten.

Wie sehr sich das Blatt zugunsten des Staates in den letzten Jahren gewendet hat, muss daher über die Grenzen der akademischen und politischen Debatten hinaus zur Kenntnis genommen werden. Kurz vor der Krise bemerkte einer der weltweit einflussreichsten Ökonomen, dass „immer mehr Beweise verdeutlichen, dass die meisten staatlichen Unternehmen entweder nicht in besonderem Maß zur Entwicklung beitragen, oder ihre Funktio-

35 Wainwright, H. (2011): Crack capitalism or reclaim the state. John Holloway and Hilary Wainwright debate strategy and tactics for social change. Red Pepper, online verfügbar.

nen ineffektiv oder ineffizient ausführen“.³⁶ Diese Sichtweise wird heute immer mehr angefochten und mehr prominente ÖkonomInnen teilen die Meinung des Ökonomen Ha Joon Chang, der meint, dass „staatseigene Betriebe – entgegen der durch Wirtschaftsmedien und die gängige Meinung und Rhetorik verbreiteten Ansicht – effizient und gut geführt werden können“.³⁷

202 Abschließend muss festgestellt werden, dass die Macht des Staates ein soziales Konstrukt ist, das gleichzeitig gut und schlecht sein kann. Sie kann dafür verwendet werden, neoliberale Strategien und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durchzusetzen. Im aktuellen globalen Kontext ist es zudem unwahrscheinlich, dass sich von Autonome propagierte Alternativen einer Abkoppelung vom Staat verwirklichen lassen, ohne dass der Staat daran beteiligt ist, das Machtgefüge (etwa im Bereich Handels- und Investitionspolitik) zu verändern oder ohne staatliche Unterstützung durch spezifische nationale oder lokaler Politiken.

Kurz gesagt, es ist der richtige Zeitpunkt, den von André Gorz vor Jahrzehnten geprägten Begriff von *nicht-reformistischen Reformen*³⁸ oder Armando Bartras *revolutionären Reformen*³⁹ wieder aufzugreifen und sich mit der Rückgewinnung staatlicher

36 Rondinelli, D.A. (2008): Can Public Enterprises Contribute to Development? A Critical Assessment and Alternatives for Management Improvement In Public Enterprises: Unresolved Challenges and New Opportunities. Publikation auf Grundlage des Expert Group Meetings zum Thema Re-inventing Public Enterprise and their Management, New York. United Nations Division for Public Administration and Development Management, Department of Economic and Social Affairs, S. 21.

37 Chang, H-J. (2007): State Owned Enterprise Reform. New York: Department for Economic and Social Affairs (UNDESA), S. 8.

38 Gorz, A. (1964): Strategy for Labor. A Radical Proposal. Boston, MA: Beacon Press.

39 Bartra, A. (2007): Mexico. Yearnings and Utopias: The Left in the Third Millennium, in: Chavez, D./Barrett. P./Rodriguez-Garavito. C. (Hg.): The New Latin American Left. Utopia Reborn, London, Pluto Press.

Macht zu beschäftigen. Solche Reformen sollen nicht nur unmittelbare und wirkliche Verbesserungen im Leben der Menschen bewirken, sondern auch eine alternative und gesellschaftlich verwurzelte politische Handlungsmacht aufbauen, und damit den Grundstein für weitere Fortschritte in den künftigen Phasen des politischen Kampfes legen.

Wettbewerb und Macht in Deutschland – zwei Seiten einer Medaille

Wettbewerb und divergierende Interessen

204 Wettbewerb impliziert grundsätzlich in zweifacher Hinsicht *divergierende Interessen*. Erstens konkurrieren Unternehmen untereinander darum, einen möglichst großen Teil der kaufkräftigen Nachfrage auf sich zu lenken. Dabei wollen sie möglichst viel vom *Mehrwert* (Gewinn, Zinsen, Grundrente) durch möglichst hohe Preise vereinnahmen. Zweitens existiert ein *Wettbewerb* unter Unternehmen, um die Kosten für die nötigen Vorleistungen, wie Rohstoffe, Vorprodukte, Handelswaren aber auch Arbeitskräfte zu minimieren, das heißt, möglichst billig zu bekommen. „Es ist somit die Konkurrenz, welche die ursprünglichen Interessen von Anbietern und Nachfragern in ihr Gegenteil verkehrt. Nur weil Anbietende konkurrieren, senken sie ihre Preise und verbessern ihre Qualitäten, und nur wenn Nachfragende konkurrieren, sind sie bei zunehmender Knappheit bereit, für eine Ware mehr zu bezahlen, und mit schlechten Qualitäten vorlieb zu nehmen.“¹ Wettbewerb „verbindet die disparaten Tauschhandlungen der mehr oder minder radikal nach ihrem Vorteil strebenden Marktteilnehmer zu einem System, das einer eigenen Logik folgt; erst der Wettbewerb macht aus dem Markt den Marktprozess (oder eben

1 Arndt, H. (1994): Lehrbuch der Wirtschaftsentwicklung. Die evolutivische Wirtschaftstheorie in ihrer Bedeutung für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, Berlin, S. 103.

den Wettbewerbsprozess). Was genau ‚Wettbewerb‘ ist, dies ist allerdings auch unter ÖkonomInnen nach wie vor umstritten bzw. unklar (was auch gelegentlich eingestanden wird).²

Lange Zeit war man sich in der Wirtschaftswissenschaft darüber einig, dass Wettbewerb am besten unter den Modellbedingungen eines *vollkommenen Marktes*, der unweigerlich zur Marktform einer *vollständigen Konkurrenz* führt, zu realisieren sei. Hiermit geht ein Gleichgewichtszustand einher, der mit Ausnahme eines kalkulatorischen Unternehmerlohns als Vergütung für die Arbeitskraft des Unternehmers zu einer *gewinnlosen Situation* der Unternehmen führt. Der in der Produktion durch Ausbeutung der Arbeitskräfte potenziell dennoch entstehende Mehrwert (und damit auch Gewinn) kann somit von den Unternehmen auf Grund von Wettbewerb an den Absatz- und Beschaffungsmärkten nicht vereinnahmt werden. Soweit jedenfalls die idealtypische Welt der Ökonomen. Die möglichen Marktpreise entsprechen im Wettbewerbsmodell lediglich den Produktionsstückkosten, d.h. den Vorleistungs- und Arbeitskosten einschließlich eines Unternehmerlohns. Die Unternehmen sind in Folge zur *Finanzierung von Investitionen* bzw. eines Unternehmenswachstums auf die Ersparnisse der privaten Haushalte angewiesen, die sie sich zu entsprechenden Zinssätzen über Kredite besorgen müssen. Das ganze marktwirtschaftliche Modell ist damit ausschließlich und idealtypisch auf eine *optimale Versorgung der KonsumentInnen* („*Konsumentsouveränität*“) in Form von niedrigen Preisen und einer bestmöglichen Güterversorgung ausgerichtet. „In Analogie zum *politischen System der Demokratie* spricht man von der ‚*Demokratie des Marktes*‘, in welcher der Konsument mit seiner Kaufentschei-

205

2 Thielemann, U. (2010): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg, S. 11.

derung, als ‚Stimmzettel‘ quasi, zur Steuerung der Produktion berufen ist.“³

206 Diese naive Sicht, die aber bis heute an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gelehrt wird, hat mit der *wirtschaftlichen Realität* nichts zu tun. Auch die als Weiterentwicklung gepriesene heterogene Konkurrenz, die im Gegensatz zur vollständigen Konkurrenz, eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit und damit Kostenniveaus bei den einzelnen Anbietern in einer Branche unterstellt, bringt nicht viel weiter. Hier erzielen jedoch realistischerweise die Unternehmen im Marktgleichgewicht – mit Ausnahme des Grenzanbieters⁴ – auf Grund ihrer eben jeweils unterschiedlich hohen Stückkostenniveaus sogenannte *Differenzialgewinne*. Und auch die *dynamische Wettbewerbstheorie*, die Wettbewerb als einen permanenten Prozess der „schöpferischen Zerstörung“ (Joseph A. Schumpeter) von „Vorsprung“ und „Adaption“ durch *Produkt- und Produktionsinnovationen* beschreibt, ist nicht gewinnlos.⁵ Der Gewinn, der hier als temporär erzielbarer wettbewerbs- bzw. leistungsbezogener *Extragewinn* legitimiert wird, endet im Ergebnis jedoch in einem nicht mehr auf Leistung basierenden *Ausbeutungsprofit*. Jörg Huffs Schmid führt dazu aus: „Für die Kapitale, die einen ‚besonderen Vorteil‘ besitzen, ist die materielle Konsequenz ihres vergleichsweise besseren Abschneidens eine stärkere individuelle Akkumulationskraft im Vergleich zu anderen Kapitalen; da diese Akkumulationskraft unter dem Zwang der [...] Konkurrenz, unbedingt eingesetzt werden muss, bedeutet

3 Steiner, H. (1999): Der Kurzschluss der Marktwirtschaft, Instrumentalisierung und Emanzipation des Konsumenten, Berlin, S. 71.

4 Der Grenzanbieter ist der Anbieter in einer Branche, der gerade mit seinen Produktionskapazitäten noch benötigt wird, um die Nachfrage zu befriedigen. Er deckt mit dem Marktpreis seine Stückkosten ab, so dass er keinen Gewinn erzielt.

5 Vgl. Olten, R. (1995): Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik, München/Wien, S. 57ff.

dies eine größere tatsächliche Akkumulation dieser Kapitale im Vergleich zu anderen und damit bessere Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung der Produktivkräfte; und d.h. vor allem zur Erzielung eines zusätzlichen, weiteren Vorsprung verschaffenden Extraprofits.“⁶ Dadurch kommt es quasi zu einem *systematischen nicht mehr aufholbaren Vorsprung*, und damit zu einem fehlenden wirksamen Wettbewerb. Empirisch zeigt sich dies anhand einer *Differenzierung innerhalb des Gesamtkapitals*: Einigen immer mächtiger werdenden Großunternehmen steht die Masse der ohnmächtigen kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber.⁷

Um im Vorteil zu sein, setzen Unternehmer alles ständig 207 daran, den Wettbewerb auszuschalten. So werden Unternehmen gezielt durch eine ruinöse Preispolitik angegriffen, um sie aus dem Markt zu drängen. „*Ein Kapitalist schlägt viele andere tot*“, konstatierte schon Karl Marx im 19. Jahrhundert. Die folgende Insolvenzstatistik für Deutschland (vgl. Tabelle 1) zeigt dies sehr gut.

Kann man den Konkurrenten nicht vernichten, *fusioniert* man, um den Wettbewerb auszuschalten, und wenn das nicht geht, schließt man sich in *Kartellen*⁸ zusammen. Das geht immer,

6 Huffschmid, J. (1975): Begründung und Bedeutung des Monopolbegriffs, in: Haug, F. (Hg.), Theorie des Monopols, Das Argument, Bd. 6, Berlin, S. 29.

7 Hier zeigt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) für die gesamte EU, dass die KMUs in einer Größenordnung bis 249 Beschäftigte je Unternehmen zwar 99,8 Prozent aller Unternehmen stellen, aber dabei nur eine Bruttowertschöpfung von 57,6 Prozent erzielen. Das heißt, 0,2 Prozent aller Unternehmen in der EU, die Großunternehmen, kommen in Summe auf einen Bruttowertschöpfungsanteil von 42,4 Prozent. Vgl. DIW-Wochenbericht, Nr. 13/2014.

8 Als Kartell werden Zusammenschlüsse von Unternehmen bezeichnet, die darauf abzielen, den Wettbewerb zugunsten der am Kartell beteiligten Unternehmen zu beschränken (z.B. durch Preisabsprachen). Da durch diese Absprachen ein gesamtwirtschaftlicher Schaden entsteht, sind Kar-

Tabelle 1: Insolvenzen in Deutschland 1991–2012

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer*
1991	8.837	8.445	392
1992	10.920	9.828	1.092
1993	15.148	12.821	2.327
1994	18.837	14.926	3.911
1995	22.344	16.470	5.874
1996	25.530	18.111	7.419
1997	27.474	19.348	8.126
1998	27.828	19.213	8.615
1999**	26.476	18.909	7.567
2000	28.235	20.188	8.047
2001	32.278	23.772	8.506
2002	37.579	28.732	8.847
2003	39.470	29.650	9.820
2004	39.270	30.080	9.190
2005	36.850	28.020	8.830
2006	34.040	26.890	7.150
2007	29.150	23.250	5.900
2008	29.580	23.690	5.890
2009	32.930	26.670	6.260
2010	32.060	26.190	5.870
2011	30.120	24.840	5.280
2012	29.500	24.580	4.920

*inkl. Ost-Berlin, **ab 1999 ohne Ost-Berlin, Creditreform,

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 4, 1. Juni 2012.

wusste Adam Smith schon 1776 zu berichten: „Geschäftsleute des gleichen Gewerbes kommen selten, selbst zu Festen und zur Zerstreung, zusammen, ohne dass das Gespräch in einer Verschwörung gegen die Öffentlichkeit endet oder irgendein Plan ausge-

telle gemäß den Vorgaben des Kartellrechts verboten. Über die Einhaltung der Bestimmungen wacht in der Bundesrepublik Deutschland das Bundeskartellamt.

hekt wird, wie man die Preise erhöhen kann.“⁹ Allein 2015 hat das deutsche Bundeskartellamt wegen Kartellabsprachen in elf Fällen rund 190 Millionen Euro Bußgelder verhängen müssen. „Die Bußgelder verteilen sich auf insgesamt 37 beteiligte Unternehmen und 24 Privatpersonen. Die Kartellverfahren betrafen verschiedene Branchen, wie z.B. Automobilzulieferer, Matratzenhersteller, Anbieter von Containertransporten oder Hersteller von Fertiggaragen. Auch im sogenannten Vertikalfall, bei dem Absprachen zwischen Herstellern und Händlern von Lebensmitteln verfolgt werden, wurden erste Bußgelder verhängt.“¹⁰ Außerdem hat das Bundeskartellamt 2015 neue Hinweise zu Kartellfällen erhalten, und ist diesen bei 18 Durchsuchungsaktionen bei insgesamt 88 Unternehmen nachgegangen.¹¹ Da wundert es nicht, wenn Werner Hofmann feststellt: Der Monopolismus ist das „legitime Kind der freien Konkurrenz“ und keineswegs der „Wechselbalg einer staatlichen Regulierungspolitik, die etwa einem spontanen Wettbewerbsverlangen der Privatwirtschaft zuwidergelaufen wäre“, ¹² wie Walter Eucken es sah¹³. „Kein Einzelwirtschafter will das Verhältnis der Konkurrenz, dem er unterworfen ist. Freier Wettbewerb, mit allen Überraschungen, die er bietet, widerspricht einem allgemeinen und elementaren Bedürfnis erwerbswirtschaftlichen Handelns schon darin, dass er die *Kalkulierbarkeit der Chancen* sehr beschränkt. Der ungehinderte Wettbewerb stellt innerhalb einer

9 Smith, A. (1776/1978): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München, S. 112, in deutscher Übersetzung von Horst Claus Recktenwald des 1776 in London erschienenen Buches „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“.

10 Bundeskartellamt: Pressemitteilung vom 21.12.2015.

11 Vgl. Bundeskartellamt (siehe oben).

12 Hofmann, W. (1987): Monopol, Stagnation und Inflation, Heilbronn, S. 47.

13 Vgl. Eucken, W. (1940): Grundlagen der Nationalökonomie, Jena.

Wirtschaft, die nach Voraussehbarkeit des Erfolges verlangt, das Element der Unordnung dar – einer *Anarchie*, die in der Krise wie ein Hagelschlag über Gerechte und Ungerechte hereinbricht.“¹⁴

Das dennoch ideologisch immer wieder von Politik und Wissenschaft betonte *Wettbewerbsmodell* ist dabei trotz aller Beteuerungen mehr als brüchig. Heidrun Abromeit konstatiert daher: „Das entleerte Wettbewerbskonzept dient lediglich der verschleiernenden Rechtfertigung der *Handlungsfreiheit von Privatunternehmen*, ohne indessen eine Legitimation für diese Freiheit noch anbieten zu können.“¹⁵ Denn: Entscheidend sind heute weitgehend hoch konzentrierte und vermachtete – nicht selten wie oben gezeigt kartellierte – Märkte mit wenigen Unternehmen, d.h. einem *engen oligopolistischen* oder sogar nur einem Unternehmen ohne ernstzunehmende Konkurrenz, d.h. einem quasi *monopolistischen Charakter*. „Die ‚Neigung zum Monopol‘,“ betont daher Hofmann zu Recht, „entspringt dabei der *Grundnatur des kapitalistischen Erwerbes* selbst. Das Prinzip der Rendite vollendet sich im Monopolgewinn; so wie sich der andauernde Krieg der Konkurrenz der Hoffnung eines jeden der Streitenden nach in der Überwältigung der anderen erfüllt. Dem Verhältnis der freien Konkurrenz wohnt damit von allem Anfang an die Tendenz seiner *Selbstaufhebung* inne. Das Monopol, weit entfernt davon, eine ‚Entartung‘ der freien Unternehmerinitiative, eine ‚Fehlentwicklung‘ der Konkurrenz darzustellen, ist vielmehr die heimliche Hoffnung aller. Innerhalb einer Ordnung, wo Akkumulation ‚Moses und die Propheten‘ ist, gelingt dem Monopol, was alle anderen wollen.“¹⁶

14 Hofmann, W. (1987): Monopol, Stagnation und Inflation, Heilbronn, S. 47.

15 Vgl. Abromeit, H., (1977): Wettbewerb, in: von Eyern, G./Böhret, C. (1977): Wörterbuch zur politischen Ökonomie, 2. Aufl., Opladen, S. 559.

16 Hofmann, W.: Monopol, Stagnation und Inflation, a.a.O., S. 47.

Tabelle 2: Eigenkapitalrenditen nach Gewinnsteuern und Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen

	Eigenkapitalrendite in Prozent	Eigenkapitalquote in Prozent
1997	29,6	16,2
1998	29,5	17,5
1999	25,6	18,4
2000	26,3	18,6
2001	25,9	19,5
2002	22,4	21,0
2003	21,2	21,6
2004	22,9	22,8
2005	25,2	23,8
2006	27,3	24,3
2007	28,8	24,5
2008	20,6	24,9
2009	14,8	25,4
2010	19,8	27,0
2011	19,4	27,4
2012	18,6	27,9
2013	17,2	28,1

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, Deutschland in Zahlen, diverse Jahrgänge

Auf den unterschiedlichen Märkten ist es in der Tat immer nur eine Frage der Zeit, bis durch *Konzentrationsprozesse* der Wettbewerb unter den Unternehmen zum Erliegen kommt oder zumindest in eine *marktmachtinduzierte oligopolistische Konkurrenz* übergeht. Im Gegensatz zur vollständigen oder auch heterogenen Konkurrenz wird bei oligopolistischer Konkurrenz massiv *Marktmacht* missbräuchlich zum Einsatz gebracht. Auf die *Preisgestaltung* wird durch ein Target return pricing¹⁷ unmittelbar Einfluss ausgeübt. Hier ist der Preis nicht wie in der vollständigen

17 Vgl. dazu ausführlich Bontrup, H.-J. (2001): Target return pricing, in: Das Wirtschaftsstudium, (WISU), Heft 4/2001, S. 47off.

oder heterogenen Konkurrenz quasi vom Markt vorgegeben, sondern er wird von den Anbietern autonom festgesetzt. Und hohe Gewinne auf das eingesetzte Eigenkapital (=Eigenkapitalrendite) sind die Regel und nicht ein Residuum oder gar, wie in der vollständigen Konkurrenz als Ergebnis unterstellt, nicht vorhanden. Im Gegenteil: In der wirtschaftlichen Realität kann davon ausgegangen werden, dass die Unternehmer ihren gewünschten Kapitalverwertungs- und Akkumulationsprozess mit einer entsprechenden Gewinnausstattung und -erwartung auf das eingesetzte Eigenkapital weitgehend selbst beeinflussen können¹⁸. Dies zeigt empirisch überdeutlich die Entwicklung der hohen *Eigenkapitalrendite* deutscher Unternehmen und ebenso, trotz Gewinnausschüttungen, die Entwicklung der *Eigenkapitalquoten* (siehe Tabelle 2). Das heißt aber natürlich nicht, dass Unternehmen nicht auch *Verluste* erzielen können. So zeigt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), dass im Zeitraum von 2006 bis 2011 etwa 30 Prozent der Unternehmen in Deutschland in drei und mehr Jahren Verluste erzielt haben. „Allerdings ist die Summe der Verluste dieser Unternehmen relativ gering im Vergleich zur Summe der Gewinne jener Unternehmen, die überwiegend Gewinn aufweisen.“¹⁹

Wettbewerb ohne Kontrolle in Deutschland

Anhaltende angebots- und nachfragebedingte sowie internationale Marktanpassungen, die in den letzten zwanzig Jahren mit stark ausgeprägten *Konzentrationsprozessen* einhergingen, belegen die *wettbewerbsimmanente* Tendenz zur Marktvermachtung auch

18 Vgl. Bontrup, H.-J. (2012): Wo geht es hier bitte zur Marktwirtschaft?, Marktwirtschaftliche Ordnung, Wettbewerb und Wirtschaftsmacht, Bergkamen.

19 Vgl. DIW-Wochenbericht, Nr. 44/45/2014, S. 1175.

in Deutschland eindrucksvoll. Die Unternehmenskonzentration kann dabei grundsätzlich auf verschiedene Weise zustande kommen. So wachsen einige Unternehmen in einer Branche aufgrund der Umwandlung von Gewinn in Realkapital (Akkumulation) schneller als ihre Wettbewerber (*internes Wachstum*), wobei dieses schnellere Wachstum nicht unbedingt auf *besondere Leistungen (Innovationen)* der Unternehmen zurückzuführen sein muss, sondern sich bereits als Ergebnis von bestehender *Marktmacht* und ihrer Ausübung – auf der Absatz- und/oder Beschaffungsmarktseite – darstellen kann. Scheiden Unternehmen („Grenzanbieter“ laut der Theorie vollkommener Märkte) endgültig aus dem Markt aus, so liegen oft nicht wettbewerblich auf Leistung basierende Verdrängungsprozesse vor. Im Ergebnis verengt sich hierdurch aber der Markt, wodurch der Wettbewerb immer weiter ausgehöhlt wird. Von einem *externen Unternehmenswachstum* spricht man dagegen immer dann, wenn sich mehrere Unternehmen durch *Fusion* zusammenschließen. Hierbei teilt man die Fusionen nach Produktionsstufen in horizontale, vertikale und diagonale²⁰ Zusammenschlüsse ein. Der Grund ist in fast allen Fällen der Gleiche: Es geht um die *Steigerung der Marktanteile* zur Eliminierung unerwünschten Wettbewerbs und gleichzeitig um Kostensenkung zur Erhöhung der Gewinne und der Rentabilitäten – in der Regel in erster Linie realisiert durch die Entlassung von MitarbeiterInnen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die Kostensenkungen nicht auch (noch) für Preissenkungen im Absatzwettbewerb ein-

213

20 Horizontale Konzentration entsteht durch den Zusammenschluss von Unternehmen der gleichen Produktionsstufe; z.B. wenn sich mehrere Automobilhersteller zusammenschließen. Vertikale Fusionen liegen vor, wenn sich Unternehmen auf vor- und/oder nachgelagerten Produktionsstufen zusammenfinden. Beispiel: Stahl- und Automobilunternehmen. Bei der diagonalen Fusion kommt es zu Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Unternehmen verschiedenen Produktionsstufen und Branchen angehören.

gesetzt werden (müssen); dies aber nicht zur Befriedigung der Nachfrager mit niedrigen Produktpreisen, sondern zur weiteren Bekämpfung unliebsamer Konkurrenten auf der Marktnebenseite, um somit endgültig die Marktbeherrschung zu erlangen. Schließen sich Unternehmen unterschiedlicher Branchen, beispielsweise aus der Stahl- und Automobilbranche mit Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie und vielleicht noch zusätzlich mit Reedereien, zusammen liegt der Grund für solche Fusionen neben einer Risikostreuung des angelegten Kapitals über mehrere Branchen auch in der Gefahr einer potentiellen Überakkumulation. Zu einer solchen kommt es, wenn die realisierten Gewinne aus einer Branche wieder in derselben Branche als Realaktiva angelegt werden, und so evt. nicht mehr die gewünschten (angestrebten) Renditen bringen. Die Gewinne werden dann entweder in *Finanzaktiva* (Wertpapiere, Aktien u.a.) gehalten oder in anderen Branchen investiert bzw. zum Aufkauf von Unternehmen benutzt.

Das grassierende „*Fusionsfieber*“, das kurzfristig die Wettbewerbsintensität erhöht hat, ist dabei auch in Deutschland zu beobachten. Seit Einführung der so genannten *vorbeugenden Fusionskontrolle* im Jahr 1973 wurden beim Bundeskartellamt bis zum Jahr 2010 insgesamt 41.665 Fusionen angezeigt und vollzogen. Das sind jahresdurchschnittlich fast 1.200 Zusammenschlüsse. Im selben Zeitraum wurden aber lediglich 179 oder jahresdurchschnittlich 5 Fusionen untersagt. Davon sind sogar nur 121 Verfahren Bestandskräftig und 54 Verfahren bei Gericht aufgehoben worden. Vier vom Bundeskartellamt untersagte Fusionen sind noch rechtsstreitig und damit im Ausgang offen. Die folgende Tabelle 3 zeigt die Fusionen differenziert nach Produktionsstufen in horizontale, vertikale und diagonale Zusammenschlüsse. Hierbei überwiegt mit einem Anteil von über 80 Prozent an den gesamten Fusionen eindeutig der *horizontale Zusammenschluss*.

Tabelle 3: Differenzierte Fusionsentwicklung in Deutschland seit 1973

Jahre	Summe Fusionen	Horizontal	Vertikal	Diagonal	Untersagte Fusionen
1973–1980	3.575	2.408	681	486	35
1981–1985	3.011	1.924	391	696	36
1986–1990	5.810	4.138	626	1.046	26
1991*–1995	8.358	7.147	261	950	18
1996–2000	7.684	6.686	284	714	24
2001–2005	6.483	5.640	159	684	22
2006–2010	7.731	6.140	374	1.217	18
Gesamt	41.665	34.083	2.776	5.793	179

*Ab 1991 Gesamtdeutschland

Quelle: Diverse Kartellamtsberichte; eigene Berechnungen

215

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass es seit dem Beschluss des EU Ministerrats vom Februar 1986, bis Ende 1992 einen gemeinsamen *Europäischen Binnenmarkt* herzustellen, zu einer verstärkten Fusionswelle in Deutschland gekommen ist. Zusätzlich angeheizt wurde die Fusionsspirale noch durch die deutsche *Wiedervereinigung* und die 1992 in Maastricht beschlossene *Währungsunion*. Im Zeitraum von 1973 bis 1985, also vor Verkündung des Binnenmarktes, kam es insgesamt zu 6.586 Fusionen, jahresdurchschnittlich gut 506 Fälle, während sich im Zeitraum von 1986 bis 1990, nach der EU-Entscheidung für einen Binnenmarkt (Wirtschaftsunion), aber noch vor der deutschen Wiedervereinigung, insgesamt 5.810 Unternehmen zusammengeschlossen haben, was jahresdurchschnittlich eine Zahl von 1.162 Fusionen oder eine Steigerungsrate von 129,6 Prozent (!) entspricht.

Nach der Wiedervereinigung und der Festlegung einer *Europäischen Währungsunion* verschärfte sich dann noch einmal der Fusionsauftrieb. So lag die Zahl der Unternehmenszusammenschlüsse von 1991 bis 2000 bei durchschnittlich 1.604 Fusionen pro Jahr und in der Periode von 2001 bis 2010 bei durchschnittlich 1.421 Fusionen. Damit kam es in den letzten zehn Jahren zu einem

Rückgang der Fusionen um knapp 12 Prozent. Ohne die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum 1. Januar 1999, mit der die Schwellenwerte für die kartellbehördliche Prüfung einer Fusion von 500 Millionen DM auf 1 Milliarde DM angehoben wurden, wären die erfassten Fusionen allerdings höher ausgefallen. Auch 2015 wurden wieder 1.100 Zusammenschlussvorhaben beim Bundeskartellamt angemeldet. Hiervon wurde nur ein Fall untersagt²¹. Insgesamt belegen die Zahlen eindrucksvoll das *völlige Versagen* einer so genannten „vorbeugenden Fusionskontrolle“ in Deutschland.

216

Fazit – Politikversagen

Grundlage für die *politischen Schlussfolgerungen und Empfehlungen*, die aus den vorhergehenden Darlegungen folgen, ist die doppelte Überzeugung, dass erstens unkontrollierte *private Macht* zum Missbrauch verleitet, und daher verhindert werden muss, und zweitens, dass *unkontrollierter Wettbewerb* aus sich heraus keine optimale ökonomische und soziale Entwicklung gewährleistet, sondern sich durch *Konzentrationsprozesse* selbst zerstört. Wettbewerb bedarf eines *politischen und gesellschaftlichen Rahmens*, in dem nicht nur wettbewerbliches Verhalten der Unternehmen erzwungen, sondern auch Entscheidungen über die Hauptrichtungen der ökonomischen Entwicklung – z.B. der Energieversorgung, der Verkehrsinfrastruktur, der Ausbildungs- und Gesundheitssysteme – auf der Grundlage *demokratischer Diskussions- und Willensbildungsprozesse* getroffen werden, die sich nicht nach *rein ökonomischen Profit-Kriterien*, sondern nach *gesellschaftlichen Präferenzen* richten.

Die *Anforderungen an die Politik* zur Korrektur der bisher aufgelaufenen Fehlentwicklungen in Sachen Markt, Wettbewerb und Konzentration sind demnach vielfältig. Wettbewerb darf kein *Selbstzweck* sein, das zeigt die weltweite Realität. Er führt letztlich

21 Vgl. Bundeskartellamt: Pressemitteilung vom 21.12.2015.

nur zu zufälligen Ergebnissen, die weder prognostizierbar noch theoretisch eindeutig positiv zu bewerten, und schon gar nicht demokratisch legitimiert sind. Wettbewerb benötigt daher die *starke staatliche Hand* der Kontrolle. Dies wusste 1776 schon der geistige Vater der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ordnung, Adam Smith. Die heutige Politik versagt dagegen auf ganzer Linie.

INFOBOX

Im Zentrum der deutschen Wirtschaft

Auch in Deutschland ist die Konzentration wirtschaftlicher Macht sehr groß. Der Umsatz des größten Konzerns, Volkswagen ist mit 202 Mrd. Euro ungefähr gleich groß wie die Wirtschaftsleistung Finnlands. Die 10 größten Konzerne – ohne Banken und Versicherungen – haben zusammen einen Umsatz (933 Mrd. €), der der gemeinsamen Wirtschaftsleistung von 12 EU-Mitgliedstaaten entspricht.²²

217

	Umsatz in Mio. €	Gewinn	Umsatz- rendite	Beschäft- tigte	Branche
Volkswagen AG	202.458	11.068	5,5	592.586	Automobil
Daimler AG	129.872	7.290	5,6	279.972	Automobil
E.ON AG	111.556	-3.130	-2,8	58.503	Energie
BMW AG	80.401	5.817	7,2	116.324	Automobil
Schwarz Beteili- gungs GmbH	79.300	-	-	-	Lebensmittel- einzelhandel
BASF SE	74.326	5.492	7,4	113.292	Chemie
Siemens AG	71.920	3.786	5,3	357.000	Elektronik
Metro AG	63.035	673	1,1	249.150	Handel
Deutsche Telekom AG	62.035	3.244	5,2	227.811	Telekom
Lidl Stiftung & Co. KG	59.000	-	-	-	Lebensmittel- einzelhandel
	933.903				

Quelle: Die Welt: Top 500, <http://top500.welt.de/>;
Zusammenstellung: Bontrup.

22 Slowenien, Slowakei, Malta, Lettland, Litauen, Irland, Kroatien, Ungarn, Griechenland, Finnland, Estland, Zypern.

Netzwerke der Macht

Eine wesentliche Quelle der Macht von Konzernen sind enge Netzwerke. Eine Analyse der 117 bedeutendsten Konzerne in Deutschland, darunter die DAX 30 Unternehmen, zeigt die enge Verflechtung in der Wirtschaft und deren Zentren anhand von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten. Die zehn Unternehmen mit der stärksten Einbettung in die Netzwerke sind KfWW, Lufthansa, Deutsche Bank, Deutsche Postbank, Siemens, Thyssen-Krupp, BMW, Deutsche Post, Deutsche Telekom und Bayer.

Es lässt sich auch eine deutliche Hierarchie der Branchen im Hinblick auf ihre strategischen Beziehungen identifizieren: Finanzunternehmen und Maschinenbau stehen an der Spitze. Die Studie zeigt, dass Finanzunternehmen und klassische Industrien nach wie vor das Zentrum der deutschen Wirtschaft dominieren.

Im Zentrum der Netzwerke stehen Personen wie Ulrich Lehner (u.a. Aufsichtsratsvorsitz bei ThyssenKrupp und Telekom), Werner Wenning (AV Bayer und E.ON), Ulrich Schröder (VV KfW), Wolfgang Mayrhuber (u.a. AR Lufthansa), Jürgen Hambrecht (AV BASF), Paul Achleitner (AV Deutsche Bank), Nicola Leibinger-Kammüller (Trumpf), Stefan Krause (Deutsche Bank), Hans Dieter Pötsch (Porsche) sowie Hubert Lienhard (Voith).

Quelle: FASresearch (2016): Das Zentrum der deutschen Wirtschaft. Netzwerk der Vorstands- und Aufsichtsratsverflechtungen²³.

23 http://www.fas-research.com/wp-content/uploads/FAS_Zentrum_der_deutschen_Wirtschaft_2015_1.pdf (8.3.2016).

Macht der Konzerne in Österreich¹

Österreichs Wirtschaft ist im internationalen Vergleich von einem dichten Unternehmensnetzwerk und engen Verflechtungen zwischen Unternehmensgruppen sowie zwischen Wirtschaft und Politik gekennzeichnet. Wo sind die Zentren der Wirtschaftsmacht in Österreich? Wie sehen die Machtstrukturen aus? Wie nehmen Großkonzerne Einfluss auf politische Entscheidungen, wirtschaftliche Beziehungen und das Marktgeschehen? Trotz einer hohen Machtkonzentration gibt es erstaunlich wenig Arbeiten zu diesem Thema. 219

Das Kapitel beginnt mit einem Überblick über Unternehmensstruktur, -konzentration sowie Eigentumsverhältnisse. Anschließend werden verschiedene Aspekte der Macht anhand von Einzelbeispielen beleuchtet: zuerst die vielfältigen Gesichter und Kanäle von Konzernmacht anhand der Netzwerke der Raiffeisen-Gruppe, dann die Unternehmenskonzentration in einzelnen Branchen am Beispiel der Lebensmittelindustrie, schließlich die Einflussnahme auf wirtschaftspolitische Diskussionen am Beispiel der neuen Generation von Think Tanks in Österreich.

Diese Schlaglichter zeigen: Es ist dringend notwendig, die Macht der Konzerne in Österreich zu diskutieren und zurückzudrängen. Nur so können demokratische Einflussmöglichkeiten in Wirtschaft und Politik neu erobert werden.

1 Ein besonderer Dank geht an Valentin Schwarz für die wertvollen Anregungen und Überarbeitungsvorschläge.

Österreichs Unternehmensstruktur im Überblick

Rund 325.000 Unternehmen gibt es in Österreich. Sie erzielen zusammen 710 Mrd. Euro Umsatz² und beschäftigen 2,8 Mio. Menschen. Der Sektor ist stark gemischt: 85% haben einen Umsatz von weniger als 1 Mio. Euro. Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen dominieren rein zahlenmäßig³.

Zugleich zeigt sich eine hohe Konzentration: Die 100 größten Unternehmen Österreichs (ohne Banken, Versicherungen und Immobilien) erwirtschaften knapp die Hälfte des Umsatzes des Unternehmenssektors, nämlich 330 Mrd. Euro im Jahr 2014⁴. Die zehn umsatzstärksten sind OMV, Porsche, Strabag, Rewe, Spar, Gazprom Neft Trading, Voestalpine, Magna International Europe, Borealis und EconGas.

Gemessen an den Beschäftigten ist das Bild etwas anders: Mit 76.000 Beschäftigten liegt der deutsche Einzelhandels-Konzern Rewe (Merkur, Billa, Penny, Adeg und Bipa) auf Platz 1. Es folgen die Spar-Gruppe und der Baukonzern Strabag mit je rund 73.000 MitarbeiterInnen, das Leiharbeits-Unternehmen Trenkwalder mit 55.000 und der Stahlkonzern Voestalpine mit 47.000 Beschäftigten⁵. In diesen fünf Betrieben arbeiten rund 10% der österreichischen ArbeitnehmerInnen.

2 Statistik Austria (2015): Unternehmen, Arbeitsstätten, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/index.html letzte (8.3.2016).

3 Nur 1.800 Unternehmen haben mehr als 50 Mio € Umsatz. Dieser kleine Teil der Unternehmen erzielt 61% des gesamten Umsatzes der Unternehmen in Österreich, knapp 50% der Wertschöpfung und des Betriebsüberschusses und beschäftigt ein Drittel der ArbeitnehmerInnen in Österreich (Statistik Austria 2015a).

4 trend TOP 500! Österreichs erfolgreichste Unternehmen, <http://www.trendtop500.at/unternehmen/> (8.3.2016).

5 trend TOP 500 (siehe oben).

Unter den Banken ist die Erste Bank mit einer Bilanzsumme von 196 Mrd. Euro die größte in Österreich, gefolgt von der UniCredit Bank Austria mit 189 Mrd. Euro, der Raiffeisen Zentralbank mit 145 Mrd. Euro und der Raiffeisen Bank International mit 122 Mrd. Euro (Zahlen für 2014). Rechnet man jedoch die größten Institute des stark verschachtelten Raiffeisensektors zusammen, zeigt sich: Mit rund 40% der Bilanzsumme der 15 wichtigsten Banken ist Raiffeisen die bei weitem größte – und mächtigste – Bankengruppe des Landes.

Auch im Versicherungsbereich teilen sich einige Konzernriesen den Großteil des Marktes: die Vienna Insurance Group und die Wiener Städtische, die eng miteinander verschränkt sind, mit 10,2 Mrd. Euro Prämieinnahmen, Uniqa mit 5,3 Mrd. Euro, Generali mit 2,6 Mrd. Euro und Allianz mit 1,2 Mrd. Euro⁶. Versicherungen haben ein breites Spektrum an Beteiligungen⁷, u.a. an Privatkliniken (z.B. Uniqa an der Privatklinik Grinzing) und Gesundheitsresorts, Bergbahnen und Schiliften, Medien und Werbung (z.B. Wiener Städtische an Gewista Außenwerbung), Casinos Austria (Uniqa, Donau Versicherung), Immobilien, Wohnbaugesellschaften sowie Pensions- und Vorsorgekassen.

221

Wem gehören Österreichs Unternehmen?

Die Unternehmensstruktur in Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Privatisierungen, die zuletzt vor allem von den schwarz-blauen Regierungen unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel zwischen 2000 und 2007 stark vorangetrieben wurden, haben die öffentliche Beteiligung stark verringert und die verstaatlichte Industrie aufgelöst. Die Republik Österreich ist damit über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen (ÖBIB) im Wesentlichen nur mehr an OMV,

6 trend TOP 500 (siehe oben).

7 Wem gehört Österreich, Gewinn extra, Mai 2014.

Post AG, Telekom Austria und Casinos Austria sowie direkt an ÖBB und Verbund beteiligt. Die Privatisierungen hatten oft fragwürdige ProfiteurInnen: Im Fall der Voestalpine sorgten etwa geheime Absprachen zwischen Regierung und InvestorInnen rund um die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (RLB OÖ) dafür, dass diese mit einem Anteil von 15% zur Hauptaktionärin wurde. Korom⁸ verweist darauf, dass die RLB OÖ direkte oder indirekte Anteile an 528 Unternehmen hält. Damit dominiert sie das Wirtschaftsgeschehen in Oberösterreich weitgehend. Auch die Raiffeisen Holding NÖ-Wien hat mit vielen Beteiligungen, etwa an AUA, den Österreichischen Lotterien oder der Bank Austria CA, von Privatisierungen profitiert⁹. Als Folge dieser Entwicklungen stieg die Raiffeisen-Gruppe zum größten und mächtigsten Unternehmenskomplex Österreichs auf¹⁰.

Obwohl in der Breite Österreich von Familienbetrieben geprägt ist – sie machen rund die Hälfte der Unternehmen in Österreich aus¹¹, erwirtschaften auch rund die Hälfte des Umsatzes und beschäftigen rund 1,6 Mio. ArbeitnehmerInnen – sind unter den 20 größten Unternehmen in Österreich¹² allerdings nur zwei in Familienhand, der Lebensmittelkonzern Spar und der Glücksspielkonzern Novomatic. Insgesamt sind rund ein Viertel

8 Korom, Philipp (2014): Bankenmacht in der Österreich AG, in: Kurswechsel 4/2014.

9 Korom, Philipp (2012): Kein Ende der „Österreich AG“? Über die Beständigkeit eines koordinierten Unternehmensnetzwerkes in Zeiten von Privatisierung und Internationalisierung, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2/2012, S. 157.

10 Im Jahr 2016 stehen größere Umbauten, Fusionen und Verkäufe in der Raiffeisen-Gruppe bevor.

11 Die Drahtzieher der Macht. Wer in Österreichs Wirtschaft die meisten Positionen besetzt, in: Gewinn, September 2015.

12 trend TOP 500! Österreichs erfolgreichste Unternehmen, <http://www.trendtop500.at/unternehmen/> (8.3.2016).

der 170 größten Unternehmen in Österreich Familienunternehmen.

Dagegen gehören nur etwa 3% der Unternehmen in Österreich ausländischen Konzernen – diese sind jedoch überdurchschnittlich groß¹³. Rund 20% der Beschäftigten im privaten Unternehmenssektor sind bei ihnen beschäftigt und sie erwirtschaften 34% des Umsatzes. Die bestimmenden Konzernzentralen sitzen vor allem in Deutschland (41%), der Schweiz (11%) und Italien (6%) sowie in den USA, Niederlanden und Großbritannien mit je knapp 5%. Direktinvestitionen in Österreich haben sich seit dem EU Beitritt mehr als verzehnfacht¹⁴.

Eine aktuelle Untersuchung mit Unterstützung der Arbeiterkammer Wien¹⁵ bestätigt: Neben der öffentlichen Hand zählen vor allem ausländische Konzerne zu den mächtigsten AkteurInnen. Die wichtigsten LetzteigentümerInnen österreichischer Großunternehmen¹⁶ sind die italienische UniCredit, die deutsche Rewe, die deutsche Volkswagen AG, die in den Vereinigten Arabischen Emiraten beheimatete International Petroleum Investment Company, die russische Gazpromneft, die in Luxemburg ansässige

223

13 Statistik Austria (2015): Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten/auslandsunternehmenseinheiten/index.html. (8.3.2016). Umgekehrt gibt es im Ausland 2013 rund 6000 Tochtergesellschaften von in Österreich ansässigen Unternehmen.

14 Oesterreichische Nationalbank: Foreign Direct Investment, <https://oenb.at/en/Statistics/Standardized-Tables/external-sector/foreign-direct-investment/inward-direct-investment.html> (8.3.2016).

15 Zeidler, Harald (2016): Wem gehören die größten Unternehmen Österreichs, Working Paper, im Erscheinen.

16 Die Studie basiert auf einer Untersuchung der 565 umsatzstärksten Unternehmen (jene mit einem Umsatz über 140 Mio. Euro) in Österreich. Auf diese Unternehmen entfallen 41% des Umsatzes, 34% der Wertschöpfung und 23% der Beschäftigten.

Magna International Investment Luxemburg und die Raiffeisen Holding NÖ-Wien.

In Österreich haben auch zahlreiche multinationale Unternehmen ihre regionalen Hauptquartiere, Ende 2015 waren es rund 360¹⁷. Davon sind rund 50 unter den 500 weltweit führenden Konzernen¹⁸. Der Großteil der globalen Konzernzentralen liegt in Deutschland, gefolgt von den USA und der Schweiz¹⁹.

Nur rund 3% der österreichischen Haushalte besitzen Unternehmensbeteiligungen – diese dafür umso mehr. Die Verteilung ist, wie jene des Vermögens insgesamt, höchst ungleich²⁰. Wenig überraschend sind diese Haushalte überdurchschnittlich einkommensstark und vermögend.

224

Unter den 40 wichtigsten inländischen privaten EigentümerInnen der größten Unternehmen in Österreich dominieren Privatstiftungen²¹. In ihnen parken die Reichsten des Landes, steuerlich privilegiert und höchst intransparent, ihre Unternehmensbeteiligungen, Immobilien und sonstige Privatvermögen. Die insgesamt 3.222 Privatstiftungen (Stand Ende 2015), von denen mit rund 200 nur ein sehr kleiner Teil rein gemeinnützig ist, verfügen laut Stiftungsverband über ein Vermögen von rund 70 Mrd. Euro. Andere Schätzungen gehen von weit mehr aus. Dem-

17 Daten laut Headquarters Austria, http://dynamiq.kju.at/dynamiq/assets/docs/Presseinformation_HQ_Datenbank_2015.pdf (8.3.2016).

18 Wem gehört Österreich, in: Gewinn extra, Mai 2014.

19 Headquarters Austria: Headquarters in Österreich, http://www.headquarters-austria.at/de/index.aspx?page=headquarters_situation (8.3.2016).

20 Andreasch, Michael/Fessler, Pirmin/Schürz, Martin (2009): Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte in Österreich – Evidenz auf Basis von Mikrodaten, in: Geldpolitik & Wirtschaft, 4/09.

21 Zeidler, Harald (2016): Wem gehören die größten Unternehmen Österreichs, Working Paper, im Erscheinen.

gegenüber ist die Steuerleistung von Stiftungen mit 451 Mio. Euro (2013) sehr gering²².

Das Stiftungsrecht in Österreich wurde auf die Bedürfnisse der Top-Vermögenden zugeschnitten. Das bestätigt etwa Christian Grave, der in den Vorständen von 42 Stiftungen sitzt und als „Stiftungsvorstandskaiser“ gilt²³: Als das Privatstiftungsgesetz in den 1990er Jahren – unter SPÖ/ÖVP Regierung – ausgearbeitet wurde, sei er „eingeladen“ worden, an diesem „mitzuarbeiten“²⁴. Trotz einiger Änderungen sind Stiftungen immer noch mit Steuervorteilen verbunden. Die Intransparenz im Stiftungsrecht ist ganz im Sinne der StifterInnen.

225

Wie der Staat die Macht von Konzernen und Vermögenden begünstigt

Für eine funktionierende Demokratie ist es wesentlich, dass der Staat ausreichend Budget zur Verfügung hat, um öffentliche Leistungen zu erbringen. Praktiken und Regeln, die den Steuerbeitrag der Konzerne und Vermögenden reduzieren, sind nicht nur aus der Leistungsfähigkeits- und Gerechtigkeitsperspektive problematisch, sondern auch demokratiepolitisch bedenklich, da sie die Einnahmen des Staates und damit die Finanzierungsbasis des Staates und staatlicher Leistungen unterlaufen.

Die extrem hohe Vermögenskonzentration in Österreich ist bekannt. Die zehn reichsten ÖsterreicherInnen konzentrieren ein Vermögen von 108 Milliarden Euro auf sich. Und die Ungleichheit steigt jedes Jahr weiter: Das Vermögen der 31 MilliardärInnen nahm

22 Höller, Christian: Steuer: Finanzminister lüftet Geheimnis um Stiftungen, 11. September 2014, in: Die Presse, online verfügbar.

23 Gewinn (2015): Die Drahtzieher der Macht. Wer in Österreichs Wirtschaft die meisten Positionen besetzt, in: Gewinn, September 2015, S. 27.

24 Das Geschäft als Stiftungsvorstände teilt sich vor allem eine relativ kleine Gruppe von RechtsanwältInnen und SteuerberaterInnen/WirtschaftsprüferInnen, die 39 meist beschäftigten Stiftungsvorstände üben 738 Vorstandsmandate aus (Gewinn 2015).

2014 um 17 Prozent auf 140 Mrd. Euro zu²⁵. Österreich gehört mit Zypern und Deutschland zu jener Gruppe europäischer Länder, in denen die Vermögensungleichheit am stärksten durch Erbschaften zustande kommt²⁶. Jährlich werden rund 17 Mrd. Euro reines Geldvermögen und weitere 10 Mrd. Euro an Immobilienvermögen vererbt. Kein Wunder: Österreich gilt europaweit als Steuerparadies für Erben und Vermögen. Eine klassische Vermögenssteuer gibt es längst nicht mehr, 2008 wurde außerdem die Schenkungs- und Erbschaftssteuer abgeschafft. Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern belaufen sich auf 0,48% des BIP (2013), sie haben sich seit 1990 trotz steigendem Vermögen mehr als halbiert²⁷ und sind unter den niedrigsten in der gesamten OECD.

Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in Österreich bedeutet nicht nur ungleiche ökonomische Ausgangsbedingungen, sie ist auch eine Gefahr für demokratische Grundwerte. Die soziale Ungleichheit sorgt dafür, dass der Status der Eltern in immer größerem Maß die Chancen und den sozialen Status einer Person bestimmt. Immer weniger Menschen gelingt es, diesen Graben durch Bildung und eigene Leistung zu überbrücken.

Vor allem über drei Kanäle üben Vermögende Macht aus²⁸: Erstens verfügen sie über ungleich höheren Einfluss auf und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Zweitens sind die Produktionsmittel in der Hand von wenigen großen Unterneh-

25 trend-Ranking: Die 100 reichsten Österreicher, <http://www.trendtop500.at/die-reichsten-oesterreicher/> (7.2.2016).

26 Rehm, Miriam/Schnetzer, Matthias (2015): Vermögenskonzentration und Macht. Der blinde Fleck der Mainstream-Ökonomie, in: Kurswechsel 2/2015, S. 70f.

27 Schratzenstaller, Margit (2015): Vermögensbezogene Steuern – die österreichische Perspektive, in: WISO, 1/2015.

28 Rehm, Miriam/Schnetzer, Matthias (2015): Vermögenskonzentration und Macht. Der blinde Fleck der Mainstream-Ökonomie, in: Kurswechsel 2/2015, S. 74ff.

men konzentriert, woraus sich eine enorme Konzernmacht ergibt. Drittens sind private Vermögensanhäufung und öffentliche Verschuldung zwei Seiten einer Medaille. Der Staat besteuert die Reichen nicht länger, sondern borgt sich das Geld von ihnen, etwa in Form von Staatsanleihen, um öffentliche Investitionen zu tätigen – und gibt ihnen damit einen weiteren Hebel, ihre Interessen politisch durchzusetzen. So werden demokratische Entscheidungsprozesse und die finanzielle Basis des Wohlfahrtsstaates untergraben.

Neben der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und den steuerrechtlichen Vorteilen für Privatstiftungen haben die politischen Eliten in den letzten Jahren weitere finanzielle Vorteile speziell für Unternehmen geschaffen. Der europäische Vergleich zeigt, dass Förderungen an Unternehmen, etwa in Form von Subventionen, Investitions- und Kapitalzuschüssen, in Österreich mit 2,7% der Wirtschaftsleistung über dem EU-Schnitt liegen²⁹. Deutschland weist mit 1,8% des BIP ein deutlich geringeres Förderungsniveau auf. Transparenz darüber, welchen Unternehmen wie viel an Förderung zugutekommt, gibt es nicht. Neben den direkten Förderungen sind dabei insbesondere indirekte Förderungen, also Steuerentfall aufgrund von steuerrechtlichen Ausnahmebestimmungen, höchst relevant.

Vor allem die ÖVP-FPÖ-BZÖ-Regierungen von Wolfgang Schüssel führten umfassende Begünstigungen für Konzerne ein. 2004 senkten sie die Körperschaftssteuer auf Profite von 34% auf 25%, den damals zweitniedrigsten Wert unter den alten EU-Staaten. Österreich heizte damit bewusst den europäischen Steuerwettbewerb nach unten an, von dem insbesondere international tätige Konzerne profitieren. Zusätzlich wurde ab 2005 die sogenannte Gruppenbesteuerung eingeführt. Sie erlaubt es Konzernen, Ver-

29 Bundesministerium für Finanzen (2015): Förderungsbericht 2014, Wien, https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Foerderungsbericht_2014.pdf?586sd7 (8.3.2016).

luste im Ausland mit den Gewinnen im Inland gegenzurechnen. So können sie ihren Steuerbeitrag in Österreich minimieren. Dem Staat entgehen damit jährliche Einnahmen von 450 Mio. Euro (2011). Der Rechnungshof kritisiert die „weiträumige“ Gestaltung der Gruppenbesteuerung, und stellt in Frage, ob die verursachten Steuerausfälle „notwendig und angemessen waren“³⁰. Insgesamt verliert der Staat durch Ausnahmeregelungen, die er Unternehmen – insbesondere transnational agierenden Konzernen – gewährt, jährlich 14 Mrd. an Einnahmen (2014). Details dazu, wie viel die einzelnen Privilegien den Staat an Einnahmen kosten, veröffentlicht das Finanzministerium nicht.³¹

228

Doch selbst den niedrigen Steuersatz von 25% bezahlt in der Praxis kaum ein Konzern. Dank diverser Schlupflöcher liegen die tatsächlichen Steuereinnahmen bei nur rund 20%³² – und im Einzelfall nochmals deutlich darunter: Die Muttergesellschaft der Erste Bank zahlte 2013 16%³³ Gewinnsteuer, die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 2012 weniger als 7%³⁴. Der Voestalpine Konzern leistete im Geschäftsjahr 2012/13 rund 14,6% an Gewinnsteuern³⁵, die OMV 2013 rund 14,3%. Der Konzern des Präsidenten

30 Rechnungshof (2013): Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung, Bericht, Bund 2013/6, online verfügbar.

31 Bundesministerium für Finanzen(2015): Förderungsbericht 2014, Wien, online verfügbar.

32 Arbeiterkammer (2015): Unternehmensmonitor, Österreichische Unternehmen unter der Lupe (2009-2013), Wien, online verfügbar.

33 Die Bankenabgabe, die ja als Gegenleistung für die hohen Kosten durch das Bankenpaket eingeführt wurde, wird hier außer Acht gelassen.

34 Gewinnsteuern jeweils im In- und Ausland berücksichtigt.

35 Der Geschäftsbericht weist aus, dass die Steuerersparnis des Voestalpine Konzerns durch die Gruppenbesteuerung im Geschäftsjahr 2012/13 rund 8,2 Mio. Euro und im Jahr davor gar 15,8 Mio. Euro ausmachte.

der Industriellenvereinigung, die Kapsch AG, kam im Jahr 2012/13 auf eine Quote von rund 16% und im Jahr davor auf nur 11,6%³⁶.

Auch Steueroasen werden von Österreichs Konzernen genutzt. Dank der Lux-Leaks Veröffentlichungen im Jahr 2014 wurde bekannt, dass etwa der Immobilien-Konzern Signa, das Telekom-Unternehmen Hutchison Drei Austria sowie die UniCredit, Eigentümerin der Bank Austria, darauf zurückgreifen.³⁷ Diese ersten Enthüllungen stellen höchstwahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs dar. Wie eine aktuelle Studie³⁸ zeigt, spielen Steuerparadiese – Schweiz, Niederlande, Luxemburg, Irland, Zypern, Liechtenstein, Monaco, Virgin Islands und Barbados – eine nicht unwesentliche Rolle bei den Eigentumsverhältnissen der 565 wichtigsten Unternehmen in Österreich: Rund 16% des Umsatzes entfallen auf diese Länder. Das Ergebnis, dass bei Zuordnung zu den LetzteigentümerInnen nur rund 5% davon auf diese Steueroasen entfallen, weist auf Steuerkonstruktionen hin. Der tatsächliche Umfang der Steuervermeidung, mit der österreichische Konzerne sich um ihren Beitrag zum Gemeinwohl drücken, liegt weiterhin im Dunkeln.

229

Facetten der Konzernmacht in Österreich

Österreichs Wirtschaftsstruktur ist durch ein engmaschiges Eigentums- und Personennetzwerk gekennzeichnet. Einzelne ManagerInnen üben mehrfache Geschäftsführungs- und Aufsichtsfunktionen in unterschiedlichen Branchen aus, und verschaffen sich so große Macht über die eigenen Konzerngrenzen

36 Gall, Franz (2014): Die Wirtschaftskapitäne und die Steuern, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/die-wirtschaftskapitaene-und-die-steuern/> (8.3.2016).

37 Der Standard: Auch Benkos Signa holte sich Steuerfreibrief, 6.11.2014, online verfügbar.

38 Zeidler, Harald (2016): Wem gehören die größten Unternehmen Österreichs, Working Paper, im Erscheinen.

hinaus. Gleichzeitig reichen die Netzwerke weit in Forschung, Politik, Medien, Sport und Kultur und ermöglichen so gezielte Einflussnahme auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskurse und Entscheidungen sowie auf Gesetze. Die starke Verflechtung und große Macht weniger fasst Korom mit dem Begriff der „Österreich AG“ zusammen³⁹. Die Netzwerke der Macht sind in Österreich nach wie vor sehr stark männlich dominiert. FASresearch⁴⁰ zählt in seinen Netzwerkanalysen unter den 1000 mächtigsten ManagerInnen 48 Frauen (knapp 5%), Tendenz sinkend: 2013 waren noch 81 Frauen vertreten⁴¹.

230 Trotz großer Veränderungen durch Privatisierungen, Fusionen insbesondere im Bankenbereich und dem zunehmenden Einfluss internationalen Kapitals erweisen sich die Mechanismen des Systems als höchst stabil. Ein Rückgrat⁴² der Österreich AG ist die Raiffeisengruppe. Sie wurde dank der Privatisierungen durch die Schlüssel-Regierung zum größten und personell am besten vernetzten Unternehmenskomplex⁴³. Ihre Allianzen reichen in

39 Korom, Philipp (2012): Kein Ende der „Österreich AG“? Über die Beständigkeit eines koordinierten Unternehmensnetzwerkes in Zeiten von Privatisierung und Internationalisierung, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2/2012.

40 Fagner, Bernhard (2015): Österreichs mächtigste Manager, FASresearch Analyse, in: Industriemagazin 11/2015.

41 Das kann ein Hinweis auf das Fortbestehen „männerbündischer Strukturen“ (Eva Kreisky) in Österreichs Wirtschaft sein, vgl. Bührmann (2012): Wenn Pinguine Pinguine berufen. Überlegungen zur männerbündischen Formierung von Top-Management-Teams, in: Symposium für Eva Kreisky, 12.10.2012, online verfügbar.

42 Mit Raiffeisen wird hier nur ein Aspekt herausgegriffen, die Netzwerke der Macht in Österreich sind weit facettenreicher. Beispielsweise zählt auch die Deutsche Handelskammer in Österreich zu den mächtigsten Netzwerkknoten (vgl. Fagner 2015).

43 Korom, Philipp (2012): Kein Ende der „Österreich AG“? in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2/2012.

nahezu alle Wirtschaftsbranchen hinein. Im Folgenden werden beispielhaft einzelne Bereiche herausgegriffen.

Konzernmacht in Österreich: Banken

Die Größe und Konzentration der Banken in Österreich ist im Vergleich zur Wirtschaftsleistung enorm. Die vier größten Banken – Erste Bank, UniCredit Bank Austria, Raiffeisen Zentralbank und Raiffeisen Bank International – hatten 2014 gemeinsam eine Bilanzsumme von rund 650 Mrd. Euro. Das entspricht dem Doppelten der österreichischen Wirtschaftsleistung. Wie dominant und gefährlich der Bankensektor damit für Wirtschaft und Gesellschaft ist, zeigte sich in der Finanzkrise ab 2008. Die Bankenrettung belastete das Staatsbudget zwischen 2009 und 2014 mit 10,6 Milliarden Euro⁴⁴. Diese Kosten werden noch weiter steigen. Zwar fiel die Bilanzsumme des österreichischen Bankensektors von 1.000 Mrd. Euro 2008 auf gut 900 Mrd. Euro 2014. Doch die hohe Konzentration, wirtschaftspolitische Einflussnahme und das erpresserische Potenzial durch die „too big to fail“-Problematik bleiben bestehen.

231

Der nächste Abschnitt dreht sich beispielhaft um Raiffeisen, die größte und mächtigste Bankengruppe im Land. Doch auch andere Institute haben enge Verflechtungen mit der Politik. So war der Vorstandsvorsitzende der Erste Bank, Andreas Treichl, lange Jahre Finanzreferent der ÖVP und auch im Bundesparteivorstand. Diese Funktion legte er erst 1997 zurück, als er Generaldirektor der Erste Bank wurde⁴⁵.

44 Eurostat (2015): Supplementary tables for the financial crisis, Austria, 13.10.2015, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit/supplementary-tables-financial-crisis> (9.3.2016).

45 Austria Forum, http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Biographien/Treichl,_Andreas (9.3.2016).

Raiffeisen – der stille und einflussreiche Riese

232 Raiffeisen ist mehr als eine Bank. Es ist ein international tätiger Konzern und die größte Unternehmensgruppe Österreichs. Raiffeisen ist nicht nur im Banken- und Landwirtschaftssektor aktiv, sondern hat Beteiligungen in fast allen wichtigen Sektoren, beispielsweise: Versicherungen (Uniqqa), Immobilien (Raiffeisen Immobilien, Bürohäuser, Therme Wien, Kasernenverwertung etc.), Nahrungsmittelindustrie (Agrana, Leipnik), Bausektor (Strabag), Stahlunternehmen (Voest-Alpine, AMAG Austria Metall), Lotterien (Casinos Austria), Luftfahrt (Aua, Lauda und Tyrolean) und Medien (Kurier, Sat 1 Österreich, Niederösterreichische Nachrichten, Oberösterreichische Rundschau, Styria Verlag mit der Kleinen Zeitung, News, profil, Trend, aber auch die ORF Sendetechnik-Tochter ORS) um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Konzernmacht zeigt sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und gesellschaftlich. Direkten politischen Einfluss übt der Konzern über den ÖVP-Klub im Nationalrat aus: Derzeit sitzen dort sieben Abgeordnete mit direktem und etliche weitere mit indirektem Bezug zu Raiffeisen. Da fünf Abgeordnete ausreichen, um einen eigenen Parlamentsklub zu gründen, verfügt Raiffeisen über ein hohes Drohpotenzial gegenüber der ÖVP bzw. der Regierung im Falle knapper Mehrheiten. Andererseits sind die zentralen Personen im Raiffeisensektor bestens im wirtschaftlichen Machtgeflecht und weit darüber hinaus vernetzt. Die drei führenden Köpfe sind Spitzenreiter in Bezug auf Aufsichtsratspositionen und damit bestens vernetzt, wie Tabelle 1 deutlich zeigt. So sichern sie sich Einfluss weit über ihre primäre Funktion hinaus.

Tabelle 1: Funktionen in Aufsichtsräten und anderen Organisationen von führenden Raiffeisen-Managern (Stand 2015)

Name, primäre Funktion und Zahl der Aufsichtsratsmandate	Unternehmen	Weitere Funktionen
<p>Heinrich Schaller Vorstandsvorsitzender Raiffeisen-Landesbank Oberösterreich (RLB OÖ): 14 Mandate</p>	<p>Vorsitz: – Raiffeisen Bank International AG</p> <p>Stellvertretung: – Energie AG OÖ – OÖ Landesbank AG – OÖ gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH – Privatbank AG d. RLB OÖ – voestalpine AG</p> <p>Mitglied: – AMAG Austria Metall AG – OÖ Wohnbau Ges – Raiffeisen Zentralbank – Raiffeisen-Kredit Wohnungsbau – Salzburger Landeshypothekenbank – VIVATIS Holding – Österreichische Salinen Austria</p>	<p>– Cartellverband Austro-Danubia Linz, Rhaeto-Danubia Wien – Institut Wirtschaftsstandort OÖ (Vorstand) – Universitätsrat an der Universität Linz – Verein der Förderer des Kunstmuseums Lentos – Verein der Förderer der Medizin-Universität Linz – Vorstand OÖ Wohnbau Privatstiftung – Wirtschaftsforschungsinstitut – Vorstand Privatstiftung der RLB OÖ – Vorstand Raiffeisen Einlagensicherung OÖ</p>

Erwin Hameseder Obmann der Raiffeisen Holding Wien-NÖ: 12 Mandate	Vorsitz: – Agrana Beteiligungs AG – Flughafen Wien – Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG – Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag Mitglied: – Raiffeisen Bank Inter- national AG – Strabag – Uniqa – Agrana Zucker, Stärke und Frucht – Raiffeisen Zentralbank – Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien AG – RWA Raiffeisen Ware Austria AG – Strabag SE – Uniqa Insurance Group AG – Z&S Zucker und Stärke Holding AG	– Cartellverband Auro Danubia – Stift Melk – Bundesheer Miliz – Club NÖ – Dr. Erwin Pröll Privatstiftung – Ars Bohemiae – Privatstiftung Rotter – Ges. Freunde von Epheso – Golfclub Ottenstein – Industriellenvereini- gung NÖ – Kuratorium sicheres Ö – Medicur- Holding:Sat.1 Privatrundfunk und Pro- gramm GmbH, Kurier Beteiligungs AG, Ö Rund- funksender GmbH – Niederösterreichisches Hilfswerk – Ökosoziales Forum – Rotarier – Rotes Kreuz – Kuratorium Wirtschafts- forschungsinstitut, Verein Freunde des Benediktiner- stiftes Göttweig – Verein Wirtschaft für Integration – Wirtschaftsforum Wald- viertel
---	--	---

<p>Walter Rothensteiner Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Zentral- bank: 11 Mandate</p>	<p>Vorsitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kathrein Privatbank AG – Kurier Redaktions- gesmbH – Oesterreichische Kon- trollbank AG – Uniqa Insurance Group AG – Casinos Austria – Uniqa Versicherungs- verein Privatstiftung <p>Stellvertretung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Casinos Austria AG – Raiffeisen Bank Inter- national AG, <p>Mitglied:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kurier Zeitungsverlag und Druckerei GesmbH – Leipnik-Fundenburger Invest Beteiligungs AG – Wiener Staatsoper – Österreichische Lot- terien 	<ul style="list-style-type: none"> – Cartellverband Rhetorica Danubia – Wissenschaftlicher Senat des Public Relations Ver- bands Austria – Freunde der Staatsoper Wien – Freunde Theater an der Wien – Honorarkonsul der Repu- blik Singapur in Österreich – Ges. Freunde von Ephesos – Kuratorium Förderung der Wirtschaftsuniversität – Rat Forum Alpbach – Verein Förderung der Universitätenkonferenz – Vienna Economic Forum – Kuratorium Wirtschafts- forschungsinstitut – Generalrat Oesterr. Nationalbank – HK Privatstiftung – Verein Deutsche Handelskammer in Österreich – Nein zu Arm und Krank ge- meinnützige Privatstiftung – Ökosoziales Forum – Ö Bankwissenschaftliche Gesellschaft – Obmann Wirtschafts- kammer Bundessparte Bank und Versicherung
---	---	--

Quelle: Die Drahtzieher der Macht. Wer in Österreichs Wirtschaft die meisten Positionen besetzt, in: Gewinn, September 2015; eigene Ergänzungen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Der damalige Staatsopern-Direktor Ioan Holender hat den langjährigen, mittlerweile pensionierten, Raiffeisen General Christian Konrad 2010 als „die mächtigste, einflussreichste Persönlichkeit der Republik“ (zitiert in: Der stille Riese) bezeichnet. Christian Konrad darauf, kokett bescheiden: „Und wenn ich einen Wunsch habe, den ich auch ordentlich begründen kann, dann wird geprüft, ob man den auch erfüllen kann. Aber das hat mit allmächtig oder vorausseilendem Gehorsam gar nichts zu tun.“ Gefragt nach den vielfachen Beteiligungen insbesondere in der Medienlandschaft und die Macht durch Kreditvergabe an Zeitungen, gab Konrad die Antwort: „Die Entscheidung, die wir zu treffen haben, und die letztlich auch ich zu treffen habe, ist die Frage der Führung. [...] Ja, die Frage, wer wird Chefredakteur. [...] Und wenn es Korrekturen, wenn Korrekturen notwendig sind, dann setzen wir die.“⁴⁶ Ein konkretes Beispiel für den Durchgriff in formell unabhängigen Medien zeigte sich 2013: Damals entfernte News.at, an dem Raiffeisen beteiligt ist, einen Raiffeisen-kritischen Artikel nach wenigen Stunden wieder aus dem Netz. Grund war laut einem Verlagsinsider eine „Intervention der NEWS-Verlagsleitung bei der Chefredaktion“. Der Standard resümiert dazu: „Es scheint, dass die Raiffeisen-Spitze gegen die kritische Berichterstattung ihr Veto eingelegt hat.“⁴⁷

Politisch und finanziell bedeutender ist die Frage, inwiefern Raiffeisen in der für die SteuerzahlerInnen äußerst kostspieligen Bankenrettungen Einfluss auf die Politik genommen hat. Bei einer Pleite der Kärntner Hypo Alpe Adria etwa hätten mehrere Unternehmen des Raiffeisensektors empfindliche Verluste erlitten. Die

46 Der stille Riese – die Raiffeisengruppe, Macht und Medienkontrolle, Video, veröffentlicht auf youtube am 21.05.2015, <https://www.youtube.com/watch?v=Fk2M5i44kLk> (9.3.2016).

47 Der Standard: News.at zieht Raiffeisen-Artikel zurück – „Genügte journalistischen Standards nicht“, 25.6.2013, online verfügbar.

Bank wurde nach einer langen Verhandlungsnacht verstaatlicht und hat den Staat bisher etliche Milliarden gekostet. Gefragt, wie sehr er auf diese Entscheidung Einfluss genommen habe, antwortete Christian Konrad⁴⁸: „Da gab’s keine Telefonate. Es gab lediglich vorher Gespräche, was könnte man tun [...]“⁴⁹. Bemerkenswert ist auch, dass der damalige Finanzminister Josef Pröll am Höhepunkt der Finanzkrise 2008 und damit rechtzeitig vor den Verhandlungen über Bankenhilfen, den Vorstandsekretär bei der Raiffeisen Zentralbank, Michael Höllerer, in sein Kabinett holte, und ihn mit den Banken- und Finanzmarkttagenden betraute. Höllerer war das Bindeglied zu den Finanzkonzernen. Über seinen Schreibtisch liefen alle entsprechenden Gesetzesinitiativen.⁵⁰ Höllerer kehrte 2012 zu Raiffeisen zurück und ist seit Mitte 2015 im Vorstand der Raiffeisen Zentralbank AG. Auch Finanzminister Josef Pröll selbst wechselte nach seiner Regierungstätigkeit direkt in den Raiffeisenkonzern. Er wurde Vorstandschef der Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs-AG, des größten Mühlenkonzerns Europas.⁵¹ Auch Martin Hauer, zuvor Prölls Kabinettschef, wechselte 2011 zu Raiffeisen und ist Generalsekretär der Raiffeisen Landesbank NÖ/Wien⁵². Mit diesem als „Drehtüreffekt“ bezeichneten Vorgehen sichern sich Konzerne den direkten Draht in die Politik.

Die Einflussnahme von Raiffeisen reicht auch weit in die Forschung hinein. Die Schlüssel-Regierung schuf mit dem Universi-

48 Der stille Riese (s.o.).

49 Konrad hat sich, offenbar da er merkte welche Sprengkraft diese Aussage hat, gleich selbst widersprochen: „Es hat vorher keine Gespräche gegeben, es hat hinterher Gespräche gegeben.“

50 Höller, Christian: Raiffeisen holt sich Fekters Bankenexperten, in: Die Presse, 1.6.2012, online verfügbar.

51 Die Presse, Pröll macht bei Raiffeisen Karriere, 2.6.2011, online verfügbar.

52 Göweil, Reinhard: Schwerer Aderlass im Büro der Finanzministerin, 1.6.2012, in: Wiener Zeitung, online verfügbar.

tätsgesetz 2002 die sogenannten Universitätsräte, über die Unternehmen direkten Einfluss auf die Hochschulen erhalten. Der Universitätsrat ist ein einflussreiches Gremium. Er besitzt ein Veto über das Budget der Hochschule, ist für Bestellung und Abwahl der Rektorate verantwortlich, schließt Zielvereinbarungen mit diesen ab, und muss dem Entwicklungsplan und den Leistungsvereinbarungen zustimmen. „Der Einfluss der Universitätsräte in Österreich nimmt zu. Viele von ihnen haben als Personen strategische oder politische Macht, die Industriellenvereinigung (IV) betreibt aktiv die Vernetzung der Uni-Räte.“⁵³

238 Eine Analyse aus dem Jahr 2011 zeigt, dass unter den österreichischen UniversitätsrätInnen die Netzwerke Industriellenvereinigung, Cartellverband und Forum Alpbach dominieren. Aber auch Raiffeisen ist prominent vertreten. So scheint der Uni-Rat der Universität Linz eine Art Erbpacht des Konzerns zu sein: Nach dem langjährigen Vorsitz von Ludwig Scharinger (2003-2013) hat diese Funktion Heinrich Schaller übernommen, beide gleichzeitig Generaldirektoren der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich. Im Rat der Universität für Bodenkultur sitzt Martin Hauer, ehemals Kabinettschef von Josef Pröll und Maria Fekter, Generalsekretär der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien; in jenem der Universität für Veterinärmedizin Walter Obritzhauser, im Vorstand der Raiffeisenbank Leoben-Bruck. Unirätin an der Kunstuniversität Linz ist Michaela Kepplinger-Mitterlehner, Vorstandsdirektorin der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich. An der Universität Wien war der ehemalige Raiffeisen Zentralbank Vorstandsdirektor Karl Stoss knapp zehn Jahre im Universitätsrat vertreten. Bezeichnender-

53 Die Industriellenvereinigung spricht auch offen über ihr Ziel der Einflussnahme an Universitäten: „Die Uni-Räte sollten nicht (nur) ‚ihre‘ Unis vertreten, sondern Hochschulpolitik mitgestalten.“ Die Presse: Wirtschaftsprominenz: Das dichte Netzwerk der Uni-Räte, 15.8.2011, online verfügbar.

weise ist zumindest ein neuer Standort der Universität Wien (Rosau/Oskar Morgenstern Platz) zu 100% im Eigentum der Raiffeisen Holding Wien Niederösterreich⁵⁴.

Nicht nur an den Universitäten, auch in anderen Bereichen der Forschung und Forschungsförderung haben Raiffeisen-Leute zentrale Funktionen inne: Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist mit einem Budget von rund 26 Mio. Euro (2014) die wichtigste Finanzierungsquelle für die Einrichtung von außeruniversitären Forschungsinstituten in Österreich. Das Budget kommt zum größten Teil aus öffentlicher Hand. Die Führung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft ist fest in Raiffeisen-Hand: Dem langjährigen Präsidenten Christian Konrad folgte 2012 Josef Pröll. Mit Johann Marihart (Agrana) und dem ehemaligen Generalsekretär sowie Nationalratsabgeordneten Ferdinand Maier haben weitere Leute aus dem Raiffeisenreich Vorstandspositionen und damit entscheidenden Einfluss auf die Einrichtung von Forschungsinstituten. Auch die Industriellenvereinigung (IV) ist in der Ludwig Boltzmann Gesellschaft gut vertreten, etwa mit Geschäftsführerin Claudia Lingner, der ehemaligen Bundesgeschäftsführerin der Jungen Industrie, oder mit Vorstandsmitglied Christoph Neumayer, Generalsekretär der IV. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft vergibt öffentliche Gelder für die Neueinrichtung von Forschungsinstituten – vornehmlich nach wissenschaftlichen Kriterien, aber ohne Transparenz.⁵⁵

239

54 http://www.rhnoew.at/eBusiness/01_template1/1021234568466-347687825877055807_439780841422280183-746388389087105431-NA-37-NA.html (6.2.2016).

55 So wurde beispielsweise beim Verfahren zur Einrichtung neuer LBG Institute 2009 zwar ein zweistufiges Verfahren mit wissenschaftlicher Begutachtung durchgeführt, letztendlich waren die Entscheidungsgrundlagen des Vorstandes aufgrund fehlender Transparenz nicht nachvollziehbar. Schlussendlich wurden ein Institut für Archäologie und eines für Neulautenische Studien eingerichtet. Gesellschaftspolitisch relevante und eben-

Das Beispiel Raiffeisen zeigt, wie eng in Österreich Konzernmacht und Politik verknüpft sind – und wie vielfältig und weitläufig die Einflussnahme in der Praxis funktioniert. Das alles ist äußerst bedenklich, da transparente demokratische Entscheidungsmechanismen und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Konzernen unterlaufen werden.

Lebensmittelhandel in Österreich – eine Geschichte konzentrierter Macht

240 Der Lebensmittelhandel in Österreich zeichnet sich durch immer stärker konzentrierte Macht in der Hand weniger aus. Seit den 70er Jahren stieg der Marktanteil der drei größten Supermarktketten – das sind heute Rewe, Spar und Hofer – von 43% auf 85% im Jahr 2014⁵⁶. Österreich weist damit die höchste Konzentration im Lebensmittelhandel in der EU auf. Die Zielpunkt-Insolvenz Ende 2015 und die positive Entscheidung der Wettbewerbsbehörde vom Februar 2016 zur Übernahme eines Großteils der ehemaligen Zielpunkt-Filialen durch die Marktführer⁵⁷ wird die Situation weiter verschärfen. Diese geballte Marktmacht von drei Konzernen wirkt sich nicht nur auf die verringerte Wahlmöglich-

falls wissenschaftlich höchstbewertete Anträge wie die Einrichtung eines Institutes für Gender Budgeting und Feministische Wirtschaftsforschung wurden bereits beim Hearing mit der Frage diskreditiert, ob ein Institut mit ausschließlich Wissenschaftlerinnen – trotz Fehlens fachlich ausgewiesener Männer in diesem Forschungsbereich – nicht männerdiskriminierend sei.

56 Pressberger, Thomas/Reidl, Patrizia: Lebensmittelhandel: Die Konzentration nimmt weiter zu, 4. Mai 2015, in: Wirtschaftsblatt, online verfügbar.

57 Von den 90 durch die Bundeswettbewerbsbehörde freigegebenen Filialen gehen 70% an die drei Marktführer (25 an REWE, 28 an Spar, 11 an Hofer). Bundeswettbewerbsbehörde (2016): Zusammenschlussverfahren in causa Zielpunkt: Fortbestand von 90 ehemaligen Zielpunkt-Filialen gesichert, Wien, online verfügbar.

keit der KonsumentInnen und höhere Preise aus.⁵⁸ Auch die ProduzentInnen sind einer hohen Abhängigkeit ausgesetzt. Gerade kleinere LieferantInnen, z.B. Bauern und Bäuerinnen, erhalten teilweise nicht kostendeckende Preise für ihre Produkte. Rund die Hälfte aller Frischwaren sind bereits Handelsmarken, die in vielen Produkt- und Preissegmenten dominieren. „Neben dem hohen Marktdruck werden die Lieferanten fallweise mit Vertragsbedingungen konfrontiert, die eine rechtliche Schieflage zugunsten des Lebensmitteleinzelhandels aufweisen.“ (Josef Domschitz, Fachverband der Nahrungsmittelindustrie⁵⁹).

In den letzten Jahren gab es viele Verfahren wegen Missbrauchs der Marktmacht, beispielsweise in Form von Preisabsprachen. So wurde der Rewe Konzern 2013 wegen Absprachen mit LieferantInnen bei so gut wie allen Produktgruppen⁶⁰ bei Endverkaufspreisen und Aktionszeiträumen zu 20,8 Mio. Euro Bußgeld verurteilt. Der Spar Konzern wurde 2015 wegen Preisabsprachen mit LieferantInnen im Bereich der Molkereiprodukte und in Bezug auf 16 weitere Produktgruppen zu einer Geldstrafe von 30

241

58 So zeigen Untersuchungen der Arbeiterkammer seit Jahren hohe Preisunterschiede zwischen Lebensmitteln in Berlin und Wien. Der Einkaufskorb mit den preiswertesten Lebensmitteln ist 2015 in Wien um 21% teurer. https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/EinkaufundRecht/Wien_ist_teurer_als_Berlin.html (9.3.2016).

59 Pressberger, Thomas/Reidl, Patrizia: (s.o.).

60 Betroffen von der Absprache waren laut Gerichtsentscheid folgende Produktgruppen: Molkereiprodukte (insbesondere Käse), Bier, Obst/Gemüse, Fleisch/Wurst, Geflügel/Eier, Nahrungsfette/Öle, Feinkost/Würzen/Convenience, Eis/Tiefkühlkost, Konserven/Fertig-/Fixprodukte, Grundnahrungsmittel, Frühstück-/Baby-/sonstige Spezialnahrung, Heißgetränke, Brot/Backwaren, Süßwaren/Dauerbackwaren, Wein/Sekt/Spirituosen/sonstige alkoholhaltige Getränke, Alkoholfreie Getränke, Tiernahrung, Waschmittel/-hilfsmittel, Putz-/Reinigungsmittel, Kosmetik/Körperpflege, Hygiene/Papier, <http://orf.at/stories/2181816/2181812/> (9.3.2016).

Mio. Euro verurteilt⁶¹. Die jeweiligen Absprachen gingen über lange Zeiträume, im Fall von Spar über zehn Jahre und erhöhten die Preise im gesamten Markt. Dennoch fielen die Strafen weit geringer als das gesetzliche Höchstmaß aus – im genannten Fall von Spar nur 3,5% der möglichen Obergrenze. Diese Fälle sind nur die bisherige Spitze des Eisberges. Der Lebensmittelhandel steht regelmäßig im Visier der Bundeswettbewerbsbehörde. Mehr als die Hälfte der Hausdurchsuchungen u.a. wegen Preisabsprachen seit 2009 betrafen diese Branche⁶². Bislang gibt es in diesem Sektor rund 25 rechtskräftige Entscheidungen mit Geldstrafen.

242 Allerdings fehlen wirksame Maßnahmen der Wettbewerbsbehörde, um die Marktmacht zu verringern. Im Gegenteil, die Konzentration wächst weiter. „Fusionskontrolle und Missbrauchsaufsicht – so, wie sie ermöglicht wird – allein konnten und können bloß da und dort ‚bremsend‘ wirken. Das Entstehen des Konzentrationsgrades hat nämlich viele und starke (z.T. auch gute) Gründe“, schreibt die Behörde in einem Bericht 2007⁶³: „Das Konsumverhalten der Letztverbraucher ist an der seit Jahrzehnten – und nicht nur in Österreich – anhaltenden Entwicklung ebenso stark beteiligt wie die Stärke z.B. regionaler, steuerlicher und beschäftigungspolitischer Interessen.“⁶⁴.

61 Oberster Gerichtshof, Geldbuße wegen verbotener Preisabsprachen im Lebensmitteleinzelhandel, Entscheidung des OGH, 8.10.2015, 16 Ok 2/15b, 8/15k, online verfügbar.

62 Pressberger, Thomas/Reidl, Patrizia: Lebensmittelhandel: Die Konzentration nimmt weiter zu, 4. Mai 2015, in: Wirtschaftsblatt, online verfügbar.

63 Bundeswettbewerbsbehörde (2007): Allgemeine Untersuchung des österreichischen Lebensmittelhandels unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Nachfragemacht, Zusammenfassung, Juni 2007, S. 21, online verfügbar.

64 Angesichts der Situation ist es verwunderlich, dass seit fast zehn Jahren keine neueren Untersuchungen der Wettbewerbsbehörde zur Marktkonzentration im Lebensmittelsektor öffentlich verfügbar sind. Auch scheint die Behörde trotz eklatanten Marktmissbrauchs auf weiche Instrumente

Aus diesem Beispiel wird deutlich: Die Aktivitäten der Wettbewerbsbehörde sind bislang nicht zielführend, um die enorme Konzentration im Lebensmittelhandel zu verringern, und deren negative Auswirkungen auf Vielfalt des Angebotes, Preise und Lieferanten zu begrenzen.

Think Tanks: MeinungsmacherInnen unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit

Wer die öffentliche und wissenschaftliche Debatte kontrolliert, beeinflusst auch die gemachte Politik. Diesem Motto folgend wurden seit den 90er Jahren in Österreich über 20 konzernnahe Think Tanks gegründet. Mit Studien und Medienauftritten bekämpfen sie den Wohlfahrtsstaat und das erreichte Niveau sozialer BürgerInnenrechte⁶⁵. 243

Wichtigste Akteurin in diesem personell und institutionell eng verknüpften Netzwerk ist die Industriellenvereinigung. Sie finanziert Think Tanks wie EcoAustria, Weis(s)e Wirtschaft oder iv.future direkt. Andere, wie Agenda Austria⁶⁶, werden von einzelnen großen Industrieunternehmen gefördert. Auch das Hayek-

zu setzen. So wurden 2013 anlässlich des Verfahrens gegen den Rewe Konzern Leitlinien zum Verhältnis zwischen Lieferanten und Lebensmittelhändlern erarbeitet, die „im Wesentlichen vorsehen, dass Situationen zu vermeiden sind, die zu kartellrechtlich relevanten Preisbindungen führen können“. Bundeswettbewerbsbehörde (2013): BWB/K-252 Lebensmittel Einzelhandel, <http://www.bwb.gv.at/KartelleUndMarktmachtmissbrauch/Entscheidungen/Seiten/K-252.aspx>, (10.3.2016).

65 Schlögl, Matthias/Plehwe, Dieter (2015): Schlagseite programmiert. Eine neue Generation parteiischer Think Tanks in Österreich, Kurswechsel 2/2015.

66 Agenda Austria rühmt sich öffentlich, seine Finanzierung auf der Homepage bekanntzugeben. Mit Stand Mitte Jänner 2015 ist allerdings nur eine Liste von Firmen und privaten Mitgliedern zu finden. Darunter sind die größten Konzerne und Banken in Österreich sowie einige Privatstiftungen. Interessant ist auch der direkte personelle Draht zur Industriellenver-

Institut wurde 1993 mit finanzieller Unterstützung der Industrie gegründet. Parallel zu dieser Entwicklung kürzte die Industriellenvereinigung ihre Beteiligung an der Finanzierung der traditionellen Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS.

Es ist Teil der Machtstrategie der Konzerne, viele kleine statt wenige großer Think Tanks zu finanzieren. So wird Vielfalt vorge-täuscht, wo ideologischer Einheitsbrei vorherrscht. Die scheinbar unabhängig voneinander agierenden „ExpertInnen“ der einzelnen Institute treten abwechselnd oder auch gemeinsam in Zeitungen, im Fernsehen oder bei Diskussionsveranstaltungen auf. Die Finanzierung durch Industriellenvertretung, Konzerne, Stiftungen oder reiche Personen bleibt dabei meist unerwähnt. Im schlimmsten Fall etikettieren Medien diese Think Tanks sogar als „unabhängig“.

Wie gut die Einflussnahme auf öffentliche Debatten gelingt, zeigt das Beispiel der Steuerreform 2015. In den zweieinhalb Monaten vor der offiziellen Bekanntgabe durch die Regierung kamen VertreterInnen neoliberaler Think Tanks doppelt so oft in den Medien zu Wort wie jene der Forschungsinstitute WIFO und IHS. Auch im Vergleich zur Wissenschaft, also Universitäten und Fachhochschulen, sind sie deutlich überrepräsentiert⁶⁷. Medien übernehmen Teile der Argumentation und Zahlen von Think Tanks teilweise sogar unkommentiert in ihre eigenen Beiträge.

Ein anderes Beispiel betrifft ein Lieblingsthema der neoliberalen Think Tanks: das Pensionssystem. Ihr Ziel ist es, die öffentliche Pensionsversicherung zu untergraben, Leistungen zu kürzen, und damit den Markt für private Versicherungskonzerne zu ver-

einigung: Der ehemalige IV-Präsident Veit Sorger ist Senatspräsident bei der Agenda Austria und zuständig für Fundraising.

67 Schlögl, Matthias/Plehwe, Dieter (2015): Schlagseite programmiert. Eine neue Generation parteiischer Think Tanks in Österreich, Kurswechsel 2/2015.

größern. Eine Stoßrichtung ist es, die angebliche Unfinanzierbarkeit des öffentlichen Systems gebetsmühlenartig zu wiederholen. Dabei scheuen sie nicht davor zurück, mit falschen Zahlen zu arbeiten. So behauptet Agenda Austria in einer Aussendung im November 2015, dass der Beitrag zu den ASVG Pensionen aus dem Bundesbudget 10,4 Mrd. Euro betragen würde. „Die Republik verschuldet sich nur wegen der Zuschüsse zu den Pensionen, und auch dann reicht es noch nicht“, heißt es da⁶⁸. In der Realität macht dieser Beitrag nur rund 2,3 Mrd. Euro aus⁶⁹. Die Agenda Austria hat munter Beiträge zur Pensionsversicherung für Selbstständige, sowie für Bäuerinnen und Bauern und auch andere Bundesausgaben in einen Topf geworfen, um zur ideologisch gewünschten, faktisch falschen Aussage zu kommen. Gleichzeitig veröffentlichte EcoAustria eine „Pensionsstudie“⁷⁰, die ebenfalls zeigen sollte, dass ein (zu) hoher Anteil an Steuermitteln in die Pensionen fließe. Auch hier entsteht der Eindruck, dass die AutorInnen Dinge bewusst missverständlich darstellen, und fragwürdige Interpretationen liefern⁷¹. Beide Beiträge kamen just zu einem Zeitpunkt, als das Gutachten der offiziellen Pensionskommission⁷²

68 Agenda Austria (2015): Pensionen: Das dicke Ende kommt noch, Agenda Austria, 26.II.2015, online verfügbar.

69 Türk, Erik (2015): Faktencheck Pensionssystem: Dünne Suppe statt dickem Ende, blog.arbeit-wirtschaft.at/faktencheck-pensionssystem-duenne-suppe-statt-dickem-ende/ (9.3.2016).

70 EcoAustria (2015): Verteilungswirkung der Steuermittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung, Studie im Auftrag der Jungen Industrie, November 2015, online verfügbar.

71 Mum, David (2015): Mit unechten Zahlen für echte Reformen?, 30.II.2015, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/ecoaustria-studie-mit-unechten-zahlen-fuer-echte-reformen/> (10.3.2016).

72 Der Standard: Neues Gutachten: Kosten für Pensionen steigen weniger als prognostiziert, 23.II.2015, online verfügbar, sowie http://www.sozialministerium.at/site/Soziales/Pensionen/Kommission_zur_langfristigen_Pensionssicherung/ (12.I2.2016).

zum Schluss kam, dass die Pensionsausgaben, einschließlich des Bundeszuschusses, deutlich geringer wachsen als erwartet. Die Think Tanks lieferten die medienpolitische Begleitmusik – und keine wissenschaftlich haltbaren Ergebnisse – zur Ablehnung des Gutachtens durch die ÖVP, die auf Pensionskürzungen drängt⁷³. Ungeachtet dieser Tatsache werden gerade diese zwei Think Tanks von den Medien häufig als PensionsexpertInnen zu Wort gebeten.

246 Teils erhalten diese intellektuellen „neoliberalen IdeologInnen“ der Konzerne sogar öffentliche Funktionen. Im 2014 gegründeten, formell unabhängigen Fiskalrat, der über die Entwicklung der Staatsverschuldung wacht, sitzt mit Ulrich Schuh der Leiter des von der Industriellenvereinigung finanzierten Instituts EcoAustria. Damit wird deutlich, wie rasch die neoliberalen Think Tanks sich im Mainstream verankert haben, und ihre ideologischen Spuren geschickt verwischen.

Einfluss im Dunkeln: Lobbying durch Konzerne

Ein weiterer entscheidender Kanal, über den Konzerne Einfluss auf die Politik nehmen, ist das Lobbying bei EntscheidungsträgerInnen. Dieser Bereich liegt jedoch in Österreich noch fast vollständig im Dunkeln. Erst 2013, als Folge des Korruptionsskandals rund um den ÖVP-Europaabgeordneten Ernst Strasser, wurde ein Lobbyregister eingeführt. Nunmehr sind Lobbying-Unternehmen (63 Einträge per Jänner 2016), Unternehmen, die LobbyistInnen beschäftigen (115 Einträge) sowie Selbstverwaltungskörper (18 Einträge) und Interessenverbände (58 Einträge) verpflichtet, sich im Register einzutragen. Allerdings ist dieses bislang zahn- und wirkungslos. Die wichtigsten Informationen, wie AuftraggeberIn und Tätigkeit, werden nicht öffentlich bekanntgegeben, und damit fehlt die notwendige Transparenz und öffentliche Kontrolle.

73 News ORF.at: Pensionskommission lehnt Mittelfristgutachten ab, 27.11.2015, <http://orf.at/stories/2311764/> (9.3.2016).

Schlussbemerkungen

Dieses Kapitel wirft nur einige Schlaglichter auf die Konzernmacht in Österreich. Bezeichnenderweise gibt es dazu keine genauen und systematischen Analysen. Insbesondere die Wirtschaftsforschung ist auf diesem Auge blind. Unternehmenskonzentration, das Verhalten von MonopolistInnen und die Vereinnahmung der Wirtschaftspolitik durch Konzerne sind kein Thema.

Es bleibt viel zu tun, um Mechanismen der Machtausübung von Konzernen in Österreich systematisch ins Blickfeld zu rücken. Das ist dringend nötig: Denn der Einfluss von Konzernmacht und Profitinteressen auf Politik und andere Gesellschaftsbereiche stellt eine Bedrohung für die Demokratie und den Sozialstaat dar. Nur wenn es gelingt, die Konzernmacht in all ihren Facetten wirksam zu bekämpfen bzw. zu verringern, ist Demokratie und somit eine gerechtere Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen in Österreich möglich.

AUTORINNENKOLLEKTIV: ALEXANDRA STRICKNER & BRIGITTE
REISENBERGER UNTER MITARBEIT VON ELISABETH KLATZER,
CARLA WEINZIERL, RALPH GUTH & VALENTIN SCHWARZ

Konzernmacht brechen

Zivilgesellschaftliche Ansätze und Strategien

248

*Wir müssen uns entscheiden. Wollen wir Demokratie oder die
Konzentration des Vermögens in den Händen einiger weniger?
Beides ist nicht möglich.*

Louis Brandeis, Richter am Obersten Gerichtshof
der USA 1916 bis 1939
in *Mr. Justice Brandeis, Great American* (1941)¹

Die verschiedenen Beiträge des Buches zeigen das Ausmaß der Macht der Konzerne, ihren politischen Einfluss – aber auch Ansatzpunkte für Widerstand und Transformation auf. Eines wird dabei klar: Konzernmacht lässt sich nicht mit ein paar kleinen Gesetzesänderungen eindämmen. So lange unser Wirtschaftssystem auf den Prinzipien von Profitorientierung und Konkurrenz basiert, wird sich an diesen Verhältnissen nur eingeschränkt etwas ändern lassen. Die Macht der Konzerne zu brechen, bedeutet also letztlich, die kapitalistische Wirtschaftsweise durch eine andere zu ersetzen – eine, in deren Zentrum Menschenrechte, Demokratie und ein Gutes Leben für Alle stehen. Doch um dieses Fernziel erreichen zu können, braucht es auch Alternativen, die hier und heute möglich sind.

¹ Dilliard, Irving (1941): Mr. Justice Brandeis, great American. Press opinion and public appraisal, The Modern view press, Saint Louis.

Gutes Leben für Alle heißt für uns: Alle Menschen, die heute oder in Zukunft leben, genießen die elementaren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politische Menschenrechte, etwa jene auf Nahrung, Wasser, Wohnen, Gesundheit, politische Teilhabe oder Gleichberechtigung. Auch die Rechte der Natur werden gewährleistet und erfüllt. Doch das ist klarerweise leichter gesagt als getan.

Wie sieht also der Weg der Transformation hin zu einem sozial gerechten, ökologisch nachhaltigen und demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem aus? Er führt über Kämpfe, in denen wir den Konzernen ihre Macht über unser Leben zu bestimmen, Stück für Stück entreißen. Diese Kämpfe gibt es bereits seit Jahrhunderten an vielen Fronten und auch heute: gegen Ausbeutung und für höhere Löhne und Arbeitsrechte, gegen die Industrialisierung des Lebensmittelsystems und für Ernährungssouveränität, gegen Umweltzerstörung und für Klimaschutz, für Gleichberechtigung und vieles mehr. Gemeinsam ist diesen Kämpfen, dass es im Kern um die Veränderung der Machtverhältnisse durch reale Praxis und um mehr Demokratie und Selbstbestimmung geht.

249

INFOBOX

Transformationspfade für ein Gutes Leben für Alle – Auszug aus der Attac Deklaration 2010

Viele Menschen auf der ganzen Welt setzen bereits heute sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsformen auf lokaler Ebene um. Sie kämpfen zudem auf regionaler, nationaler oder globaler Ebene für politische Rahmenbedingungen, die diese unterstützen. **Dabei geht es nicht darum, ein Wirtschaftsmodell durch ein anderes – für die ganze Welt und alle Gesellschaftsbereiche gültiges – zu ersetzen. Mechanistische und singuläre Lösungen sind weder möglich noch zielführend.** Wir müssen ganzheitliche – den jeweiligen lokalen, sozialen und ökologischen Bedingungen angemessene – Formen des Wirtschaftens entwickeln, Vielfalt als

Stärke und die Natur als Lebensgrundlage verstehen und respektieren. Das erfordert auch ein Überdenken und die Veränderung unserer Lebensstile.

Die Suche nach anderen Formen des Wirtschaftens wollen wir anhand von verschiedenen Wegen des Wandels beschreiten. Diese nennen wir „**Transformationspfade**“. Sie sind eine Fortführung und Weiterentwicklung von Inhalten, zu denen wir seit unserer Gründung arbeiten. Mit diesen **Transformationspfaden** greifen wir auch neue Themen auf und verbinden eine umfassende Analyse des gegenwärtigen Wirtschaftssystems mit der Entwicklung von Alternativen.

Transformationspfad Gemeinwohlorientierte Finanzwirtschaft

Die Finanzmärkte in ihrer neoliberalen Ausgestaltung sind in hohem Ausmaß für unsere aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise verantwortlich. Sie stehen nicht im Dienst einer gemeinwohlorientierten und demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dem stellen wir das Konzept einer gemeinwohlorientierten Finanzwirtschaft entgegen: Kurzfristig ist es nötig das Finanzcasino durch eine umfassende Re-Regulierung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zu schließen und die Macht des Finanzsektors sowie einer vermögenden Elite zu brechen. Erste wichtige Maßnahmen dazu sind die Zerteilung der systemrelevanten Banken, die Schließung von Steueroasen, strengere Eigenkapital- und Bilanzierungsregeln, eine Genehmigungspflicht für Finanzprodukte, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums durch Vermögens- und Kapitaleinkommenssteuern.

Langfristig ist ein alternatives Finanzsystem mit einem demokratischen und nicht gewinn- sondern gemeinwohlorientierten Bankensystem nötig. Die Kreditvergabe erfolgt nach sozialen, ökologischen und demokratischen Kriterien, um so nachhaltige Projekte zu finanzieren. Wesentliche gesellschaftliche Bereiche – etwa die Altersvorsorge oder die Preisbil-

derung von Rohstoffen oder Wechselkursen – werden außerhalb von Finanzmärkten organisiert.

Transformationspfad Globalisierung der Wirtschaft

Unser heutiges Wirtschaftssystem basiert auf „billiger“ Energie (vor allem Erdöl) und den damit verbundenen niedrigen Transportkosten sowie dem Ausnützen von „Standortvorteilen“. Immer mehr Produkte und Dienstleistungen werden dort hergestellt oder erbracht, wo Unternehmen durch niedrigere Löhne, Umwelt- oder Sozialstandards Kosten sparen und damit Profite maximieren können. Verkauft wird hingegen dort, wo höhere Einkommen, Vermögen oder der Zugang zu Konsumkrediten existieren.

Dem stellen wir das Konzept der Globalisierung entgegen: Kern dieses Konzepts ist eine Wirtschaft der kurzen Wege. Jene Güter und Dienstleistungen, die lokal produziert und konsumiert werden können, sollen auch lokal hergestellt werden. Regionale Wirtschaftskreisläufe werden somit gestärkt. Jene Güter, die aus Gründen der Effizienz größere Unternehmenseinheiten erfordern (z. B. die Herstellung von Eisenbahnen oder Schienen) sollen auf kontinental-regionaler Ebene organisiert sein. Ein Teil von Gütern und Dienstleistungen wird auch weiterhin global gehandelt werden, basierend auf den Prinzipien Solidarität und Subsidiarität. Um eine Wirtschaft der kurzen Wege zu erreichen, bedarf es unter anderem ökologischer und sozialer Kostenwahrheit und gerechter globaler Handels- und Investitionsregeln, die sich an den Menschenrechten und deren Umsetzung orientieren.

Transformationspfad Ernährungssouveränität

Die Industrialisierung der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sowie die Förderung eines globalen Agrarmarktes durch Freihandelsabkommen (z. B. das WTO Agrarabkommen) sind wesentliche Ursachen für zerstörte bäuerliche Betriebe, übernutzte Ressourcen, enorme Markt- und Machtkonzentration in den Händen weniger Agrar-, Lebensmittel- und Einzelhandelskonzerne sowie für mehr als eine Milliarde hungernde Menschen.

Dem stellen wir das Konzept der Ernährungssouveränität entgegen: Ernährungssouveränität orientiert sich am Menschenrecht auf Nahrung.

Sie beinhaltet das Recht von Menschen, Lebensmittel- und Agrarpolitiken und damit die Art und Weise der Produktion, Verteilung und des Konsumierens von Lebensmitteln selbst zu bestimmen. Ernährungssouveränität ist ein dezentrales Konzept. Es ermöglicht eine Vielfalt von Lebensmittel- und Agrarsystemen, die an regionale und lokale Bedingungen angepasst sind. Ziel ist eine Landwirtschaft, die den Zugang zu gesunden leistbaren und ökologisch nachhaltig produzierten Lebensmitteln für alle garantiert, und ProduzentInnen von Lebensmitteln ein gerechtes Einkommen und die Lebensgrundlagen kommender Generationen sichert. Bäuerliche und ökologische Landwirtschaft sowie lokaler und regionaler (kontinentaler) Handel mit Lebensmitteln spielen dabei eine zentrale Rolle, und haben Vorrang vor Exporten und Welthandel.

Transformationspfad Energiesouveränität

Die Befriedigung unserer grundlegenden Bedürfnisse ist heute von fossiler Energie abhängig. Ihr Fehlen würde innerhalb weniger Tage zum Zusammenbruch vieler Wirtschafts- und Lebensbereiche führen. Vor allem der Wohlstand im globalen Norden basiert auf der Ausbeutung und Nutzung der Energieressourcen der Länder des globalen Südens. Das hat dazu geführt, dass Energieverbrauch (und CO₂-Ausstoß) und damit Wohlstand global extrem ungleich verteilt sind.

Dem stellen wir das Konzept der Energiesouveränität entgegen: Energiesouveränität bedeutet das Recht von Menschen, die Kontrolle über die Produktion und Verteilung von Energie auszuüben. Der Zugang zu leistbarer Energie ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Energieversorgung erfordert daher nicht nur massive öffentliche Investitionen, sondern auch eine Dezentralisierung und Demokratisierung von Verteilungsstrukturen. Auch die Demokratisierung von Forschung und Wissensproduktion sowie der Aufbau von autonomen Netzwerken für sozial-ökologische Innovationen sind unumgänglich. Das absehbare Ende fossiler Energieträger und Klimawandel machen einen Ausstieg aus fossiler Energie unumgänglich. Um mit erneuerbaren Energien ein Gutes Leben für Alle zu ermöglichen, bedarf es einer Reorganisation der Art und Weise, wie wir wirtschaften.

Transformationspfad Commons – Gemeinsam nutzen, was allen gehört

In den vergangenen Jahrzehnten wurden immer mehr Bereiche wie Post, Telekommunikation, Bahn, Energieversorgung etc., die zuvor öffentlich organisiert waren, mittels Liberalisierung und Privatisierung der Marktlogik untergeordnet. Auch Wissen wird privatisiert – etwa durch globale Abkommen für Patente. Staaten oder Konzerne eignen sich in großem Stil Land an, vor allem in Ländern des globalen Südens (Landgrabbing). Das entzieht Menschen ihre Lebensgrundlagen, verschlechtert ihre Lebensqualität, und verringert ihre Teilhabechancen.

Dem stellen wir das Konzept der Commons entgegen: Commons (Gemeingüter) bedeuten, dass wir lebensnotwendige Dinge teilen, und gemeinsam nutzen. Natürliche, soziale und kulturelle Commons (z. B. Wasser, Rohstoffe, Land, Wissen) sind die Voraussetzung für jede funktionierende Gesellschaft. Ziel ist es, auch öffentliche Dienstleistungen als Commons zu definieren. Commons bestehen immer aus drei Komponenten: Aus den jeweiligen Ressourcen, der zugehörigen NutzerInnengruppe (bei manchen Commons wie z. B. Klima ist das die ganze Menschheit) sowie den Regeln, welche die NutzerInnen selbst entwickeln und kontrollieren. Menschen erhalten so die Möglichkeit, Bereiche ihres Lebens selbst in die Hand zu nehmen. Commons ermöglichen Selbstbestimmung und Entfaltung ebenso wie Kooperation und gegenseitigen Respekt. Sie sind ein Beitrag zur Ermächtigung – insbesondere auch von sozial benachteiligten Menschen.

In einer Commons-basierten Gesellschaft berechtigt Eigentum zur Nutzung von Ressourcen, aber nicht dazu, andere davon auszuschließen. Natürliche Ressourcen werden nicht übernutzt und kulturelle und soziale Gemeingüter so gepflegt, dass sie nicht verloren gehen. Wirtschaften ist so organisiert, dass alle nach ihren Fähigkeiten zur Produktion dessen, was wir brauchen, beitragen. Commons ermöglichen somit Alternativen zur Wachstumsökonomie.

Transformationspfad Menschengerechte Arbeit

Die Arbeit vieler Generationen von Frauen und Männern weltweit ist die Basis von Wissen, Wohlstand und materiellem Reichtum. Deren ungleiche und ungerechte Verteilung nach Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft in und zwischen Regionen wurde und wird – global und lokal – durch politische und wirtschaftliche Macht durchgesetzt und aufrechterhalten. Mehr als die Hälfte aller Arbeitsstunden bleibt unbezahlt. Diese werden mehrheitlich von Frauen geleistet und sind für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar. Existenzsichernde Erwerbsarbeit hingegen ist für immer weniger Menschen zugänglich. Sie wird in der konkurrenz- und profitorientierten Marktwirtschaft als Ware gehandelt, und als Kostenfaktor gesehen – Löhne und Arbeitsstandards geraten unter Druck.

Dem stellen wir das Ziel menschengerechter Arbeit entgegen: Menschengerechte Arbeit setzt einen neuen Blick auf das Menschsein und ein anderes Wirtschaften voraus: Phasen der (Aus)Bildung, der Versorgungsarbeit, der Erwerbsarbeit, der politischen Tätigkeit, des Müßiggangs und des schöpferischen Seins sind gleich wichtig und müssen allen Menschen ermöglicht werden.

Wer woran und unter welchen Bedingungen arbeitet, muss sich an den Bedürfnissen der Menschen – etwa nach existenzsichernder, erfüllender, selbst- und gemeinschaftlich bestimmter Arbeit – orientieren. Wesentlich ist auch die demokratische Mitbestimmung über die Nutzung des erarbeiteten Reichtums. Alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung – bei Entkoppelung von Lohnarbeit – sind unter anderem Commons oder das Bedingungslose Grundeinkommen.

Transformationspfad Umfassende Demokratisierung

Die Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verringert. Entscheidungen z. B. über Wirtschaftspolitik werden zunehmend weit entfernt von den Einflussmöglichkeiten vieler Menschen auf supranationaler Ebene (EU, UNO, WTO) gefällt. Politische und wirtschaftliche Eliten sind immer enger verflochten. Die Folge ist, dass viele Menschen Demokratie nur mehr auf das Wäh-

len von Parteien oder BerufspolitikerInnen reduzieren oder sogar gänzlich auf ihr Wahlrecht verzichten.

Dem stellen wir das Konzept der umfassenden Demokratisierung entgegen: Umfassende Demokratisierung bedeutet, dass sich alle Menschen – nicht nur Eliten – in sämtlichen Fragen von öffentlichem Interesse einbringen und mitentscheiden: Wie wird der Wohlstand verteilt? Wie werden lebenswichtige Ressourcen genutzt? Was wird wie produziert um sicherzustellen, dass jene Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, die das Gemeinwohl steigern, und die Lebensgrundlagen langfristig erhalten? Wir suchen und fördern neue Formen der demokratischen Organisation aller Lebensbereiche. Dazu zählt Mitbestimmung beispielsweise bei Wohnprojekten, in der Schule oder am Arbeitsplatz genauso wie bei öffentlichen Aufgaben und Dienstleistungen wie Verkehrsorganisation, Raumplanung, Sozialgesetzgebung oder beim öffentlichen Budget. Für Entscheidungen, die nur global getroffen werden können (z. B. Klimawandel) braucht es ebenfalls neue demokratische Formen.

255

Wir geben in diesem Kapitel einen Überblick über Ansätze und Strategien sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen – selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ihr Ziel ist es, Konzernmacht zu brechen, mehr Demokratie zu erkämpfen – und so die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Die Ansätze folgen fünf unterschiedlichen Stoßrichtungen:

1. Stopp sagen: Widerstand gegen die Ausweitung von Konzern-Privilegien leisten.
2. Alternativen aufbauen: Wirtschaft und Gesellschaft von unten neu organisieren UND Wege finden, die Bedürfnisse von Menschen nach den Prinzipien Kooperation, Selbstbestimmung und Gemeinwohl zu befriedigen.
3. Profitlogik zurückdrängen: Zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Sektoren, etwa Wasser, Wohnen oder Gesundheit, unter öffentliche Kontrolle bringen.

4. Rechte festschreiben: Menschenrechte und die Rechte der Natur müssen auch juristisch Vorrang vor Konzerninteressen bekommen. Ein neuer rechtlicher Rahmen soll Kämpfe unterstützen, die Monopole zurückdrängen, zur Ware gemachte Gemeingüter zurückerobern, und die Globalisierung rückabwickeln wollen, wo das im Interesse der breiten Bevölkerung ist.
5. Demokratie ausdehnen: Die bestehende repräsentative Demokratie stärken und vertiefen – und darüber hinaus neue Formen von Mit- und Selbstbestimmung finden.

256 Diese Stoßrichtungen verfolgen ein gemeinsames Ziel: Die wachsende Macht von Konzernen und den hinter ihnen stehenden Eliten einhegen, verringern und schließlich ganz beseitigen. Viele soziale Bewegungen arbeiten gleichzeitig mit mehreren oder sogar allen diesen Strategien gleichzeitig.

1. Stopp sagen: Widerstand gegen die Ausweitung von Konzern-Privilegien leisten

Aller Anfang ist Widerstand. Konzerne sind derzeit auf dem Vormarsch, um ihre Interessen voranzutreiben, ob rechtlich oder politisch. Stets setzen sich Menschen dagegen zur Wehr.

Die Konzern-Offensive betrifft etwa die Handelspolitik: Über Abkommen wie dem EU-US Handels- und Investitionsabkommen TTIP, dem transpazifischen Pendant dazu TPP oder dem EU-Kanada Abkommen CETA versuchen sie, ihre Privilegien rechtlich abzusichern, und sich Sonderrechte gegenüber Staaten zu sichern, wie das im Beitrag von Hernández Zubizarreta „Der Rechtsstaat im Würgegriff der Konzerne“ beschrieben wird. Umso größer ist die strategische Bedeutung des Widerstands gegen diese Abkommen, der erfreulicherweise gerade in Deutschland und Österreich breit getragen wird. Können wir das Prestigeprojekt

TTIP verhindern, wäre das für die Konzerne eine empfindliche Niederlage.²

Andere Projekte, die unseren Widerstand verdienen, sind etwa geplante EU-Richtlinien, die die Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen ermöglichen, und die nicht profitorientierte Nutzungsformen von Saatgut blockieren; die die Freiheit des Internets beschränken; oder die darauf abzielen, mit Marktlogik gegen den Klimawandel vorzugehen, etwa durch mehr Emissionshandel oder die Möglichkeit, sich von Umweltzerstörung freizukaufen (Biodiversitäts-Offsetting).³ Auch dass viele Staaten weiterhin auf fossile Energieträger setzen, etwa den Abbau von Erdöl, Braunkohle oder Schiefergas, wird von engagierten Initiativen bekämpft⁴ ebenso wie das Vorschreiten der Agrarindustrie.⁵ Andere Beispiele sind der Widerstand gegen die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen oder den Umbau der Pensionssysteme von Umlage- hin zu kapitalmarktfinanzierten Verfahren. Jeglicher Widerstand gegen derartige Maßnahmen und Vorhaben ist wichtig und notwendig. Die Ausweitung der Rechte für Konzerne wird idealerweise verhindert oder zumindest verlangsamt, um Zeit für breiteren Widerstand zu gewinnen. Das gelingt immer wieder.

Doch erfolgreiche Defensive alleine reicht nicht. Nach jedem verhinderten Vorstoß starten die Konzerne bereits den nächsten Plan, ihre Interessen mit anderen Strategien durchzusetzen. Viele Widerstandsbewegungen sind sich dessen bewusst und erarbeiten konkrete Vorschläge, um aus einem gewonnenen Abwehrkampf selbst in die Offensive kommen zu können. So gibt es bereits viele

2 siehe www.ttip-stoppen.at & www.ttip-unfairhandelbar.de & www.stop-ttip.org

3 siehe z.B. www.systemchange-not-climatechange.at

4 siehe z.B. www.breakfree2016.org

5 siehe z.B. www.wir-haben-es-satt.de & <https://wirhabenessattaustria.wordpress.com/>

Ideen, wie die Spielregeln eines gerechten Welthandels aussehen könnten. Das „Alternative Handelsmandat für die EU“⁶, das von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen in der EU und aus dem Globalen Süden entwickelt wurde, ist ein Beispiel dafür.

2. Alternativen aufbauen: Wirtschaft und Gesellschaft von unten neu organisieren

Überall auf der Welt wollen Menschen nicht länger darauf warten, dass der Staat ihre Lebenssituation verbessert. Sie entwickeln stattdessen konkrete wirtschaftliche und gesellschaftliche Alternativen in ihrem Alltagsleben. Sie finden selbstbestimmte Lösungen, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, ohne sich der Logik von Wettbewerb und Profitorientierung zu unterwerfen. Wir teilen die Überzeugung, dass zukunftsfähige Alternativen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und der Natur orientieren, von unten, also von uns selbst, kommen müssen. Zu groß ist die Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Macht auf nationaler, zwischenstaatlicher oder globaler Ebene, als dass wir uns von dort die entscheidenden Antworten erwarten könnten.

Die Liste solcher Alternativen von unten ist lang. Wir stellen einige vor:

An Alternativen zu Essen aus dem Supermarkt arbeitet die Bewegung für „Ernährungssouveränität“⁷ (siehe auch Beitrag von Carla Weinzierl). Statt auf anonymes Einkaufen setzt sie auf stabile, langfristige und gleichberechtigte Beziehungen zu den Bäuerinnen und Bauern sowie auf Produktion für den tatsächlichen Bedarf. Ernährungssouveränität wendet sich damit gegen die Supermarktketten, die durch die große Konzentration an der Schnittstelle zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen

6 online verfügbar auf www.attac.at

7 siehe u.a. www.ernaehrungssouveraenitaet.at & www.nyelenieurope.net

über große Macht verfügen, aber auch alle anderen machtvollen AkteurInnen in diesem Bereich, wie Saatgutkonzerne, große Konzerne in der Lebensmittelverarbeitung oder Tierfabriken, um nur einige zu nennen. Zu ihren Ansätzen zählen etwa solidarische Landwirtschaftsprojekte, wo BezieherInnen von Lebensmitteln jährliche Ernteanteile kaufen. Sie erhalten also hochwertige Nahrungsmittel, bestimmen aber auch im Betrieb mit, und übernehmen einen Teil des Risikos von Ernteausschlägen. Sie sind somit zugleich Co-ProduzentInnen und KonsumentInnen, kurz „ProsumentInnen“⁸. Auch Lebensmittel-Kooperativen, oft Food Coops genannt, sind gemeinschaftliche Alternativen zu Supermarktketten. In Österreich erleben Food Coops, die an die Idee der Genossenschaften anschließen, seit rund 10 Jahren einen Aufschwung. Auf www.foodcoops.at findet sich ein Überblick für Österreich und auf www.foodcoops.de für Deutschland. In anderen Ländern, etwa Japan und Venezuela, gibt es schon langjährige Erfahrungen⁹.

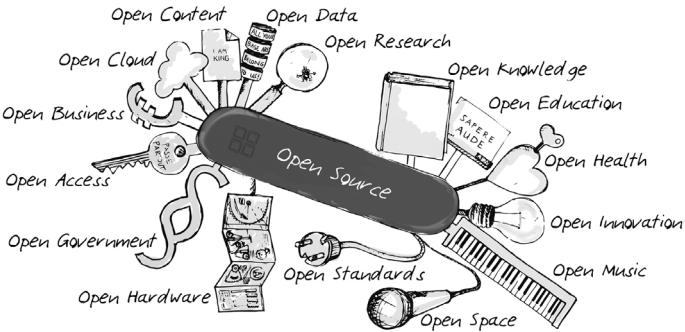
Ein weiteres Beispiel für Alternativen von unten ist die Open Source Bewegung. Open Source bzw. quelloffen wird als Begriff für Software verwendet, deren Quelltext frei verfügbar ist. Jede und jeder kann das Programm also weiterentwickeln. Das Ziel ist, jeden und jede ComputernutzerIn von der Abhängigkeit von wenigen Software-Konzernen zu befreien. Die Kernarbeit dieser Bewegung besteht in der Entwicklung von freier Software.

Der Begriff Open Source beschränkt sich heute nicht mehr ausschließlich auf Computerprogramme, sondern wird auch auf Wissen und Information allgemein angewendet. Auch in anderen

8 Für eine Übersicht über konkrete Projekte siehe z.B. www.solidarische-landwirtschaft.org für Deutschland oder www.ernaehrungssouveraenitaet.at/wiki/Hauptseite für Österreich.

9 Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte (2012): *Solidarische Ökonomie & Commons*, Mandelbaumverlag Wien, S. 82 ff.

Bereichen wurden und werden neue „Open“-Bewegungen gegründet.



260

Quelle: Open Source „Swiss Knife“ – Illustration von Open Source Business Foundation, online verfügbar.

Ähnliche Initiativen entstehen zunehmend rund um das Thema der gemeinschaftlichen Nutzung von Gütern, die man nicht tagtäglich braucht, beispielsweise Werkzeug. Viele Dinge muss man nicht selbst besitzen, solange man sie sich bei Bedarf ausleihen kann. Organisiert wird das über sogenannte Leihläden, Nachbarschaftsinitiativen oder Reparaturnetzwerke.

Gerade Südeuropa erlebt derzeit eine Art Blüte solidarischer Initiativen von unten. Der Anlass ist allerdings kein schöner: So haben Wirtschaftskrise und Kürzungspolitik das öffentliche Gesundheitssystem in Griechenland weitgehend zerstört. Doch die Menschen finden Wege, die Lage gemeinsam zu bewältigen. Solidaritätskliniken und -apotheken entstanden, in denen Freiwillige Menschen ohne Krankenversicherung kostenlos behandeln und beraten. Zusätzlich gibt es Lebensmittel-Kooperativen und -ausgaben, Gemeinschaftsgärten und Märkte „ohne Mittelsmann“, soziale Zentren, Nachbarschaftsversammlungen und

GenossInnenschaften. Diese Initiativen lindern nicht nur die unmittelbare Not, sie haben oft auch einen explizit politischen Anspruch: Sie wenden sich gegen die zerstörerische Kürzungspolitik und fordern eine demokratische Neuorganisationen des Gesundheits- und Lebensmittelsystems. Menschen überwinden die Vereinsamung und Individualisierung, die ökonomische Not oft mit sich bringt, und werden kollektiv handlungsfähig.

Es gibt unzählige weitere Ansätze, die überall auf der Welt entwickelt und umgesetzt werden. Sie alle zeigen: Es ist möglich, Wirtschaft und Gesellschaft auf der Basis von konkreten individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen anders zu organisieren. Diese „Halbinseln gegen den Strom“¹⁰, wie sie Friederike Habermann nennt, sind wichtige Beispiele und Inspiration für all jene Menschen und sozialen Bewegungen, die Gegenmodelle zum herrschenden System praktisch erproben möchten. Diese im Alltag lebbar Alternativen ermächtigen Menschen, und unterstützen sie dabei, Selbstbestimmung (zurück) zu gewinnen. Je mehr solcher Experimente es gibt, desto mehr werden auch die Machtverhältnisse verändert sowie Wirtschaft und Gesellschaft demokratisiert.

261

Car-Sharing, Air-BnB oder Uber sind zugleich aber Beispiele dafür, wie schnell Ansätze der Ökonomie des Teilens (Sharing Economy) von profitorientierten Unternehmen kommerzialisiert werden können. Die Gefahr ist, dass solche Ideen rasch von der kapitalistischen Logik vereinnahmt werden.

Diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alternativen kommen von unten. Für ihren Erfolg ist daher die unterste Ebene der Selbstverwaltung und -bestimmung in unserem System entscheidend: die Kommunen. Sie verfügen über eine Reihe von Ins-

10 Habermann, Friederike (2009): Halbinseln gegen den Strom: Anders leben und wirtschaften im Alltag, Ulrike Helmer Verlag.

trumenten und Möglichkeiten, die Alternativen zu fördern. Sie können etwa öffentlichen Raum, ihre kommunale Infrastruktur oder Immobilien zur Verfügung stellen. Stadtverwaltungen unterstützen zunehmend solidarische Formen der Landwirtschaft, Food Coops und Gemeinschaftsgärten, etwa durch die Bereitstellung von Land oder indem sie Gemeinschaftsgärten im urbanen Bereich ermöglichen.

262 Immer mehr Städte ändern auch ihre Kriterien zur Auftragsvergabe: Sie ermöglichen es etwa gemeinschaftlichen Wohnprojekten, sich an Ausschreibungen für Bauprojekte zu beteiligen. Oder sie beschaffen die Lebensmittel für ihre Schulen und Krankenhäuser über stabile, langfristige Kooperationen mit Bäuerinnen und Bauern aus der unmittelbaren Umgebung.

Städte und Gemeinden haben also einige Möglichkeiten, um die Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Fordern wir sie ein.

3. Profitlogik zurückdrängen: Zentrale wirtschaftliche und gesellschaftliche Sektoren unter öffentliche Kontrolle bringen

In den letzten Jahrzehnten wurden in ganz Europa zentrale Bereiche der öffentlichen Infrastruktur privatisiert, also an profitorientierte Unternehmen verkauft, oder liberalisiert, also so umgebaut, dass Unternehmen in diesen Bereichen statt auf gesellschaftliche Ziele nun auf Profit ausgerichtet und nach betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien organisiert sind. Ob Energie oder Telekommunikation, Bahn oder Post, Wasser oder Gesundheit: Immer seltener sind die Unternehmen in diesen Sektoren noch in öffentlicher Hand und dort, wo sie es noch sind, agieren sie mittlerweile wie Private.

Soziale Bewegungen, NGOs und Gewerkschaften kämpfen nicht nur dagegen an – an vielen Orten haben sie den Spieß umgedreht: Sie schafften es, früher privatisierte Betriebe zurück unter

öffentliche Kontrolle zu bringen.¹¹ Beispielsweise wurde in den letzten fünfzehn Jahren in insgesamt 35 Staaten über 180 Mal die Wasserversorgung rekommunalisiert¹².

Andere Sektoren, die reorganisiert werden müssen, sind etwa der Energie- und Verkehrsbereich. Wir müssen sie nicht zuletzt deshalb dem Markt entziehen, weil wir andernfalls den Klimawandel unmöglich stoppen können. Auch für Kommunikationsdienste und den Finanzsektor besteht die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Kontrolle, wollen wir Unternehmen wie Raiffeisen, der Deutschen Bank oder Google und Facebook ihre Macht entziehen. Diese Bereiche gesellschaftlich organisieren heißt, ihre Ziele zu verändern. Nicht der Profit steht dann im Zentrum, sondern der leistbare Zugang für alle Menschen, faire Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte für die Beschäftigten, ökologische Nachhaltigkeit sowie andere, demokratisch bestimmte Ziele. Grundsätzlich geht es um all jene Bereiche, die grundlegende Güter oder Dienstleistungen bereitstellen – vom Wasser über Bildung und Wohnen hin zu Gesundheit.

263

Doch soziale Bewegungen wollen mehr als einfach „mehr Staat“. Der Beitrag von Daniel Chavez „Der Staat ist tot! Lang lebe der Staat!“ spricht dies an: Staatliche Unternehmen sind nicht automatisch gut oder schlecht. Die Frage ist, welchen gesellschaftlichen Interessen sie dienen und wie stark die Bevölkerung in ihnen mitbestimmen kann. Öffentliche Unternehmen sollen nicht der Parteienherrschaft, sondern dem Wohlstand der Bevölkerung dienen.

11 Prausmüller, Oliver & Wagner, Alice (Hrsg.) (2014): Reclaim Public Services. Bilanz zur neoliberalen Privatisierungspolitik, VSA Verlag.

12 Public Services International Research Unit, TNI & Multinational Observatory (2015): Festgestellt. Der Trend globaler Rekommunalisierung des Wassers, online verfügbar.

Vergesellschaftung heißt also nicht, AktionärInnen und ManagerInnen durch PolitikerInnen und deren Delegierte zu ersetzen. Sie braucht neue Organisations- und Eigentumsformen, die eine aktive Beteiligung von BürgerInnen und Beschäftigten sicherstellen. Dabei kann man von den vielfältigen Erfahrungen der Selbstverwaltung etwa in der Commons-Bewegung¹³ lernen und neue Modelle für echte soziale Kontrolle entwickeln. Gerade auf kommunaler Ebene gibt es damit bereits zahlreiche Erfahrungen, etwa in Form von BürgerInnengenossenschaften. Beispielsweise im Energiebereich gibt es in Europa eine Vielzahl von Initiativen auf kommunaler Ebene, die eine demokratische Energiewende vorantreiben. Energiedemokratie bedeutet dabei, gemeinschaftlich und zum allgemeinen Nutzen über die Art und Weise zu entscheiden, wie Wind, Sonne und Wasserkraft die Atomkraft, Kohle, Gas und Erdöl ersetzen¹⁴.

Ein anschauliches Beispiel ist der Berliner Energietisch. Dieser parteiunabhängige Zusammenschluss von Organisationen und engagierten BürgerInnen führte eine Kampagne für die Rekommunalisierung der Energieversorgung der deutschen Bundeshauptstadt. Sein Modell sah die Gründung eines sozial-ökologischen Stadtwerks vor, um das Berliner Stromnetz wieder selbst zu bewirtschaften – als Alternative zum Monopolisten Vattenfall. Dieses Stadtwerk sollte sozial gestaffelte Stromtarife ermöglichen. In der Verwaltung sollten unter den 15 Mitgliedern des Verwaltungsrates sechs StromkundInnen die Geschicke mitbestimmen. Damit wären die BürgerInnen direkt und nicht nur über Delegierte des Stadtsenats vertreten gewesen. Die Idee dieses Stadtwerkes konnte letztlich nicht realisiert werden, da der durchgeführte

13 siehe z.B. www.wealththecommons.org; Exner, Andreas/Kratzwald, Brigitte (2012): *Solidarische Ökonomie & Commons*, Mandelbaum Verlag, Wien.

14 siehe z.B. www.energie-demokratie.de

Volksentscheid knapp die notwendige Mehrheit verfehlte. Auch wenn dieses Vorhaben scheiterte, zeigt es: Die Idee der Mitbestimmung inspiriert Menschen – und lässt sie vielversprechende Modelle entwickeln.

4. Rechte durchsetzen: Vorrang für Menschenrechte und die Rechte der Natur vor Konzerninteressen

Auch der rechtliche und politische Rahmen, der Wirtschaft und Gesellschaft organisiert, braucht Veränderung. Dazu zählt die Stärkung der Menschenrechte gegenüber den Rechten von Konzernen, die Abschaffung von Sonderrechten und Straffreiheit für Konzerne. Doch auch zentrale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen wie das Wettbewerbs- und Kartellrecht rufen nach Reformen. Diese Anliegen führen die globale Zivilgesellschaft zusammen.

265

Wettbewerbs- und Kartellrecht ändern

Wettbewerbsregeln und Kartellrecht sind zwei Bereiche, die einer dringenden Überarbeitung bedürfen. Ihre derzeitige Ausgestaltung verhindert wirtschaftliche Machtkonzentration nicht – weder auf nationaler noch supranationaler Ebene, etwa der EU. Der Beitrag von Heinz-J. Bontrup zeigt die Problematik dazu anschaulich für Deutschland auf. Im Gegenteil ist es oft das deklarierte Ziel der politischen Eliten, die eigenen Konzerne zu „global players“ zu machen. International agierende Konzerne verfügen über eine Reihe von Wettbewerbsvorteilen gegenüber Klein- und Mittelbetrieben. Sie können etwa unterschiedliche Steuergesetze nützen, um sich ihren steuerlichen Pflichten zu entziehen. Die Steuerskandale der jüngsten Zeit, wie etwa Lux-Leaks, haben einer breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht, über welche politische Macht Konzerne verfügen, um die Spielregeln in ihrem Sinne zu gestalten.

Während es rund um das Thema Steuerhinterziehung mittlerweile eine Vielzahl von Vorschlägen gibt, gibt es rund um das Wettbewerbs- und Kartellrecht mehr offene Fragen als Antworten. Diese lauten: Welche Grenzen wären sinnvoll, was die Verflechtung, Größe und damit Macht eines Unternehmens betrifft? Wie können wir sicherstellen, dass beispielsweise Banken nicht länger so groß sind, dass sie als „systemrelevant“ im Krisenfall gerettet werden müssen und somit die Demokratie aushebeln? Ab welcher Grenze sollen Konzerne keine weiteren Fusionen mehr durchführen, ab welcher Größe müssen sie verkleinert oder vergesellschaftet werden? An welchen Kennzahlen soll man all das messen? Welche Rolle spielt die globale Marktmacht eines Unternehmens, auch gegenüber anderen Staaten? Wie werden derartige Entscheidungsprozesse organisiert, so dass transparente, demokratische Entscheidungen möglich werden? Dass all diese Fragen noch offen sind, hängt damit zusammen, dass das Establishment in Politik, Wissenschaft und Medien die Konzernmacht nicht einmal als Problem wahrnimmt. Es liegt an der Zivilgesellschaft, diese Fragen auf die Tagesordnung zu setzen.

Vertrag der Völker über die Kontrolle von Konzernen

Die massivsten Menschenrechtsverletzungen durch Konzerne passieren nicht bei uns, sondern im Globalen Süden. Von dort kommen auch wertvolle Initiativen wie die Plattform „Dismantle Corporate Power and stop impunity!¹⁵“, also „Konzernmacht brechen und die Straffreiheit beenden“. Mehr als 150 Organisationen und Bewegungen sind mittlerweile Teil dieser Plattform.

Im Juni 2012 hat sie eine globale Kampagne für einen „internationalen Vertrag der Völker über die Kontrolle von transnatio-

nen Konzernen (International Peoples Treaty on the Control of Transnational Corporations¹⁶) gestartet.

Die Plattform schlägt einen neuen rechtlichen Rahmen vor. Sie will etwa

- Menschenrechte und die Rechte der Natur über andere Verträgen wie etwa Handels- und Investitionsabkommen stellen,
- verbindliche Rechtsnormen für transnationale Konzerne einführen,
- einen internationalen Gerichtshof etablieren, der sich mit Konzernverbrechen beschäftigt? und dessen Rechtsprechung durchsetzbar ist. Konzerne sollen bei massiven Verletzungen von Menschen- oder sozialen Rechten, für Umwelt- oder Wirtschaftsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden können.
- Zudem soll ein „Zentrum für transnationale Konzerne“ eingerichtet werden, das Menschen und Organisationen unterstützt, die von missbräuchlichen Praktiken von Konzernen betroffen sind.

267

Dieser Vertrag ist weniger ein rechtliches als ein politisches Dokument. Völkerrechtliche Verträge können derzeit nur von Staaten unterzeichnet werden. Die zivilgesellschaftliche Plattform nimmt sich das Recht heraus, internationales Recht von unten zu entwickeln und so das Völkerrecht radikal neu zu interpretieren. Sie richtet sich gegen das aktuelle Rechtsregime, das Konzernen Sonderrechte und oft Straffreiheit einräumt – und will all jene ansprechen, die sich dagegen zu Wehr setzen.

Einige dieser Ideen werden bereits im Rahmen der UNO diskutiert. Dazu zählen etwa die Durchsetzung extraterritorialer Menschenrechtsverpflichtungen von Staaten und die verbindliche Regulierung von transnationalen Konzernen auf UN-Ebene.

16 Online auf www.stopcorporateimpunity.org verfügbar.

Menschenrechtsverstöße im Ausland ahnden

268

Einheimische Konzerne sanktionieren können, wenn sie im Ausland von Menschenrechtsverletzungen profitieren: Das ist das Ziel von Bewegungen, die sich für sogenannte extraterritoriale Staatenpflichten einsetzen¹⁷, also die Verpflichtung, die Menschenrechte auch außerhalb der eigenen Grenzen zu schützen. Die rechtliche Grundlage dafür sind gültige Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention, der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UNO oder die Frauenrechtskonvention CEDAW. Doch in der Praxis setzen die Regierungen dieses Recht kaum gegen die in ihrem Land ansässigen Konzerne durch. In Brasilien etwa bedroht derzeit ein Staudammprojekt den Lebensraum Indigener – unter Beteiligung eines österreichischen Unternehmens¹⁸.

Die Bewegung für extraterritoriale Staatenpflichten setzt sich dafür ein, das bestehende Recht mit Leben zu füllen. Sie fordert etwa, Rechtsmittel wie Beschwerde- oder Sanktionsmechanismen zu schaffen. Ein wichtiger Schritt dorthin sind die „Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte“, die im Jahr 2011 von vierzig Völker- und MenschenrechtsexpertInnen unterzeichnet wurden. Bereits jetzt müssen alle Staaten, die Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben, in regelmäßigen Abständen über deren Umsetzung berichten, und sich einer Überprüfung durch die jeweils zuständigen ExpertInnenausschüsse stellen. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben dabei die Möglichkeit, eigene Schattenberichte einzubringen. Auf Basis eines solchen Schattenberichts zum genannten brasilianischen Beispiel

17 Siehe z.B. www.etoconsortium.org

18 FIAN (2015): Konzerne. Staudämme. Menschenrechte. Tätigkeiten eines österreichischen Unternehmens im Ausland und damit verbundene extraterritoriale Staatenpflichten Österreichs, Wien, online verfügbar.

wurde die österreichische Regierung vom zuständigen UN-Gremium gerügt, die Aktivitäten einheimischer Konzerne im Ausland stärker zu regulieren¹⁹.

Auch in Frankreich und der Schweiz gibt es Bewegungen, die den Schutz von Menschenrechten im Ausland im nationalen Zivilrecht verankern wollen. Frankreich diskutiert seit Anfang 2016 einen Gesetzesvorschlag über die Sorgfaltspflichten von Muttergesellschaften und beauftragenden Unternehmen. Das schweizerische Parlament hat nur mit einer sehr knappen Mehrheit eine Umsetzung der Sorgfaltspflichten abgelehnt. Im Gegenzug hat es im Mai 2015 mit der Unterschriftensammlung für die Konzernverantwortungsinitiative begonnen. Diese rechtliche Entwicklung geht Schritt für Schritt voran. Sie ist alleine nicht ausreichend, um die Konzernmacht einzudämmen. Aber die Berufung auf Menschenrechte gibt Betroffenen ein wertvolles Instrument in die Hand: Wer früher als Moralapostel oder UnruhestifterIn galt, kann sich nun auf geltendes Recht berufen. Umgekehrt sitzen die RechtsbrecherInnen plötzlich in Konzernetagen oder auf der Regierungsbank.

269

INFOBOX

Recht auf Wohnen in Spanien

Wie Menschenrechte einen lokalen Kampf unterstützen können, zeigt ein Beispiel aus Spanien. Dort wurden im Zuge der Finanzkrise unzählige Menschen von den Banken aus ihren Wohnungen geworfen. Zwischen 2008 und 2012 kam es zu 400.000 Zwangsvollstreckungen. Im Fall einer Betroffenen, anonymisiert bekannt als „Frau I.D.G.“, fällte der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im September 2015 ein historisches Urteil. Zum ersten Mal kam dabei das Zusatzproto-

19 FIAN (2013): Parallelbericht des Forums für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Österreich, WSK Forum zum 5. Staatenbericht der Republik Österreich zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt), online verfügbar.

koll zum Menschenrechtspakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum Einsatz, für das Nicht-Regierungsorganisationen jahrelang gekämpft hatten²⁰. Es sieht vor, dass auch Einzelpersonen ein Verfahren anstrengen können, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen. Der Ausschuss urteilte schließlich, dass Spanien das Recht auf Wohnen von Frau I.D.G. verletze und empfahl strukturelle Änderungen, um derartige Menschenrechtsverletzungen in Zukunft zu vermeiden. Österreich und Deutschland haben das Zusatzprotokoll bis heute nicht ratifiziert.

270

Verbindliche Regulierung von transnationalen Unternehmen auf UN Ebene – Die „Treaty Alliance“

Freiwillige Standards sind zu wenig. Konzerne schmücken sich gerne mit unverbindlichen Maßnahmen unter dem Motto Corporate Social Responsibility. Umgekehrt protestieren soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen seit langem gegen eine Politik, die menschenrechtliche Verpflichtungen als zweitrangig hinter wirtschaftliche Interessen zurückstellt. Sichtbare Ergebnisse gab es im Juni 2014: Der UN-Menschenrechtsrat beschloss gegen den Widerstand von USA und EU die Gründung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe, die ein international verbindliches Instrument zur Regulierung von transnationalen Konzernen erarbeiten soll. Es wäre das erste seiner Art und würde eine große rechtliche Lücke schließen.

Um den Prozess zu unterstützen, hat sich die Treaty Alliance²¹ gegründet, ein Bündnis von mehr als 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen aus über 95 Ländern. Viele von ihnen sind selbst Betroffene von Menschenrechtsverstößen

20 Siehe NGO Koalition für die Anwendung des Zusatzprotokolls: www.escr-net.org/op-icescr

21 Mehr Informationen dazu unter: www.treatymovement.com

durch transnationale Unternehmen, etwa im Bergbau-, Öl- oder Agrarsektor.

Ein anderer interessanter Ansatz auf UN-Ebene: Die weltweite, kleinbäuerliche Bewegung La Via Campesina fordert eine eigene Deklaration der Rechte von KleinbäuerInnen und Land-BewohnerInnen. So sollen deren Interessen besser gegen Konzerne durchgesetzt werden können. Im September 2012 beschloss der UN-Menschenrechtsrat tatsächlich, eine internationale Arbeitsgruppe einzusetzen. Sie soll einen Entwurf ausarbeiten, und ihn dem Menschenrechtsrat vorlegen. Diese Entscheidung ist ein Meilenstein für die Rechte dieser Gruppen und zeigt ein weiteres Mal: Es lohnt sich, für ein breites Verständnis von Menschenrechten und Mitbestimmung im Rechtsbereich zu kämpfen.

271

5. Demokratie ausdehnen: Bestehende Formen stärken und neue finden

Das beste Mittel gegen Menschenrechtsverstöße durch mächtige Konzerne ist die Demokratie. In den bisherigen Abschnitten ging es vor allem um die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Doch auch unser politisches System braucht mehr Demokratie. Derzeit gibt es unzählige Möglichkeiten für Konzerne, ihre Interessen in den Entscheidungsprozessen und -strukturen durchzusetzen, ohne sich einer Wahl stellen zu müssen. Beispiele dafür sind Investitionsabkommen, mit denen Konzerne vermeintlich entgangene Profite einklagen können, oder Handelsabkommen, die Staaten des Globalen Südens zwingt, sich schutzlos dem Weltmarkt anzuliefern. Beide werden von politischen VertreterInnen verhandelt und ratifiziert, obwohl sie den Interessen der breiten Bevölkerung widersprechen. Im Englischen spricht man vom „Corporate Capture“, dem Kapern von Staaten, der EU oder der UNO durch Konzerne. Es braucht daher eine Weiterentwicklung und Vertiefung der bestehenden repräsentativen Demokratie.

Corporate Capture der Politik beenden

Politische und ökonomische Eliten sind oft eng miteinander verflochten. Viele Personen wechseln in einer Weise nahtlos zwischen beiden Bereichen hin und her, dass man von einem „Dreh-tür-Effekt“ spricht. Auf die dementsprechenden Missstände in der EU weist regelmäßig die in Brüssel ansässige NGO Corporate Europe Observatory hin. Der Film „The Brussels Business²²“ von Fritz Moser hat das Thema gut verständlich aufbereitet. Auf EU Ebene gibt es mittlerweile eine breite Allianz von zivilgesellschaftlichen Organisationen unter dem Dach von ALTER-EU (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation²³), die eine Reihe von konkreten Forderungen im Hinblick auf eine Demokratisierung des politischen Prozesses entwickelt hat. Dazu zählen etwa:

272

- Keine Finanzierung von KandidatInnen durch Konzerngelder bei Wahlen, etwa durch strikte Grenzen für private Spenden und Wahlkampfausgaben für Wahlkämpfe.
- Die Einführung eines verpflichtenden öffentlichen Lobbyregisters, damit für BürgerInnen einsehbar ist, wer versucht, wen wie oft und mit wie viel Geld politische Entscheidungen zu beeinflussen.
- Proaktive Lobbytransparenz seitens der Regierungen. Sie sollen öffentlich machen, wen sie für Gesetzesvorhaben konsultieren, und Listen aller Treffen und TeilnehmerInnen veröffentlichen. Über Informationsfreiheitsgesetze sollten BürgerInnen jederzeit detaillierte Auskunft verlangen können.
- Schutzmechanismen gegen das Kapern von ExpertInnen-gruppen durch Konzerne. Regierungen und die EU Kommission sollen die Mitglieder von ExpertInnengruppen, die

22 Website zum Film: www.thebrusselsbusiness.eu

23 Mehr Informationen dazu unter: www.alter-eu.org

- sie beraten, öffentlich machen und sicherstellen, dass Konzerne, wenn überhaupt, nur einen kleinen Teil der ExpertInnen stellen.
- Schließen des Drehtür-Mechanismus zwischen Regierung und KonzernlobbyistInnen. MinisterInnen oder EU-KommissarInnen sollen zumindest drei Jahre nach ihrer politischen Funktion keine Lobbyingpositionen in Firmen übernehmen dürfen. Auch für die umgekehrte Richtung braucht es entsprechende Regeln, die verhindern, dass KonzernlobbyistInnen in Regierungspositionen oder in zentrale Stellen der Verwaltung kommen.
 - Ethikregeln für LobbyistInnen. Auch für diese sollte es strenge Vorschriften geben, die von unabhängigen Stellen überwacht werden – inklusive Sanktionsmöglichkeiten.
 - Monitoring der Umsetzung dieser Regeln durch unabhängige Ethikkommissionen.
 - Starke Transparenz und Ethikregeln für Parlamente. Auch für Abgeordnete braucht es strenge Regeln, wie der Fall Ernst Strasser gezeigt hat, etwa was Geschenkkannahme oder den Kontakt zu LobbyistInnen betrifft. Abgeordnete sollten thematisch nicht für Bereiche zuständig sein dürfen, in denen potenziell ein Interessenskonflikt bestehen kann.

273

All das sind erste Elemente, die noch zu erweitern und ergänzen sind. So braucht es auch Vorschläge im Hinblick auf demokratische Prozesse zur Erarbeitung von Gesetzen, EU-Richtlinien oder Handelsabkommen, die breite Beteiligung von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen gewährleisten ebenso wie einen offenen und transparenten Prozess.

Die Wiederaneignung des Staates

Sinkende Wahlbeteiligungen, unpopuläre PolitikerInnen, Vertrauensverlust der BürgerInnen: Das bestehende System der repräsentativen Demokratie ist in einer tiefen Krise. Bei Wahlen

stehen immer weniger echte Richtungsentscheidungen an, zumal die gewählten Parlamente zunehmend entmachtet wurden und werden. Oft sind es Regierungen selbst – in der EU allen voran die deutsche – die diesen Prozess vorantreiben. Sie beschließen Regelwerke wie den europäischen Fiskalpakt – der dann auch von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten ratifiziert wurde, der den Staaten gezielt die Möglichkeit nimmt, eine eigenständige Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen. Er schränkt den budgetpolitischen Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der gewählten Parlamente massiv ein, und verlagert viel Macht zur nicht gewählten EU-Kommission. Dasselbe gilt für Handels- und Investitionsabkommen. Auch sie würden – so sie ratifiziert werden – zu einer enormen Beschränkung der Handlungsspielräume nicht nur von Parlamenten, sondern auch von Gemeinden führen. Zugleich ist es aufgrund der notwendigen Einstimmigkeit bei Steuerfragen auf EU-Ebene enorm schwierig, die seit Jahren von einigen Mitgliedsländern offensiv betriebene Politik des Steuerdumpings zu beenden, die von konservativen und sozialdemokratischen Regierungen gleichermaßen unterstützt und betrieben wurde. Den BürgerInnen wurde und wird somit Schritt für Schritt die Möglichkeit entzogen, über Wahlen Veränderungen zu bewirken.

All das zeigt: Die bestehende repräsentative Demokratie ist für sich kein Bollwerk gegen Konzernmacht. Im Gegenteil war sie bislang oft deren Wegbereiterin. Was wir daher brauchen, ist eine Wiederaneignung und Weiterentwicklung des Staates und der Demokratie.

Das bedeutet für uns auch eine Auseinandersetzung darüber, wie die Strukturen und Institutionen der EU an sich verändert werden sollen und können. Gegenwärtig erleben wir immer deutlicher, wie EU Institutionen – allen voran die EU Kommission oder die Europäische Zentralbank – Wegbereiterinnen für noch mehr Konzernmacht sind. Die Regelwerke und Institutionen der EU sind so aufgesetzt, dass letztlich demokratische Entscheidun-

gen von Menschen in einem Mitgliedsland immer weniger eine Rolle spielen. Die Ereignisse rund um Griechenland im Jahr 2015 sind ein anschauliches Beispiel dafür. Obwohl die Austeritätspolitik bei den Wahlen in Griechenland im Januar 2015 klar abgewählt wurde, haben die Europäischen Institutionen die Fortsetzung dieser Politik mit allen Mitteln ihrer Macht durchgesetzt. Die Konstruktion der EU in ihrer heutigen Form und deren immer engere Verquickung mit Konzernen (siehe die vielen Beispiele dazu in diesem Buch) ermöglicht es somit der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank, aber auch den Regierungen der Mitgliedsländer an demokratisch legitimierten Institutionen vorbei wichtige Entscheidungen gegen die Interessen der Menschen zu treffen. Diese machtvollen Strukturen und Institutionen zu verändern, ist keine leichte Aufgabe, und dennoch eine Herausforderung vor der all jene Menschen stehen, die ein solidarisches, emanzipatorisches und demokratisches Europa wollen. Gleichzeitig ist eine nationalistisch geprägte Anti-EU-Haltung keine Alternative. Anstatt eines Integrationsprojektes auf der Basis von Wettbewerb braucht es demokratische und progressive Modelle regionaler Kooperationen. Die Erfahrungen ALBA-TCP²⁴ – einem Zusammenschluss von elf Staaten in Lateinamerika – können dabei Inspiration bieten. Dieser funktioniert nach den Prinzipien der Solidarität und Kooperation – und nicht auf den Grundlagen von Wettbewerb und ungehinderten Güter- und Kapitalflüssen.²⁵

275

24 ALBA-TCP steht für „Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América – Tratado de Comercio de los Pueblos“ und ist ein wirtschaftliches und politisches Bündnis von derzeit neun Staaten Lateinamerikas und der Karibik. Das Bündnis wurde als eine Alternative zur von den USA geplanten gesamtamerikanischen Freihandelszone ALCA entwickelt.

25 Eder, Julia (2015): ALBA: eine wirtschaftliche Alternative? Blogbeitrag veröffentlichte am 27. Dezember 2015 auf www.mosaik-blog.at.

Die tiefgreifende Demokratisierung ist dabei kein endgültiges Ziel an sich, sondern ein fortwährender Prozess der Transformation. Für sie gibt es keine exakte Anleitung, der man nur folgen müsste. Menschen, soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen müssen die konkreten Formen der Demokratisierung in den Situationen entwickeln und erkämpfen, in denen sie sich befinden. Es geht darum, bestehende Institutionen und Prozesse der repräsentativen Demokratie weiterzuentwickeln, etwa mit Elementen direkter Demokratie. Zusätzlich braucht es eine breit gedachte Demokratisierung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft, die vertiefte Formen der demokratischen Beteiligung an Entscheidungen, Gestaltung der Umsetzung und Kontrolle entwickelt.

Das Problem der Konzernmacht ist, wie jede wirtschaftliche Frage, zutiefst politisch. Um es zu lösen, müssen wir unsere Demokratie stärken, verbreitern und ausdehnen.

*Die Revolution der Konzerne wird zusammenbrechen,
wenn wir uns weigern,
das zu kaufen, was sie verkaufen – ihre Ideen,
ihre Version der Geschichte,
ihre Kriege, ihre Waffen, ihre Idee der Zwangsläufigkeit.
Denkt daran: wir sind viele und sie sind wenige.
Sie brauchen uns mehr als wir sie.
Eine andere Welt ist nicht nur möglich,
sie ist schon im Entstehen.
An einem ruhigen Tag kann ich sie atmen hören.*

Arundhati Roy,
Weltsozialforum in Porto Alegre, Brasilien (2003)

Autorinnen und Autoren dieses Buches

Heinz-J. Bontrup ist Wirtschaftswissenschaftler, Professor an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen und Sprecher der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

Daniel Chavez ist TNI Fellow, spezialisiert in linker Politik, Staatsunternehmen und öffentlichen Dienstleistungen.

Julianna Fehlinger ist Sozial-Ökologin, Bäuerin und Landarbeiterin. Sie ist aktiv in der Bewegung für Ernährungssouveränität und Aktivistin bei AgrarAttac. 277

Franziskus Forster hat an der Universität Wien Internationale Entwicklung studiert und ist bei AgrarAttac und in der Nyéléni-Bewegung für Ernährungssouveränität aktiv. Er ist politischer Erwachsenenbildner und Bauer.

Susan George ist Politikwissenschaftlerin, Ehrenpräsident von Attac Frankreich und Präsidentin des Vorstandes des Transnational Institute (TNI) in Amsterdam. Sie hat zahlreiche Bücher und Texte in mehreren Sprachen veröffentlicht. Ihr jüngstes Buch „Shadow Sovereigns“ beschäftigt sich mit Konzernmacht.

Juan Hernández Zubizarreta ist Professor an der Universität Baskenland/Euskal Herriko Unibertsitatea (UPV/EHU) und Forscher am Institut für Entwicklung und Internationale Kooperationsstudien „Hegoa“.

Steve Horn ist ein investigativer Journalist in Wisconsin. Er ist Mitherausgeber des CounterPunch Magazins und Fellow für den DeSmogBlog.com.

Ralph Guth ist Politikwissenschaftler und Vorstandsmitglied von Attac Österreich. Er arbeitet als Lektor am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien und forscht zu Demokratie, Staatlichkeit und transnationalem Recht.

Manolis Kalaitzake ist Soziologe. Er arbeitet als Dozent für Soziologie und forscht vor allem zur Rolle von Finanzmärkten im globalen Kapitalismus. In seiner Doktorarbeit untersuchte er die Macht des Finanzsektors in der EU.

Elisabeth Klatzer ist Politische Ökonomin und Vorstandsmitglied von Attac Österreich. Sie arbeitet als Aktivistin/Forscherin zu Fragen der emanzipatorischen, demokratischen und sozial gerechten Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems, zu Kooperation und Spaltungstendenzen in Europa sowie zu feministischer Ökonomie und Wirtschafts- & Budgetpolitik.

Andrew Gavin Marshall ist freier Autor und Forscher. Er lebt und arbeitet in Toronto, Kanada.

Brigitte Reisenberger ist Kultur- und Sozialanthropologin. Sie übt die Geschäftsleitung bei FIAN Österreich, einer internationalen Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung, aus. Sie beschäftigt sich mit der Durchsetzbarkeit wirtschaftlicher und sozialer Rechte und ist in der Bewegung für Ernährungssouveränität aktiv.

Peter Rugh ist Journalist mit Schwerpunkt auf soziale Gerechtigkeit und ökologische Fragen. Er lebt und arbeitet in Brooklyn, schreibt regelmäßig für Vice.com und ist Korrespondent für Wagingonviolence.org.

David Sogge hat Social Studies in Harvard und Princeton studiert. Er arbeitet als unabhängiger Wissenschaftler. Er schreibt Bücher und Beiträge u.a. über Global Governance, afrikanische Politik und Zivilgesellschaft.

Alexandra Strickner ist politische Ökonomin, Mitbegründerin und Vorstandsmitglied von Attac Österreich. Sie ist Aktivistin/Expertin im Bereich Handels- und Agrarpolitik, und beschäftigt sich mit den Fragen der sozial-ökologischen Transformation.

Carla Weinzierl ist Politische Ökonomin und interdisziplinäre Sozialwissenschaftlerin, und arbeitet derzeit am *Institute for Multi-Level Governance and Development* an der WU Wien zu Fragen der sozial-ökologischen Transformation. Sie ist Attac Vorstandsmitglied und als Mitglied von AgrarAttac aktiv in den Bereichen Agrar, Ernährungs-, Handels-, und Umweltpolitik.